das

BAND der EHE

Aus dem Archiv des Natur und Bürgerstandes.

in zwey Theilen.

Berlin 1793.

bei Ch. Friedrich Himburg.

Das

Band der Ehe,

aus

dem Archiv der Natur und Bürgerstandes.

Erster Theil.

Bürgerlicher Ehestandskodex.

Nach Freiheit strebt der Mann,
das Weib nach Sitte.

Vorbericht.

Dem Zwecke dieſes Werks zu Folge, den ganzen Umfang der gegenſeitigen phyſiſchen, moraliſchen und politiſchen Verhältniſſe beider Geſchlechter darzuſtellen, gehört die eheliche Verbindung, als ein Hauptgegenſtand hierher.

Unter allen Verbindungen, iſt unſtreitig die eheliche, für das Intereſſe des Staats und des einzelnen Menſchen die wichtigſte. — Der Staat nutzt aber

die Ehe nur als Mittel zur Bevölkerung und Erziehung, und hierauf zwecken auch alle seine Ehegesetze ab.

Weit verschieden hiervon ist das, was die Ehe als eine aus dem Innern zweier Wesen entstehende, karakterbildende Verbindung, als Zweck der Menschheit, ist. — Die Ehe kann daher aus einem zweifachen Gesichtspunkte, aus einem politischen und moralischen betrachtet werden.

Es wird dem Leser nicht unangenehm sein, in diesem ersten Theile zuvörderst das Merkwürdigste, was uns die Geschichte der Menscheit über den Zustand der Ehe aufgezeichnet hat, besonders

die urſprüngliche Einmiſchung der Kirche in dieſes bürgerliche Geſchäft, zu finden.

Den gemeinen bürgerlichen Eheſtands-kodex habe ich hie und da mit Bezug auf die preußiſchen Geſetze, und zum Theil mit Bemerkungen da begleitet, wo die Einförmigkeit des poſitiven Geſetzes, das freie Spiel der phyſiſchen und moraliſchen Kräfte des Menſchen hemmt, und folglich die Energie ſeines Handelns ſchwächt. —

Ungleich wichtiger hingegen iſt die Ehe in der zweiten Rückſicht, als eine innige Verbindung der phyſiſchen und moraliſchen Natur der beiden Geſchlechter, wodurch einer den Reichthum des andern ſich eigen machen ſoll, um die

höchste und proportionirlichste Bildung ihrer Kräfte zu einem schönen Ganzen zu erreichen.

Die Wahl einer Gattin und der eheliche Umgang, überhaupt das wesentliche Glück der Ehe sollen daher die Hauptgegenstände sein, die ich in dem zweiten Theile, der sogleich auf diesen folgt, abhandeln werde.

Erſter Abſchnitt.

Darſtellungen der Ehe und des ehelichen Lebens, aus der Kunde der Völker und ihrer Geſetze.

Mehrere Geſchichtsforſcher haben darüber geſtritten, ob die Ehe eine Beſtimmung der Natur, oder nur ein eingeführtes Geſetz iſt; ſie haben behauptet, daß die Weiber urſprünglich gemein geweſen, daß man die thieriſche Liebe wie die ſich nicht paarenden Thiere befriediget, und das eheliche Leben nicht eher gekannt habe, als bis ſich die Menſchen über die erſte rohe Wildheit erhoben hätten.

Das Anſehen dieſer Meinung wird gewöhnlich auf den Ausſpruch des Cicero und auf die Nachrichten des Herodots und Plinius gegründet. Cicero ſagt, „es war einmal eine Zeit, da die Menſchen wie die unvernünftigen Thiere auf der Erde herum-

schwärmten, und wie die wilden Thiere auch von andern Thieren lebten, und nichts nach Vernunft, sondern das Meiste nach der Stärke des Körpers verrichteten. Die rechtmäßige Heirath war unbekannt, und niemand bekümmerte sich um seine Kinder." Plinius erzählt von einer afrikanischen Nation, die ohne den geringsten Begriff von Ehe das Fortpflanzungsgeschäft unter einander gemeinschaftlich getrieben hätte. Unter den Auses, einem Volke in Lybien, war nach Herodot, die Ehe ganz unbekannt, und die Männer wohnten den Weibern ohne Unterschied wie andere Thiere bey; die Mütter erzogen die Knaben bis zu einem gewissen Alter, führten sie dann in eine öffentliche Versammlung, und der Mann, der hier zuerst von einem Kinde angeredet wurde, mußte es für das Seinige erkennen.

Frägt man, woher diese Schriftsteller ihre Nachrichten oder Traditionen hatten, so kann man nicht anders antworten, als eben daher, woher Plinius die Nachricht hatte, daß die Blemmyer keinen Kopf, und daß sie den Mund und die Augen auf der Brust hätten, das heist, aus sehr unzuverläßigen Quellen.

Gesetzt auch, diese Nachrichten wären gegründet, so kann man, da eben diese Schriftsteller nebst vielen andern von den meisten alten Völkern berichten, daß beide Geschlechter in einer Ehe, nämlich in einer unter mehr oder weniger Formalitäten vollzogenen engen Verbindung gelebt haben, daraus weiter nichts schließen, als daß die Nationen, unter denen Gemeinschaft der Weiber herrschte, ausgeartet und verdorben waren. Es kann aber die Frage, ob die Ehe als ein Naturgesetz oder als eine positive Anordnung zu betrachten sey, keineswegs nach dem Zustande ausgearteter Nationen beurtheilt werden.

Die Entwickelung der Geschichte irgend einer Sitte des Menschen aus ihrer ursprünglichen Anlage in der menschlichen Natur, ist ganz etwas anders, als die Geschichte dieser Sitte in ihrem Fortgange. So wie wir aber überhaupt bei aller historischen Unkunde der Urgeschichte des Menschengeschlechts genöthigt sind, die große Lücke durch Muthmaßungen auszufüllen, so müssen wir auch ein gleiches über den *ersten Anfang* einzelner sittlichen Zustände, so fern ihn die *Natur* macht, versuchen. Solche Muthmaßungen führen keines-

wegs etwas Gewagtes bei sich, wenn sie der Analogie der menschlichen Natur entsprechen.

Zuförderst also einige Gedanken

Ueber die ursprüngliche Entstehung der Ehe.

An dem Leitbande des Instinkts erblicken wir den als Pflanze und Thier vollendeten Menschen zum sinnlichen Genusse des Lebens geführt. Durch Hunger und Durst ward für die Erhaltung seines Individuums, durch den Reiz des Geschlechtsgenusses für die Fortpflanzung seiner Art gesorgt. Bis jetzt erkannte der Mensch nur ein gesellschaftliches Verhältniß, nur eine Gattung von Liebe, die Geschlechtsliebe. Aber kaum hatte er einem neuen Wesen seiner Art das Daseyn gegeben, als das nach Hülfe schreiende Geschöpf in ihm die Sorgfalt für dessen Leben, und mit dieser zugleich eine neue Gattung von Liebe, ein neues gesellschaftliches Verhältniß, die elterliche Liebe, wekte. Aus dem natürlichen Trieb zur Geselligkeit mußte in dem ersten Menschen die süße Hoffnung entspringen, in dem jungen Geschöpfe einen Gefährten seines ein-

samen Lebens zu erhalten, und dies spornte sie an, für die Ernährung, Pflege und Erziehung dieses Neulings zu sorgen. Auch mußte diese elterliche Liebe sie sinnreich im Erfinden machen, und sie mit neuen Kenntnissen und Erfahrungen bereichern.

Aber die elterliche Liebe, in welcher sich beide für ihr Kind vereinigten, bewirkte nun auch eine nicht geringe Veränderung in dem Verhältniß, worin sie bisher zu einander selbst gestanden hatten. Die Sorge, die Freude, die zärtliche Theilnahme, worin sie sich für den gemeinschaftlichen Gegenstand ihrer Liebe begegneten, knüpfte unter ihnen selbst neuere und schönere Bande an. Jedes entdekte bei dieser Gelegenheit in dem andern neue sittlich schöne Züge, und eine jede solcher Entdeckungen erhöhete und verfeinerte ihr Verhältniß. Der Mann liebte in dem Weibe die Mutter, die Mutter seines geliebten Sohns, das Weib ehrte und liebte in dem Mann den Vater, den Ernährer ihres Kindes. Das blos sinnliche Wohlgefallen an einander erhob sich zur Hochachtung, aus der eigennützigen Geschlechtsliebe erwuchs die schöne Erscheinung der ehelichen Liebe.

Bald wurden diese moralischen Erfahrungen mit neuen bereichert. Die Kinder wuchsen heran, und auch unter ihnen knüpfte sich allmälig ein zärtliches Band an. Das Kind hielt sich am liebsten zum Kinde, weil jedes Geschöpf sich in seines Gleichen nur liebet. An zarten unmerklichen Fäden erwuchs die Geschwisterliebe.

Der erste Mensch konnte nicht anders als in der Ehe leben, und das Beispiel des ersten hatte für den zweiten schon einige Kraft des Gesetzes. Mit einem einzigen Paar hatte das Menschengeschlecht angefangen. Die Natur hatte also ihren Willen in diesem Beispiel gleichsam verkündigt. Und da das Verhältniß der Anzahl zwischen beiden Geschlechtern in den ersten Zeiten gleich gewesen ist, so ordnete schon die Natur, was der Mensch nicht geordnet hätte. Jeder nahm nur eine Gattin, weil nur eine für ihn übrig war.

Wenn sich nun endlich in der Anzahl beider Geschlechter auch ein merkliches Mißverhältniß zeigte, und Wahlen statt fanden, so war diese Ordnung durch Observanz einmal befestigt, und niemand wagte es so leicht die Weise der Väter durch eine Neuerung zu verletzen.

Auch in den älteſten Urkunden der Menſchengeſchichte wird nur die Monogamie genannt. Sie ſcheint beſonders in der Sethiſchen Kolonie, ohne Zweifel durch die gleiche Zahl der Weiber mit den Männern, geſetzlich geworden zu ſeyn, denn es wird die Polygamie der Kainiten als eine Denkwürdigkeit angeführt. *)

Die durch jene Operationen einmal rege gewordene Vernunft ſchritt nun unaufhaltſam fort. Sie ſäumte nicht ihren fernern Einfluß an dem Geſchlechtstrieb zu beweiſen. Der Menſch fand bald, daß der Reiz des Geſchlechts für ihn der Verlängerung und ſo gar der Vermehrung durch die Einbildungskraft fähig ſey, welche ihr Geſchäft zwar mit mehr Mäßigung aber zugleich dauerhafter und gleichförmiger treibt, je mehr der Gegenſtand den Sinnen entzogen wird; er fand, daß dadurch der Ueberdruß verhütet werde, den die Sättigung einer blos thieriſchen Begierde bei ſich führt. Die Mythe von der Verhüllung mit dem Feigenblatt deutet auf das Bewußtſeyn einiger Herrſchaft der Vernunft über ſinnliche Antriebe. Weigerung war das Kunſtſtück, um von blos empfundenen zu idea-

*) 1. Moſ. IV. 19.

lischen Reizen, von der blos thierischen Begierde allmälig zur Liebe, und mit dieser vom Gefühl des blos Angenehmen zum Geschmack für Schönheit, Anfangs nur an Menschen, dann aber auch an der Natur, überzuführen.

Dies war der große, wichtige Riesenschritt, welcher den Menschen von seinen Naturanlagen als Thiergattung losriß, um ihn zu einem sittlichen Wesen allmälig umzuschaffen. Mit diesem Abfall des Menschen vom Instinkt, wagt' er sich auf den gefährlichen Weg zur moralischen Freiheit, auf dem er nun schon seit Jahrtausenden dem letzten Ziele seiner sittlichen Bestimmung entgegen strebt; mit diesem Schritt kam das moralische Uebel in die Schöpfung, um das moralische Gute möglich zu machen. Leidenschaften wachten in dem Menschen auf, erzeugten tausendfache Uebel, und verwickelten ihn in den langen lasterreichen Kampf mit sich selbst, aber eben dieser Kampf zwischen den Anlagen der Menschheit, als Thiergattung und sittliche Gattung konnte nur die einzige Bedingung seyn, unter der er seine Vernunft und Sittlichkeit auszubilden vermag, und in dem er so lange ausdauern muß, bis vollkommene Kunst wieder Natur wird.

Kaum war der Mensch aus der Vormundschaft der Natur in den Stand der Freiheit getreten, als Glück und Unglück, Stärke und Schwäche, Arbeitsamkeit und Trägheit, Klugheit und Dummheit die Standesgleichheit unter den Menschen aufhob. Schon in dem Wiegenalter der Menschheit gab es Herrscher, Genießende und Gehorchende, so wie es in der heutigen Welt noch einen herrschenden, einen kultivirten und einen unkultivirten oder gehorchenden Stand giebt. — Das Glück führte den Reichen zum Müßiggang, der Müßiggang führte ihn zur Lüsternheit und endlich zum Laster. Sein Leben auszufüllen, mußte er die Zahl seiner Genüsse vermehren; es gelüstete ihn nach Abwechselung, nach mehreren Weibern, und die Geschlechtsliebe artete in üppige Geschlechtslust aus. Schlimme Folgen erregten bald die Aufmerksamkeit des Menschen. Die Folgen der Unordnung führten zur Einführung der Ordnung, Gesetzlosigkeit zu Gesetzen. —

In der ganzen übrigen thierischen Oekonomie der Natur erblicken wir nicht minder Spuren von einem instinktartigen Antrieb zur Ehe. Bei den graßfressenden Quadrupeden, die Organe zur Ab-

sonderung der Milch haben, und die unterdeß, daß sie ihre Junge säugen, selbst weiden, und den Beistand des männlichen Thiers nicht nöthig haben, würde das Paaren eben so unnütz, als bei den zerstörenden Raubthieren gefährlich für die Menschen seyn. Hingegen finden wir den Instinkt der Ehe oder Paarung unter allen jenen Thierarten, deren Junge einige Zeit die nährende Sorgfalt und Unterstützung beider Aeltern erfordern. Bei den Vögeln ist das Paaren fast allgemein und unentbehrlich, weil das Männchen für die Nahrung seiner Gattin sorgen muß, so lange diese brütet, und weil die Brut so zahlreich ist, daß die Hülfe des Vaters unentbehrlich ist. Die älterliche Sorgfalt dauert so lange, bis die Jungen beflügelt, und stark genug sind, für sich selbst zu sorgen. Kein Thier bleibt aber so lange in dem hülflosen Zustand, wie die Kinder der Menschen. Es können in einer Familie zehen und mehrere Kinder von verschiedenen Geburten seyn, ehe das älteste selbst für seine Nahrung sorgen kann, und wie wäre es wohl möglich, daß eine Mutter in dem rohen Zustande der Jagd und Fischerei, ohne Hülfe des Vaters einer so zahlreichen Familie Nahrung verschaffen

könnte. Auch der Umstand, daß unter allen sich paarenden Thieren, das Menschengeschlecht mit eingeschlossen, die Anzahl der Männchen und Weibchen gleich ist, *) giebt einen sicheren Beweis ab, daß die Natur diese Thiere zur Ehe und zwar zur Monogamie bestimmte. Abweichungen von diesem Naturgesetz findet man jedoch unter Thieren und Menschen. Der Haushahn und die Henne im natürlichen Zustande paaren sich; im häuslichen Zustande hingegen ist der Hahn ein eifersüchtiger Tyrann, und alle Hennen sind zu seinem Dienst. Unter den Türken und vielen asiatischen Nationen finden wir eine gleiche Empörung gegen diese ursprüngliche Einrichtung, welche darum nicht aufhört Naturgesetz zu seyn.

*) Diese Gleichheit findet sich jedoch nur in unserm Welttheile, und ist eine natürliche Folge, daß wir diesem Naturgesetz getreu geblieben sind; in den heißeren Ländern findet sich eine große Ueberzahl von weiblichen Geburten, als unzertrennliche Folge von der Uebertretung dieses Naturgesetzes oder von der Polygamie.

Ehen zwiſchen Blutsverwandten.

Der Abſcheu vor Vermiſchung ſelbſt mit den nächſten Blutsverwandten iſt eben ſo wenig in der Natur, als nach der Meinung der römiſchen Geſetzgeber, in der älterlichen Ehrfurcht und dem ſo genannten reſpectus parentelae, ſondern blos in der Politik und Mokal, in der Erziehung und den äußerlichen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens gegründet. Rohe Naturmenſchen, bei denen die Naturtriebe am ſtärkſten ſind, müßten dieſe Abneigung am lebhafteſten fühlen, und wir finden bei ihnen grade das Gegentheil. Indeß haben alte und neue Nationen über verbotene und nicht verbotene Grade die entgegengeſetzteſten Begriffe gehabt. Ehen zwiſchen den nächſten Blutsfreunden fanden und finden ſich noch jetzt unter einer großen Zahl von Völkern. Den Aegyptiern war es geſetzlich erlaubt, ihre Schweſtern zu heirathen. Die weiſe Regierung und die glückliche Ehe der Iſis mit ihrem Bruder Oſiris gab die Veranlaſſung zu dieſem Geſetz. Eben dieſes

ſayd bei den Aſſyrern und Perſern*) ſtatt. Die Scythen nahmen ihre Mütter, Großmütter und Schweſtern zu Weibern. Unter den Tatarn durfte ein Vater mit ſeiner Tochter, aber keine Mutter mit ihrem Sohne ſich verehelichen. In Athen konnte ein Mann die Schweſter ſeines Vaters, aber nicht die Schweſter ſeiner Mutter heirathen. **) Bei den Arabern nahm die verwittwete Mutter ihren älteſten Sohn, oder wenn dieſer verheirathet war, ſeinen jüngern Bruder, zu Folge eines Erbrechts, in das Ehebette auf, und dergleichen Ehen herrſchten auch unter den Hunnen. Attila heirathete ſeine Tochter Eska. Der Inka in Peru war durch ein Geſetz verpflichtet, ſeine Schweſter oder ſeine nächſte Anverwandtin zur Gemahlin zu nehmen.

Noch heutiges Tages ſind dieſe Ehen bei vielen Nationen gebräuchlich. Die Tatarn heirathen ihre verwittweten Mütter, damit ſie keine fremde Stiefältern bekommen. Bei den Oſtiaken iſt

*) Briſonius de regio Perſarum principatu II. p. 150.

**) Meurſii Themis attica II. 14.

nahe Verwandſchaft kein Hinderniß der Ehe. *) In Ceylon nehmen zwei Brüder, die zuſammen wohnen wollen, nur eine Frau; die Kinder erkennen beide für ihre Väter. **) Der König von Siam hatte zu Loubere's Zeiten ſeine Schweſter zur Gattin. ***) In Chili trägt man kein Bedenken, ſich mit Schweſtern zu vermiſchen und zu gleicher Zeit Mutter und Tochter zu heirathen. Eben dies geſchieht in Luiſiana, Grönland, Guiana und Braſilien. In Juida erbt der älteſte Sohn nebſt den Gütern und dem Vieh auch die Weiber ſeines Vaters. ****) Die Negern auf der Pfefferküſte geben ihre Weiber ihren Söhnen Preis. Die Väter werden in dieſen heiſſen Ländern früh erſchöpft, und die Weiber ſind oft noch lange fruchtbar, wenn die Zeugungskraft der Männer aufgehört hat.

*) Müller Moeurs et Uſages des Oſtiakes.

**) Knox hiſtor. relation of the Isl. Ceylon p. 30.

***) Loubère Deſcript. du Royaume de Siam.

****) Des Marchais, Voyage en Guinée Isles voiſ. et à Cayenne.

Mehrere Nationen, wie die Druſen *) die Braminen oder gewiſſe Hindus **) und gewiſſe Familien unter den Wilden in Nordamerika ***) halten es für unerlaubt ſich außer der Verwandſchaft zu verheirathen.

Andere Völker hingegen trieben wieder die verbotenen Grade zu weit, wie die Römer in den alten Zeiten, ****) die Sineſen, †) die Coreenſer ††) die Armenier †††) und Ruſſen ††††) in neuern Zeiten. Selbſt die Huronen und Irokeſen dürfen keine Blutsverwandte heirathen; unter dieſem Geſetz iſt ſo gar die Ado-

*) De Pages Voy. autour du Monde I. p. 356.

**) Sonnerat Voy. aux Indes et à la Chine T 1.

***) Charlevois Journal hiſtorique d'un Voyage dans l'Amerique ſeptentr. p. 283.

****) Plutarch. Quaeſt. Rom. 6.

†) Du Halde Deſcript. de la Chine II, p. 145.

††) Voyages au Nord IV. p. 333.

†††) Maillet Deſcr. de l'Egypte II. p. 85.

††††) Bruce memoires p. 103.

ption begriffen. Sobald aber eine Frau ſtirbt, muß der Mann ihre Schweſter, oder wenn keine Schweſter vorhanden iſt, die Frau heirathen, die ihm die Familie vorſchlägt. Der Frau liegen in Rückſicht auf die Brüder und Verwandte des verſtorbenen Mannes, dieſelben Pflichten ob. *) Nie heirathet ein Samojede eine Frau die zu ſeiner Familie gehört, die Grade ihrer Verwandſchaft mögen auch noch ſo ſehr entfernt ſeyn. Dieſe Völker ſcheinen eine ſolche Sitte aus der politiſchen Abſicht eingeführt zu haben, um mehrere Familien mit einander zu verbinden.

Eheverbote mit Verwandten.

Nach Moſaiſchen Geſetzen.

Die Ehen mit Verwandten, welche Moſes namentlich verboten hat, ſind folgende. 1) Die Ehe zwiſchen leiblichen Aeltern und Kindern, bei Strafe

*) Charlevoix l. c. p. 283.

Strafe des Verbrennens. 2) Die Ehe mit der Stiefmutter, bei Lebensstrafe. 3) Mit der Enkelin. 4) Mit der Schwiegermutter, Stieftochter und Stiefenkelin, bei Todesstrafe. 5) Die Ehe der Geschwister so wohl der leiblichen als der Halbgeschwister. 6) Die Ehe mit des Vaters und der Mutterschwester. 7) Mit der verstorbenen Frauen Schwester verbietet Moses die Ehe nicht, aber er untersagt zwei Schwestern zugleich zur Ehe zu haben. 8) Die Ehe mit des verstorbenen Bruders Wittwe, bei Strafe der Unfruchtbarkeit. 9) Die Ehe mit des Vatersbruders Wittwe.

Die erste Klasse dieser verbotenen Ehen, nämlich die zwischen Aeltern und Kindern, Geschwistern, Stief und Schwiegeraltern, mit ihren Stief- und Schwiegerkindern, nennt Moses Greuel und belegt sie mit Todesstrafe, auf die andern setzt er blos bürgerliche Strafen, ohne ihre Trennung, wenn sie einmal angefangen sind, ausdrücklich zu gebieten.

Die Ausleger dieser verbotenen Ehen haben darüber gestritten, ob das Verbot nur von den benannten Personen oder von den Graden der Verwandschaft zu verstehen sey. Wollte man das

Verbot auf die Grade ausdehnen, so würde man 24 verschiedene Fälle von verbotenen Ehen mit Verwandten annehmen müssen. Allein dies war Moses Absicht nicht, und man muß daher bei dem Buchstaben des Gesetzes stehen bleiben.

Die Juden haben nicht nur verbotene Ehen, sondern auch eine gebotene Ehe, die Levirats-ehe, welche darin bestand, daß wenn einer ohne Kinder starb, sein Bruder die hinterlassene Wittwe heirathen mußte, und zwar dergestalt, daß der erste aus dieser Ehe erzeugte Sohn nicht ihm, dem natürlichen Vater, sondern dem verstorbenen Bruder zugeschrieben ward, und dessen Erbschaft bekam. Der Grund dieses sonderbaren Rechts scheint in der herrschenden Neigung der Israeliten, Nachkommen zu haben, die nach ihnen genannt würden, und ihnen eine gewisse Unsterblichkeit des Namens verschafften, zu suchen zu seyn.

Die Absichten, welche Moses bei diesen Eheverboten ins Auge faßte, waren wahrscheinlich theils moralisch, um der Unkeuschheit der zusammen lebenden Geschlechter vorzubeugen, theils politisch, um das Band der bürgerlichen Gesell-

ſchaft durch Verbindung mit fremden Familien zu erweitern und zu befeſtigen.

Der einzige Grund, welchen man aus der Oekonomie der Natur gegen die Verheirathung mit nahen Blutsverwandten anführen könnte, iſt die im Thier- und Pflanzenreiche gemachte Beobachtung, daß durch die Vermiſchung mit fremden Racen eine ſtärkere, geſundere und ſchönere Nachkommenſchaft erzeugt wird. Auf eine ſchwächliche kleine Art folgt immer eine andere von noch ſchwächerer Konſtitution, bis endlich die Race ganz ausgeartet, und zur Geſchlechtsfortpflanzung gänzlich unfähig wird.

Nach Solons und Lykurgs Geſetzen

durften die Brüder ihre Schweſtern heirathen, die eine gemeinſchaftliche Mutter, aber nicht die einen gemeinſchaftlichen Vater hatten. Cimon heirathete ſeine Schweſter Elpinice, weil er ſie nicht ſtandesmäßig ausſtatten konnte. Die Lacedämonier durften keinen nahen Verwandten weder in grade aufſteigender noch in abſteigender Linie heirathen. In der Seitenlinie aber ward ihnen das Heirathen erlaubt. Der Neffe konnte ſeines Va-

ters oder seiner Mutter Schwester und der Oheim seines Bruders oder seiner Schwester Tochter heirathen.

Weit strengere Begriffe hatten die Römer von der Heirath mit Blutsverwandten; Verbrecher dieser Art wurden vom tarpejischen Felsen gestürzt.

Frühe Ehen.

Die unnatürliche Sitte verschiedener Völker, ihre Kinder nicht nur ohne ihre Einwilligung, sondern auch in den Jahren der Minderjährigkeit, ja sogar in der Wiege und vor der Geburt, mit einander zu verloben, entsprang wahrscheinlich überall aus einer einzigen Ursache, dem Despotismus der Herrscher über ihre Untergebene.

Die Parsis in Hindostan versprachen ihre Kinder im zweiten und dritten Jahre, und diese Gewohnheit haben die indischen Parsen wahrscheinlich von dem Volke, unter welches sie sich zurückgezogen haben, angenommen. *) Auch die

*) Anquetil Zend Avesta II. p. 557.

armen Leute in Georgien knüpfen schon zwischen Kindern, die noch in den Windeln liegen, das eheliche Band, aus Furcht, sie möchten ihnen von ihren Herren weggenommen und als Sklaven verkauft werden, welches Unglück sie weniger zu fürchten haben, wenn die Kinder verheirathet sind, weil die tyrannischen Edelleute selbst gegen diese Scheinehen eine gewisse Achtung haben. Auf Java und andern ostindischen Inseln verheirathet man Kinder so früh als möglich, damit sie nach dem Tode ihrer Väter erben können; denn sonst bemächtigen sich die Könige nach dem Tode der Väter, nicht nur ihres Vermögens, sondern auch der Weiber und Kinder, die sie als Sklaven verkaufen. *) Ein ähnlicher Grund veranlaßte allem Vermuthen nach die frühen Ehen unter den Sinesen, und selbst unter den Kalmücken, welche oft schon Kinder im Mutterleibe, unter der Voraussetzung, daß sie von verschiedenem Geschlecht seyen, mit einander verbinden. **)

*) Vogels Ostindianische Reisebeschreibung S. 649.

**) Barbinais Nouveau Voyage autour du Monde. T. II. p. 31. Pallas Reisen durch das Russische Reich B. 1. S. 361.

Frühe Ehen finden sich aber auch unter solchen Völkern, die nicht die Macht von räuberischen Königen und Edelleuten zu fürchten haben; sie behielten wahrscheinlich auch nach der Entweichung aus den Fesseln des Despotismus eine Sitte bei, die ohne ihn nicht entstanden seyn würde. Solche Völker sind die eben angeführten Kalmycken, Ostiaken und andere Finnische Nationen,*) die Negern, die Karaiben, und Wilden in Florida. Viele Negern am Gambia verheirathen ihre Söhne und Töchter schon in der zartesten Kindheit, und diese Eheversprechungen kann zwar der Verlobte brechen; die Braut aber darf sich keinem übergeben, bevor sie nicht ihr Verlobter von der Verpflichtung gegen ihn los gesprochen hat.**) Gleich frühe Ehen wurden vormals unter den Floridanern, und werden noch jetzt unter den wilden Karaiben geschlossen, unter welchen die Söhne die Gelübde ihrer Väter erfüllen, ungeachtet sie sonst keine väterliche Gewalt

*) Isbrand Voyage de Moscau à la Chine im 8. B. der Voyages au Nord. p. 219.

**) Moore Travels into the Inland Parts of Africa p. 93.

über sich erkennen. *) Diese führen als Grund von den frühen Verlobungen an, daß, da ihre Kinder zusammen geboren wären, sie auch mit einander leben müßten.

Das entgegengesetzte Extrem von den allzufrühen Heirathen herrscht bei den Nordamerikanischen Wilden **) und den Formosanern. Leztere können ihre Weiber verstoßen und damit abwechseln, wann und so oft sie wollen; allein sie dürfen sich nicht vor dem zwanzigsten Jahre verheirathen, und noch viel weniger dürfen sie bei ihren Weibern wohnen, oder ohne Zwang die Rechte der Ehemänner ausüben; dagegen soll es den Weibern nicht erlaubt seyn, vor dem 35. oder 37. Jahre zu gebähren, und wenn sie vor dieser Zeit empfangen, so soll ihnen nach den Vorschriften der Religion, die Frucht von den Priesterinnen gewaltsam abgetrieben werden. ***) Man will so gar Weiber gesehen haben, denen man die Frucht ihres Leibes

*) Gumilla. Histoire de l'Orenoque III. p. 61. Sammlung der Reisen B. XVI. S. 508.

**) Voyages au Nord T. IX. Hennepin relation etc. p. 201.

***) Voyages des Hollandois T. V. p. 96.

funfzehn , bis sechszehnmal umgebracht hatte. Diese lezte Nachricht ist eben so unglaublich, als daß Weiber im südlichen Asien noch nach dem 35 und 37. Jahre gebähren könnten, und daß Männer ein Vergnügen daran finden sollten, mit ihren Frauen erst alsdann zusammen zu wohnen, wenn sie das 50. Jahr erreicht hätten.

Vielweiberei.

Reiche, Familienhäupter, Herrscher, Könige ꝛc. waren in allen Zeiten und in allen Ländern der Erde die ersten, welche Vielweiberei und Konkubinat einführten. Beide waren von je her nur in den heissern Klimaten zu Hause, und unter allen Ursachen, als Hang zur Sinnlichkeit, stärkerer Geschlechtstrieb bei träger Lebensweise, stolzer Wahn sich durch viele Weiber ein Ansehen von Gewalt und Reichthum zu geben, die sie hervorbringen, spricht die frühe und schnell vorüberfliehende Jugend und Fruchtbarkeit der Weiber in den glühenden Zonen, ihnen am meisten das Wort.

Schon in den älteſten Urkunden des Menſchengeſchlechts findet man Beiſpiele von Vielweiberei; Lamech, einer von Adams Söhnen, war ſchon ein Bigamiſt. Die Patriarchen maßten ſich in der Folge ein gleiches Vorrecht an, ohne daß es der Geiſt ihres Zeitalters anſtößig fand. Abraham war der erſte, der ſich eine Beiſchläferin beilegte, und zwar empfing er ſie aus den Händen ſeiner unfruchtbaren Gattin Sara. Religiöſer Wahn beſiegte die weibliche Eiferſucht. Viele Kinder zu haben ſchätzte eine Israelitin für die größte Ehre und auch die Kinder von der Beiſchläferin ihres Mannes zählte ſie zu den ihrigen. Salomo hatte ſiebenhundert Weiber und dreihundert Kebsweiber. Die Juden durften ſo viel Weiber nehmen, als ſie wollten, wenn ſie ſolche nur ernähren, und ihnen wöchentlich einmal die eheliche Pflicht leiſten konnten, aber länger als einen Monat durften ſie ſolche nicht ſchuldig bleiben.

Unter den Griechen ward die Vielweiberei nicht geduldet. Auch vertrug ſich ſolche nicht mit dem Charakter der griechiſchen Damen. Euripides ward durch die Folgen der Bigamie zum unverſöhnlichſten Weiberfeinde. Als Krieg

und Pest den größten Theil von Athens Bürgern aufgerieben hatten, so wurde verordnet, daß jeder Bürger die zweite Frau nehmen sollte. Sokrates beweibte sich diesem Decret zu Folge neben seiner Xantippe noch mit der Myrto, und ward ein geduldiger Märtyrer des Ehestandes.

In dem Mittelalter herrschte Vielweiberei so wohl unter Laien als Priestern. *)

Die Morgenländer, Asiaten, die Afrikaner und fast alle Bewohner der heissen Himmelsstriche sind Polygamen. Die meisten Negervölkerschaften halten sich so viel Weiber als sie ernähren können. Die Nächte theilen sie genau unter dieselben; ist eine von denselben im Wochenbette, so bringen sie die ihr zugehörige Nacht alleine zu. Unter den Mauren in Marokko sind die Tage den Beischläferinnen, die Nächte den Weibern gewidmet. So lange in der Türkei der Mann jede seiner Frauen wöchentlich einmal in sein Bette aufnimmt, lassen diese keine Eifersucht blicken; geschieht dieses aber nicht, so sind sie berechtiget auf Ehescheidung, jedoch fast immer ohne Erfolg, zu klagen. **)

*) S. Gynäologie B. III. S. 295.
**) S. Gynäologie B. III. S. 5.

Die Lebensart der auf der Jagd herumstreifenden Wilden, die sich an mehreren Orten Weiber nehmen, ist eine seltnere und minder wichtige Ursache der Vielweiberei, als die oben angeführten.

Das Herkommen der Vielweiberei ist selbst bei denen zum Ehristenthum übergegangenen Völkern so unausrottlich, daß der eifrigste Christ in Kongo es für etwas höchst unvernünftiges hält, an ein einziges Weib gebunden zu seyn, und ehe er sich so einschränken ließe, würde er lieber dem Christenthum entsagen. *)

Merkwürdig ist es, daß unter den Völkern der Südländer, wo das Klima heiß und der Luxus hoch gestiegen ist, dennoch die Monogamie allgemein üblich ist.

Es ist eine von mehreren Reisenden gemachte Beobachtung, daß überall, wo die Vielweiberei im Schwange geht, die Zahl der Geschlechter ungleich ist, und gegen einen Knaben einige Mädchen geboren werden. In den südlichen Theilen von Mesopotamien, Syrien und Armenien ist nach Bruce**)

*) Kaimes Skeches of the hystory of man I. 297.

**) Bruce Travels to discover the source of the Nil etc. V. I. p. 283.

das Verhältniß der Weiber zu dem männlichen Geschlechte wie 2 zu 1, an der syrischen Küste von Laodicea bis Sidon wie 3 zu 1, und in Arabien von Suez bis Babelmandeb völlig 4 zu 1. In Gidda traf Bruce als Augenzeuge viele unverehelichte Weibsleute. Unter 88 Kindern hatte der Iman von Sana nur 14 Söhne, ein Nilpriester unter mehr als 70 Kindern über 50 Töchter. Eine gleiches beider Geschlechter herrscht in dem für die Vielweiberei so entschiedenen Guinea.*) Im Königreiche Bantam sollen nach Kaimes**) gar zehen Mädchen gegen einen Knaben geboren werden. Zwei bis drei Weiber würden also in diesen und vielen andern Ländern ohne Ehe und Kinder bleiben, wenn ein Mann nur eine Frau nähme. Hier kann daher nicht die Frage seyn, ob vier Weiber und vier Männer nicht mehr Kinder als vier Weiber und ein Mann bekommen würden? sondern ob ein Mann und ein Weib wohl eben so fruchtbar seyn würden, als ein Mann und vier Weiber? — In unserm Welttheile, wo die Einweiberei herrscht, ist jenes Verhältniß ganz anders, denn die genauesten europäischen Sterbe-

*) Bosmanns Beschreibung von Guinea. S. 190.

**) Kaimes l. c. I. 178.

liſten beweiſen, daß die Anzahl der männlichen und weiblichen Geburten im Ganzen beinahe gleich iſt, und daß auf 100 männliche, 105 männliche Geburten gezählt werden müſſen. Es ſcheint daher, die Monogamie wäre für einen Welttheil und für einen andern die Polygamie beſtimmt.

Bei dem Streit über den Urſprung und die Nothwendigkeit der Vielweiberei in Rückſicht auf die große Ueberzahl des weiblichen Geſchlechts gegen das männliche, verwechſelt man offenbar Urſache und Wirkung. Jene ungleiche Zahl der Geburten iſt keinesweges als urſprüngliche Urſache, ſondern vielmehr als natürliche Wirkung der Vielweiberei anzuſehen. Bei Thieren hat man ſchon die Bemerkung gemacht und wahr befunden, daß das Junge mit dem ſtärkſten und hitzigſten der beiden Eltern, einerlei Geſchlechts iſt, daß z. B. ein hitziger Hengſt, in ſeinen beſten Jahren in voller Kraft, mehr männliche als weibliche Füllen zeugt, im Gegentheil aber, daß die Stutfüllen zahlreicher fallen, wenn der Hengſt nicht ſo hitzig als die Stuten, und durch öfteres Beſcheelen erſchöpft iſt. Wendet man dieſe Beobachtung auf die polygamiſchen Völker an, ſo findet man offenbar, daß die Männer durch häu-

sigen Beischlaf entnervt seyn müssen; die Weiber hingegen, denen ein Theil der ehelichen Pflicht entzogen wird, desto feuriger bleiben, mithin nothwendigerweise mehr Mädchen als Knaben geboren werden müssen. Die unnatürliche Gewohnheit mehrere Weiber zu nehmen hat also die Ordnung der Natur umgekehrt.

Die erste Folge der Polygamie war Verachtung und Knechtschaft der Weiber. Die Beherrscher der Harems und Serails schänden die Menschheit eben so oft durch Mord und Blut, als deren Bewohnerinnen solche durch Vergiftungen, Fruchtabtreibungen, Kindermord, und durch die aus der Unterdrükkung der natürlichen Triebe entstehenden scheuslichen Wollüste entehren. *) Der Verstümmelung der Menschen, dem Hang zu Buhlerinnen und Tänzerinnen und vielen andern abscheulichen Lastern gab ferner diese unnatürliche Sitte ihr Daseyn.

*) Nicht überall ist Eifersucht der Männer und die Eingeschlossenheit der Weiber im Gefolge der Vielweiberei. Diese Ausnahme machen die Kalmycken, die Nogaier, die seßhaften Koräken, die Kurilen und viele andere mongolische Völkerschaften, in Afrika und Amerika.

Vielmännerei.

Schon in dem alten Medien gab es Weiber, die mehrere Männer zu gleicher Zeit genommen haben. Strabo *) ſagt ſo gar, daß ein Weib, die nur fünf Männer gehabt habe, ſchlecht verſehen geweſen wäre. Unter den alten Britten hielten zehen bis zwölf Männer zuſammen nur eine Frau.** So ſeltſam und widernatürlich dieſe Gewohnheit ſeyn mag, und ſo ſehr ſie die heiligen Namen Vater und Sohn vernichtet, ſo exiſtirt ſie noch heutiges Tages, und hat vermuthlich mehrere Lokalurſachen zum Grunde. An der Küſte von Malabar haben die Damen vom Stande die Freiheit, ſo viel Männer als ſie immer wollen zu heirathen. Dellon ***) bemerkt, daß hier die Vielmännerei nie eine Unordnung veranlaſſe; derjenige, welcher der gemeinſchaftlichen Frau einen Beſuch macht, ſtellt ſeine Waffen an die Thür, um ſeinen Mitmännern das Occupata eſt zu erkennen zu geben.

*) Strabo Geograph. L. XI. p. m. 362.

**) Caeſar de bello gallico L. v. 14.

***) Dellon's Voyage Part. I. ch. 32.

Der Beherrscher von Thibet, der große Lama erlaubt durch ein ausdrückliches Gesetz den Weibern in seinen Staaten mehrere Männer zu nehmen;*) diese sind gewöhnlich Brüder und nahe Verwandte. Das erste Kind gehört dem ältesten Manne zu, die folgenden den übrigen Männern nach der Folge ihres Alters. Hier scheint die Polyandrie aus dem durch religiöse Vorurtheile geheiligten Unterschied der Kasten entstanden zu seyn. Kein Mann aus einer edleren Kaste darf sich mit einem Weibe aus einer niedrigeren Kaste abgeben. Wenn nun die Weiber einer Kaste nicht so zahlreich sind, daß für jeden Mann eine Frau übrig ist, so müssen mehrere Männer sich mit einer Frau begnügen. Auch müssen die Weiber in den an Sina, Indien und die Bukerei angrenzenden Ländern abnehmen, weil sie dort in großer Anzahl entführt, weggestohlen oder verhandelt werden. Auf verschiedenen Inseln der Südsee trift man gleichfalls solche Männerserails an. Auf der Osterinsel hatte sich in einem Zeitraume von vier Jahren die Zahl der Inwohner auf ein drittel vermindert.

*) Du Halde Descript. de la Chine T. IV. P. 572.

mindert, Cook und seine Reisegefährten fanden hier im J. 1774 nur 900 Seelen, und unter diesen nicht mehr als 50 Weibspersonen, obgleich die Menschenanzahl im J. 1774 sich auf 3000 belaufen hatte. R. Forster*) erklärt diese Verminderung des weiblichen Geschlechts aus den heftigen Veränderungen, welche auf dieser und andern Inseln öfters durch unterirdische Feuer und Erdbeben angerichtet würden. Er sagt, die jetzigen Einwohner legen gewöhnlich ihre Wohnungen unter der Erde an, und unterstützen solche mit losen über einander geschichteten Steinen. Ereignete sich nun ein Erdbeben zu einer Zeit am Tage, da viele Männer ihrer Geschäfte wegen im Freien waren, so wurden durch den plötzlichen Einsturz ihrer armseeligen Hütten nur die Weiber verschüttet, und die wenigen, die etwa damals auf dem Felde waren, allein gerettet. Diese Weiber kamen an Bord des Schiffes und trugen kein Bedenken, ihre Gunstbezeugungen mehreren Liebhabern nach einander anzubieten. Daraus folgt nun eben nicht, wie Forster glaubt, daß

*) R. Forsters Bemerkungen auf einer Reise um die Welt S. 372.

diese Weiber jetzt viele Männer hatten, denn wenn sie schamlos genug waren, um ein Geschenk zu erwerben, sich dem ersten fremden Matrosen zu überlassen, so bedarf es keines ähnlichen einheimischen Gebrauchs, um dem zweiten ein Gleiches zu gestatten. Daß die durch die geringe Anzahl der Weiber entstehende Schonung der Männer hier grade das Gegentheil von dem, was in Afrika geschieht, immer zunehmende Verminderung des weiblichen Geschlechts entstehen müßte, sollte man wohl glauben, wenn nicht, wie aus den Beispielen unserer dem Dienst der cyprischen Göttin sich weihenden Mädchen bekannt ist, die zügellosen Umarmungen vieler Männer die Fruchtbarkeit gänzlich aufhöbe.

Das Kaufen der Bräute.

Unter den meisten Völkern der Erde war von allen Zeiten her der Kauf die gewöhnlichste Art eine Frau zu bekommen. Ein Gebrauch, der theils in der Vielweiberei, theils in dem Sklavenzustand des weiblichen Geschlechts seinen Grund hat. Wo jene zugleich mit der Einschließung der Wei-

ber verbunden ist, sind Mädchen eine seltene Waare, die man bei der Konkurrenz mehrerer Liebhaber dem Meistbietenden verkauft; und da unter allen barbarischen Völkern, die Weiber als bloße zur Bedienung der Männer geschaffene Wesen angesehen werden, so konnte man eine unumschränkte Gewalt über sie nicht besser erhalten, als wenn man sie gleich den Knechten gekauft hatte.

Schon bei den Assyrern herrschte dieser Gebrauch, nur mit dem Unterschied, daß nicht die Väter, sondern die Obrigkeit die mannbaren Schönen zum Kauf ausstellte. Ein förmliches Gesetz, in dessen Lob sich Herodot *) völlig erschöpft, verordnete eine in ihrer Art ganz einzige Mädchenauction. Sie ging auf folgende Art vor sich. Alle Jahr versammelte man an einem Ort die Mädchen, welche das Alter zum Heirathen hatten. Der öffentliche Ausrufer setzte einer nach der andern den Preiß. Die reichsten Bürger kauften durch Steigerung des Preises diejenigen, welche durch körperliche Reize sich ih-

*) Herodot. I. vid. Strabo Geogr. L. XVI. Aelian hist. var. L. IV. c. 1.

nen empfahlen. Am Ende waren die häßlichen Mädchen übrig, deren Beſitz niemand reizte. Um auch dieſen Männern zu verſchaffen, wurde das aus dem Verkauf der Schönen gelöſete Geld dazu angewendet, ihnen einen Brautſchatz zu geben. Der Ausrufer zeigte zuerſt die Häßlichſte, und fragte, ob Jemand mit der Summe Geldes, die er anzeigte, ſie begehre. So wie nun in dem erſten Falle immer einer den andern höher trieb, ſo ging es hier umgekehrt, und das häßlichſte Mädchen fiel dem zu, der ſich mit dem geringſten Preiſe begnügte. Nach dieſer Methode ging man von der Häßlichſten zu den minder Häßlichen fort, grade wie vorher bei den Reizenden. Und ſo fand jedes Mädchen ſeine Verſorgung, und kein Eheloſer war im Staate vorhanden. Dieſes Mittel die Ehen zu erleichtern ſoll noch bei mehreren Nationen und nach Herodot auch bei den Enetern, einem illyriſchen Volke, üblich geweſen ſeyn. Um die häßlichen Bräute gegen Betrug und ſchlechte Behandlung zu ſichern, war unter andern Vorkehrungen auch die getroffen, daß keiner das gekaufte Mädchen wegführen durfte, bevor er nicht Bürgſchaft geſtellt hatte, daß er

ſie heirathen wolle. Konnten ſich beide nicht mit einander vertragen, ſo mußte das Geld wieder herausgegeben werden. Auch war ausdrücklich verboten, den Frauen hart zu begegnen, oder ſie in ein fremdes Land zu bringen. Herodot beſchließt ſeine Erzählung mit der Bemerkung, dieſer vortrefliche Gebrauch habe ſich verloren, als die Babylonier von den Perſern unterjocht worden ſeyen. Seit der Zeit ſey es unter den Armen in Babylonien herrſchende Sitte geworden, ihre Mädchen zur öffentlichen Wolluſt zu verkaufen und feil zu halten. Goguet hält mit dem Herodot dieſe Babyloniſche Jungfrauenauction für weiſe und wohlthätig. Andere ſehen die ganze Erzählung für weiter nichts als die Erfindung eines müßigen Griechen an, die vielleicht dadurch veranlaßt worden ſey, daß man bisweilen in Babylonien arme Mädchen auf Koſten des Staats ausgeſteuert habe. —

So ſehr dieſe übrigens ſinnreiche Staatskunſt den Vorwurf verdient, daß ſie einer Menſchenhälfte das natürliche Recht raubt über ihr Herz zu gebieten, ſo gränzt ſie doch bei weitem noch nicht an den heutiges Tages herrſchenden ab-

schenden abscheulichen Machiavellismus der Tyrannen von Dahome, denen es gelungen ist, ihre Unterthanen ganz zu Egoisten zu machen, damit sie nur für sich sorgen und blos von ihrer despotischen Willkühr abhangen; die die Banden der Natur, welche Menschen an Menschen ketten völlig aufgelößt, jedes eheliche Glück, jede häusliche Zufriedenheit, alle Väter und Mutterfreuden gänzlich zerstört haben, um den Sklaven kein anderes Glück zu lassen, als das ihnen ihre karge tyrannische Hand zuwirft. Diese Barbaren, in deren Familie die Unmenschlichkeit erblich ist, rauben den Aeltern ihre Kinder in der frühesten Jugend, als ein dem Könige zustehendes Eigenthum, und geben sie nur dann ihren Sklaven als Gattinnen zurück, wenn sie ihnen die Früchte ihres Fleißes opfern, *) welches bei der jährlichen Wiederkehr des Todesfestes geschieht,

*) Rob. Norris in seiner Reise an den Hof des Königs von Dahome 1772, bemerkte, daß, da ein Jeder die ihm bestimmte Gehülfin nehmen muß, die königlichen Gemahlinnen, welche bei dieser Angelegenheit die handelnden Personen sind, sich oft das königliche Plaisir machen, einem jungen

an dem der König eine Menge Menschen hinrichten läßt, um mit ihrem Blute die Gräber seiner Vorfahren zu tränken. Und in diesem verwoxfenen Zustand leben diese Dahomer schon seit Jahrtausenden; sie ehren und fürchten ihre Tyrannen wie eine Gottheit und fühlen ihr Elend nicht.

Bei den älteren Juden war das Kaufen der Bräute üblich. Wie hoch der Kaufpreis gewesen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Der verliebte Sichem erbietet sich alles, was gefordert wird, für den Besitz der schönen Dina hinzugeben. *) Jakob hatte jede Tochter Labans für sieben Dienstjahre gekauft. Hoseas zahlte für seine Frau funfzehn Seckel Silbers und eben so viel Esa Gersten. Moses scheint einen gewissen Mittelpreis festgesetzt zu haben,

Manne seine eigene Mutter zuzuführen, die er dann ernähren und so lange geduldig behalten muß, bis seine Umstände ihm erlauben, künftig bei einer andern Gelegenheit sein Heil zu versuchen. — Das weitere hiervon S. Synäologie B. 1. S.

*) 1. B. Mos. XXIV. 2.

der, wenn gewisse Umstände die Ehe nothwendig machten, als gültig anerkannt werden sollte. Wenn jemand eine Jungfrau beschlafen hatte, so nöthigte ihn Moses sie zu kaufen, d. i. zu heirathen, und taxirte sie auf funfzig Seckel Silbers, nach unserm Gelde ungefähr vier Dukaten, ein Preis, um den man einen leibeigenen Knecht kaufte. Doch wurden nicht alle Bräute gekauft, und die nicht gekauften scheinen in mehreren Rücksichten größere Vorzüge genossen zu haben, als die gekauften. Sara, welche nicht gekauft war, hatte so viel Gewalt, daß sie ihres Mannes Kebsweib mit deren Sohne aus dem Hause jagte, so wie noch heut zu Tage im Orient, die an Staatsbediente zum Geschenk verheiratheten Töchter der Könige, die Vielweiberei ihrer Männer nicht dulden. Eine der sonderbarsten israelitischen Brautpreise sind die hundert Philistervorhäute, welche Saul von dem unbegüterten David statt eines Brautpreises forderte; an deren Stelle er aber von dem tapferen General David zweihundert empfing, und dafür sein Schwiegersohn wurde.

*) 2. B. Samuel. XVIII. 25.

Unter den Griechen in dem Heldenalter war das Kaufen der Bräute allen Ständen gemein. Die Menge der Mitwerber erzeugte oft Wetteifer in den Gaben, die sie der Geliebten und den Freunden derselben darbrachten, die theils aus Rindern und Schafen, theils aus kostbaren Gewändern und anderm edlen Frauenschmuk bestanden, dergleichen Penelope auf ihr Verlangen von ihren Freiern erhielt. Von diesen Geschenken, wodurch man erst die Gunst der Mädchen und ihrer Väter zu gewinnen suchte, waren die eigentlichen Brautgeschenke verschieden, die jeden Freier seiner Braut zu bringen verbunden war, und welche gemeiniglich von sehr beträchtlichem Werthe waren. So brachte Iphidamas hundert Ochsen, tausend Schaafe und Ziegen seiner Gattin zur Brautgabe, und aus dem Beispiel der Penelope sehen wir, daß Mädchen oft von Vätern und Brüdern gedrängt wurden, dem freigebigsten Werber die Hand zu geben. Aber auch durch männliche tapfere Thaten, durch Adel des Geistes strebte man nach dem Besitz der Jungfrauen. Penelope machte endlich ihren Entschluß bekannt, demjenigen ihre Hand zu ge-

den, der Ulysses Bogen spannen und durch alle zwölf Axtgriffe schießen würde. Doch zeigen mehrere Stellen beim Homer, daß die Neigung der Mädchen bei der Wahl mit in Anschlag gebracht wurde. *) Wohlhabende Völker statteten ihre Töchter mit einem sehr reichen und kostbaren Heirathsgut aus. Der König von Lycien giebt dem Bellerophon seine Tochter und mit ihr die Hälfte seines Königsreichs. Andromache, Hectors Gattin, hat von dem reichen Heirathsgute, den Beinamen der Reichbeschenkten. —

Jene Brautpreise hörten zwar mit zunehmender Aufklärung und Verfeinerung der Sitten in den höheren Ständen ganz auf, und Aristoteles **) warf das Kaufen der Bräute den Vorfahren als ein Merkmal der Rohheit vor. Allein unter den niedern Ständen dauerten sie beständig fort, und sind noch heutiges Tags unter den neuern Griechen üblich. ***)

*) Odiss. p. 114.

**) Aristot. de Polit. II. 8.

***) Guys Voy. litter. de la Grece T. 1. pag. 257.

Auch unter den Römern fand in den älteren Zeiten ein Kaufen der Bräute statt, wie selbst die Benennung der Ehe, die durch das Kaufen der Braut geschlossen wurde, matrimonium per coemtionem, nicht undeutlich zu erkennen giebt. Die wenigen Nachrichten aber, die man über diese Art von Ehe in den alten Schriftstellern findet, beweisen hinlänglich, daß diese Sitte schon früh, und lange vor dem Anfang ihrer Aufklärung verschwunden sey.

Die ältesten Deutschen und Gallier verkauften ihre Töchter nicht gegen Brautpreise, sondern nach einigen geringen gegenseitigen Geschenken, wurde die Ehe geschlossen. Tacitus *) sagt, die Aeltern und Verwandten sind gegenwärtig, und billigen die Geschenke, die der Bräutigam der Braut macht. Diese bestehen nicht in weiblichem Putz, sondern in Ochsen, in einem gesattelten Pferde und in einer vollständigen Waffenrüstung. Gegen diese Geschenke wird die Braut empfangen und überliefert, die dem Bräutigam wiederum einige Waffen schenkt. Diese gegenseitige Geschenke sind das

*) Tacit. de mor. Germ. c. 19. Caesar de bello gall. VI. 13.

ſtärkſte Band und das heiligſte Siegel der Ehe und gleichſam ihre Ehegötter. Doch iſt es unleugbar, daß die alten Dänen und deren Nachbarn, die Sachſen, die Burgunder und einige Völker am ſchwarzen Meere, in den alten Zeiten ihre Bräute gekauft, und dieſe Sitte wahrſcheinlich von den Thraciern angenommen haben.

Noch heutiges Tages iſt unter den meiſten auſſer europäiſchen Völkern das Kaufen der Bräute üblich, und giebt uns einen Beweis von dem allgemeinen niedrigen Zuſtande des weiblichen Geſchlechts.

Die Größe der Brautpreiſe wird durch mancherlei Umſtände beſtimmt, am meiſten durch den Stand der Bräute, durch die große oder geringe Mitgabe und durch das Verhältniß der Zahl beider Geſchlechter. Aermere Völker unterſcheiden ſich von reichen darin, daß dieſe die Brautpreiſe entweder in Gelde oder in Waaren bezahlen, da die erſtern gewöhnlich ſich den Schwiegerältern als Knechte übergeben, und durch eine gewiſſe Dienſtzeit den Brautpreis gleichſam abverdienen.

Unter den mongoliſchen Völkern ſind bei den Kalmycken die Brautpreiſe und Mitgifte geſetz-

lich bestimmt. Nach der Verschiedenheit des Standes und des Reichthums der Brautältern sind fünf verschiedene Brautpreise festgesetzt. Ein vornehmer Mann kann für seine Tochter dreissig Kameele, oder an deren Stelle andere gleichgeltende Kostbarkeiten, funfzig Pferde und vierhundert Schaafe fordern; ein geringer Mann aber höchstens zehen Pferde und Kühe und funfzehn Schaafe verlangen. Doch werden diese Taxen nicht immer gegeben und gefordert, und scheinen nur deshalb bestimmt worden zu seyn, um eine allzugroße willkührliche Erhöhung derselben zu beschränken. *)

Unter den Katschinzkischen Tatarn **) werden die Brautpreise bald durch Dienste, bald durch Geld oder Waaren bezahlt, und unter den Ostiaken ***) werden sie selten unter hundert Rubeln zugeschlagen. In Kamtschakka erwirbt man Bräute durch Knechtsdienste, die der Bewerber so wohl der Braut als denen Aeltern leistet und die ein, zwei und bisweilen vier Jahre

*) Pallas Mongol. Völkersch. 1. S. 200.

**) Pallas Reisen. B. II. S. 683.

***) Voy. au Nord T. VIII. p. 408.

dauern. *) Der Lappe kauft seine Braut gegen Waaren und dergl. die dreißig silbernen Löffeln, das Stück zu drei bis vier Loth gerechnet, gleich geschätzt werden. **)

Unter den Tartarischen Völkern in Asien ist kein einziges, unter welchen nicht die Töchter verkauft würden. Die Brautpreise sind aber sehr verschieden. Unter den Kurden, deren Vornehme sich nicht unter ihrem Stande verheirathen, wird eine Jungfrau für funfzig Beutel, nach unserm Gelde 1650o Thlr. verkauft; viele Töchter sind daher unter diesem Tartarischem Hirtenvolk ein großer Reichthum. ***) Zu Lamberti Zeiten verlangte ein Cirkassischer Fürst für eine Tochter, die ein Mingrelischer Prinz heirathen wollte, hundert Sklaven, die mit allerlei kostbaren Waaren, mit Tüchern, Tapeten u. dgl. beladen seyn sollten, ferner hundert Kühe, hundert Ochsen und eben so viel Pferde. ****) Die Mingrelischen Edel-

*) Steller. Beschreib. von Kamtschatka S. 343.

**) Hogström. Beschreib. des schwed. Lapplands S. 144.

***) Niebuhrs Reisen II. S. 420.

****) Ebend. S. 158.

leute verkaufen meiſtens ſo viele Kinder ihrer Leibeigenen an die Türken, als nöthig iſt, den Brautpreis zuſammen zu bringen. Gewöhnlich erhält aber die Braut eine Ausſteuer, die dem Brautpreiſe ungefähr gleich iſt, und die, die Kleidung und den Schmuck ausgenommen, dem jungen Mann gehört. *) Unter den Kirgiſiſchen Koſacken beſteht der geringſte Brautpreis in einem Sklaven, 30 bis 40 Pferden, und in einigem Kriegsgeräthe. Die Sibiriſchen Tatarn hingegen, die weniger wohlhabend, als die Kirgiſen ſind, verkaufen ihre Töchter viel wohlfeiler. Arme zahlen für ihre Bräute höchſtens dreißig, und Reichere hundert oder zweihundert Rubeln. **) Unter den Wotiäken, Tſcheremiſſen und Tſchuwaſchen ſteigt der Kalym von zehen bis zu hundert Rubeln, welche Brautpreiſe aber ganz oder doch größtentheils auf die Ausſtattung der Bräute verwendet werden. Am niedrigſten iſt der Kalym unter den Morduanen, die gewöhnlich acht bis zehen Rubel für ein

*) Niebuhrs Reiſen II. S. 261.

**) Müllers Sammlung III. S. 369.

Mädchen zahlen. *) Und doch ist dieser kleine Brautpreis noch viel zu groß für manche Arme, die sich daher mit andern zusammenrotten, und Mädchen mit Gewalt entführen. Solcher Mädchenraub ist auch aus gleicher Ursache bei den Wotiäken, Tscheremissen und Tschuwaschen üblich, und damit sie ihnen die Aeltern um desto weniger wieder abnehmen, so pflegen sie gleich unterweges die Ehe zu vollziehen. Zwar müssen sie immer noch ein gewisses Geld nachzahlen, welches aber weit mäßiger ist, als der Brautpreis, den man für eine unberührte Tochter gefordert hätte.

Im ganzen südlichen Asien, und in allen Ostindischen und Südseeinseln werden die Bräute entweder mit Gelde, oder durch Dienste erkauft. Auf Sumatra wird der Mann ein desto unumschränkterer Gebieter über die Frau, je höher der Brautpreis ist, um den er sie gekauft hat; er kann sie als Sklavin verkaufen, wenn ihre Familie sie nicht um den Preis, den andere geben wollen, zurücknehmen will. In dem von den Engländern eingenommenen Gebiet abge-

*) Lepechin's Reise durch das Russ. Reich. B. 1. S. 110.

abgeschaft worden, weil sie die Ehen erschwerten und der Bevölkerung schadeten. *)

Unter den meisten großen Völkern des Morgenlandes werden nur Bräute aus den niedrigen oder mittleren Ständen verkauft. Die vornehmen Türken und Araber, machen die Abhängigkeit der Weiber von ihren Männern dadurch erträglicher, daß sie nicht nur den Brautpreis erlassen, sondern auch den Töchtern eine reiche Aussteuer und selbst den Schwiegersöhnen beträchtliche Summen Geldes schenken. Dies geschieht unter der Bedingung eines für die Frauen auszusetzenden beträchtlichen Leibgedinges, so daß die Männer nicht leicht an Verstoßung denken. *) In Aegypten ist es nicht ganz ungewöhnlich, daß außer einem hohen Brautpreis der Frau ein ansehnliches Leibgeding ausgesetzt wird. In diesem Falle tragen die gekauften Frauen zum Zeichen ihrer Knechtschaft goldene Ketten und Ringe an Händen und Füßen. Viel häufiger geschieht es, daß vornehme Männer ihre Söhne mit jungen für sie er-

*) Marsden History of Sumatra p. 163. 228.

*) Niebuhr Beschr. von Arab. S. 75.

zogenen Sklavinnen, und ihre Töchter mit jungen Sklaven verheiraten, und diesen entweder gleich ein großes Heiratsgut geben, oder auch nach ihrem Tode einen großen Theil ihres Vermögens hinterlassen. Solche Weiber behalten über ihre Männer eben die Rechte, die ihre Väter über sie als Sklaven hatten; ihre Männer dürfen sie eben so wenig verstoßen, als ohne ihre Einwilligung Beischläferinnen nehmen. *)

Unter den Hindus ist das Verkaufen der Töchter unter Vornehmen und Geringen gewöhnlich, das Verschenken hingegen selten, und für den Bräutigam als ein Allmosen beschimpfend. Sie zahlen für eine Jungfrau 21 höchstens 31 Pannes, wovon einer den Werth eines halben Dukaten beträgt. Dieses geringen Brautpreises ungeachtet, sind dennoch viele Hindus und selbst Braminen zu arm, um sich eine Frau zu kaufen. Mitleidige Anverwandten schenken ihnen daher oft ihre Töchter, tragen die Kosten der Hochzeit und geben noch überdem ein kleines Heiratsgut mit, welche Geschenke eine der drei großen verdienstli-

*) Maller descript. de l'Egypte T. II. p. 80. 118.

chen Aeußerungen der Mildthätigkeit ausmachen. Die Schwiegersöhne geben ihre Dankbarkeit dadurch zu erkennen, daß sie statt des nicht bezahlten Brautpreises die Sünden der Schwiegerväter auf sich nehmen, welches aber immer für erniedrigend gehalten wird. *)

In Amerika unter den Völkern, die sich nicht ohne alle Zuziehung der Aeltern verbinden und trennen, ist es eben so gewöhnlich, Bräute zu kaufen, als sie durch eine gewisse Dienstzeit zu erwerben. Das leztere geschieht mehr im nördlichen, und das erstere mehr im südlichen Amerika. Die Dienstzeit dauert unter den Savanois, und wahrscheinlich unter den übrigen Wilden nicht länger, als bis die junge Frau entbunden wird. Alsdann kann das unverehelichte Paar, wann es will, die Wohnung der Brautältern verlassen und sich eine eigene Hütte bauen. **) Unter den Wilden in Kanada bringt der Bräutigam seiner Braut oder dem Brautvater ein Halsband und einen Kes-

*) Sonnerat Voyage aux Indes orient. T. I.

**) Charlevoix Journ. histor. d'un Voy. dans l'Amerique septentr. p. 182.

sel nebst einem Bündel von Holz. Im südlichen Amerika steigen die Brautpreise viel höher. Wenigstens muß ein junger Abipone für seine Braut vier und mehrere Pferde, Reihen von gläsernen Korallen oder Muscheln, ein vollständiges Kleid, eine Lanze und noch anderes Hausgeräth entrichten. *)

Unter den Negern in Guinea giebt man für ein Mädchen einige Kannen Brandwein oder Pitto, eine Art von Bier, gleichsam zum Handkauf, und wenn der Bräutigam seine Braut abholt, so schenkt er den Aeltern noch einige Pagnen oder Schürzen, und giebt mehrere Kannen Brandwein oder Pitto zum besten, der unter fröhlichen Tänzen ausgetrunken wird. An der Gambia kostet eine Braut zwei Kühe, zwei Stangen Eisen und zweyhundert Kolanüsse, die aus dem Innern des Landes kommen. Doch giebt es mehrere Negervölkerschaften in Senegambien, die höhere Brautpreise bezahlen, mehr auf unbefleckte Jungfrauschaft und eifriger auf eheliche Treue dringen.**)

*) Dobrizhofer de Abipon. II. p. 214.

**) S. Gynäologie B. 1. über die Jungfrauschaft S. 176.

Unter den meisten europäischen Nationen slawischen Ursprungs werden noch immer die Bräute gekauft. Die Morlacken lassen sich für ihre Töchter größere oder kleinere Summen Geldes bezahlen, und geben ihnen oft nicht einmal die nöthigen Kleider oder eine Kuh mit. *) Eben so besteht der Reichthum der Wallachen und Illyrier in der Menge geschickter und schöner Töchter. Je schöner ein Mädchen und je erfahrner es in der Verfertigung von allerlei häuslichen Arbeiten, im Weben, Nähen, Stricken und Färben ist, desto höher ist ihr Brautpreis, und desto weniger giebt ihnen der Vater Brautschatz, oder Aussteuer mit. Die Illyrier und Wallachen verkaufen ihre Töchter an den Meistbietenden, und ein solcher Mädchenhandel dauert oft viele Monate, bevor er zu Stande kömmt, und selbst alsdann, wenn er geschlossen ist, darf ein anderer Freier nur einen Eimer Racky mehr bieten, um die schon verhandelte Braut dem ersteren zu entreissen. Da die Weiber unter diesen Völkern Sklavinnen sind, und sklavenmäßig arbeiten müssen, wenn die Männer

*) Fortis Viaggio in Dalmatia Vol. I. p. 78.

müßig gehen, so ist gar kein Wunder, daß die Männer ihre Frauen kaufen. *) In Rusland müssen die Väter für die Bräute, die sie ihren Söhnen aus eines fremden Herrn Besitzungen kaufen, zwanzig bis funfzig Rubel zahlen.

Wenn es unter den Grönländern und Thibetanern nicht gebräuchlich ist, die Bräute zu kaufen, so muß man diese einzige Ausname unter den Völkern mongolischen Ursprungs etwa nicht auf Rechnung ihrer Kultur setzen. Die Ursache kommt vielmehr daher, daß viele Jünglinge und Männer auf dem gefährlichen Fischfange, der fast ihr einziger Nahrungszweig ist, nicht nur umkamen, sondern auch, weil durch die hiermit verbundenen körperlichen Beschwerden ihre Lebenskraft früh erschöpft wird, und sie meistens vor dem funfzigsten Jahr sterben. Hierdurch muß natürlich eine große Ueberzahl von Weibern entstehen, die nie denjenigen Werth erlangen, den sie wegen ihrer Seltenheit unter allen polygamischen Völkern haben. **) Unter den Thibetanern hingegen,

*) Taube Beschreib. von Slavonien und Syrmien B. I. S. 68. II. 24.

**) Kranz Historie von Grönland S. 218.

wo der Mannspersonen ungleich mehrere sind, als der heiratslustigen Mädchen, mußte die Vielmännerei entstehen, denn keiner konnte ein Gut allein bezahlen, dessen Besitz er mit sechs andern theilen muß. *)

Behandlung der Ehegattinnen, Achtung und Verachtung derselben.

An keinem Umstande erkennt man deutlicher den Karakter eines Mannes, ja einer ganzen Nation als an der Behandlung des Weibes. Es ist eine auf dem ganzen Erdkreise sich bestätigende Wahrheit: Je stärker, tapferer und geistreicher ein Volk ist, desto größer ist die Achtung und Schonung, die dem schönen Geschlechte widerfährt, und in eben dem Maaße als ein Volk schwach, feig und geistlos ist, in eben demselben sind die Weiber verachtet und herabgewürdiget.

Der rohe verwilderte Naturmensch, der überhaupt seine Bedürfnisse mit einer desto größeren

*) Pallas nordische Beiträge I. S. 200.

Lebhaftigkeit befriedigt, je eingeschränkter sie sind, ist gewohnt seine heftigen Begierden mehr durch Gewaltthätigkeit als Liebe, mehr durch Stärke als Gefälligkeit zu stillen, ohne fast etwas mehr als das thierische von der Liebe zu kennen, ohne etwas von jenem sittlichen Gefühl zu haben, welches nur allein die Herrschaft der Stärke versüßt. In einem immerwährenden Hange zur trägen Ruhe, und dann nur thätig, wenn es die Noth fordert, unterwirft er sich als der Stärkere, das schwächere Weib, behandelt es als sein Eigenthum, kennt keine Pflichten und keine Achtung gegen dasselbe, und fordert dagegen von ihm Gehorsam, Treue und Hülfe mit tyrannischer Strenge. Der erste Sklave, den er sich macht, ist seine Frau. — Dies ist auf drey Viertheil der Erde, bis auf einige vom Klima entliehene Verschiedenheiten, das Gemählde von dem unglücklichen Loose der weiblichen Menschenhälfte.

Auf dem nordwestlichen Theile unserer Halbkugel sind die Weiber eben das, was die Heloten bei den Spartanern waren, ein überwundenes Volk, welches für seine Sieger zu arbeiten gezwungen ist. Daher sieht man am Oronoko Mütter, die vom Muttergefühle zu dem unnatürlichen barba-

rischen Mitleiden hingerissen, ihre Töchter in der Geburt erstickten.

Eine andere, aus einem Uebermaaß von eifersüchtiger Liebe entstandene Art von Männerdespotismus, das Einsperren und die häusliche Sklaverei der Weiber, die durch Sitten und Gesetze geheiligt ist, herrscht im Orient, in Persien, in der Mogolei, in Japa und Sina, wo eine glühende Zone den Menschen bis zur Wuth leidenschaftlich, furchtsam und feige macht. Hier sind Schaaren von Weibern zu einem ewigen Kerkerleben verdammt, und haben keine Sinne, keinen Willen, als nur für den Wink eines einzigen eigensinnigen Gebieters. Ihre Triumphe dauern nur einen Augenblick, aber ihre Eifersucht, ihr wechselseitiger Haß, ihre Wuth gegen ihre Nebenbuhlerinnen, die zugleich ihre Gesellschafterinnen sind, alle Tage ihres Lebens hindurch. —

Ungleich glücklicher war hingegen das Loos des weiblichen Geschlechts von den ältesten Zeiten her in gemäßigteren Erdstrichen, besonders von Europa, unter dessen milderen Einflüssen Gefühl für Freiheit und Menschenwerth, Biedersinn und

ſchlichte Sitten ein beſſeres Gedeihen fanden. *) Unter keinen Völkern der Erde waren die Weiber höher geſchätzt, als unter den alten Celten. Auch verdienten Gattinnen, die ſo treu, ſo keuſch und zärtlich; Hausfrauen, die ſo gewiſſenhaft, fleißig und verſtändig; Mütter, die ſo liebevoll und ſorgfältig, und Gefährtinnen, die ſo muthig und freiheitliebend waren, als die Weiber der alten Germanier, die edelſte Behandlung. Lebensweiſe und Verfaſſung trugen vieles bei, das Edle des Weibes dem Auge des Mannes zu entfalten, und das Band der Ehe, Liebe und Treue heilig zu machen. Sie traueten ſo gar dem ſchönen Geſchlechte etwas Göttliches und die Vorherſehung künftiger Dinge zu. Wenn die Männer ein Treffen lieferten, waren die Frauen mit ihren Kindern dem Heere ſo nahe, daß die erhitzten Kämpfer den auf ihr Herz mächtig

*) Man wird vielleicht hier fragen, wie komts, daß jezt die nordiſchen Völker unter allen die größten Sklaven ſind? — Man blicke in die Geſchichte zurück und man wird finden, daß deſpotiſche Geſetze ſchlechte Sitten erzeugen, und Nationen von edlen Naturanlagen, nach einigen Jahrhunderten zu feigen, niedrigen Sklaven machen.

wirkenden Zuruf derſelben hören konnten. — Weiber beſtellten in den älteſten Zeiten das Haus und das Feld. Bei den, dem weiblichen Geſchlechte überhaupt eigenen biegſameren und zarteren Fibern und der daraus entſpringenden Fähigkeit die Verhältniſſe der Dinge leichter und begieriger aufzufaſſen, geſchwinder zu vergleichen und allgemeine Begriffe aus ihren Beobachtungen zu ziehen, dürfen wir uns daher nicht wundern, wenn wir bei den germaniſchen Frauen einen ſo hohen Aſcendant über ihre Männer erblicken, die ſich nur dem einförmigen Geſchäft des Krieges überließen, und daher weit roher als jene bleiben mußten. *)

*) Aus dieſem Grunde hat ſich die Idee, daß ſich die Gottheit den Weibern leichter mittheile, als den Männern über den ganzen Erdboden verbreitet. Nicht nur die Germanier, Gallier und die Skandinaviſchen Völker, ſondern auch noch viele andere haben dieſe Idee gehabt. Bei den Griechen ertheilten Weiber Orakelſprüche und bei den Römern ſtanden die Sibillen in großer Ehrerbietung. Die Hebräer und Aegyptier hatten ihre Wahrſagerinnen; und alles, was etwas Uebernatürliches zu haben ſcheint, Religionsgebräuche, Heilkunde und Magie, befindet ſich bei dem größten Theile der Wilden in den Händen der Weiber.

Auf jene Divinationsgabe gründete sich vorzüglich das große Ansehen der berühmten Jungfrau Velleda, *) die in den Kriegen der Römer mit den Deutschen eine so wichtige Rolle spielte. **)

Diese ursprüngliche so eng mit dem ganzen Nationalkarakter verbundene Achtung der deutschen Völker für das schöne Geschlecht, hörte auch dann nicht

*) Die Bemerkung, daß, da wo Göttinnen eine Stelle in der Religion eines Volkes einnehmen, das weibliche Geschlecht in Ansehen steht, bestätigt sich überall.

**) Tacit. Hist. L. IV. c. 61. Schütz Exercitat de Velleda virg. in Exercitat ad German. sacr. et gent. exerc. II. So vortheilhaft dies Vorurtheil dem weiblichen Geschlechte war, so nachtheilig wurde es ihm in den folgenden Zeiten; denn wahrscheinlich entstand hierdurch zuerst der Glaube an Hexerei, der nach Ausbreitung des Christenthums die traurigsten bis in die spätesten Zeiten fortdauernden Wirkungen geäußert hat. In Deutschland wurden bis auf den Christian Thomasius Hexen verbrannt, und in England wurden die gegen die Hexerei bestehenden Gesetzen erst im J. 1736 aufgehoben. S. Stuart Abriß des gesellschaftlichen Lebens S. 132.

auf, als ſie große Reiche und Staaten ſtifteten; man verfolge nur irgend eine einzelne deutſche Nation in ihren neuen Wohnſitzen, um ſich von dem beträchtlichen Einfluß der Weiber auf Staatsgeſchäfte zu überzeugen, wovon man keinen ungegründeten Schluß auf ihre übrigen Verhältniſſe machen kann. Wenn unmündige Prinzen zur Thronfolge gelangten, ſo führten gewöhnlich ihre Mütter die Regentſchaft, und ſelbſt in Deutſchland behauptete eine Königin nicht ſelten den Vorſitz bei allgemeinen Verſammlungen des Reichs. Auch erwählte man oft Fürſtinnen oder andere ſich durch vorzüglichen Verſtand auszeichnende Frauen, zu Schiedsrichterinnen, ſelbſt bei wichtigen Rechtshändeln. *) Nicht minder zeugen die Geſetze der deutſchen Völker, welche aus dieſem Zeitraume übrig ſind, von der vorzüglichen Achtung des ſchönen Geſchlechts, die man gewiß bei rohen und unkultivirten Nationen, wie damals die Germanier waren, nicht allein aus dem Mitleiden mit ſeiner Schwäche erklären kann. **) —

*) Dreyer verm. Abhandl. Th. 2. S. 643.

**) Beyſpiele davon S. Gynäologie B. 1. S.

Ursachen, die im Mittelalter die enthusiastische Verehrung des andern Geschlechts erregten, waren vorzüglich der abentheuerliche Geist des Ritterwesens, und die häufigen Züge in das gelobte Land, auf welchen die Phantasie der Kreuzfahrer von religiöser Schwärmerei, von dem Anblick neuer und von dem sanften Himmelsstriche der asiatischen Gefilde erwärmt und begeistert wurde. Schnell verbreitete sich ein dichterisches Feuer, von den schönsten Provinzen des südlichen Frankreichs, bis in die rauhen Gegenden von Norwegen und Island. Die französischen Dichter, welche den ersten Ton angaben, nannte man von ihren poetischen Erfindungen Troubadours, bisweilen auch von ihrem ersten Wohnsitze Provenzalen. Mit ihnen hatten unsere deutschen Dichter die meiste Aehnlichkeit, welche man, weil sie ihre größte Blüthe, unter der Regierung des schwäbisch-hohenstaufischen Hauses erlangten, gewöhnlich mit dem Namen der schwäbischen Dichter zu bezeichnen pflegt. Sie besangen die Vorzüge des weiblichen Geschlechts überhaupt mit den lebhaftesten Schilderungen, und waren an allen Höfen so sehr geschäzt, daß man daselbst, nicht selten poeti-

ſche Wettſtreite unter ihnen veranlaßte, und den Sieger mit fürſtlichen Geſchenken belohnte.

Der mit Religionsſchwärmerei vermiſchte Geiſt des Ritterweſens erzeugte nicht ſelten übertriebene Lobreden auf das ſchöne Geſchlecht, wie z. B. in dem Wilhelm von Oranſe. *) Nachdem hier der Dichter mit Entzücken die Wirkungen einer reinen, wahren Liebe in dem männlichen Karakter geſchildert hat, ſo ſchließt er:

Wir zin den frowen ungelich
Deme nyget Erde und hymelrich

(d. h. Wir ſind den Frauen ungleich
Für ſie muß ſich Erde und Himmel neigen)

In einem kleinen Gedichte Heinrichs von Veldeng **), findet man folgende Vorſchriften der Galanterie:

Man ſol der frowen dienen und ſprechen
So man allerbeſte kann.
Mit Zorne niemer niht an in gerechen —

*) S. Meiſters Hauptepochen der deutſchen Sprache S. 53.

**) S. die Manneſiſche Sammlung der Minneſinger. Th. 1. S. 22.

Ewer den frowen an ir ere
Gerne ſprichet ane not, ſeh der ſündet ſich viel ſere
Und iſt ouch der ſele tot.

(d. h. Man ſoll den Frauen dienen und von ihnen das Beſte ſprechen, was man nur weiß. Nie ſoll man ſich zornig an ihnen rächen. Wer die Ehre der Frauen gern verläumdet, der verſündigt ſich ſehr, und ſeine Seele iſt ewig verloren.)

Walther von der Vogelweide, der Meiſter in der ſchwäbiſchen Dichtkunſt, ſingt: *)

Durch ſueſſet und gebluemet ſind die reinen frowen.
Es wart nie niht ſo wunnekliches an zu ſchowen.
In Lüften uf erden noch (oder) in allen grünen owen (Auen)
Lilien Roſen Blumen ſwa die Blühten
In Meien tawen durch das Gras und kleinen Vogeln ſane
Das iſt gegen ſolcher wunnebernden freude kranc.

(d. h. Lilien, Roſen, Blumen und die Blüthen, die

*) a. a. O. S. 130.

die im May in das Gras thauen, und der Gesang der Vögel, sind nichts gegen die wonnevollen Freuden, welche die Frauen gewähren).

Mag immerhin jene Gewohnheit, die den Ritter zur Vertheidigung der Unschuld, oder zur Behauptung der Schönheit des Frauenzimmers, nöthigte die Lanze zu brechen, und ihn im Fall der Weigerung mit Schimpf und Schande brandmarkte, von demselben in andern Verhältnissen eine gleiche Ehrerbietung und Politesse gegen das schöne Geschlecht, nicht gefordert haben, *) so ist es doch unleugbar, daß aus dieser Galanterie, die Anfangs blos als eine Pflicht des Ritterstandes angesehen wurde, die Sitte und die allgemeine Verbindlichkeit der Männer, unter allen gesitteten Ständen der meisten europäischen Staaten entstanden ist, den Frauenzimmern durch äussere Höflichkeit und zuvorkommendes Betragen gefällig zu seyn.

Die Griechinnen wurden im heroischen Zeitalter mehr geliebt und geschätzt, als in dem folgenden, wo man sie, die spartischen Weiber aus-

*) Ueber die sehr sinnlichen Galanterien der Ritter. S. Gynäologie B. III. 295.

genommen, zwar mehr einschränkte, weil man sie als Wesen ansah, die durchaus an den öffentlichen Staatsangelegenheiten keinen Theil nehmen könnten; aber sie wurden doch bei weitem nie so sklavisch behandelt, als die Weiber in Asien.

Hervorstechender ist der Geist des weiblichen Geschlechts unter den Römern. Die Römerinnen erwarben sich nicht nur als treue Gattinnen und vortrefliche Mütter, sondern auch als eifrige Patriotinnen die gerechtesten Ansprüche auf die Achtung der Männer. Wer bewundert nicht den Seelenadel einer Portia, Paulina, Agrippina, Arria ꝛc.

Man erinnere sich nur an die Kornelia, die Mutter der beiden Gracchen, die, als eine Freundinn ihr ihren Schmuck gezeigt hatte, und dann den ihrigen zu sehen wünschte, auf ihre Kinder zeigte — um dem Edelsinn vieler Römerinnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. —

Verschiedene barbarische Völker der heutigen Welt werden von weiblichen Regentinnen beherrscht, ob gleich jene das ganze Geschlecht verachten, so scheinen sie doch in dem milderen Karakter des weiblichen Geschlechts mehr Anlage zu herrschen zu finden, als bei den Männern;

oder vielleicht geſchieht dies auch aus Eiferſucht der Vornehmſten des Volks, die keinem aus ihrer Mitte die Fürſtenwürde zugeſtehen wollen, und ſie daher lieber einem ſchwachen Weibe übergeben, von welchem ſie keine Einſchränkung ihrer Macht zu fürchten haben. Bei mehreren Huroniſchen Nationen iſt die Würde des Hauptes der Nationen auch für die Weiber erblich. In Patana herrſchen alte Wittwen, die keiner Männer mehr bedürfen. Der König von Java bedient ſich nur Wittwen zu ſeinen Geſandſchaften, weil Weiber es am weiteſten in der Verſtellungskunſt bringen können, und daher am beſten zu Unterhandlungen zu gebrauchen ſind. In Monomotapa werden die Weiber ſo geehrt, daß auch der älteſte königliche Prinz einem Frauenzimmer den Vortritt laſſen, oder ſo lange ſtill ſtehen muß, bis es vorbei gegangen iſt. Auf den Marianen führt die Frau ein unumſchränktes Hausregiment; bequemt der Mann ſich nicht nach ihrem Eigenſinn, ſo mißhandelt ſie ihn, verläßt ihn, und nimmt ihre Kinder und ihr Vermögen mit. Unter allen genießen die Weiber auf Taheiti eine den europäiſchen Sitten am meiſten angemeſſene Achtung.

Dies ist ein sehr unbedeutender Theil des weiblichen Geschlechts gegen den, welcher zu der tiefsten Sklaverei bestimmt ist. Zu allem verpflichtet und zu nichts berechtiget, ist der Anfang der Ehe für sie eine aneinander hängende Kette von den härtesten Mühseligkeiten und schmachvollesten Erniedrigungen, deren stilles Dulden die menschliche Natur zu überschreiten scheint.

In Lappland ist die Jagd ein ehrenvolles Geschäft, womit sich die Weiber nicht beschäftigen dürfen. Die Häuser der Lappen haben gewöhnlich zwei Thüren; die Weiber dürfen nie zu der Thür aus- und eingehen, welche dem Vater der Familie zugehört. Die Lappen, Samojeden und Ostiaken, die Burâten, Tungusen und übrigen sibirischen Nationen verabscheuen ihre unpäßlichen, schwangern, entbundenen und säugenden Weiber nicht nur als unreine Geschöpfe, sondern sie verstoßen sie aus ihren Hütten, oder entfernen sie wenigstens auf eine solche Art von sich, daß sie weder die Männer selbst, noch ihre Speisen und Geräthe berühren können. *) Von dem

*) Ueber den aus einem religiösem Wahnsinn entstehenden Abscheu vor den Beischlaf, S. Gynäologie B. III. S. 13.

zwanzigſten Jahre an, ſagt Kranz, iſt das Leben der Grönländerinnen eine Kette von Jammer und Mühſeligkeiten. Man ſieht daher nicht ſelten Beyſpiele, daß ſie bei den erſten Heirathsanträgen ein heftiges Geſchrei erheben, ihre zuſammengeflochtenen Haare aus einander reiſſen, in Einöden fliehen, oder gar ihre Haare abſchneiden, welches in Grönland die gröſte Schmach und Entſtellung iſt, und nach welcher ein Mädchen ſicher iſt, von Freiern nicht weiter angefochten zu werden. Wenn Mädchen ihre Abneigung gegen das Heirathen nicht ſo weit treiben, ſo werden ſie von den Brautwerberinnen und deren Gehülfinnen aufgeſucht, und mit Gewalt in die Wohnung des Bräutigams geſchleppt, wo ſie einige Tage niedergeſchlagen und mit zerſtreuten Haaren ſitzen, ohne etwas zu ſich zu nehmen. Dauert der Schmerz der Bräute zu lange und zu hartnäckig fort, ſo werden ſie durch Schläge genöthigt, ſich den jungen Männern zu überlaſſen, deren, und deren Mütter, Sklavinnen ſie von dem Augenblick ihres veränderten Standes an, werden. Unter den Wilden im nördlichen Amerika ſind ſelbſt die Hochzeitgebräuche ſymboliſche Zeichen der Knechtſchaft.

Die Braut empfängt nämlich ein Halsband, das aus einem langen und breiten ledernen Riemen beſteht, einen Keſſel und einen Holzſtoß, um anzudeuten, daß ſie die Laſten des Hauſes auf ſich nehmen, daß ſie für den Mann und die Kinder kochen, und daß ſie alles Holz tragen müſſe. *) Die Karaibinnen dürfen nicht einmal in der Männer Gegenwart eſſen.

Ein Neger mag ſein Weib ſo ſehr lieben als ein Neger nur lieben kann, ſo geſtattet er doch niemals, daß ſie mit ihm ißt, weil er ſich dadurch zu verunreinigen, oder ſeiner Herrenwürde dadurch etwas zu vergeben glaubt. In dieſer beſchimpfenden Entfernung halten ihre Weiber ſo gar die Negerſklaven in Weſtindien, wo man glauben ſollte, daß die härteſte und gemeinſchaftliche Sklaverei Mann und Frau auf das engſte verbinden würde. **) Der ärmſte und elendeſte Neger läßt ſich ſelbſt als Sklav in Weſtindien von ſeiner Frau, wie von einem Sklaven meiſtens knieend bedienen. Knieend müſſen die Ne-

*) Charlevois l. c. p. 287.

**) Labat relat. de l'Afrique, T. II. p. 299.

gerinnen ihren Männern Taback und Getränke reichen, knieend sie begrüßen, wenn sie von der Jagd oder einer andern Reise zurückkommen; knieend endlich von ihren schlafenden Männern die Fliegen wegscheuchen. Am Senegal müssen die Weiber nach Brue *) einen Schleier vornehmen, so lange Männer gegenwärtig sind, den sie nur dann weglegen dürfen, wenn sich diese entfernen.

Der tiefste Grad von Sklaverei ist endlich der, wenn der Sklave nicht einmal den Namen seines Herrn auszusprechen wagt. In diesem Falle sind die Weiber in Madura; wollen sie von ihren Männern reden, so bedienen sie sich allerlei Umschreibungen, wodurch sie ihren tiefen Respect ausdrücken.

Aufmunterung zum Eheſtand. Strafen der Eheloſigkeit.

Bei verſchiedenen Nationen, beſonders bei den israelitiſchen Schönen, herrſchte ein uraltes

*) Brue Reiſen nach Senegambien.

Point d' Honneur, nach welchem man die Unfruchtbarkeit für die größte Schande, eine Kinderreiche Ehe hingegen für die größte Ehre hielt. Als Jephtha einem Gelübde zu Folge seine Tochter opfern mußte, bat diese sich von ihrem Vater aus, ihr zuvor zu erlauben, ihre Jungfrauschaft mit ihren Gespielen zu beweinen, und dies dauerte zwei Monate lang. *) Bei den Phönizіern herrschte eine gleiche Sitte. Vielleicht entstand auch die Nationalliebe zu dem Ehestand aus dem religiösen Wahn, daß jede sich mit der ehrenvollen Hofnung schmeichelte, dem Messias das Dasein zu geben. Der Vorzug eines fruchtbaren Weibes ging so weit, daß er die natürliche Eifersucht besiegte, und daß Ehefrauen, um nur dem Namen nach Kinder zu haben, ihren Männern Sklavinnen anboten. Ohne daß Moses gradezu den Cölibat verbot, scheinen doch viele seiner Gesetze, die Beförderung des Ehestandes bezielt zu haben. Die Priester durften z. B. nicht anders als aus einer Ehe der Priester entstehen. Töchter erhielten kein Erbtheil, davon sie im unverhei-

*) Richter IX, 37.

ratheten Stande hätten leben können. Es wurde für eine Sünde gehalten, wenn eine Mannsperſon nach dem vier und zwanzigſten Jahre noch unverheirathet blieb, daher war zu allen Zeiten die Volksmenge unter den Juden, ungeachtet ihrer häufigen Entvölkerung unerſchöpflich.

Sparta zeichnete ſich durch ſeine Geſetze wider die Hageſtolzen, ſo wie überhaupt durch ſeine Ehegeſetze aus. Es ſcheint, Lykurg habe den offenen Rock *) der ſpartaniſchen Mädchen, auch aus der Abſicht erſonnen, um die Jugend von einem verächtlichen Cölibat abzuziehen. Mädchen, denen es an Schönheit fehlte, hielten ſich durch Darſtellung reizender Formen für dieſen Mangel ſchadlos. Und ſobald eine Lacedämonierin einen Mann gefunden hatte, entſagte ſie dieſen Entblöſſungen. Hätte eine Hausmutter noch den offenen Rock der Mädchen beibehalten, ſo würden die lüſternen Blicke, die ſie dadurch angezogen hätte, ehebrecheriſche Blicke geweſen ſeyn. Die Hageſtolzen durften den nakten Kampfſpielen der ſpartiſchen Jungfrauen nicht beiwohnen. Man brachte ſie

*) Gynäologie B. I. über die ſpartaniſchen Jungfrauen. E.

jährlich einmal in den Tempel der Juno zusammen, wo sie von den Mädchen mit Schmähungen überhäuft, und vor der Statue dieser Göttin gegeiſſelt wurden. In der Folge zwang man sie so gar, daß sie mitten im Winter nackt auf der Straße erscheinen, und satyrische Lieder auf sich selbst absingen mußten. *) Man ließ sie zu keinen Bedienungen zu, und gestattete ihnen nicht einmal einen Platz im Theater. Sie genoſſen keine einzige von den Ehrenbezeugungen, welche in Sparta dem Alter erzeigt wurden. So stand einst ein gewiſſer Jüngling vor dem durch seine Tapferkeit berühmten Dercyllidas nicht auf, als er in der Nationalversammlung erschien, sondern sagte zu ihm: „ich erweiſe dir dieſe Ehre nicht, weil du keinen erzeugt haſt, der einſt vor mir wieder aufſtehen könnte.“

Nach einem ausdrücklichen Geſetz mußten bei den Athenern diejenige, welchen ein öffentliches Amt anvertraut werden ſollten, verheirathet ſeyn, Kinder haben und liegende Gründe beſitzen. Dies hielt man für die ſtärkſte Bürgſchaft der Anhänglichkeit an die Republik.

*) Athenaeus. Deipn. XIII.

Als Ueppigkeit und Verſchwendung unter den Römerinnen um ſich griff, wurden die Bürger vom Eheſtande abgeſchreckt, und als unaufhörlich Ströme von Bürgerblut floſſen, ſah man Rom von Bürgern und Kriegern entblößt. *) Man mußte daher zu außerordentlichen Aufmunterungen ſeine Zuflucht nehmen, weil man ſie in der entarteten Natur der Römer nicht mehr fand. Die freigebornen Frauen, welche drei Kinder hatten, und die Freigelaſſenen, welche vier hatten, wurden von der, ſonſt auf ihr ganzes Leben ausgedehnten Vormundſchaft befreyt. Die verheiratheten Weiber wurden, wenn ſie ſtarben, in einer ehrenvollen Kleidung begraben; die Leichen unfruchtbarer oder unverheiratheter Frauensperſonen hingegen wurden zugedeckt. Cäſar griff den Cölibat durch die Eitelkeit der Weiber an, er verbot den Frauen, die noch nicht 45 Jahr erreicht, und weder Männer noch Kinder hatten, Edelgeſteine zu tragen, und ſich der Sänfte zu bedienen. Auguſts Geſetze waren noch ſtrenger. Er beſtimmte neue Strafen für die Unverheiratheten, und er-

*) Ein mehreres über die Urſachen des Abſcheues für dem Eheſtand S. Gynäologie B. III. S. 207.

höhete die Belohnungen derer, die den Staat mit Kinder vermehrt hatten. Er gab das berühmte Papische Gesetz, *) zu dessen Beobachtung selbst eine eigene Obrigkeit unter dem Namen Custodes Legis Papiae Poppaeae eingesetzt wurde. **) Dessen ungeachtet, blieben die Vortheile der Ehelosigkeit überwiegend gegen die Strafen derselben. — Der Gesetzgeber, der sich dem Strome des Verderbens mit dem Schwerdt in der einen Hand und mit der Belohnung in der andern entgegen setzt, greift er nicht die Moralität der Handlungen in ihrem innern Heiligthume an, indem er nur Heuchler und Böswichter macht? —

Bevölkerungsgesetze sind auch durch andere außerordentliche Ursachen veranlaßt worden. Als im Jahr 1707. eine ansteckende Krankheit den größten Theil der Bewohner in Island hinweggerafft hatte, so erließ der König von Dännemark ein öffentliches Landesgesetz, daß es allen Frauenzimmern erlaubt sein solle, ohne die geringste Verletzung ihrer Ehre sechs natürliche Kinder

*) Dio Cass. 56. 6—8.

**) Tacit. Ann. III. 28.

zu zeugen. Die isländischen Schönen befolgten diese Verordnung so eifrig, daß, wegen zu schnellem Anwachsen der Menschen, der König sich genöthiget sah, es wieder aufzuheben.

Nicht selten geben Finanzspekulationen Bevölkerungsgesetzen ihr Dasein, um die Zahl der steuerbaren Köpfe zu vermehren. — Der spanische Despotismus fand Mangel an Sklaven, und augenblicklich erschien in Westindien das Gesetz, daß jeder Jüngling im 14. Jahr, und jedes Mädchen im 13. heirathen sollte, weil, sagten sie, Bosheit das Alter ersetze. *) Verbarg sich wohl je der Despotismus hinter einer scheußlichern Larve, als der, die ihm die Religion darbot! —

So empörend dieser Eingriff in die Gesetze der Natur ist, so lächerlich ist ein anderer auf den Molukken. Hier durchlaufen besondere dazu bestellte Staatsbediente, an jedem frühen Morgen die Straßen, und wecken mit der Trommel unter dem Arm die schlafenden Eheleute auf, um sie an die eheliche Pflicht zu erinnern. **)

*) Gage Voyages dans les années 1625. et seq.

**) Argensola, Histoire de la Conquête des Isles Moluques.

Ob das Gedeihen dieſes geſetzlichen Verfahrens auf den Trommelſchlag oder die Morgenſtunde kalkulirt iſt, bemerkt der Gewährsmann nicht.

Unſere deutſche Vorältern haſſeten die Eheloſigkeit außerordentlich. Auf eine ſonderbare Art legte man ehemals in Leipzig ſeine Verachtung gegen dieſen Stand an den Tag, indem die ledigen Mannsperſonen zur Faſtnachtszeit verkleidet mit einem Pfluge herumfuhren, und alle unverheirathete Mädchen, die ſie antrafen, an ſolchen zum Schimpf ſpannten. Im Jahr 1499 verſtand ein heroiſches Mädchen dieſen Schimpf unrecht, und erſtach denjenigen auf der Stelle, der ſie mit Gewalt einſpannen wollte. *)

In jenen Zeiten war der Mannsperſon ein gewiſſes Alter vorgeſchrieben, **) und welcher nach dieſer Zeit unverheirathet ſtarb, deren Verlaſſenſchaft fiel dem Fiskus anheim. Dieſes ſo genannte Hageſtolzenrecht iſt römiſchen Urſprungs, und war vormals in Deutſchland ziemlich allge-

*) Haltaus in Calendar medii aevi.

**) Schottelius de ſingular. quibusdem juribus Germanor. c. 1. ſetzt die Zeit auf 50 Jahr.

mein. Jetzt ist es nur noch im Braunschweigischen, Würtenbergischen, dem Pfälzischen, im Osnabrückischen und verschiedenen andern Ländern üblich. *) Am strengsten herrscht es noch im Odenwald, wo ein jeder, der nach dem 25sten Jahr kein Weib nehmen will, sich als Hagestolz erklärt, und den Fiskus berechtigt, nach seinem Tode sein Vermögen an sich zu ziehen.

Die Gesellschaft kann von jedem ihrer Mitglieder fordern, daß sie es sich zur Pflicht machen, den Verlust, den sie täglich an Bürgern leidet, ersetzen zu helfen. Wo ist aber Entschädigung für diesen Verlust, oder Strafe für die gesetzwidrige Handlung, wenn der Staat sich das Vermögen eines Ehelosen zu einer Zeit bemächtigt, da dieser es nicht weiter brauchen kann? Die Strafe fällt blos auf die Anverwandten. Weit zweckmäßiger würde es daher seyn, wenn man, wie schon längst Süsmilch gerathen hat, Hagestolzen nöthigte, durch einen ihrem Vermögen angemessenen Beitrag zu einer Ausstattung und Heirathskasse den Staat zu entschädigen.

*) Harprecht Jur. Germ. priv singul. alpiss. pac. §. 10.

Plato ſchlug ſchon ein ähnliches Geſetz vor, er ſagt: *) Iſt jemand in dem gemeinen Weſen, welcher bis in das 35ſte Jahr unverehlicht iſt, der ſollte in Strafe verfallen, dergeſtalt, daß ein Mann vom erſten Range jährlich hundert, einer vom zweiten, ſiebenzig, vom dritten ſechzig, vom vierten aber dreißig Dragmen erlegen müßte. Eben ſo mußten die Eheloſen unter den Römern zur Zeit des Cenſurats des Kamillus und Poſtumius das Uxorium oder die Dos uxoria **) jährlich entrichten.

Als ſich in Maryland die Anzahl der Findelkinder täglich vermehrte, ſo beſchloß im Jahr 1756 die Nationalverſammlung: daß die eheloſen Mannsperſonen, die über 25 Jahr alt ſind, ſo wie ein Wittwer von dieſem Alter und darüber, der ohne Kinder iſt, und hundert Pfund Sterling im Vermögen hat, jährlich fünf Schillinge, der dreyhundert hat, zwanzig Schillinge, und

*) Plato de legib. Lib. VI.

**) Vid. Foreſtus ſub voce Uxorium. Valer. Maximus L. II. c. 9.

ſo fort Verhältnißweiſe zu einem Erziehungsinſtitut der Findelkinder beitragen ſolle. ***)

Unter andern kleinen Strafen, womit man in verſchiedenen deutſchen Provinzen und Städten die Eheloſigkeit und kinderloſe Ehen belegt, ſind im Hildesheimiſchen die Eheleute, die keine Kinder bekommen, dem Paſtori loci jährlich einen Hahn, wegen des Abgangs an Taufgebühren, zu geben verbunden, den man den Geduldhahn nennt, weil Se. Wohlerwürden mit ihrer Schwachheit Geduld haben ſollen.

Strafen des Ehebruchs.

Die Strafen des Ehebruchs tragen unter allen Völkern der Erde das Gepräge ihres Nationalkarakters, ihrer ſittlichen, politiſchen und religiöſen Verfaſſung an ſich.

Nach der moſaiſchen Geſetzgebung, mußte ſo wohl derjenige, welcher mit einer andern Ehefrau den Beiſchlaf vollzog, als die Ehebrecherinn,

*) Stutgarter ökonomiſche Anzäge B. I. S. 313.

des Todes sterben; wahrscheinlich wird hierunter die Steinigung verstanden. Trieb ein Ehemann mit einer ledigen Weibsperson Unzucht, so hieß es Hurerei, und gehörte nicht unter das Verbrechen, auf welches Moses Lebensstrafe setzt. Nach den mosaischen Ehegesetzen, hatten Mann und Frau nicht gleiche Rechte; jener konnte neben seiner Frau Beischläferinnen halten, ja so gar Sklavinnen zu sich ins Bette nehmen. War der Ehebrecher nicht auf der That ergriffen, so mußte die Ehebrecherinn einen fürchterlichen Reinigungseid schwören, und das bittere Fluchwasser trinken. *) Dies war die Strafe einer Freyen. Gelinder war hingegen die Strafe einer Leibeigenen, die ihr Herr in sein Bett genommen hatte; sie bekam Schläge, wenn sie sich der Untreue schuldig gemacht hatte, und die Mannsperson mußte Gott dem Herrn einen Widder zum Schlachtopfer bringen. **) Die Eifersucht der Juden, so wie fast aller andern Völker des heissen Erdstrichs, forderte blutige Rache für die beleidigte

*) S. Gynäologie B. 1. S.

**) 3. B. Mos. 19, 20—22.

Ehre des Mannes und ſein verletztes Eigenthum. Straft der Geſetzgeber Beleidigungen nicht nach dem Begriff, den das Volk davon hat, ſo wird ſich der Beleidigte nicht an den Richter wenden, ſondern zur Selbſtrache ſchreiten. Um dieſem weit größeren Uebel vorzubeugen, mußte daher Moſes dem Geiſte eines barbariſchen Volks barbariſche Geſetze geben.

Unter den neuern Juden herrſchen über den Punkt der ehelichen Treue folgende Gebräuche. Der Mann muß ſeiner jungen Frau im Beiſeyn zweier Zeugen ſagen, daß ſie ſich nie mit einer andern Mannsperſon allein verbergen ſolle. Sind nun Zeugen da, daß ſie dieſes Verbots ungeachtet ſich mit einem Manne allein in einem Zimmer ſo lange aufgehalten habe, als Zeit zur Vollziehung des Beiſchlafs erfordert wird, ſo kann ihr der Mann ſogleich den Abſchied geben, und iſt nicht ſchuldig, das ihr in dem Heirathsgut Verſchriebene zu bezahlen. Hierzu iſt er jedoch verpflichtet, wenn obiges Verbot nicht vor zwei Zeugen geſchehen. Proteſtirt ſie dagegen, ſo muß der Mann vor dem Richter, bei dem großen Bann ſchwören, daß er ſolches mit gutem Gewiſſen

thue. Sind keine Zeugen da, daß die Beſchuldigten allein beiſammen geweſen ſind, iſt aber in der Gemeinde das allgemeine Geſpräch, daß ſie Ehebruch getrieben, ſo muß ſich ebenfalls der Mann von ihr ſcheiden.

Die Aegyptier beraubten dem ehebrecheriſchen Manne ſeiner Mannheit, damit er nie wieder ein ähnliches Verbrechen begehen könne; der Ehebrecherinn ſchnitten ſie die Naſe ab, damit ſie nie wieder ein Gegenſtand der Verſuchung für einen andern Mann werden möchte.

Die Griechen und Römer hatten die Sitte, daß die Frau mit Einwilligung des Mannes ſich auf eine gewiſſe Zeit den Umarmungen eines andern Mannes überlaſſen durfte. War hingegen dieſe Einwilligung nicht erfolgt, ſo ſahe man eine ſolche Vermiſchung als einen ſchändlichen Ehebruch an, welcher mit der Verſchiedenheit der Zeitalter und der Staaten auf verſchiedene Art beſtraft wurde.

Indem Lykurg die vergiftende Eiferſucht der Eheleute aus ſeiner Republik verbannen wollte, ſo vernichtete er die Rechte der Ehemänner, um die Rechte der Bürger zu vergrößern.

Da ferner nach Lykurgs Grundſätzen die Kinder kein Eigenthum der Aeltern waren, ſondern dem Staate angehörten, ſo war es einem jeden ſtarken und geſunden Manne erlaubt, auf jedes Land zu ſäen, das gute Früchte erwarten lies. So bot in Sparta, in Anſehung der Ehe, die Natur der Politik die Hand. Plutarch verſichert, daß dieſe Anordnungen Lykurgs, ſo wenig zu weiblichen Ausſchweifungen Anlaß gegeben, daß man vielmehr zu Sparta, den Ehebruch für etwas völlig unglaubliches gehalten habe. Denn als ein Fremder den Geradas, einen der älteſten Spartaner fragte, was für eine Strafe die Ehebrecher leiden müßten, ſo ſagte dieſer: Freund, bei uns giebts keine Ehebrecher. Aber, fuhr jener fort, geſetzt, man fände einen? So muß er, verſetzte Geradas, zur Strafe einen Ochſen geben, der ſo groß iſt, daß er mit dem Kopfe über den Berg Taygetus reicht, und aus dem Fluſſe Eurotas trinken kann. Aber wie iſts möglich, daß ein Ochs ſo groß ſein kann? — Und wie iſts möglich, daß zu Sparta ein Ehebrecher ſein kann? — Dies iſt eine von den gewöhnlichen blendenden Apophtegmen der alten Sophiſten, denn da das

bürgerliche Geſetz die Gemeinſchaft der Weiber authoriſirte, ſo konnte der Ehebruch kein bürgerliches Verbrechen ſeyn.

Eine ähnliche Weibervermiethung war in Athen und Rom nicht unbekannt. Sokrates lieh zuweilen ſeine mehr ſchöne als gegen ihn gefällige Xantippa auf einige Nächte ſeinem Freund Alcibiades *) und Kato überließ bona gratia ſeine ſchöne und fruchtbare Marcia auf einige Jahre dem Hortenſius.

Im heroiſchen Zeitalter findet man häufige Beiſpiele von blutiger Rache, die die beleidigten Ehemänner an dem kühnen Schänder ihrer Ehegattinnen ausübten. Atreus ſetzte Thyeſtes, dem Verführer ſeiner Gemalin Aerope, bei einem Schmauſe das Fleiſch ſeines eigenen Sohnes vor. Die damaligen Geſetze verdammten den Ehebrecher zur Steinigung. Homer läßt dem Hektor zum Paris ſagen, daß ſeine an der Helena verübte ſchwarze That, ein ſteinernes Kleid, das heißt, die Strafe der Steinigung verdiene. Reiche Ehebrecher erhielten zuweilen

*) Tertullian. Apolog. 39.

die Erlaubniß, ſich mit Gelde los zu kaufen, welches der beleidigte Mann empfing.

Eine mit der Steinigung gleich alte Strafe des Ehebruchs war das Ausreiſſen der Augen, welche Orion, der die Merope verführte, und Phönix, der die Klitia, ſeines Vaters Beiſchläferinn, geſchändet hatte, litten. Von dieſer Strafe gab der Geſetzgeber Zaleukus unter den Lokrenſern ein merkwürdiges Beiſpiel von ſtrenger Gerechtigkeit. Als ſein Sohn ſich dieſes Verbrechens ſchuldig gemacht hatte, milderte er endlich auf das anhaltende Bitten des Volks die Strafe deſſelben, und rettete das eine von den Augen des Verbrechers dadurch, daß er ſich ſelbſt eins ausſtechen ließ.

Zu Gortyna in Kreta ſetzte man den Ehebrechern eine Krone von Wolle auf, zum Zeichen ihres weibiſchen Karakters. Sie wurden durch die ganze Stadt bis vor das Haus der Obrigkeit geführt, und, indem dieſe ſie zur Eheloſigkeit verurtheilte, aller bürgerlichen Vorrechte beraubt.

Bei den Piſidiern wurden der Ehebrecher und die Ehebrecherinn auf einen Eſel geſetzt, und

an gewiſſen Tagen öffentlich durch die Stadt geführt.

Unter den Athenern ſcheinen die Strafen der Ehebrecher willkührlich, und dem Gutdünken der Richter überlaſſen geweſen zu ſeyn. Draco überließ die Ehebrecher denen, die ſie auf der That ertappten, und gab ihnen völlige Freiheit, ſie zu verſtümmeln, zu ermorden, oder auf irgend eine Art zu behandeln. Solon behielt dieſe Selbſtrache bei. Der Mann, der Vater, der Bruder der Ehebrecherin konnten den Ehebrecher, den ſie auf der That ergriffen, ungeſtraft ermorden. Doch verordnete Solon noch einige andere Strafen wider den Ehebruch, wenn ſolche durch gültige Beweiſe vor dem kompetenden Richter erwieſen würde. Wer z. B. eine Freygeborne entführte, wurde um 100 Drachmen geſtraft; wer ſie zur Unzucht nur zu verleiten geſucht hatte, mußte 20, oder nach andern 200 Drachmen erlegen, weil es für ein größeres Verbrechen gehalten wurde, das Herz eines Frauenzimmers zu verderben, als ihren Körper zu ſchänden, und weil man glaubte, daß der, welcher eine Perſon mit Gewalt geſchändet hatte, der Familie und dem Ehemanne keinen ſo großen

Schaden zugefügt, als der, welcher einem Manne die Liebe seiner Frau entrissen habe. Wer einer Jungfrau ihre Ehre raubte, mußte sie heirathen. Hatten aber das Mädchen oder seine Mutter vom Liebhaber Geschenke genommen, so war er nicht verbunden sie zu heirathen, sondern sie wurde als jede andere Person angesehen, die ihre Reize publica auctionis lege verkauft habe.

Uebrigens gab es noch eine merkwürdige Strafe der Ehebrecher, die Paphanitosis genannt wurde. Man rupfte nämlich den Ehebrechern die Haare am männlichen Gliede aus, streuete glühende Asche auf die entblößte Stelle, und stieß ihm einen Rettig oder sonst einen länglich runden Körper in den Hintern. Auch bei den Römern war diese Strafe üblich; Juvenal Sat. 10, sagt: *) Quosdam moechos et mugilis intrat. Gemeiniglich traf sie aber nur Arme, Reiche kauften sich davon los.

Die Ehebrecherinnen wurden zwar auf eine andere, aber nicht minder nachdrückliche Art be-

*) Auch Catull. carm. XV. v. 18. Horat. Lib. I. Sat. 2. und Martial. L. III. ep. 85. gedenken dieser Bestrafung.

ſtraft. Sie durften, wenn ihre Schande einmal ruchbar war, nie wieder in einem prächtigen Anzuge erſcheinen. Thaten ſie es dennoch, und ließen ſich öffentlich ſehen, ſo ſtund es jedem frei, der ihnen begegnete, ihnen die Kleider abzureiſſen, und ſie zu ſchlagen, nur nicht ſo, daß ſie dadurch gelähmt oder getödtet wurden. Einer gleichen Behandlung ſetzten ſich die Ehebrecherinnen aus, wenn ſie durch ihre Gegenwart einen Tempel entweiheten. Selbſt der Mann durfte ſein ehebrecheriſches Weib, bei Strafe der Ehrloſigkeit nicht länger bei ſich behalten, wenn er auch dazu geneigt war.

Bei den Römern waren nicht allein verheirathete Weiber, ſondern auch verlobte, die ſich mit andern vergingen, des Ehebruchs ſchuldig, aber Mannsperſonen wurden nur dann als Ehebrecher angeſehen, wenn ſie mit einem Eheweibe oder mit einer Verlobten Unzucht trieben. Ehe Auguſt das Juliſche Geſetz gegeben hatte, konnte der Ehemann über ſein ehebrecheriſches Weib, mit Zuziehung der nächſten Verwandten, Gericht halten, und ſie nach Belieben verſtoßen und an Geld ſtrafen. Ergrif der Mann die Ehebrече-

rin auf der That, so konnte er sie so wohl als den Ehebrecher verstümmeln oder ermorden, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Ein gleiches Recht konnten die Väter an ihren Töchtern ausüben, die bei der Verheirathung nicht waren emancipirt, d. h., von der väterlichen Gewalt losgesprochen worden. Durch den Legem Julian de Adulteriis wurden hingegen die Strafen des Ehebruchs theils abgeändert, theils genauer bestimmt. *) Nach demselben wurde der Ehebrecher auf eine öde Insel verwiesen, um die Hälfte seines Vermögens bestraft, und zum Zeugen unfähig gemacht. Desgleichen sollte eine überwiesene Ehebrecherinn auf eine Insel verwiesen, die Hälfte ihres Heirathsgues um ein Drittel ihres Vermögens konfiszirt, und sie zur Zeuginn untüchtig werden. Wenn ein Vater bei seiner Tochter, welche unter seiner Gewalt stand, oder bei der, welche, da sie in seiner Gewalt war, unter seiner Authorität heirathete, in seinem oder seines Tochtermanns Hause einen Ehebrecher antraf, und dazu den Schwiegervater seiner Tochter beizog, so konnte er von Rechts wegen den

*) Hoffmann, de L. Jul. de adult.

Ehebrecher tödten, wenn er zugleich seiner Tochter das Leben nahm. Dem Manne war es erlaubt, den bei seiner Frau in seinem Hause angetroffenen Ehebrecher zu tödten, wenn dieser ein Kuppler, Gaukelspieler, zum singen oder zum tanzen auf das Theater gegangen, bei einem öffentlichen Gericht verurtheilt, und nicht wieder hergestellt worden war ꝛc. Kann und darf ihn aber der Mann nicht tödten, so ist ihm erlaubt, denselben zwanzig Stunden lang in seinem Hause fest zu halten, um indessen Zeugen seines Verbrechens herbei zu schaffen. Nach eben diesem Gesetz durfte auch niemand eine Ehebrecherinn heirathen. Konstantin setzte die Todesstrafe auf den Ehebruch; Justinian ließ es bei dieser Strafe bewenden, allein wegen der Ehebrecherin verordnete er, daß sie ins Kloster verwiesen werden, und wenn sie der Mann in den ersten zwei Jahren nicht wieder zu sich genommen habe, auf immer darinn bleiben solle. Auf eine noch ungereimtere Art verordnete er, daß wenn der Mann, nach einem gegründeten Verdacht den Ehebrecher dreimal in Gegenwart dreier Zeugen schriftlich gewarnt hätte, und ihn dennoch wieder

in Gesellschaft seiner Frau auf eine verdächtige Art antreffen würde, er den Ehebrecher ungestraft tödten könnte.

Bei den alten Deutschen war das Verbrechen des Ehebruchs äußerst selten, und überall der eigenen Ahndung des beleidigten Ehegatten überlassen. Dieser schnitt seiner untreuen Frau, in Gegenwart ihrer Verwandten, die sie für schuldig erkannten, den Lieblingsschmuck der Frauen, das schöne blonde Haare ab, und peitschte sie hierauf nakt als eine Ehrlose zum Dorfe hinaus. *)

Diese Privatgerichtsbarkeit mag sich bei den Deutschen lange erhalten haben, und auch wohl die Ursache sein, daß die spätern Gesetze der Angeln, Sachsen, Friesen und anderer deutschen Völker, gar nichts über die Bestrafung des Ehebruchs bestimmen.

Nach einem Gesetze des Recheſuint, war es den Kindern erlaubt ihre ehebrecherische Mutter vor den Gerichten zu belangen. **) Um ein gesellschaftliches Verbrechen zu bestrafen, spielte

*) Tacitus de mor. Germ. c. 18—20.

**) Codex Viſigoth. T. IV. L. III.

also der Gesetzgeber mit den edelsten Grundtrieben des menschlichen Herzens, und zerstörte die Rechte der Natur.

Der Pabst Sixtus V. wollte die eheliche Treue durch ein wechselseitiges Mistrauen sichern, und bedrohete daher jeden Ehegatten mit strenger Strafe, wenn er die Untreue des Mannes oder der Frau nicht anzeigte. Dies Gesetz war seiner würdig. —

Nach den Gesetzen der Ost- und Westgothen soll der Ehebrecher und die Ehebrecherinn, dem beleidigten Ehegatten zur Leibeigenschaft und willkührlichen Behandlung übergeben werden. Auch wurde es nirgends für einen Todschlag gehalten, wenn man den untreuen Gatten auf der Stelle ums Leben brachte.

In den alten lübischen Gesetzen war verordnet, den Ehebrecher bei seinem Schaamgliede durch die Stadt zu schleppen, auf den Kack, das ist, an den Pranger zu stellen, und also beschimpft aus der Stadt zu verweisen. Vor alten Zeiten gab es in Frankreich ein Gesetz, nach welchem der Ehebrecher mit Abschneidung des Glieds, womit er gesündiget hatte, bestraft werden sollte.

Zu einer andern Zeit wollte man dieſes Verbrechen durch die Schaamhaftigkeit angreifen, man gab die Ehebrecherinnen allen Vorübergehenden Preis, und ließ ſogar eine Glocke ziehen, um dieſe Züchtigung bekannt zu machen. **) Der Kaiſer Theodoſius ſchaffte dieſen barbariſchen Gebrauch ab.

In andern deutſchen Geſetzen findet man Geldbuße, Landesverweiſung, Staubbeſen und andere geringere Ahndungen des Ehebruchs. In dem Sachſenſpiegel aber iſt die Enthauptung anbefohlen, welche auch in neueren ſächſiſchen Geſetzen zwar beibehalten iſt, aber heut zu Tage nicht mehr ausgeübt wird. Die peinliche Halsgerichtsordnung verweiſet bei Beſtrafung des Ehebruchs auf die gemeinen kaiſerlichen Rechte und ſpricht überhaupt ſehr unbeſtimmt davon.

Zu bemerken iſt, daß nach deutſchen Rechten der Begrif dieſes Verbrechens nicht wie nach den römiſchen, auf die, mit einer verheiratheten Frauensperſon getriebenen Unzucht eingeſchränkt iſt, ſondern der mit ledigen Perſonen ausſchwei-

**) Socrates Hiſtor. eccl. V. 18.

sende Ehemann macht sich eben dieses Verbrechens schuldig. Diese Ausdehnung entstand bei uns etwa nicht aus dem kanonischen Recht, nach welchem jede Verletzung der ehelichen Treue überhaupt für einen Ehebruch gehalten wird, sie ist vielmehr eine Folge von den strengen Forderungen der ehelichen Treue unserer alten Vorältern. In der Praxis des deutschen peinlichen Rechts, macht man, daher, den in den römischen Gesetzen unbekannten Unterschied, zwischen einem einfachen und doppelten Ehebruch.

Auch nach der brandenburgischen Halsgerichtsordnung und andern deutschen Provinzialgesetzen steht die Strafe des Schwerdts auf den Ehebruch; allein sie ist unter vielen andern barbarischen Gesetzen und Strafen eine von denen, welche nicht mehr ausgeübt wird. Die Menge der Schuldigen, die Macht und das Ansehen reicher Wollüstlinge, und die Schande, welche auf den Ehemann selbst zurückfällt, haben längst den Arm der Gerechtigkeit und des Unterdrückten entwafnet.

Barbarische Völker betrachten die Eheweiber als ihr Eigenthum. Die Behandlung der Wei-

ber verheirathet werden. Wenn daher der rohe Menſch ſeinem Weibe den Umgang mit andern Männern verbietet, und die Uebertretung dieſes Verbots mit grauſamer Strenge ahndet, ſo iſt nicht ein Begrif von Liebe und Schaamhaftigkeit, ſondern blos der Begrif des Eigenthumsrechts die Urſache davon; denn aus eben dem Grunde überliefert er ſelbſt ſein Weib dem Fremden, ſobald er ein ihm anſtehendes Aequivalent für jede Umarmung bekommen kann.

Die erſten Strafgeſetze barbariſcher Völker ſind immer hart. Ihre zweite Periode iſt noch grauſamer, ſie giebt gewöhnlich die Todesſtrafe. Man findet nur gewaltthätige Mittel unter ihnen, weil ſie mit den milderen Auswegen, die eine gebildetere Vernunft ausfindig macht, gänzlich unbekannt ſind. Die Härte der Strafen richtet ſich übrigens nach dem Karakter des Volks, und nach den Umſtänden, unter welchen es lebt. Die dritte Periode der Strafgeſetze iſt wieder gelind; die auf irgend ein Verbrechen geſetzte Todesſtrafe verſchwindet in eben dem Maaße, als das Verbrechen ſich allgemeiner verbreitet. In der Geſchichte eines jeden aus dem Zuſtande der Barbarei zur

Verfeinerung empor gestiegenen Volks findet man die Belege hierzu.

Ein Ostiake, der seine Frau für untreu hält, sucht ihren Liebhaber auf, und übergiebt ihm Bärenhaare; ist er unschuldig, so nimmt er sie an, ist er hingegen schuldig, so gesteht er seine Schwachheit und vergleicht sich mit ihm über den Preis seiner Frau. Sie handeln beide ungemein ehrlich, sie glauben nämlich, die Seele des Bären tödte innerhalb drei Tagen den Ehebrecher, der sich nicht weigert, das Haar anzunehmen.

Selbstrache ist bei weitem schrecklicher, als die gesetzliche Strafe sein würde. Der nomadische Koriake erwürgt schon aus einem bloßen Verdacht von Untreue seine Frau und ihren Liebhaber; der seßhafte Koriake hingegen, würde die Weigerung seiner Frau den Ehebruch zu vollziehen, als die strafbarste Beleidigung ansehen.

Unter den Kurilern fordert der Mann den Liebhaber seiner treulosen Frau zum Zweikampfe heraus. Jener empfängt von diesem zuerst drei Hiebe mit einer Keule von der Dicke eines Arms; diese Hiebe versetzt er nachher seinem Gegner; in dieser Ordnung dauert der Keulenkampf so lange,

bis einer von beiden fällt oder um Gnade fleht. Der Verführer, der die Ausforderung nicht annimmt, wird beschimpft, und muß überdies den beleidigten Ehemann dadurch schadlos halten, daß er ihm Vieh, Kleider und Lebensmittel giebt.

Unter den Hindus steigt die Strafe des Ehebruchs mit dem Range des Weibes, das man verführt hat *) Wer mit einer Frau aus einer vornehmen Kaste Ehebruch begeht, wird nicht allein seiner Geburtstheile beraubt, sondern noch auf eine eiserne glühende Platte gebunden, und auf derselben verbrannt. Die Braminen, die nie mit dem Tode bestraft werden können, und andere höhere Kasten, wenn sie dies Verbrechen mit Personen aus einem niedrigen Stamme begangen haben, büßen solches mit geringer Geldstrafe. Bricht die Frau eines Braminen die Ehe mit einem Manne aus einer höheren Kaste, so scheert man ihr das Haupt, überschmiert sie mit Butter, und läßt sie nakt auf einem Esel durch die Stadt reiten; hat sie sich über dieses Verbrechens mit einem Manne aus

*) Sonnerat Voyages a la Chine &c. T. I.

einer niedrigen Kaste schuldig gemacht, so werden ihr nicht allein die vorgedachten Strafen aufgelegt sondern das Gesetz fügt noch hinzu: oder sie soll von den Hunden gefressen werden. Geht eine Frau zu einem Manne und verleitet ihn zum Ehebruch, so soll man ihr Ohren, Lippen und Nase abschneiden, sie auf einem Esel reiten lassen und ersäufen oder den Hunden verwerfen. Ehebrüche mit Weibern aus gleicher oder niedrigerer Kaste, werden mit dem Schwerdte bestraft; ist die That gewalthätigerweise geschehen, so sind der Verlust des Vermögens, die Beraubung der Mannheit und der Ritt auf einem Esel durch die Stadt die Folgen davon.

In Siam wird die Ehebrecherinn einem Esel Preis gegeben, und dann hingerichtet; *) in Tunkin und Cochinchina wird sie von einem Elephanten zertreten.

In Ländern wo Vielweiberei herrscht, sollte man die Untreue nicht mit dem Tode strafen, und grade in diesen Ländern findet man die schrecklichsten aller Strafen.

*) Loubere descript. du royaume de Siam.

Die Strafe der Ehebrecherinnen auf der Goldküſte iſt deſto größer, je vornehmeren Standes der beleidigte Mann iſt. Dieſer rächt ſich ſo lange an dem Ehebrecher und ſeinen Verwandten bis ſie endlich den Ort verlaſſen müſſen. Doch kaufen ſich auch hier die Ehebrecher oft mit Gelde los; man hat Beiſpiele, daß ſie über 3000 Thaler bezahlen mußten. Die Strafe der Ehebrecherinnen iſt nicht ſo ſtreng, ſie werden entweder weggejagt, oder kaufen die Wegjagung mit zwei Unzen Gold ab. Nur die ehebrecheriſchen Beiſchläferinnen werden ohne Gnade hingerichtet. Da ihrer zwanzig bis dreißig nur einen Mann haben, und ſie bei jenem Verbrechen weniger als die Männer zu befürchten haben, ſo wird man ſich nicht wundern, wenn ſie keine Künſte unverſucht laſſen, die Männer zu reizen. Ja ſie gehen in ihrer geilen Wuth ſo weit, daß wenn ſie einen Jüngling allein bekommen, ſie ihm die Kleider abreiſſen und ſich auf ihn werfen, mit der Drohung, ihn bei ihrem Manne anzuklagen, als habe er ſie verführen wollen, wenn er nicht ihre Wünſche erfüllte.

Am eifersüchtigsten sind die Negern in Sofola, wo sie eine Mannsperson am Leben strafen, welche sich auf den Stuhl oder die Matte einer verheiratheten Frau hinsetzt. In Juida büßt der Verführer einer Ehefrau das Leben ein, und seine Familie geräth in die Sklaverei. Der Mann hat das Recht, seine Frau durch den Henker aufknüpfen oder enthaupten zu lassen.

Bosmann sah hier die Hinrichtung eines Negers, welcher mit einer Frau des Königs war ertappt worden. Zuerst wurde er auf einen erhöheten Platz gestellt, um mehreren Großen zum Ziele ihrer Wurfspieße zu dienen. Hiermit führte man ihn zu der treulosen Frau, in deren Gegenwart man ihm das Zeugungsglied abschnitt, welches er selbst ins Feuer werfen mußte. Beide wurden in eine tiefe Grube hinabgeführt, der Henker begoß sie mit siedendem Wasser, und warf über sie die Grube mit Erde zu.

An andern Orten ist der Mann selbst Henker seines ehebrecherischen Weibes. Bei den Itzipeques schnitt er ihr öffentlich Nase und Ohren ab. In Diarbeck wird die Unglückliche von ihrem Manne, ihrem Bruder und ihren nächsten

Anverwandten hingerichtet, und ein jeder der ins Haus tritt, muß die Leiche mit einem Dolche durchbohren. In Korea muß der Vater selbst seine ehebrecherischen Kinder ums Leben bringen. Den Verbrechern steht es frey, sich eine Todesart zu wählen; gewöhnlich wollen die Verbrecher von hinten zu durchbohrt, die Weiber aber erwürgt seyn.

Die Abyssinier jagen ihre ehebrecherischen Weiber aus ihren Häusern. Sie legen ihnen Lumpen an, und geben ihnen weiter nichts als eine Nadel mit, um sich ihres Lebens Unterhalt erwerben zu können.

Auf den marianischen Inseln genießt das schöne Geschlecht den merkwürdigen Vorzug, daß ein Mann der seine Frau im Ehebruche ergreift, zwar den Liebhaber tödten, aber ihr auf keine Weise übel begegnen darf. Entdeckt hingegen die Frau eine Untreue an ihrem Manne, so kann sie ihn nach ihrer Willkühr strafen. Zur Vollziehung dieser Strafe, versammelt sie alle Weiber aus der Nachbarschaft, die sich mit Lanzen bewafnen, die Mützen ihrer Männer aufsetzen, und wie Furien das Haus des Ehebrechers bestürmen, alles verheeren, und den Eigen-

thäter, wenn er nicht ſchon entflohen iſt, ermorden.

Daß unter den übrigen Völkern in Afrika und Amerika, die von Weibern beherrſcht werden, die Beſtrafung des Ehebruchs zu deren Gunſten iſt, läßt ſich leicht denken.

Zweiter Abſchnitt.

Das Schickſal der Ehe, unter den Biſchöfen und Päbſten.

Als Konſtantin ſich in die Arme der chriſtlichen Kirche warf, waren ihre Anhänger ſchon zahlreich und fruchtbar. Dieſer Monarch hatte Verbrechen zu tilgen, Feinde auszurotten, und ſeine Uſurpation feſt zu gründen. Mit jenem politiſch geiſtlichen Schritt erwarb er ſich zugleich eine Abſolution, ein Kriegsheer, und die Gunſt eines fanatiſchen Volks. Er nahm aus der Prieſterſchaft ſeine geheimſten Räthe; kirchliche Vorſchriften und Verfaſſungen wurden eingeführt. Das Eheweſen ward bald eine reiche Quelle für die biſchöfliche Schatzkammer. Die Eheſcheis-

dung *) mußte seit 449 **) durch eine feyerliche Handlung geschehen. Justinian schränkte die Ehescheidung ein und band sie an genaue Formalitäten. Er war überhaupt dem schönen Geschlecht sehr hold, verwandelte die Ehebruchsstrafe des Schwerdts welche die Weiber traf in Schläge und Kloster wovon wie man sagt, seine geliebte Theodore, die Triebfeder war. Durch seine Novelle von 541. schrieb er drei Wege zur ehelichen Verbindung nach den verschiedenen Klassen der Bürger vor. Sein Zweck war, wie er selbst sagt, den Heirathen, besonders unter den Personen von Wichtigkeit, eine desto feierliche Sanction zu verschaffen. Ohne die Formalitäten eines Vertrags über die Mitgabe und Hochzeitgeschenke, war die Heirath nicht gültig. Bei Personen aus der

*) Die von Romulus eingeführte Verstoßung war höchst ungerecht, indem ein solches Recht die Ehre und das Glück der einen Menschenhälfte dem Eigensinn der andern Preis gab; allein bald ward zur Ehescheidung die Verstoßung und die Trennbarkeit der Ehen wurde bald ein Grundgesez in Rom.

**) L. 8. Cod. de repud.

nittlern Klaſſe durfte dieſes Band auch in Gegenwart eines Prieſters und einiger ſeiner Notarien geknüpft werden; dieſe unterzeichneten den gegenſeitigen Vertrag, und damit war die Ehe beſtätigt. In der unterſten Volksklaſſe war es erlaubt, ſich nach alter Uebung zu verheirathen, nämlich in Gegenwart einiger Freunde, ohne Vertrag oder Anweſenheit eines Prieſters. Diejenigen welche eine Ehe mit einander ſchließen wollten, zeigten es den Vorſtehern der Kirche an, um ſich von denen, die im bloßen Konkubinat lebten, zu unterſcheiden. Die bürgerlichen Gerichtsſtühle waren noch von heidniſchen Richtern beſetzt, daher war die Gemeine in Eheſtreitigkeiten die brüderliche Schiedsrichterin. An religiöſe Verbindlichkeit dachte man jetzt noch nicht.

Die ſchwachen Einſchränkungen Juſtinians waren jedoch von ſolchen Ungereimtheiten begleitet, daß Juſtin, ſein Sohn, ſich genöthiget ſahe, die Eheſcheidung, wie vorhin wieder ganz frei zu erklären, denn, ſagte er, wenn gegenſeitige Zuneigung das Weſen der Ehe ausmacht, ſo iſt gegenſeitige Abneigung ein hinreichender Grund zur Trennung.

Die unermeßliche Freigebigkeit Karls des Großen, bereicherte die Kirche, und die Schwachheit Ludwigs des Einfältigen erhob den Bischof zu Rom zur kolossalischen Höhe. Dieser bis jetzt noch immer Vasall vom Kaiser, bemächtigte sich nun des oberpriesterlichen Diadems, ohne weitere Bestätigung des Kaisers. Ludewig überlies dies Wahlrecht den Händen der Priester.

Im Orient war der Gang der Priesterschaft politischer. Sehr oft unnüz, aber doch immer geschont waren ihre Versuche die Ehe der geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Endlich bestätigte Leo VI. ihre Forderung, daß der vorhin schon üblich gewesene priesterliche Seegen bei der ehelichen Einweihung als eine wesentliche Form der Ehe unentbehrlich seyn sollte.

In dem neunten Jahrhundert begann der kirchliche Despotismus, die Religion ward ein Medusenkopf, vor welchem die Zerstörung herging, sie drückte jeder menschlichen Anstalt ein heiliges Gepräge auf, wobei der Ehrgeiz und Eigennutz der Priester seine Rechnung fand. "Gott hat die Ehe geweiht sein Wille und seine Rathschlüsse sind ewig; die

Ehe muß also auch ewig seyn; Christus hat seine Gespons die Kirche niemals verlassen, er hat sie beständig als seine durch den Glauben, Liebe und Gnade vereinigte Braut geliebet. Die Vereinigung zweyer Eheleute ist das Zeichen dieser Vereinigung Christi mit der Kirche, das große Sakrament, wie es der Apostel nennt, daher soll auch die Ehe unauflöslich seyn — so raisonirte man und die Ehe ward zum Sakrament *) Im zwölften Jahrhundert war es in den Augen der Laien völlig entschieden, daß alle Ehesachen für die geistliche Obrigkeit der Kirche gehörten. — Indem diese selbst gebrüteten Systeme für einen Theil der Klerisei eine reiche Quelle waren, sich in träger Ruhe fette Bäuche zu mästen, erhitzte sich ein anderer den Kopf durch scholastische Philosophie, und versank in ein unabsehbares Labyrinth von unsinnigen Zänkereien. Nach dem festgesetzten Unterschied zwischen einer gesetzmäßigen

*) Im griechischen Text ist Sacrament so viel als Geheimniß. Worinn das Sakrament der Ehe aber eigentlich bestehe, hat bis jetzt kein menschlicher Verstand ausfindig machen können, weil — keiner darinn ist.

genehmigten und vollbrachten Ehe *) warf man z. B. die Fragen auf: Kann die von den Christen durch einen rechtmäßigen Vertrag geschlossene, aber noch nicht vollbrachte Ehe durch die Profeßion in einen, von der Kirche approbirten, Ordensstand aufgelößt werden? Kann die rechtmäßig geschlossene auch vollbrachte Ehe der Ungläubigen aufgelöset werden, wenn ein Theil sich zum Glauben bekehrt, und der andere bei ihm ohne Läſterung Gottes nicht bleiben will?

Unter allen Zweigen der päbstlichen Einkünfte, waren keine einträglicher, als die zahllosen Dispensationen, bald von Blutsfreundschaft, bald von der natürlichen, bald von der geistlichen Verwandschaft. —

Wenn auch Jahrtausende hindurch die menschliche Vernunft, von Vorurtheilen und Irrthümern er-

*) Die gesetzmäßige Ehe (matrimonium legitimum) ist der eheliche Vertrag, der von Ungläubigen nach den Gesetzen ihres Landes geschlossen wird, die genehmigte (ratum) ist jener Vertrag, welcher zwischen Christen gemacht wird, und die vollbrachte (consummatum) ist die durch eheliche Pflichtleistung vollzogene Ehe.

ſtickt, hinſchlummert, ſo verlöſcht doch nie ihr urſprünglicher immer fortglühende Funken. Ein Mönchgezänk *) zerriß plötzlich den Schleier, der ganz Europa zwölf Jahrhunderte hindurch in Finſterniß verhüllt hatte. Die Reformation begann, der geiſtliche Koloß war zertrümmert, und die Ehe verlor das Gepräge eines Sakraments und ward in einem großen Theile von Europa wieder zu einem bürgerlichen Vertrag. Aber dennoch hat die Kirche, — man verzeihe es jenen erſten Zeiten nach der Reformation, wo das tief eingewurzelte kanoniſche Recht unentbehrlich ſchien — bis auf den heutigen Tag, ihre Erkenntniß über weſentliche Eheſachen, ſolche, die Schließung und Trennung der Ehe betreffen, unbefugter Weiſe beibehalten. Unſere evangeliſche Landesherren haben ſich das Recht, Anordnungen in Eheſachen zu machen, als Biſchöfe reſervirt, und zu deren Tribunalen, die ſo genannten Konſiſtorien oder Ehegerichte beſtellt.

*) Bekanntlich gaben die Zänkereien der Auguſtiner und Dominikaner über die Indulgenzen des Pabſt Leo X. Luthern die erſte Gelegenheit zur Reformation.

Obgleich Luther den Einfluß der kirchlichen Gewalt auf die Ehe durchaus aufgehoben wissen wollte, und ausdrücklich sagt, daß die Trauung nicht allenthalben üblich sey, und vor die weltliche Obrigkeit gehöre, *) so ist doch noch in der Reformation unter den Protestanten die priesterliche Einseegnung als ein wohlhergebrachter Gebrauch beibehalten worden. In Holland wird jedoch die priesterliche Trauung nicht für nothwendig

*) In Luthers Traubüchlein, in der Vorrede heißt es: So manches Land, so manche Sitten, sagt das gemeine Sprüchwort. Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft, gebühret uns Geistlichen oder Kirchendienern, nichts darinn zu ordnen oder zu regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Lande hierinn ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. Etliche führen die Braut zweimal zur Kirche, beide des Abends und des Morgens, etliche nur einmal. Etliche verkündigen und bieten sie auf der Kanzel auf, zwei oder drei Wochen zuvor. Solches alles und dergleichen laß ich Herrn und Rath schaffen und machen, wie sie wollen, es geht mich nichts an. Aber so man von uns begehrt, für der Kirche oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten, oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig dasselbe zu thun.

wendig gehalten; die gerichtliche Bestätigung der gegenseitigen Einwilligung vor der Obrigkeit ist da schon hinlänglich.

Man hat schon öfters über Entbehrlichkeit und Nothwendigkeit der priesterlichen Sanction gestritten, und unter andern behauptet, daß die kirchliche Trauung aus dem Grunde zu verwerfen sey, weil es schädlich wäre, einem einzelnen Gesetze im Staat ein ausgezeichnetes Vorrecht vor den andern einzuräumen, denn der unaufgeklärte Bürger ziehe daraus folgenden Schluß: "Gott selbst will nicht, daß ich jenen Kontrakt oder jenes Gesetz der Ehe breche; die andern sind wohl nur von Menschen gemacht und mit denen hat es daher nicht so viel zu bedeuten." Allein es ist falsch, daß es bürgerliche Verträge giebt, die in Rücksicht ihrer Erfüllung von größerer und geringerer Wichtigkeit sind, und deren Verletzung eben daher mit ungleichen Strafen belegt werden. Niemand wird aber leugnen können, daß das eheliche Verhältniß und die damit verbundene Glückseeligkeit eine der wichtigsten Gegenstände für die bürgerliche Gesellschaft ist; daß religiöse Sanction, wodurch man der Ehe ein ehrwürdiges Ansehen giebt, ein

Band mehr ist, und also von dem größten Nutzen seyn könne. Auch ist übrigens offenbar, daß einem andern Vertrage eine größere Heiligkeit keineswegs dadurch zuwachsen werde, wenn man der ehelichen Verbindung einen Theil der ihrigen entreissen würde.

Aber warum will man immerhin den Menschen in einem heiligen Wahne hinhalten, der für den aufgeklärten Theil unnütze, für den Nichtaufgeklärten aber, sobald es in seinem Kopfe helle wird, gefährlich ist? Wird man je auf diesem Wege den Menschen dem Gebrauche seiner sittlichen Freiheit nähern? — Und sollte man nicht grade bei einem Bunde, dessen Elemente die Natur mit Flammenzügen in jedes Menschenherz gräbt, die Gesetze lösen, um die Sitten zu binden! *)

*) Hierüber ein Mehreres im IV. Band der Gynäologie.

Dritter Abſchnitt.

Ueber den Zweck der Ehe.

Die Fortpflanzung unſerer Gattung iſt das große Intereſſe der Natur, die Hauptbeſtimmung des menſchlichen Daſeins. Zur Erreichung dieſes Weltzwecks, bedurfte das ſinnliche Geſchöpf als Mittel, ſinnliche Antriebe; es ward daher der Geſchlechtstrieb in die Natur gepflanzt, und deſſen Befriedigung mit einem unwiderſtehlichen Reize verknüpft. Die Ehe iſt alſo die Vereinigung von Perſonen beiderlei Geſchlechts, zur gemeinſchaftlichen Befriedigung des Geſchlechtstriebes, als Mittel zur Fortpflanzung der Art. Es würde Beleidigung der, die Fortpflanzung des Geſchlechts bezielenden Natureinrichtung ſeyn, wenn ſich Perſonen nur blos zur Befriedigung

der Geschlechtslust verbänden, oder wenn sie die Fortpflanzung absichtlich oder wissentlich hinderten; ihre Verbindung würde nicht den Namen der Ehe, sondern vielmehr den einer privilegirten Hurerei verdienen.

Nach der Natureinrichtung ist also Fortpflanzung des Geschlechts der Hauptzweck der Ehe, wo dieser nicht erreicht werden kann, da ist auch keine Ehe im eigentlichen Verstande. Jedoch verbietet das Naturrecht nicht die Verbindung zwischen Personen beiderlei Geschlechts, die zum Kinderzeugen schlechterdings unfähig sind, eben so wenig, als der Staat befugt ist, derselben seine Sanction zu verweigern. Es giebt Menschheitszwecke, worauf sich engere Verbindungen zwischen Personen beiderlei Geschlechts gründen, und alle bürgerliche Wirkungen der ehelichen Gesellschaft fordern können.

Vom Naturzweck der Ehe, sind die gewöhnlichen Beweggründe zum heirathen, sehr verschieden. Einer heirathet um eine gute Haushälterinn, ein anderer um Geld, ein dritter um angesehene Verwandte und Gönner zu bekommen;

die meisten um den Instinkt zum Beischlafe zu befriedigen. —

Wenn es Zweck der Ehe ist, moralische Wesen zu zeugen, so ist es nicht nur Pflicht das physische Dasein derselben zu erhalten, sondern ihnen auch das moralische zu geben, d. h., ihre moralischen Kräfte zu entwickeln, sie zu erziehen. Mit dem Zweck der Zeugung ist also der Zweck der Erziehung unmittelbar verbunden. Die Erziehung ist eine stillschweigende Bedingung des ehelichen Vertrags, und jeder Gatte ist berechtiget von dem andern zu fordern, zur Erhaltung und Erziehung der Erzeugten beizutragen.

Der eheliche Vertrag muß dem allgemeinen Grundsatze über gesellschaftliche Verträge gemäß geschlossen werden, das heißt, die Paciscenden müssen den moralischen Gebrauch ihrer Freiheit haben, es muß weder List noch Gewalt dabei angewandt, noch eines dritten Recht gekränkt, es darf kein Recht der Menschheit und Menschlichkeit dabei verletzt werden.

Mit wesentlichen Zwecken, Rechten und Verbindlichkeiten der ehelichen Gesellschaft, können noch andere Zwecke verbunden werden, worauf

sich ebenfalls gewisse Rechte und Verbindlichkeiten gründen, z. B. standesgemäße Erhaltung, die aber nicht das Wesen ausmachen helfen. In Ansehung solcher ausserordentlichen Bedingungen der Ehe, kommt es auf den ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag an; der letztere bezieht sich auf bürgerliche Rechte, Sitten und Gewohnheiten, deren Inhalt, ohne ausdrücklich wiederholt zu werden, als bekannt und genehmigt vorausgesetzt wird.

Die Erfahrungen über die physische und sittliche Natur des Menschen lehren uns, daß der moralische Zweck der Ehe, die Fortpflanzung der Art, nur sehr unvollkommen erreicht, und die daraus entstehende Verbindlichkeiten, die Erziehung der Erzeugten, nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden können, wenn nicht beide Gatten in dem engsten Bande der Liebe und Glückseligkeit ihre Kräfte zu gemeinschaftlichen Zwecken verbinden. Das Maaß der zu erreichenden Vollkommenheiten muß desto größer sein, und es müssen desto mehrere Zwecke erreicht werden können, je länger die Dauer einer Gesellschaft ist. Die Stimme der praktischen Vernunft hat daher längst ent-

ſchieden, und es iſt von den gebildeſten Völkern anerkannt worden, daß der, dem großen Menſchheitszwecke, dem Fortſchritt zur höheren Kultur, untergeordnete eheliche Zweck nur dann in dem größtmöglichſten Maaße erreicht werden kann, wenn,

1. Die Ehe auf die ganze Lebenszeit geſchloſſen,

2. Wenn nur zwei Perſonen von verſchiedenem Geſchlecht ſich mit einander vereinigen, und

3. Wenn ſie ſich verbindlich machen, die ſinnlichen Freuden der Liebe mit keiner andern Perſon zu theilen.

Wenn es daher im Allgemeinen, (in genere, wenn gleich nicht universim) der Beſtimmung des Geſchlechtstriebes, und den übrigen Zwecken der Menſchheit Abbruch thut; wenn es Ungerechtigkeit und Liebloſigkeit gegen ſich ſelbſt, gegen den andern paciscirenden Theil oder gegen die Nachkommenſchaft iſt, temporäre Geſchlechtsverbindungen, Konkubinat, Vielweiberei, Vielmännerei, oder Gemeinſchaft der Weiber einzugehen, ſo werden alle dieſe Verbindungen in geſitteten Staaten unterſagt, und es iſt daher Pflicht des Bürgers in Anſehung der Ehe,

1. Diese Verbindungen überall und auch dann zu vermeiden, wenn er sie außer dem Staate, worin er lebt, für seine Person in dem einzelnen Falle, ohne Unsittlichkeit eingehen könnte.

2. Diejenigen Nebenbestimmungen zu beobachten, die der Staat, dessen Bürger er ist, mit einer bürgerlichen rechtmäßigen Ehe verbunden hat, und die öfters nur um gewisser zufälligen Folgen willen festgesetzt worden sind. Dahin gehört z. B. bei uns das Verbot, nahe Verwandten zu heirathen, die Formalitäten, die als Kennzeichen eines bürgerlich gültigen Ehevertrags angesehen werden ꝛc. Sich eine Maitresse zu halten, streitet in den mehresten Fällen gegen die Pflicht eines guten Bürgers, wenn auch andere moralische Verhältnisse es erlauben. *)

*) S. Gynäologie B. IV.

Vierter Abſchnitt.

Von den Ehehinderniſſen.

Wenn ein Vertrag rechtliche Wirkungen hervorbringen ſoll, ſo muß er nach ſeinen, in den Geſetzen beſtimmten Eigenſchaften geſchloſſen worden ſeyn. Die Eigenſchaften eines jeden Vertrags, alſo auch des ehelichen, betreffen entweder ſein Weſen oder ſeine Form. Es müſſen daher Perſonen, die eine Ehe ſchließen wollen

1. Die zur Erfüllung des Ehezwecks taugliche perſönliche Beſchaffenheit haben

2. Die moraliſche Fähigkeit haben, einen Ehevertrag einzugehen, und

3. Bei der Schließung die geſetzlich vorgeſchriebene Form beobachten.

Jeder Mangel eines wesentlichen oder formalen Eheerfordernisses, macht also in der allgemeinsten Bedeutung ein Ehehinderniß aus.

Hieraus folgt die verschiedene Eintheilung, welche die Juristen von den Ehehindernissen machen.

A. Natürliche Ehehindernisse, wenn eine persönliche Unfähigkeit zur Ehe vorhanden ist; diese sind

a. absolute, wenn sich ein Theil oder beide in einem völligen Unvermögen zur Erfüllung der Ehezwecke befinden,

b. relative, die sich auf ein besonderes Verhältniß, das den Ehezweck zwischen gewissen Personen hindert, gründen, z. B. eine unüberwindliche Disproportion der Zeugungsglieder.

B. Positive gesetzliche Ehehindernisse, sind solche, nach denen gewissen, sonst ehefähigen Personen die Ehe entweder überhaupt, oder nur in Ansehung gewisser Personen untersagt ist. Diese heissen eigentlich Eheverbote, und sind nach der Verschiedenheit der Ehegesetze, entweder weltliche oder kirchliche Eheverbote. Diese positive Hin-

derniſſe beziehen ſich entweder unmittelbar auf die Geſetze des Staats und der Kirche, oder auf die Rechte von Privatperſonen, jene ſind öffentliche, dieſe Privatehehinderniſſe.

In Anſehung der Wirkung ſind die Hinderniſſe entweder vernichtende (impedimenta matrimonium dirimentia) die die eingegangene Ehe als wahre Ehe zur unerlaubten und nichtigen Handlung machen; hieher gehören z. B. alle natürliche Ehehinderniſſe; oder aufſchiebende (impedientia,) welche die Schließung der Ehe nur ſo lange aufſchieben, als gewiſſe Umſtände nicht gehoben ſind; z. B. der gemachte Einſpruch eines dritten. Die vernichtenden Eheverbote werden zuweilen durch Dispenſation gehoben, und ſie ſind daher entweder aufheblich oder nicht aufheblich.

Es iſt ein allgemeiner Grundſatz, daß alle Ehehinderniſſe vor wirklich geſchloſſener Ehe vorhanden ſein müſſen. Ereignet ſich hingegen während der bereits angefangenen Ehe ein Ehehinderniß, daß vorher ihrer Verbindung im Wege geſtanden haben würde, ſo werden dadurch die Wirkungen der bis dahin gültigen Ehe nicht aufgehoben. Kann

der in der Folge sich ereignete widrige Umstand einem Ehegatten zur Last gelegt werden, so ist Bestrafung oder Ehescheidung die Folge davon.

Natürliche Ehehindernisse.

Die natürlichen Erfordernisse der Ehe, betreffen überhaupt die körperliche und moralische Fähigkeit zur Erfüllung der Ehezwecke, und insbesondere beziehen sich jene auf das Alter, das physische Vermögen und die Gesundheit, diese aber auf die Freiheit des Willens, der sich ehelich verbindenden Personen.

Unreifes *) allzuhohes und allzuungleiches Alter der Personen läßt die gehörige Erfüllung der Ehezwecke nicht erwarten.

Die Bestimmung des schicklichen Alters zum Eheschließen, war bei den Griechen und Römern ein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung. Lykurg verbot den Jünglingen sich vor dem 37sten

*) Ueber die Geschlechtsreife, s. Gynäologie B. II. S. 141.

Jahre zu verehelichen, den Mädchen aber, damit sie sich besser an die Lebensart ihrer Männer gewöhnen möchten, befahl er, sich um das siebzehnte Jahr zu verheirathen. Die Absicht bei diesen Gesetzen ging auf eine desto gewissere Erzeugung gesunder und starker Kinder; eben so dachten auch die alten Deutschen. Aristoteles wollte, daß der Mann zwanzig Jahr älter sey, als das Weib, damit sie zugleich aufhörten, Kinder zu zeugen. Bei den Römern war zwar das 14te Jahr bei den Jünglingen, und das 12te bei den Mädchen zum Zeitpunkt der Reife gesetzt, und weil die Naturen nicht alle gleiche Reife haben, und Väter oft unmündige Kinder mit der Ehe übereilten, so wurde die Beſichtigung der Geburtstheile eine Zeit lang als nöthig angesehen, hierauf aber vom Justinian als unschicklich aufgehoben.

Weil von der Verschiedenheit des Klima und besonders der Lebensart und Erziehung der Zeitpunkt der Geschlechtsreife abhängt *) so kann man kein allgemeines Gesetz zum Eheschließen festsetzen. Nach dem gemeinen Gesetz ist daher nur

*) S. Gynäologie B. II. S. 141 und über die verfeinerte Erziehung B. IV.

die Unmündigkeit ein vernichtendes Ehehinderniß. Mehrere Gesetzgeber haben den äußerst wichtigen Einfluß der frühen Ehen auf das Bürgerwohl und auf die Verbindlichkeit der Menschen eingesehen, und daher durch besondere Landesgesetze das erforderliche Alter bestimmt. In Preußen ist z. B. für die Jünglinge das 18te, für die Mädchen das 15te Jahr, im Braunschweigischen den erstern das 18te, den andern das 15te festgesetzt. *)

Man wendet zwar gegen das Verbot der zu frühen Ehen ein, daß solches nur größere Ausschweifungen der Jugend veranlassen, und der Jüngling sich vor seiner Verheirathung schon erschöpft haben würde, wogegen ihn eine vor dem Ausbruch allzuheftigen Leidenschaften eingetretene Ehe schützen werde. **) Aber warum wollte

*) Selbst rohe Völker erkennen die Nothwendigkeit einer Aufsicht, über das Zeugungsgeschäft; z. B. die Kalmycken, s. Pallas Reisen. B. I.

**) Der witzige Verfasser des Buchs, über die Ehe sagt: Ist es nicht Schade, daß das erste Glas vom Jünglinge, denn wie soll ers anders machen? einer Buhlschwester zugebracht wird, und

man da ein verzweiflungsvolles Mittel anwenden, wo gelindere nicht nur vorhanden, sondern auch sicherer als jenes sind, denn, würde man allgemeiner darauf rechnen können, daß der Unmäßige sich als Ehemann der Mäßigkeit besser befleißigen werde? *)

Da in einem hohen Alter die Zeugungsfähigkeit gewöhnlich aufhört, so ward in den älteren römischen Gesetzen dem sechzigjährigen Alten nnd dem fünfzigjährigen Weibe die Erlaubniß zum Heirathen ganz abgesprochen, in der Folge wurde aber dieses Verbot aufgehoben. Heutiges Tages sind Ehen zwischen Personen von verhältnißmäßig hohem Alter überall erlaubt, und haben alle rechtliche Wirkungen. Man kann den Menschen das natürliche Recht nicht nehmen, sich durch das engste Band zu einem gewissen Zwecke der Menschheit zu verbinden.

die Hefen für ein ehrliches Mädchen aufbehalten werden; und wer kann es ihr verdenken, wenn es sich zu seiner Zeit nach einer frischen Bouteille umsieht. 3te Aufl. S. 17.

*) S. Gynäologie B. IV.

Eine größere Aufmerksamkeit des Staats verdienen hingegen die Ehen zwischen Personen von sehr ungleichem Alter, besonders die zwischen einem Jüngling und einer alten Frau. Gleichwohl sind solche unnatürliche Ehen nirgends durch bürgerliche Gesetze beschränkt. *)

Wenn der Staat in einem gesunden fruchtbaren Glied der Gesellschaft, sein bestes Eigenthum besitzt, so ist es eine seiner heiligsten Pflichten darüber zu wachen, daß solches nicht die Hauptbestimmung seines Daseins verfehle, und in Rücksicht des Fortpflanzungsgeschäfts aus der Klasse seiner Bürger verschwinde. Die moralisch üble Folgen sind nicht minder wichtig. Die Natur versagt dem mit Gold erkauften Jüngling das Feuer der Einbildungskraft; in einer immerwährenden Selbsttäuschung, in einem ewigen Zwange umarmt er aus kalter Pflicht einen Gegenstand, der Ekel und Abscheu in ihm erregt; er ermattet im Genuß

*) In Genua herrscht jedoch ein Gesetz, nach welchem ein Mann welcher 60 Jahre zurückgelegt hat, weder ein Mädchen noch ein Weib zur Ehe nehmen darf, welche um die Hälfte jünger sind, als er selbst.

Genuß der Liebe, anſtatt dadurch ſeinen Lebenskräften einen neuen Schwung zu geben; er verſchwendet ſeine Jugendkräfte, um ein Feld zu bauen, das nie Früchte trägt; er iſt ein Hochverräther an dem Heiligſten der Menſchheit. Aber auch an der, welche zu ihrer eigenen Schmach ſich eines hoffnungsvollen Jünglings im Angeſichte aller reizenden, jugendlichen Schönen des Landes bemächtigte, rächen ſich gewöhnlich die traurigſten Folgen; der niedrige Sklave des blendenden Goldſchimmers, erkauft ſich für eine unglückliche Nacht eine glückliche Stunde in den Armen einer feilen Buhlerinn, für eben das Geld wofür er ſelbſt erkauft war. Der Dämon der Eiferſucht mit allen ſeinen vergiftenden Gefährten beginnt ſeine Wuth, und man ſieht zwei Menſchen unter dem Schutz der Geſetze ſich phyſiſch und moraliſch morden.

Jeder Menſchenbeobachter muß mit mir eingeſtehen, daß dies Uebel in unſern Zeiten, mehr als jemals um ſich greift, daß man überall eine Menge theils junge Faullenzer findet, die ſich an der Seite eines alten reichen Weibes ein bequemes Leben zu verſchaffen, theils eitle Dirnen, die durch das

baldige Ende eines abgelebten Gatten ein ansehnliches Erbtheil zu erhaschen suchen.

Es wäre daher zu wünschen, daß die von mehreren Menschenfreunden gethanenen Vorschläge ausgeführt würden, daß man nämlich die Zeit, die das weibliche Geschlecht im Zeugungsvermögen in Rücksicht auf frühere Reife zum voraus hat, dem männlichen Alter, in Erlaubniß mit jüngern Frauenzimmern Ehen einzugehen, hinzusetzte, und indem man einem Weibe von 48 Jahren, keine Ehe mit einem jüngern als 60jährigen Manne ad mutuum adjutorium zu schließen erlaubte, auch einem 50jährigen Manne nicht gestattete, sich eine Person unter 28 Jahren zu wählen, welche bis zu dem höheren und schwächeren Alter ihres Mannes dem Staat und der Natur ihre Schuldigkeit abgetragen haben würde. Hingegen dürfte es dem 60jährigen Freier nicht zustehen, eine jüngere als 38 bis 40jährige Person zur Ehe zu nehmen. Jedoch würde in Ansehung derer, welche in einer vorhergegangenen Ehe Kinder gezeuget, und um den Wittwen die Wiederverheirathung zu erleichtern, eine Ausnahme gemacht werden müssen.

Zu den physischen Ehehindernissen gehört ferner das körperliche Unvermögen Kinder zu zeugen. Es hebt die eheliche Verbindung auf, sobald erweislich ist, daß es schon vor der Ehe vorhanden gewesen ist; ist es aber während der Ehe entstanden, so gestattet weder die römische noch protestantische Kirche die Trennung. Man zählt es unter die in einer Ehe zu duldenden Unglücksfälle, wenn der Ehegatte sich nicht selbst vorsetzlicherweise solches zugezogen hat. Gegen diesen Gerichtsgebrauch ist jedoch zu erinnern, daß es ungerecht ist, einen Ehegatten aus diesem Grunde zu zwingen, auf Unkosten seiner Gesundheit, seine Naturtriebe zu unterdrücken. — Das Unvermögen muß ferner unheilbar seyn; kann solches durch Heilmittel gehoben werden, so muß der Ehegatte sich demselben unterziehen, es sei denn, der Versuch wäre mit Lebensgefahr verknüpft. Absolutes *) Unvermögen macht ein allgemeines vernichtendes Ehehinderniß aus, relatives Unvermögen hindert aber nur die Ehe mit der Person mit welcher der Beischlaf nicht ausgeübt werden kann,

*) S. Gynäologie B. S. II. 228. u. f. Ueber die Gebrechen bei den Geschlechtsverrichtungen.

und ist daher nur ein besonderes vernichtendes Ehehinderniß.

Das Unvermögen des beschuldigten Ehegatten, muß durch die Besichtigung von Kunstverständigen erwiesen werden. Ist das Urtheil der Kunstverständigen nicht zuverläßig, oder widerspricht der beschuldigte Ehegatte dem vorgeblichen Unvermögen, so muß eine neue Besichtigung vorgenommen werden. Fällt diese zuverläßig aus, so hat die Nichtigkeitserklärung der Ehe statt, ist aber nicht aller Zweifel gehoben, so ist das letzte Mittel, die nach den Gesetzen vorgeschriebene dreijährige Probe zu versuchen. *) Wird nach dieser Zeitfrist die Klage noch immer fortgesetzt, so läßt man den klagenden Theil, wenn der beschuldigte Gatte widerspricht, zum Ergänzungseid. Widerspricht aber der Beschuldigte nicht, so müssen beide Theile das behauptete Unvermögen beschwören.

Die Zeit, binnen welcher eine solche Ehevernichtungsklage nach eingegangener Ehe angebracht werden muß, ist in den Gesetzen nicht be-

*) Es ist nicht abzusehen, wozu der lange Zeitraum von drei Jahren erforderlich ist?

ſtimmt. Einige haben es für eine ſtillſchweigende Entſagung halten wollen, wenn der unſchuldige Ehegatte in den erſten drei Monaten nach geſchloſſener Ehe ſich wegen des Unvermögens des andern nicht beſchwert habe. Es wäre aber ſehr unbillig, wenn man dieſes Recht dem beleidigten Gatten ſelbſt nach mehrern Jahren abſprechen wollte.

Obgleich unter allen Verträgen keiner mit dem Intereſſe des Bürgerwohls ſo genau verknüpft iſt, als der eheliche Vertrag, ſo würde es Beleidigung der allgemeinen Menſchenrechte ſein, die mit einer unfruchtbaren Ehe zufriedenen Gatten zu ſtören, und dritten Perſonen zu geſtatten, ſie wegen eines ſolchen Unvermögens anzuklagen, oder einem Richter zu erlauben, ſie von Amts wegen zu trennen. Die Geſetze dulden ſie, und verſagen ihnen die bürgerliche Wirkungen nicht. Man nennt ſolche Ehen Jungfern- oder Joſephs-Ehen.

Nach den römiſchen Geſetzen iſt den Kaſtraten keine Ehe geſtattet. Aber warum ſollte ſie denſelben nicht eben ſo gut erlaubt werden, als es in obigen Fällen geſchieht, und als ſie

alten, oder andern unfähigen Männern erlaubt wird! Doch würde ich eine solche Kapaunenehe nur mit Frauenspersonen gestatten, bei denen die Periode der Fruchtbarkeit vorüber ist?

Außer dem Unvermögen kann es auch andere Krankheiten geben, die dem Ehezweck zuwider sind, und ein vernichtendes Ehehinderniß verursachen. Die Gesetze haben hierüber sehr wenig Befriedigendes verordnet, ob es gleich ein wichtiger Gegenstand ist, darauf zu sehen, daß nicht ohne Unterschied Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen, wovon das Wohl der Gesellschaft und der ganzen Menschheit abhängt. Es giebt Krankheiten, bei denen das Heirathen, dem heirathenden Theile selbst nachtheilig oder gar tödtlich werden kann, bei denen gar keine, oder doch nur ungesunde und schwache Kinder geboren und bei denen die Fortpflanzung erblicher Krankheiten immer mehr unterhalten und verbreitet werden. Es ist daher Pflicht für die Staatspolizey, diejenigen Personen, welche mit langwierigen, unheilbaren und ansteckenden Krankheiten behaftet sind, nicht ohne nähere Untersuchungen

heirathen zu laſſen; dahin gehören, die fallende Sucht, beſonders wenn ſie ſchon eingewurzelt oder Familienkrankheit iſt, die Lungenſucht, wegen ihrer Fortpflanzung und Anſteckung, die Auszehrung mit allen ihren Gattungen, alle anſteckende Krankheiten; als veneriſche Seuche, der Ausſatz, der Erbgrind, Scharbock, Gicht, Podagra ꝛc. *) Es ſollte allen Aeltern, Verwandten und allen denen, die die körperliche Gebrechen ihrer Untergebenen wiſſen können, unter ſcharfer Ahndung auferlegt werden, nichts zu verſchweigen, das künftig zur Trennung einer Ehe Anlaß geben kann.

Außer den natürlichen vernichtenden Ehehinderniſſen, welche aus der phyſiſchen Unmöglichkeit, den Ehevertrag zu erfüllen, entſpringen, giebt es noch eine andere Klaſſe von natürlichen Ehehinderniſſen, nämlich von ſolchen die aus einer moraliſchen Unfähigkeit ſich verbindlich zu machen entſtehen. In dem Ehevertrag werden Rechte veräußert. Niemand kann aber Rechte

*) Von der widernatürlichen Beſchaffenheit der Geſchlechtstheile, ſ. Gynäologie, B. II. a. a. O.

veräußern, ohne freie Einwilligung, und ohne die Rechte eines dritten zu verletzen.

Die Merkmale der freien Einwilligung sind, daß die Paciscenten zur Zeit des geschlossenen Vertrags ihrer Vernunft mächtig gewesen sind. Unmündige, Rasende, völlig Blödsinnige höchst Betrunkene, können also keinen Ehevertrag schließen. Auch kann es moralisch-politisch nicht gestattet werden, daß Rasende zur Zeit des vernünftigen Zwischenraums sich ehelich verbinden. Taube und Stumme können sich, wenn sie sonst verständig und sich zu erklären vermögend sind, verehelichen, doch muß die Staatspolizey solche Ehen nicht ohne alle Einschränkung gestatten. Mangel der gehörigen Ueberlegung, hebt die Gültigkeit des sonst richtig geschlossenen Vertrags nicht auf, denn es hing von dem Paciscenten ab, die Sache besser zu überlegen.

Zur freien Einwilligung gehört ferner die Abwesenheit des Zwangs. Es muß von Seiten des Zwingenden, wirkliche ungerechte Gewalt oder Drohung eines großen und unvermeidlichen Uebels zugefügt worden sein, z. B. Lebensgefahr, gedrohete Nothzucht ꝛc.; die Furcht muß von

Seiten des Leidenden gerecht, und nicht selbst verschuldet sein, denn so kann z. B. derjenige, der ein ehrliches Mädchen beschläft, von dem Vater desselben mit Recht gezwungen werden, weil er sich durch seine eigene unerlaubte Handlung, der nicht ungerechten Gewalt des Zwingenden ausgesetzt hat.

Da ferner zu einem Vertrag Einheit des Willens gehört, so muß bei einem wahren Vertrag kein Schein der Einwilligung vorhanden sein. Der Schein der Einwilligung kann theils aus Unwissenheit und Irrthum der Paciscenten, theils aus einem Betruge entspringen.

Der Irrthum bei einem Ehevertrage betrift entweder die Bewegungsgründe, welche Jemand zur Schließung desselben vermogt haben, oder die Paciscenten selbst. Die erste Art des Irrthums hat gar keinen Einfluß auf die rechtlichen Folgen eines Vertrags, er mag vermeidlich oder unvermeidlich seyn. Denn die Bewegungsgründe, weshalb jemand einen Vertrag schließt, gehören nicht zum Vertrage selbst, sie müßten denn selbst ein Object des Vertrags

sein, wenn z. B. der eine Paciscent auf ein großes Vermögen des andern irrig gerechnet hätte, so würde die Gültigkeit des Vertrags dadurch nichts verlieren. Betrift hingegen der Irrthum solche Eigenschaften der Person, die zum Ehezweck nothwendig, erforderlich sind, und die er als stillschweigende Bedingungen zum voraus setzen konnte, so ist die Ehe nichtig, z. B. es hätte jemand eine freie Person zu heirathen geglaubt, und sich mit einem Sklaven verbunden, oder mit einer Eheloſen, mit einem Kastraten ꝛc. unwissentlich kontrahirt; der Irrthum an der Standesgleichheit ist aber kein wesentlicher Irrthum. Hierher gehöret auch bei einem Mädchen der Irrthum der Jungfrauschaft. *) So wenig zu leugnen ist, daß bei der Verehlichung mit einem ehrbaren Mädchen, die Jungfrauschaft für eine stillschweigende Bedingung geachtet wird, so ist hingegen der gerichtliche Beweis der verlornen Jungfrauschaft mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, wenn man ein allenfalls begangenes Hurereivergehen nicht erweisen kann.

*) Gynäologie B. I. Ueber das Recht des Bräutigams ꝛc. ſ.

Wenn durch Betrug, Lüge oder List ein Ehevertrag geschlossen worden ist, so kommt es darauf an, ob der betrügende Theil wirklich thätig, den andern durch falsche Vorstellungen hintergangen, oder sich nur schweigend verhalten hat. Im ersten Falle kann der Betrogene ohne Unterschied den Ehevertrag als nichtig anfechten, denn es ist gar keine wahre Einwilligung da; im andern Falle hingegen nur, wenn er in einen wesentlichen Irrthum gesetzt worden ist.

Es dürfen endlich bei einem Ehevertrage die Rechte eines dritten nicht beleidigt werden. Personen die noch in der älterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt sind, können ohne Einwilligung dieser keine Ehe schließen. Die Gewalt der Aeltern, oder derer, die an ihrer Stelle sind, gründet sich auf den Zweck der Erziehung. So lange solche Gewalt mit diesem Zweck in der genauesten Verbindung ausgeübt wird, ist sie rechtmäßig. Aeltern sind daher berechtigt, eheliche Verbindungen zu vernichten, die diesem Zwecke grade zuwider sind. Die älterliche Gewalt nimmt mit der Verbindlichkeit zur Erziehung ab, und hört endlich mit dieser

gänzlich auf. Dies ist der Zeitpunkt, in welchem die physische und moralische Erziehung der Kinder so weit vollendet ist, daß sie selbst ihre Rechte verwalten und für ihren Unterhalt selbst sorgen können. Der Eintritt der Mündigkeit ist in den Landesgesetzen bald im 18ten bald im 21ten Jahr ꝛc. bestimmt.

Gesetzliche Ehehinderniſſe.

Die gesetzlichen Ehehinderniſſe, sind theils vernichtend theils aufschiebend. Die ersten beziehen sich auf Verwandschaft, auf Religionsverhältniſſe und auf gewiſſe Verbrechen; die letzteren entstehen durch Privatgelübde, durch die geschlossene Zeit, das Trauerjahr, richterliches Verbot und durch Einsprüche.

Die nach den Gesetzen bestimmten vernichtenden Ehehinderniſſe betreffen.

1. Die wahre Verwandschaft; in dieser wird unterschieden

A. Die Blutsfreundschaft,

a. in grader Linie. Zwiſchen Blutsfreunden in grader Linie, iſt nach den moſaiſchen, römiſchen, kanoniſchen und proteſtantiſchen Geſetzen die Ehe bis ins Unendliche verboten.

b. in der Seitenlinie. In Anſehung der Seitenverwandten erſtreckt ſich das Eheverbot

aa. Nach moſaiſchen Geſetzen blos auf die Mutter, Großmutter, Schweſter, ꝛc. und auf des Vaters, Großvaters ꝛc. Schweſter; buchſtäblich iſt alſo, wenn man die Perſonen und nicht die Grade zählt, die Ehe mit des Bruders Tochter erlaubt. Ferner iſt die Ehe zwiſchen leiblichen und Halbgeſchwiſtern ohne Unterſchied verboten. Geſchwiſterkinder können ſich nach dieſen Geſetzen heirathen.

bb. Nach kanoniſchen, römiſchen und proteſtantiſchen Geſetzen, iſt die Ehe unter Blutsfreunden der Seitenlinie, zwiſchen welchen ein ſo genannter respectus parentelae vorhanden iſt, bis ins unendliche verboten. Zwiſchen leiblichen und Halbgeſchwiſtern ſtimmen die römiſchen und auch die älteren kanoniſchen Geſetzen mit den moſaiſchen überein. In der Folge wurden die Ehen bis auf den ſiebenten Grad bürgerlicher

Berechnung und nachher bis auf den siebenten Grad kanonischer Komputation nach verboten; Innocentius III. schränkte endlich dieses Verbot bis auf den vierten Grad der kanonischen Berechnung nach, ein, so daß auch der vierte Grad mit eingeschlossen, und es kann also nach kanonischen Gesetzen die Ehe weder mit des Grosvaters Bruders Enkelin, noch dessen Urenkelin statt finden. Unter den Protestanten finden diese Gesetze in so fern Anwendung, als sie nicht durch besondere Provinzialgesetze eingeschränkt werden, so ist es z. B. fast überall erlaubt, seines Großvaters Bruders Enkelin, nicht aber seines Großvaters Bruders Tochter zu heirathen.

B. Die Schwägerschaft. In Ansehung dieser sind die Verschwägerten verwandt,

a. entweder so, daß der Blutsfreund des einen, durch welchen die Schwägerschaft entsteht, ein Blutsfreund der graden Linie ist. In diesem Falle ist die Ehe nach allen angeführten Rechten bis ins Unendliche verboten.

b. oder so, daß er ein Blutsfreund der Seitenlinie ist; hier herrscht

aa. entweder der ſo genannte respectus parentelae, und dann iſt nach dem moſaiſchen Recht das Eheverbot auf des Vaters Bruders und auf der Mutter Bruder hinterlaſſene Wittwe eingeſchränkt. Nach den übrigen Rechten gilt hier die Regel: Eben das Verbot, welches in der Blutsfreundſchaft iſt, das iſt auch in der Schwägerſchaft

bb. oder der respectus parentelae iſt unter den Verſchwägerten nicht vorhanden, und dann iſt nach den moſaiſchen Geſetzen das Eheverbot, auf des noch lebenden Bruders Frau und auf der noch lebenden Frauen Schweſter eingeſchränkt. Nach den römiſchen Geſetzen tritt hier wieder obige Regel ein: das Verbot, welches in der Blutsfreundſchaft iſt, das iſt auch in der Schwägerſchaft; ſo wenig man nämlich ſeine Schweſter oder ſeinen Bruder heirathen kann, eben ſo wenig kann man auch ſeines Bruders Frau ꝛc. heirathen.

II. Die bürgerliche Verwandſchaft. Dieſe entſteht aus der Annehmung an Kindes ſtatt, und es iſt in dieſer Rückſicht die Ehe verboten:

a. zwischen denjenigen, welche unter einander die Stelle der Aeltern und Kinder vertreten.

b. zwischen den an Kindesstatt angenommenen und den natürlichen Kindern der Adoptirenden.

III. Die geistliche Verwandschaft. Wegen dieser ist die Ehe verboten

a. Zwischen den Taufenden und Getauften,

b. zwischen den letztern und denen, welche ihn aus der Taufe gehoben,

c. zwischen dem konfirmirenden Bischof und dem, welcher konfirmirt worden. Jedoch hat die tridentinische Kirchenversammlung dieses einigermaßen eingeschränkt. Unter den Protestanten sind diese Verbote gänzlich unbekannt.

Die kirchliche Gesetze haben in Ansehung eines gewissen Relionsverhältnißes die Ehe in zwei Fällen schlechterdings verboten.

1. Wegen eines Ordensgelübdes. Das feierliche Gelübde der Keuschheit verbietet so wohl den Klostergeistlichen, den Mönchen und Nonnen, als den Weltpriestern die Ehe. Das protestantische Kirchenrecht kennt dieses Eheverbot nicht. Die evangelischen Ritter des deutschen Ordens sind verbunden, ehelos zu bleiben. Doch

sind

ſind hiervon die evangeliſchen Ritter in der brandenburgiſchen Ballei, welche das Gelübde nicht ablegen, ausgenommen. Den evangeliſchen Stiftsfrauen iſt es zwar nicht verboten zu heirathen, aber ſie verlieren dadurch die Stiftsſtelle. Die Stiftsherrn in evangeliſchen Stiften können hingegen mit Beibehaltung ihrer Stellen und Pfründen zur Ehe ſchreiten.

2. Wegen Religionsverſchiedenheit, iſt die Ehe zwiſchen Chriſten und Juden nach dem römiſchen Rechte verboten. Die kanoniſchen Geſetze unterſagen überhaupt den Rechtgläubigen die Ehe mit andern Glaubensverwandten, wenn keine Hofnung vorhanden iſt, daß der katholiſche Ehegatte den andern zur Annehmung ſeines Glaubens bewegen kann. Nach deutſchem Recht ſind die Ehen mit Katholiken und Proteſtanten rechtlich gültige Ehen.

Zu den Verbrechen, welche die Ehe verbieten, gehört:

1. Die Polygamie Polyandrie *). Nach unſern poſitiven Geſetzen ſind ſolche ſchlechter-

*) S. oben S. 24. 31.

dings verboten, und die Bigamie, wird für ein peinlich zu bestrafendes Verbrechen gehalten.

2. Der vorhergegangene Ehebruch. Personen, die vorher mit einander einen Ehebruch begangen haben, können keine Ehe schließen. Nach dem römischen und älteren kanonischen Recht ist eine solche Ehe ohne Unterschied verboten. Das neuere kanonische Recht aber läßt denselben nur in zwei Fällen als ein vernichtendes Ehehinderniß Platz greifen, nämlich wenn der ehebrechende Gatte, noch zu Lebzeiten seines unschuldigen Gatten, dem Mitverbrecher die Ehe versprochen, nnd wenn derselbe dem unschuldigen Gatten nach dem Leben gestellt hat.

3. Die Entführung. Nach den römischen und älteren kanonischrn Gesetzen, ist die Ehe zwischen dem gewaltsamen Entführer und der Entführten schlechterdings verboten. Neuere kanonische Gesetze haben diese Strafe dahin gemildert, daß die Ehe statt finden kann, wenn die Entführte in der Folge ihre Einwilligung dazu giebt.

Die in den Gesetzen bestimmte aufschiebende Ehehindernisse betreffen:

1. Privatgelübde. Den nicht feierlichen Privatgelübden der Keuschheit oder Ehelosigkeit, wird in der katholischen, nicht aber in der protestantischen Kirche, eine verbindliche Kraft zugeeignet.

2. Geschlossene Zeit. In der so genannten geschlossenen Zeit, nämlich während der Adventszeit, an den öffentlichen Fast-, Buß- und Bettagen, dürfen Ehen, auch nach dem protestantischen Kirchenrecht kirchlich nicht geschlossen werden. Indessen findet Dispensation statt.

3. Das Trauerjahr. Das römische Recht verbindet die Wittwe, die sich wieder verheirathen will, zur Beobachtung des Trauerjahrs, unter angedroheter Strafe der Ehrlosigkeit. Das kanonische Recht hat statt dieser Strafe die Kirchenbuße eingeführt, übrigens aber das Verbot beibehalten. Auch im protestantischen Kirchenrecht wird dieser Umstand als ein aufschiebendes Ehehinderniß betrachtet. Dem Wittwer ist eine kürzere Zeit vorgeschrieben. Dispensation wird leicht ertheilt, nur muß bei der Wittwe keine Schwangerschaft zu vermuthen sein.

4. Richterliches Verbot. Es können gegen eine zu schließende Ehe Hindernisse eintreten, die durch gerichtliche Untersuchung zuerst gehoben werden müssen. Solches richterliches Verbot hat die Form und die Folgen eines Strafbefehls.

5. Einspruch. Hierher gehören die Fälle, wo der Ehepaciscent die Einwilligung eines dritten nöthig hat. Es kann eine Person aus einem Eheverlöbniß ältere Rechte auf einen Paciscenten haben; der Widerspruch der Aeltern, der Anverwandten, der Vormünder, des Gutsherrn, des Regiments oder Compagniechefs beim Militärstand, wie solches nach besondern Landesgesetzen verordnet ist; nach eben diesen, dürfen auch Aeltern, ehe sie sich mit den Kindern erster Ehe abgefunden haben, nicht wieder heirathen.

Bekanntlich können mancherlei Ehehindernisse durch das Recht der Dispensation, d. h., durch Begünstigung des Gesetzgebers gehoben werden, dessen sehr unreine Quelle in der Hierarchie der Bischöfe und Päbste zu suchen ist. — Wenn es jedem Gesetzgeber zusteht zu berechnen, bis auf welchen Punkt das Staatsinte-

reſſe, die Bevölkerung, die Sitten, die Vertheilung der Glücksgüter eine Einſchränkung oder Erweiterung der Freiheit beim Heirathen erlauben, wozu eine Einſchränkung, die keinen andern Zweck zu haben ſcheint, als Plage für den Armen!

Rechtliche Wirkungen des Eheverlöbniſſes und des Ehevertrags.

Der Vertrag, durch welchen ſich ehefähige Perſonen verpflichten, künftig eine eheliche Verbindung mit einander zu ſchließen, heißt das Eheverlöbniß. Durch das Eheverlöbniß erhalten die Verlobten ein Recht, von einander die künftige Ehe zu verlangen, und zu fordern, daß ſie nichts thun, wodurch der Zweck der künftigen Ehe nicht erfüllt werden könnte, daß ſie die Bedingungen während der Zeit der Verlobung halten, unter denen ihnen allein die Ehe verſprochen worden iſt; ſie ſind ſich alſo auch während der Verlobung wechſelſeitige Treue ſchuldig. — Braut und Bräutigam können für einander kein unverdächtiges Zeugniß ablegen. Eine

von ihnen begangene Entwendung, wird nach verschiedenen Rechtslehrern für keinen wahren Diebstahl gehalten. Der Bräutigam ist befugt, eine seiner Braut zugefügte Beschimpfung, wie seine eigene zu ahnden.

Der Unterschied der Eheverlöbnisse in sponsalia de praesenti und et de futuro, welche das kanonische Recht macht, laufen auf Ungereimtheiten hinaus. Unter den Verlöbnissen de futuro versteht man die gewöhnlichen Eheverlöbnisse. Der wirkliche Ehekonsens aber, oder die so genannten sponsalia de praesenti lassen sich nicht anders denken, als in der, vor der priesterlichen Trauung unmittelbar vorhergehenden Einwilligung oder wenn Verlobte sich mit einander fleischlich vermischt haben.

Die Erklärung der Verlobungseinwilligung kann durch Worte, durch deutliche Zeichen, oder durch sprechende Handlung geschehen. Die Annahme des Rings nach dem bekannten Sprüchwort: Ist der Finger beringet, so ist die Jungfer gedinget, ist daher ohne andere die Erklärung der Verlobung bestätigende Umstände, zu einem Beweis des Eheversprechens nicht zureichend.

Das Eheverlöbniß darf einseitig (von dem Beleidigten) getrennt werden, wenn der eine Theil den Vertrag verletzt; der unschuldige Theil hat eine gegründete Genugthuungsklage. Auch hört das Verlöbniß auf, wenn beide Theile wollen, oder wenn Umstände eintreten, wodurch die Ehe unmöglich wird.

Die rechtlichen Wirkungen eines ehelichen Vertrags beziehen sich überhaupt, theils auf das persönliche Verhältniß der Eheleute und den Familienstand, theils auf das in der Ehe eingebrachte und in derselben erworbene Vermögen. Die Anwendung dieser Rechte hängt von der Verschiedenheit der in Deutschland geltenden besondern Gesetze ab.

A. Persönliche Rechte und Pflichten der Eheleute gegen einander.

Die Pflichten und Verbindlichkeiten, welche sich Eheleute einander schuldig sind, werden theils durch positive Gesetze bestimmt, theils aus Beobachtungen über die menschliche Natur erkannt; im ersten Falle gehören sie unter den juristisch-

philosophischen, im zweiten unter den moralischen Gesichtspunkt. Von jenen wird hier, von diesen weiter unten gehandelt werden. *)

Die vorzüglichste, mit dem Wesen des Ehevertrags verbundene Ehepflicht ist die eheliche Treue, d. h., die Verbindlichkeit den sinnlichen Genuß der Liebe mit keiner andern Person zu theilen.

Wenn der ausschließende Beischlaf durch den individuellen Willen der Paciscenten nicht bestimmt ist, so ist nach dem Naturrecht der Umgang der Ehegatten mit einem dritten, nur unter der Voraussetzung verboten, daß der Mann durch den Beischlaf mit andern, seinen Körper nicht schwäche, um nicht kränkliche Kinder zu zeugen, und daß die Frau ihrem Manne nicht Kinder von einem andern Vater unterschiebe. Das naturrechtliche Verbot des ausschließenden Beischlafs, ist also ein bedingtes Verbot. Da aber die Erfahrungen über die sittliche Natur des Menschen längst gelehrt haben, daß die Ueberlaßung jene gesetzliche Bedingung nicht zu über-

*) Ueber den wichtigen Gegenstand des ehelichen Umgangs, s. den zweiten Theil über die Ehe.

treten immer gefährlich seyn, und den Zweck der Paciscenten unsicher machen würde, und da überdem durch Geschlechtsgenuß mit einem andern, die Bande der ehelichen Liebe erschlaffen, so hat die Moral dem ehelichen Vertrag, den ausschließenden Beischlaf, als eine wesentliche Bedingung zugeordnet, und die positiven Gesetze unter allen gebildeten Nationen haben dieses Recht bestätigt.

Man hat zwar die sittenlose Meinung, dem Ehemanne könne hierbei eine größere Freiheit als der Ehefrau, verstattet werden, dadurch begünstigen wollen "daß der Mann während der Niederkunft und bei Krankheiten der Frau, den sinnlichen Freuden der Liebe entsagen müsse;" aber gilt wohl der Schluß, der vom Dasein sinnlicher Triebe auf ihre Befriedigung bei Thieren statt findet, auch bei dem Menschen? Soll der Mensch nicht, seiner Bestimmung gemäß, Begierden überwinden, so oft sie ihn zum Laster führen, oder auch nur iegend eine üble Folge haben können? Und würde man aus eben diesem Grunde, der Frau eine ähnliche Erlaubniß versagen können? *)

*) Ueber die Meinung derer, die die Enthaltsamkeit für physisch schädlich halten, s. II. B. der Sy-

Beide Ehegatten haben zum ehelichen Beischlaf, ein gegenseitiges Forderungsrecht, so wohl zur Erreichung des Zwecks der Zeugung, als auch zum Genuß eines erlaubten Vergnügens. *) Kein Ehegatte kann daher den Beischlaf dem andern ohne gegründete Ursachen verweigern. Auch kann kein Ehegatte den Gebrauch seines Körpers, wenn auch der andere darinn willigte, einem dritten überlassen, ohne den ehelichen Zweck zu verletzen, und nach bürgerlichen Gesetzen, sich eines wahren Verbrechens schuldig zu machen.

Eine andere Klasse der persönlichen Pflichten bezieht sich auf die eheliche Hülfsleistung, welche eine Menge von besonderen Absichten und Erwartungen umfaßt, die von heirathenden Personen gehegt werden, dahin gehören z. B. wechselseitige Freundschaft und Liebe, gemeinschaftliches Bestreben nach Erhaltung und Beförderung der Glückseligkeit, gegenseitige Theilnehmung,

näologie S. 21 193. Ueber den unehelichen und außerehelichen Geschlechtsgenuß aus moralischem Gesichtspunkt, s. B. IV.

*) Ueber den Beischlaf während der Schwangerschaft, s. Gynäologie B. II. s. 221.

Duldung und Unterstützung in allen Ereignissen des Lebens. Die Eheleute sind beisammen zu wohnen verbunden, so lange nicht besondere rechtliche Ursachen die Trennung eines Ehegatten von dem andern rechtfertigen, dahin gehören Standesverhältnisse, wenn der Mann sich als Soldat, Gesandter ꝛc. auf eine Zeitlang trennen muß; Unglücksfälle, wenn ein Ehegatte z. B. in Gefangenschaft geräth; selbstbewirkte Entfernung wegen eines Verbrechens, z. B. Festungsstrafe; ist solche Lebenslänglich, so ist der unschuldige Gatte berechtigt, auf Ehescheidung zu dringen.

Zur Leistung aller dieser persönlichen Verbindlichkeiten, kann der schuldige Ehegatte durch richterlichen Zwang, so weit solcher möglich ist, angehalten werden. Auch kann sich kein Ehegatte von der Erfüllung derselben durch ein Gelübde oder durch einen Eid los machen.

Unter die besondern Rechte des Mannes gehört vornämlich die ihm zustehende Direction des Hauswesens. Kraft derselben ist er berechtiget, die Handlungen der Ehefrau zweckmäßig zu leiten, und sie zu häuslichen, standes-

mäßigen Diensten anzuhalten, auch der Nachläßigkeit oder den Ausschweifungen derselben, dienliche Schranken zu setzen. Obgleich der Mann nicht befugt ist, seine Frau zu schlagen, so kann doch der Richter den Ehemann, der seine Frau verdientermaßen gezüchtiget hat, nicht grade strafen. Hingegen ist er auch verpflichtet, die Frau zu schützen und zu vertheidigen, und sie auf standesmäßige Art zu ernähren. Die Frau kann also die schuldige Unterhaltung von dem Manne rechtlich fordern, und wenn der Mann abwesend ist, sein Vermögen zu diesem Endzweck gebrauchen, auch nöthigen Falls ein liegendes Gut veräußern. Die Pflichten der Ehefrau bestehen theils in der Anerkennung der Rechte des Ehemanns, in einer gewissen ihm schuldigen Ehrerbietung; sie ist ferner schuldig den Mann im Falle der Noth zu ernähren, und seinem Wohnungsort überall zu folgen. Ob die Frau ihrem Verbrechens wegen, aus dem Lande verwiesenen Manne zu folgen schuldig sey? darüber streiten die Rechtsgelehrten, und einige haben die Frage ohne Grund bejahet.

Die Geſetze haben zur Beurtheilung der Rechtmäßigkeit eines von einer Ehefrau gebornen Kindes überhaupt den Grundſatz angenommen, daß ein in einer rechtmäßigen Ehe erzeugtes Kind, für ehelich und der Ehemann für deſſen Vater zu halten ſei. *) Insbeſondere aber, wenn wegen ermangelnder Uebereinſtimmung der Zeit der Empfängniß mit der Zeit der Geburt einiger Zweifel entſtehet, iſt die rechtliche Vermuthung feſtgeſetzt, daß 1. ein im ſiebenten Monat, nach eingegangener Ehe gebornes, lebendiges, reifes Kind, 2) und ein nach getrennter Ehe im zehenten Monat gebornes Kind, von der Trennung der Ehe an gerechnet, für rechtmäßig zu halten ſey.

Die Gewalt, welche die Aeltern über ihre Kinder ausüben, entſteht aus der Verpflichtung ſie zu erziehen. Nur diejenige älterliche Gewalt iſt für rechtmäßig zu erkennen, welche mit dem Zwecke der Erziehung in einem möglichen Zuſammenhang gedacht werden kann; rechtswidrig iſt ſie hingegen, wenn ſie nicht als ein mögliches

*) Pater eſt, quem juſtae nuptiae demonſtrant L. 6. D. de his qui ſui vel alieni jur.

Mittel zum Zwecke der Erziehung gedacht werden kann.

Hiernach hat das bürgerliche Recht die Gränzen der väterlichen Gewalt in mancherlei Fällen ausdrücklich bestimmt. — Bei der Wahl der zur Erziehung der Kinder zu ergreifenden Mitteln, hat der Wille des Vaters den Vorzug vor dem Willen der Mutter. Die Aeltern sind nicht verbunden, ihren Kindern eine ihrem Stande gemäße Erziehung zu geben; sie erfüllen ihre Pflicht, wenn sie sie zum brauchbaren Menschen bilden. Bei der Religionverschiedenheit der Aeltern, stehet dem Vater das Recht zu, die Kinder in seiner Religion zu unterrichten. Diese haben aber selbst das Recht, in den Jahren der Reife ihres Verstandes, eine Religion zu wählen, welche sie wollen.

Die Aeltern haben das Recht, ihre Kinder, wenn es nöthig ist, auf eine Art zu züchtigen, wodurch ihrer Gesundheit nicht geschadet wird. Ein Vater kann seinen ungehorsamen Sohn keiner öffentlichen Strafe unterwerfen, z. B. ins Zuchthaus sperren lassen, ohne deshalb obrigkeitliche Genehmigung zu erhalten.

Kinder, die noch in der väterlichen Gewalt sind, können ohne älterliche Einwilligung keine verbindliche Handlungen unternehmen.

In Ansehung des Familienverhältnisses ist, Verletzungen ausgenommen, zwischen Aeltern und Kindern, eine Art von Personeneinheit rechtlich angenommen. Zwischen Kindern und Aeltern findet daher kein verbindlicher Vertrag statt, auch keine gerichtliche Klage; Aeltern und Kinder können kein Zeugniß für einander ablegen. Bei Verbrechen fällt jedoch diese Einheit, so wie auch die öffentlichen bürgerlichen Verhältnisse hinweg.

B. Rechtliche Wirkungen der Ehe, in Ansehung des Vermögens.

Den Römern war die, unter den Deutschen übliche Gütergemeinschaft unbekannt. Ihre Gesetze haben daher vorzüglich die Bestimmung des weiblichen Vermögens zum Gegenstand. Die der Ehefrau zustehenden Güter gehören entweder zu ihrem Heirathsgut oder zu dem so genannten Paraphernalvermögen.

Heirathsgut, Brautschatz, Ehesteuer (Dos) heißt alles dasjenige, was die Ehefrau in

der Absicht dem Manne zugebracht oder versprochen hat, um die mit dem Ehestande verknüpften Lasten und Ausgaben zu bestreiten. In diesem Dotalvermögen hat der Ehemann, so lange die Ehe dauert, ein vollkommenes Benutzungsrecht, jedoch mit dem Unterschied, daß er die beweglichen, besonders verbrauchlichen Sachen veräußern darf, aber für die Erstattung des Werths haften muß; die unbeweglichen Güter oder die nur Anschlagsweise geschätzt worden, darf er selbst mit Einwilligung der Frau, weder veräußern noch verpfänden.

Das Recht der Ehefrau, ihr eingebrachtes Gut zurück zu fordern, erwacht erst nach der Trennung der Ehe, und in dem Falle, wenn sie von dem Manne für sich, oder für ihre Kinder keinen Unterhalt erhält; zur Sicherheit desselben steht ihr übrigens ein stillschweigendes Unterpfandsrecht im Vermögen des Mannes zu. Auch hat dieselbe in dem Gegenvermächtniß oder der Widerlage (donatio propter nuptias,) das heißt, in dem Vermögen, was ihr der Mann als Gewährleistung ihres Eingebrachten angewiesen

sen hat, ein gesetzliches Pfandrecht, und der Mann darf es nicht veräußern.

Das Paraphernalvermögen, besteht in allem, was die Ehefrau außer ihrem Heirathsgut in die Ehe eingebracht, oder in derselben unabhängig von dem Manne erworben hat. Ueber dies Vermögen hat der Mann gar keine Rechte, nicht einmal die Verwaltung, wenn ihm solche nicht die Frau ausdrücklich einräumt. Heut zu Tage überläßt man jedoch dem Manne einen Nießbrauch in diesem Vermögen.

Aus der Beschaffenheit dieses weiblichen Vermögens folgt, daß die Ehefrau nicht verbunden ist, die Schulden des Ehemanns zu bezahlen, selbst alsdann nicht, wenn das aufgenommene Geld ins Hauswesen verwandt worden ist, weil der Mann schon wegen des Heirathsguts, die Frau zu ernähren verbunden ist. Auch haben die Gesetze die Bürgschaften der Ehefrau für den Mann gänzlich verboten; die Ehefrau ist nur in dem Falle, ihren Antheil an einer mit dem Manne gemeinschaftlich aufgenommenen Schuld zu bezahlen schuldig, wenn erwiesen werden kann, daß ihr eigener Nutzen dadurch befördert worden ist.

Nach deutschen Rechten und Herkommen, ist in vielen Orten eine allgemeine eheliche Gütergemeinschaft eingeführt, die nämlich in dem gemeinschaftlichen Eigenthum bestehet, das beiden Ehegatten, über ihr samtliches Vermögen oder über den Genuß desselben zusteht. Betrift hingegen die Gütergemeinschaft entweder nur einen gewissen bestimmten Theil des Vermögens, oder nur den, von den Eheleuten, während ihrer Ehe beziehenden Erwerb, so heißt sie die besondere Gütergemeinschaft, welche im letzteren Falle sich durch die Benennung der Errungenschaftsgemeinschaft besonders auszeichnet. Von der gesetzlichen Gütergemeinschaft unterscheidet sich, die überall zwischen Eheleuten Vertragsweise statt habende Gemeinschaft der Güter.

Daß in der uneingeschränkten oder allgemeinen Gütergemeinschaft, alle Güter ohne Unterschied und ohne Rücksicht des eingebrachten Vermögens der Gemeinschaft unterworfen sind, versteht sich von selbst. Alle zur Vermehrung oder Verminderung der Güter sich ereignenden Fälle, so wie auch die durch Verbrechen entstandenen Wirkungen, sind beiden Ehegatten

gemein. Doch kann in dieſem Falle der unſchuldige Ehegatte die Gemeinſchaft aufheben, und ſeine Hälfte retten.

Zur Errungenſchaftsgemeinſchaft gehört alles dasjenige Vermögen, welches zwei Eheleute während der Ehe erwerben, in der Abſicht, ſolches, ſo lange ihre Ehe dauert, gemeinſchaftlich zu nuhen; z. B. alle, während der Ehe erkaufte worbenen liegenden Güter, alle Zinſen und Nutzungen ohne Unterſchied. Erbſchaften, Vermächtniſſe und Geſchenke hingegen, gehören nicht zur Errungenſchaft, es ſey denn, der Fall wäre, daß ein Ehegatte, ſeiner beſonderen Verdienſte wegen, Geſchenke erhielte, ſie würden alsdenn mehr für Belohnungen als Geſchenke angeſehen, und zur Errungenſchaft gezählt werden müſſen. Geſchenke, welche zwei Eheleute einander machen, können deswegen nicht zur Errungenſchaftsgemeinſchaft gerechnet werden, weil es ungereimt ſein würde, daß der ſchenkende Theil ſich ſelbſt wieder die Hälfte geſchenkt hätte.

Die in einer allgemeinen Gütergemeinſchaft lebenden Ehegatten, haben über die ganze Vermögensmaſſe ein gleiches, uneinge-

schränktes Dispositionsrecht; es kann also ein Ehegatte, ohne Einwilligung des andern, einseitig nichts veräußern, doch stehen dem Ehemann, als Haupt der Familie, einige Vorzüge vor der Frau zu, und die Frau kann zu Handlungen des Mannes ihre Einwilligung nicht verweigern, die zum gemeinsamen Nutzen abzwecken, oder die durchaus nothwendig sind, z. B. bei Geldbußen. In häuslichen und ökonomischen Angelegenheiten, kann die Frau ohne Einwilligung des Mannes, gültige Kontrakte schließen; doch wird in wichtigeren Fällen, bei Abwesenheit des Mannes, die Beitretung des obrigkeitlichen Ansehens als nothwendig zu einem rechtskräftigen Vertrag mit der Ehefrau erfordert.

Weil alle Vortheile in der allgemeinen Gütergemeinschaft gemein sind, so müssen es auch alle Beschwerden seyn. Da ferner das Eingebrachte und Errungene gemeinschaftlich ist, so müssen auch alle, vor und in der Ehe gemachte Schulden gemeinschaftlich bezahlt werden; doch muß kein Betrug noch List bei Schließung des ehelichen Vertrags gebraucht worden sein; es würde sehr unbillig sein, wenn die von einem

Ehegatten vor der Ehe gemachten, und böslich verschwiegenen Schulden, gemeinschaftlich bezahlt werden sollten, es würde Vertragswidrig sein, wenn der eine Ehegatte Ursache hätte, zu glauben, daß der andere unter Vorwissen seiner Schulden, den ehelichen Vertrag nicht geschlossen haben würde.

Die **Wirkungen der besonderen Gütergemeinschaft**, sind in Ansehung des besonders bestimmten Theils von derselben Art, wie bei der allgemeinen. In der bloßen Errungenschaftsgemeinschaft hingegen, bleibt jeder Ehegatte Alleineigenthümer von der Substanz seines Vermögens, und nur die Einkünfte davon, und die durch Fleiß gemachten Erwerbungen, werden beiden Ehegatten gemein. Daher müssen diejenigen Schulden, die auf die eheliche Gesellschaft gar keine Beziehung haben, von dem, der sie gemacht hat, allein bezahlt werden; die eigentlichen Gesellschafts- oder Socialschulden, d. h., die zum Nutzen der ehelichen Gesellschaft, oder zur Bestreitung des nöthigen Aufwands gemacht worden, sind gemeinschaftlich. Doch kann sich von denselben die Frau, durch Anrufung der weibli-

chen Freiheiten, und durch Verzicht auf die Errungenschaft los machen.

Bei Anwendung dieser deutschen und römischen Rechte, kömmt es zuerst darauf an, ob Eheleute durch besondere Eheverträge ihre gegenseitige Vermögensrechte festgesetzt haben, oder nicht. Jenes ist ihnen überall unbenommen. In Ermangelung solcher Verträge aber, sind die Vermögensrechte nach den Gesetzen des Wohnorts, den die Eheleute zur Zeit ihrer eingegangenen Ehe haben, und wenn diese nichts bestimmen, nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts zu beurtheilen.

Ob die Veränderung des Wohnorts, wo die Gütergemeinschaft eingeführt ist, den diesen Gesetzen gemäß, stillschweigend eingegangenen Ehevertrag, dergestalt aufheben, daß die Vermögensrechte der Eheleute, nunmehr nach den Gesetzen ihres neuen Aufenthalts zu bestimmen seien? ist eine wichtige und sehr bestrittene Frage. Meinem Bedünken nach, müssen die Rechte nach den Gesetzen des Orts, wo der Ehevertrag geschlossen worden, beurtheilt werden.

Fünfter Abſchnitt.

Von der Eheſcheidung.

Die Trennung einer gültigen Ehe geſchieht entweder bei Lebzeiten beider Ehegatten durch richterlichen Ausſpruch, oder durch den Tod des einen Ehegatten. Jene heißt Eheſcheidung im allgemeinen Sinn, und iſt entweder gänzliche Aufhebung des Ehebandes, völlige Eheſcheidung, (divortium quo ad vinculum,) oder nur beſondere Trennung in Anſehung gewiſſer ehelichen Rechte und Pflichten, bloße Abſonderung (ſeparatio quo ad thorum et menſam.)

Trennung der Ehe durch richterlichen Ausſpruch.

Nach dem Naturrecht, wird der eheliche Vertrag aufgehoben, 1) durch die Einwilligung beider Ehegatten, in wie fern ſie dadurch nicht die Rechte eines dritten verle-

hen: 2) durch Umstände, wobei der Zweck der Ehe unmöglich erreicht werden kann, und der eine Ehegatte nicht freiwillig in der Ehe bleiben will, z. B. durch Verrücktheit, totale Lasterhaftigkeit, unheilbare, ansteckende und lebenslängliche Krankheiten des einen Ehegatten; 3) durch Verletzung des ehelichen Vertrags. Dieser wird verletzt a, durch unbedingte Weigerung, den Geschlechtstrieb in dem andern Ehegatten zu befriedigen; b, durch Befriedigung desselben, die auf keine andere, als unsittliche Art geschiehet; c, durch Weigerung, die in der Ehe erzeugten Kinder erhalten und erziehen zu helfen, und endlich d, durch Verletzung der Bedingungen, welche in dem Ehevertrage, als nothwendige Mittel zum Zwecke der Ehe angesehen worden sind. In allen diesen Fällen begeht der schuldige Theil einen Ehebruch im allgemeinen Sinne, und der Unschuldige ist nach der Lehre von Verträgen berechtiget, aus der ehelichen Verbindung heraus zu treten, d. h., alle Verbindungen und Pflichten die unmittelbar mit dem Ehevertrag verknüpft sind; z. B. den Beischlaf die eheliche Hülfsleistung, gegen einander aufzu heben. Von den Pflichten hingegen, wel-

che aus andern Verhältniſſen entſpringen, wie z. B. von der Pflicht, die erzeugten Kinder gemeinſchaftlich zu erziehen, werden die Aeltern durch Aufhebung ihrer Ehe nicht befreit.

Das moſaiſche Recht erlaubte den Juden, wegen ihrer Herzenshärtigkeit, die Eheſcheidung in dem Fall, wenn der Ehemann an der Frau wegen ihres unanſtändigen Betragens ein unerträgliches Mißfallen fand. Er war nach dieſen Rechten verbunden, ohne Dazwiſchenkunft des Gerichts einen Scheidebrief zu geben; dies iſt auch unter den heutigen Juden noch gewöhnlich; aber da es nach den Vorſchriften des Talmuds mit ſo vielen Umſtänden verknüpft iſt, ſo ſind die Eheſcheidungen ſehr ſelten unter ihnen.

Bei den Kretenſern konnte man ſich wegen Beſorgniß zu vieler Kinder ſcheiden. In Athen mußten die Männer außer einem Scheidebrief noch die Mitgabe herausgeben. Auch galt es für eine Art von Schande für eine Frau, die ſich von ihrem Manne trennte.

Die römiſchen Geſetze verſtatteten nicht allein, die freiwillige einſtimmige Eheſcheidung (divortium) ſondern die einſeitige Losſagung

eines Ehegatten vom andern; (repudium) sie setzten aber hierüber bald mehrere, bald wenigere rechtliche Ursachen fest.

Nach dem kanonischen Recht, ist die Ehe als ein Sakrament unauflöslich, den einzigen Fall ausgenommen, wenn ein Ehegatte nach geschlossener, aber noch nicht fleischlich vollzogenen Ehe, in einen geistlichen Orden tritt, und das Ordensgelübde ablegt. Es ist begreiflich, daß ein solches Gesetz den Menschen bald unerträglich werden mußte. Die Priesterschaft wollte ihr Ansehen nicht sinken lassen, und erfand die Absonderung der Eheleute von Tische und Bette.

Nach dem protestantischen Kirchenrecht, findet die gänzliche Ehescheidung statt. In Ansehung der fest zu setzenden Ehescheidungsursachen ist man aber sehr verschiedener Meinung. Einige billigen keine andere, als die in der heiligen Schrift angeführten Ursachen, nämlich wegen Ehebruchs und boshafter Verlaßung. Andere geben diesen Schriftstellen eine weitere Ausdehnung, und zählen auch andere, den ausdrücklich angezeigten Fällen ähnliche Verletzungen, als rechtliche Ehescheidungsursachen bei.

Da ſich alle einzelne gegründete Eheſcheidungsurſachen durchaus nicht voraus beſtimmen laſſen, ſo müſſen ſolche einem allgemeinen Geſetz der Vernunft unterworfen und darnach geprüft werden. Ein ſolches würde folgendes ſeyn: Die Eheſcheidung muß in jedem Falle Platz greifen, 1) in welchem ein Ehegatte vorſätzlich eine ausdrückliche, oder bei einem Volk ſtillſchweigend angenommene Bedingung des ehelichen Vertrags verletzt, und 2) in welchem gegründete Hinderniſſe eintreten, die den Zweck der Ehe zu erfüllen nicht erlauben.

Da durch die Verletzung der mit der Ehe ſo weſentlich verbundenen gegenſeitigen Gelobung, den ſinnlichen Genuß der Liebe mit keiner andern Perſon zu theilen, der Ehevertrag nicht allein gewaltſam zerriſſen, und durch eine Lüge dem andern ſein Eigenthum entzogen, oder derſelbe wider ſeinen wahren Willen handelnd gemacht worden iſt, ſondern auch, die aus einer ſolchen Treuloſigkeit entſtehenden Folgen für die Geſellſchaft, von der größten Wichtigkeit in jeder Rückſicht ſein können, ſo iſt die Verletzung der ehelichen Treue oder der Ehebruch im engeren Sinne, von allen

Gesetzgebern als die wichtigste Ehescheidungsursache anerkannt worden.

Das Corpus delicti bei dem Ehebruch besteht in der Gewißheit der fleischlichen Vermischung; man würde solches als vollkommen berichtigt ansehen müssen, wenn z. B. beide Verbrecher bei verschlossenen Thüren im Bette bei einander liegend, von Zeugen angetroffen worden wären; allein da selten solche Beweise angeführt werden können, so kann auch bei hinlänglicher Wahrscheinlichkeit eines begangenen Ehebruchs auf Ehescheidung geklagt und erkannt werden. Ob zur Richtigkeit des Corporis delicti die Ergießung des Saamens nothwendig, oder die Einbringung des männlichen Glieds schon hinlänglich sey, darüber wird unter den Rechtsgelehrten sehr gestritten. Die Strenge des Beweises, steht mit der Strenge der auf den Ehebruch gesetzten Strafen in gleichem Verhältniß; wo Todesstrafe darauf steht, da wird die Saamenergießung erfordert, und in Ermangelung derselben auf eine außerordentliche Strafe erkannt; wo jene aber nicht darauf steht, qualificirt die Einbringung des männlichen Glieds zur Strafe des Ehebruchs; und an den Orten

wo der Ehebruch mit keiner peinlichen Strafe belegt wird, sind solche Umstände, aus welchen nicht wohl etwas anders als ein, von dem Ehegatten wirklich vollbrachter Ehebruch vermuthet werden kann, schon zur Begründung einer Ehescheidung hinreichend. Daher wird auch in dem preußischen Landrecht, die aus einem unerlaubten Umgange entstehende dringende Vermuthung, der verletzten ehelichen Treue, als ein ausdrücklicher Ehescheidungsgrund festgesetzt.

Ein Gleiches findet in Ansehung eines wirklich versuchten, wenn gleich nicht vollbrachten, Ehebruchs statt; denn schon in dem wirklichen Vorhaben des Ehebruchs, besonders wenn der Ehegatte durch äußere Umstände an dessen Vollführung gehindert wurde, liegt eine wahre eheliche Verletzung.

Bloßer Verdacht ist zur Trennung der Ehe nicht hinreichend. Bei scheinbarem Anlaße soll jedoch, nach preußischem Landrecht, dem schuldigen Ehegatten auf Anrufen des andern, der fernere Umgang mit der verdächtigen Person gerichtlich untersagt werden; setzt derselbe dieses Verbots ungeachtet, einen vertrauten Umgang mit

der verdächtigen Person fort, so ist dieses ein erheblicher Grund zur Ehescheidung.

Wenn aber ein Ehegatte nicht vorsätzlich, sondern aus Nachläßigkeit und Irrthum, sich mit einer andern Person vermischt hat, so findet der Regel nach keine Ehescheidung statt. Wenn sich z. B. ein Ehegatte in der Trunkenheit, oder durch irrige Verwechselung der Person mit andern eingelassen hat, und ohne diese Ursache sich nicht vergangen haben würde, oder wenn eine Frau auf glaubwürdige Nachrichten von dem Tode ihres abwesenden Mannes, sich mit einem andern einläßt, oder wenn eine Frau genothzüchtiget worden, so hat der Mann kein Recht im strengen Verstand auf Ehescheidung zu klagen.

Nach den gemeinen Rechten findet die Ehescheidung nicht statt, wenn sich der andere der nämlichen Verletzung der ehelichen Treue schuldig gemacht hat. Nach dem preußischen Landrecht aber, kann die Frau, die sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat, unter dem Vorwande, daß dem Mann ein gleiches Versehen zur Last falle, der Scheidung nicht widersprechen.

Der zweite Haupteheſcheidungsgrund, iſt die boshafte Verlaßung. Der Vorſatz der Verlaßung muß aber erwieſen, und durch rechtliche Vermuthung begründet ſein. Dies iſt der Fall, wenn ein Ehegatte ohne Urſache von dem andern entwichen iſt, demſelben keine Nachricht von ſich giebt, und auf die deshalb ergangenen öffentlichen Ladungen nicht erſcheint. Die Abweſenheit eines halben Jahrs, oder nach preuß. Landrecht eines ganzen Jahrs begründet die Vermuthung der muthwilligen Verlaßung. Der unſchuldige Ehegatte muß übrigens durch die ſo genannten Diligenzſcheine ſeine auf die Nachrichtseinziehung verwendete Mühe beweiſen. Die Ladung wird nach ihrem verſchiedenen Zweck dreimal wiederholt, nämlich zur Einlaßung, zur Beſcheinigung der Urſachen des Nichterſcheinens, und endlich zur Anhörung des Scheidungsurtheils. Die Klage auf Trennung findet alsdann nach P. L. R. nach Ablauf zweier Jahre, vom Zeitpunkt der Entweichung an gerechnet, ſtatt. Findet ſich der entfernt geweſene Ehegatte vor der Scheidung ein, ſo kann der unſchuldige Ehegatte von demſelben, nach Beſchaffenheit der Umſtände, wegen allenfalls bega-

genen Ehebruchs, die Leistung des Reinigungseides verlangen. Nach gesprochenem rechtskräftigen Scheidungsurtheil hat der klagende Theil ein Recht auf der erkannten Trennung zu beharren.

Zu den rechtlichen Ehescheidungsursachen gehört ferner 3), die boshafte und beharrliche Verweigerung des ehelichen Beischlafs, nachdem die nöthigen Erinnerungen und dienlichen Zwangsmittel vom Richter gegen den halsstarrigen Ehegatten fruchtlos versucht worden sind. Sie wird von mehrern Praktikern und auch nach dem P. L. R. der boshaften Verlaßung gleich geachtet; auch giebt nach letzterem ein Ehegatte, welcher durch sein Betragen, bei oder nach der Beiwohnung, die Erreichung des gesetzmäßigen Zwecks vorsätzlich hindert, dem andern einen rechtlichen Anlaß zur Ehescheidung.

4. Gänzliches und unheilbares Unvermögen, zur ehelichen Pflichtleistung, wenn es auch während der Ehe entstanden ist; ingleichen unheilbare körperliche Verbrechen, welche Ekel und Abscheu erregen, und die Erfüllung der Ehezwecke gänzlich verhindern, geben ein Recht zur Ehescheidung.

5. Raſerei und Wahnſinn, worinn ein Ehegatte fällt, begründen die Scheidung nach P. L. R. alsdann, wenn ſie über ein Jahr ohne wahrſcheinliche Hofnung zur Beſſerung fortdauern. Nach andern Geſetzen ſind zehen Jahre feſtgeſetzt (! !)

6. Lebensnachſtellungen, die gegen den Ehegatten oder deſſen Kinder unternommen werden, ſind eine eben ſo große, wo nicht noch größere Verletzung der ehelichen Treue, als Ehebruch und boshafte Verlaßung. Ein gleiches gilt von groben und widerrechtlichen Kränkungen der Ehre und der perſönlichen Freiheit des andern Ehegatten.

7. Das Verbrechen der Sodomie. Nach dem P. L. R. werden Sodomiterei und andere unnatürliche Laſter dieſer Art, dem Ehebruche gleich geachtet.

8. Grobe Verbrechen, derer wegen ein Ehegatte zu infamirenden Strafen, zur lebenslänglichen Zuchthaus- oder Gefängnisſtrafe verurtheilt worden iſt, geben eine rechtliche Eheſcheidungsklage. Ein gleiches findet nach dem P. L. R. ſtatt, wenn ein Ehegatte den andern ſolcher Verbrechen vor Gericht, gegen beſſe-

res Bewußtsein, fälschlich beschuldigt; ferner wenn ein Ehegatte durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen, den andern in Gefahr bringt, Leben, Ehre, Amt oder Gewerbe zu verlieren; auch wenn der Ehegatte ein schimpfliches Gewerbe treibt.

9. Vorsätzliche Abtreibung der Leibesfrucht von Seiten der Ehefrau. Wenn der Mann dieses Verbrechen der Frau zumuthet, so kann man dieses unter den Fall der Lebensnachstellungen rechnen.

10. Unversöhnlicher Haß der Eheleute gegen einander. Einige wollen in diesem Falle die Ehescheidung nur dann zu lassen, wenn ein Ehegatte dem andern, durch eigene große Schuld oder Verletzung hierzu Anlaß gegeben hat.

Das P. L. R. verordnet hierüber folgendes; Eheleute gemeinen Standes sollen wegen blos mündlicher Beleidigungen, Drohungen und geringer Thätigkeiten nicht geschieden werden; auch unter Personen mittleren und höheren Standes kann die Scheidung nur alsdann statt finden, wenn der beleidigende Ehegatte, sich solcher Thätigkeiten und Beschimpfungen, ohne dringende Veranlaßung schuldig macht. Unverträglichkeit

und Zanksucht werden eine gegründete Scheidungsursache, wenn sie zu einem solchen Grade der Bosheit steigen, daß dadurch des unschuldigen Theils Leben und Gesundheit in Gefahr gesetzt wird. *)

Nach mehreren deutschen Provinzialgesetzen, besonders nach dem P. L. R., sind noch folgende gesetzliche Ehescheidungsarten ausdrücklich bestimmt.

11. Unordentliche Lebensart. Bei Trunkenheit, Verschwendung oder unordentlicher Wirthschaft des einen Ehegatten, soll der Richter zuerst auf Anrufen des leidenden Theils, solche Verfügungen treffen, wodurch der Schuldige ge-

*) Sollte man nicht einen solchen wüthigen Ehegatten auch dem gleich schätzen, der die teuflische Kunst versteht, jeden Genuß, jede Freude des Lebens dem andern mit Bitterkeit zu vergällen, der unaufhörlich darauf sinnet, wie er jeden Wunsch, den der andere hegt, jedes Vergnügen das er hofft, mit vergiftender Hand vernichten könne. Ist ein solcher Ehegenoß seiner Gesundheit oder seines Lebens sicherer? als der Ehegenoß des physisch Wüthenden? oder werden tief gewurzelte, zur andern Natur gewordenen moralische Seuchen, leichter und geschwinder geheilt, als physische Uebel?

beſſert, und den nachtheiligen Folgen einer ſolchen unordentlichen Lebensart vorgebeugt werden kann. Vereitelt hingegen der ſchuldige Theil dieſe Maaßregeln, und beharret in ſeinen Unordnungen, ſo kann eine ſolche Ehe getrennt werden.

12. Mangel des Unterhalts. Mangel an Unterhalt berechtigt die Frau nur alsdann zur Scheidung, wenn der Mann durch begangene Verbrechen, Ausſchweifungen oder unordentliche Wirthſchaft, ſich ſelbſt außer Stand verſetzt hat, ſie zu ernähren. Verſagt aber der Mann der Frau Unterhalt, ſo muß der Richter die Verpflegung der Frau nach den Umſtänden des Mannes beſtimmen, und letzteren dazu durch Zwangmittel anhalten. Fährt deſſen ungeachtet der Mann beharrlich fort, der Frau den Unterhalt zu verſagen, ſo kann letztere zur Eheſcheidungsklage gelaſſen werden.

13. Die Veränderung der Religion giebt eine rechtmäßige Eheſcheidungsklage, wenn der eine Ehegatte zu einer Religion übergeht, nach welcher er, ſich den chriſtlichen Ehegeſetzen zu unterwerfen, gehindert wird.

14. Wechſelſeitige Einwilligung bei kinderloſen Ehen. Wegen blos einſeitig behaupteter unüberwindlicher Abneigung ſoll die Ehe nicht getrennt werden; auch iſt die Einwilligung beider Theile, für ſich allein, keine rechtmäßige Scheidungsurſache. Haben hingegen kinderloſe Eheleute, vier Jahr hinter einander in einer unfruchtbaren Ehe gelebt, oder iſt ſonſt nach den Umſtänden keine wahrſcheinliche Hoffnung mehr, zur Erzeugung von Kindern vorhanden, ſo kann eine ſolche Ehe auf beharrliches wechſelſeitiges Anſuchen getrennt werden.

Es laſſen ſich allerdings noch eine Menge rechtlicher Eheſcheidungsurſachen denken, die theils ihrer Natur nach dem angeführten untergeordnet werden können, theils dem Ermeſſen des Richters und des gerichtlichen Arztes überlaſſen, und nach dem phyſiſchen und moraliſchen Zweck der Ehe beurtheilt werden müſſen. So kann z. B. ein unbändiger Geſchlechtstrieb, eine große Disproportion beiderſeitiger Zeugungsglieder, eine allzu kurze Ruthe, ꝛc. der Frau eine gegründete Scheidungsklage geben. *)

*) Ueber noch andere die Eheſcheidung begründeten Gebrechen der Geſchlechtstheile, ſ. Gynäologie B. II. S. 228.

Von Amtswegen kann der Richter nicht auf die Aufhebung des ehelichen Vertrags erkennen. Auch findet dann keine Scheidungsklage statt, wenn der klagende Theil, an der ihm zugefügten Verletzung selbst schuldig ist, wenn z. B. ein Ehegatte durch boshafte Verweigerung des Beischlafs, durch eigene Verleitung bei dem andern Gatten, Ehebruch, oder durch Grausamkeit dessen Entweichung veranlaßt hat.

Beleidigungen, welche einmal ausdrücklich verziehen worden, können in der Folge nicht weiter als Ehescheidungsursachen gerügt werden. Einer ausdrücklichen Verzeihung wird nach dem P. L. R. gleich geachtet, wenn der beleidigte Ehegatte, nach erhaltener überzeugender Kenntniß der erlittenen Beleidigungen die Ehe ein Jahr hindurch fortgesetzt hat. Nach den gemeinen Rechten wird es als ein Zeichen einer stillschweigenden Versöhnung angesehen, wenn der unschuldige Ehegatte mit dem schuldigen sich wieder fleischlich vermischt; doch muß der Unschuldige von der erlittenen Beleidigung hinreichende Ueberzeugung gehabt haben, denn, wenn er noch in den Gränzen eines bloßen Verdachts, sich ge-

gen den andern Ehegatten ehelich beträgt, so kann hieraus auf keine erlassende Versöhnung geschlossen werden. Nach dem P. L. R. kann aus der bloßen Leistung der ehelichen Pflicht, wozu beide vor der Anstellung der Klage verbunden waren, kein Verzicht auf das Recht zur Scheidungsklage gefolgert werden.

Als gesetzliche Wirkung der Ehescheidung steht dem unschuldigen Theil das Recht zu, die Kinder bei sich zu behalten und zu erziehen, wozu aber der schuldige Theil den Kostenbeitrag leisten muß. Hier findet die Vermuthung statt, daß der unschuldige Theil mehr Fleiß und Sorgfalt auf die Erziehung der Kinder wenden werde. Der schuldige Theil kann an verschiedenen Orten nicht anders, als unter Dispensation zur zweiten Ehe schreiten. Allgemein ist es aber dem ehebrecherischen Gatten verboten, diejenige Person, mit der er sich vergangen, zu heirathen; die Erlaubniß hierzu, würde allerdings eine Begünstigung und Aufmunterung für den Verbrecher sein. Uebrigens behält die geschiedene Frau den bisherigen Stand und Rang des Mannes. Ist sie aber ausdrücklich für den schuldigen Theil erklärt,

so darf sie nach dem P. L. R. den Namen des Mannes wider dessen Willen nicht länger führen.

Bei der Ehescheidung wegen wahren Ehebruchs, wird der schuldige Theil zu Gunsten des unschuldigen und der Kinder, mit einem besondern Vermögensverlust belegt. Die schuldige Ehefrau verliert ihr Heirathsgut, und so gar auch in dem Fall, wenn zwar die Scheidung wirklich nicht, aber auch keine Versöhnung erfolgt ist. Der schuldige Ehemann hingegen muß der Frau neben dem Heirathsgut das Gegenvermächtniß oder einen gewissen Theil seines Vermögens herausgeben.

Nach dem P. L. R. wird überhaupt ein Unterschied festgesetzt, zwischen Vergehungen, welche eine unmittelbare Verletzung der aus dem Ehevertrag entspringenden Pflichten enthalten, und solchen, wodurch diese Pflichten nur mittelbar verletzt werden; jene wirken ein Uebergewicht der Schuld gegen diese. Es werden daher Ehebruch, Versagung der ehelichen Pflicht, selbstverschuldetes Unvermögen, Nachstellungen nach Leben, Gesundheit, Freiheit und Ehre, falsche Beschuldigung begangener Verbrechen, Gefähr-

dung des Lebens, der Ehre oder des Amts, unter den ersten Gesichtspunkt gerechnet, und für gleich schwere Vergehungen geachtet.

Nach dem preußischen Landrecht wird mit der Auseinandersetzung des Vermögens der geschiedenen Eheleute auf folgende Art verfahren.

A. **Wenn kein Theil für den Schuldigen erklärt worden, so wird das Vermögen, nach den bei der Trennung durch den Tod bestimmten Grundsätzen getheilt.** Ist die Ehe wegen Wahnsinn, Raserei oder unverschuldetem physischen Unvermögen getrennt worden, so bleibt der andere Ehegatte verpflichtet, für die nothdürftige Verpflegung des Unglücklichen, in so weit ihm dieselbe aus eigenen Mitteln nicht verschaft werden kann, nach seinem Vermögen zu sorgen.

B. **Wenn ein Theil für schuldig erkannt worden ist.**

a. **außer der Gütergemeinschaft.**

1. Der unschuldige Theil behält die empfangenen Brautgeschenke, und kann die gegebenen, in so fern sie noch vorhanden sind, zurückfordern.
2. Der unschuldige Mann, kann die gegebene Morgengabe von dem Vermögen der Frau als

eine Schuld abziehen. 3. Ist die Ehe wegen der benannten groben Vergehungen getrennt worden, so besteht die Abfindung des Unschuldigen in dem vierten Theil des Vermögens des Schuldigen; sind Eheverträge vorhanden, so kann der Unschuldige sich an dieselbe halten, sind aber Kinder vorhanden, so muß er sich mit der gesetzlichen Abfindung befriedigen. Bei minder schweren Verbrechen, wird die Abfindung auf den sechsten Theil bestimmt. 4. Statt der Abfindung aus Gesetzen oder Verträgen, kann die Frau standesmäßige Verpflegung von dem Manne fordern.

b. Wenn Gütergemeinschaft stattgefunden hat, so kann der unschuldige Theil wählen, ob er die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens fordern wolle; aus dem ausgemittelten Vermögen des schuldigen Theils, gebührt ihm eben die Abfindung, welche er außer dem Falle der Gütergemeinschaft zu fordern hat; wählt der Unschuldige hingegen die Hälfte des Vermögens, so kann er weiter keine Abfindung verlangen.

Die so genannte Absonderung der Eheleute vom Tisch und Bette, ist, wie schon oben bemerkt worden, neu römischen Ursprungs,

und wird nach katholiſchem Kirchenrecht, bei dem Ehebruch auf Lebenslang, in andern Fällen auf gewiſſe Zeit erkannt. Unter den Proteſtanten iſt ſie als eine höchſt ungereimte Verordnung ſelten üblich, und nach dem P. L. R. gänzlich verboten.

In dem Eheſcheidungsprozeß iſt ausdrücklich verordnet, 1), daß die Eheleute wenigſtens bei der erſten Ladung in Perſon erſcheinen müſſen, um die Verſöhnung unter denſelben deſto leichter zu bewirken, und die Wahrheit deſto eher an den Tag zu bringen. 2), Demjenigen Ehegatten, der die Scheidung der Ehe ſucht, darf der Judicialeid nicht zugeſchoben werden, weil überhaupt gegen die Ehe kein Vergleich geſchloſſen werden darf, und die Aufhebung der Ehe nicht von der Willkühr der Partheien abhängen kann. Auch ſoll ſo gar kein Ergänzungseid, deſſen Leiſtung die Trennung der Ehe nach ſich ziehen würde, ſtatt finden. Hingegen ſind diejenigen Eide, die zur Erhaltung der Ehe dienen, zuläßig. 3), der Beklagte muß dem Kläger diejenigen Urkunden heraus geben, die für die Feſthaltung der Ehe zum Beweis dienen können. Kinder, Verwandte und Haus-

genossen, können nach Beschaffenheit der Umst
als unverwerfliche Zeugen in Ehesachen geltet

Trennung der Ehe durch den Tod

Die Rechte des überlebenden Ehegatten auf
Vermögen des Verstorbenen, müssen zuerst
den vorhandenen Verträgen, in deren Erm
gelung nach gültig errichteten letztwilligen V
ordnungen, wenn aber beide nicht vorhanden
nach den Gesetzen bestimmt werden. V
träge bewirken für den Ueberlebenden Recht
Verbindlichkeit zugleich, letzte Willensver
nungen geben ihm ein freiwilliges Erbre
dessen er sich begeben kann. Nach römisch
Gesetzen, haben die Eheleute der Regel nach,
Erbrechte. Außerordentlicher Weise wird ih
ein gewisses Erbrecht verstattet, und zwar 1) die
lige Erbfolge in dem Falle, wenn der verstor
Ehegatte gar keine Blutsverwandten hinter
2) Mit den Verwandten aber bekömmt der
lebende Ehegatte ein gewisses Erbtheil nur
dann, wenn er arm ist, und der Verstor
reich war, und zwar, wenn mehr als vier Ha

erben vorhanden sind, erhält er einen gleichen Theil mit den übrigen, außerdem aber nicht mehr, als den vierten Theil. Dies Erbtheil gehört ihm eigenthümlich, wenn keine Kinder vorhanden sind, nutznießlich aber, wenn er mit selbst erzeugten Kindern aus dieser Ehe, an der Miterbschaft Theil nimmt.

Nach den **deutschen Erbrechten, und zwar**

1) **wenn die Eheleute in einer allgemeinen Gütergemeinschaft leben,** so behält der Ueberlebende das gesammte Vermögen, jedoch so, daß die vorhandenen ehelichen Kinder an des Verstorbenen Stelle mit dem letztlebenden das Miteigenthum gemeinschaftlich fortsetzen. Sind keine Kinder vorhanden, so gebührt ihm das gesammte Vermögen allein, außer daß nach Beschaffenheit der Umstände, z. B. nach Bestimmung in den Eheverträgen, den Aeltern des Verstorbenen der Pflichttheil ausgezahlt werden muß.

2. Wenn Eheleute in einer **bloßen Errungenschaftsgemeinschaft** gelebt haben, so treten eigentliche Vermögenserbrechte nicht ein, sondern das wahre Vermögen des Verstorbenen fällt an dessen Erben. Hingegen das Errungene

und Gewonnene bleibt dem Ueberlebenden gemeiniglich ganz, wenn nicht besondere Naturrechte, demselben nur einen gewissen bestimmten Theil zukommen lassen; sind Kinder vorhanden, so behält der Ueberlebende nur eine Hälfte der Errungenschaft eigenthümlich, die andere aber nuznießlich.

Die statutarische Portion, die in verschiedenen deutschen Provinzen, wo keine Gütergemeinschaft üblich ist, ist in Ansehung ihrer Größe nach den besonderen Provinzialgesetzen bestimmt.

Würdigung der Gründe für und wider die Ehescheidung.

Die allgemeinen, für die Auflösung des Ehebunds streitenden Gründe, können theils aus dem Wesen, theils aus dem Zweck der Ehe, theils und vorzüglich aus dem höchsten Zweck der Menschheit hergenommen werden.

Ihrem Wesen nach, gehört die Ehe zu den bürgerlichen Verträgen, die in Ansehung ihrer Natur aufgehoben werden können, so bald ein Theil die darinn festgesetzten Bedingungen verletzt, oder

ſo bald beide Theile in die Aufhebung willigen.

Können die Abſichten, um derentwillen der eheliche Vertrag in der Geſellſchaft eine Stelle bekommen hat, nicht erreicht werden, ſo verliert er zugleich alle Rechte ſeiner Exiſtenz; er iſt unnütz, ja ſchädlich.

Die Ehe an ſich ſelbſt aber, iſt niemals Zweck, ſie iſt nur wichtig als ein Mittel, eine Bedingung, unter welcher der Zweck der Menſchheit erfüllt werden kann, und dieſer iſt Ausbildung, Veredlung aller Kräfte des Menſchen, Fortſchritt der Kultur. Die eheliche Geſellſchaft, man mag ſie nach ihren politiſchen oder Religionsgeſetzen betrachten, kann alſo dann nur gut, lobenswürdig und erlaubt ſein, wenn ſie ein Mittel zur Veredlung der Menſchheit iſt. Da es aber möglich iſt, und die Erfahrung es häufig lehrt, daß durch das eheliche Zuſammenleben zweier Menſchen, dieſer höchſte Menſchheitszweck nicht immer befördert und vielmehr grade gehindert wird, ſo erwächſt daraus ein Uebel in der Geſellſchaft, welches natürlicherweiſe am beſten durch die Trennung beider Perſonen gehoben werden kann. Es iſt alſo gegen das Sittengeſetz gegen die unveräußerlichen Menſchenrechte, der

ehelichen Gesellschaft, in Ansehung ihrer Dauer eine unbedingte unauflösliche Form zu geben, und jede Gesetzgebung, die dieses thut, begeht ein Attentat gegen die Menschheit.

Gegen diese Gründe läßt sich a priori nichts einwenden. Man hat daher versucht, das Schädliche der Ehescheidungen a posteriori zu zeigen. Ich werde nur die wichtigsten Einwendungen aufstellen und prüfen.

„Wenn es wahr ist, sagt der brittische Philosoph Hume, *) daß das Herz des Menschen immer nach Freiheit strebt, so ist es auch wahr, daß es solcher Uebel gewohnt wird, die nicht gehoben werden können. Noth wird Tugend, und bald erlöschen die Begierden, wenn sie nicht befriediget werden können. Bei der Gewißheit eines unauflöslichen Ehestandes, wird der Sterbliche nur darauf denken, sich die Fesseln zu erleichtern, die er nicht zu brechen im Stande ist.„

Diese Sätze sind zwar zum Theil richtig aus Erfahrungen über die menschliche Natur abgezogen, aber sie lassen sich bei weitem nicht allgemein

*) Hume essai sur la polygamie et le divorce.

mein anwenden, von jedem individuellen Karakter behaupten. Lehrt uns nicht die Erfahrung, daß bei manchen die Abneignng, die ſie gegen eine Perſon haben, eine unzerſtörbare Quelle, in der urſprünglich mit ihrer Natur verknüpften verſchiedenen Art zu denken, zu empfinden und zu handeln haben, und welcher Geſetzgeber wollte ſich wohl, das mehr als barbariſche Recht anmaßen, einem Menſchen zu befehlen, ſeine Natur umzuſchaffen, ihn zu einer phyſiſch- und moraliſch unmöglichen Handlung zu zwingen? Wir unterwerfen uns den Uebeln, denen wir nicht ausweichen können, denen unvermeidlich nothwendigen Uebeln, die uns die Hand des Schickſals zufügte, die wir weder vorausſehen noch abwenden können. Aber iſt dies auch der Fall bei der Ehe? Alles Elend, daß ſie über unſer Leben verhängt, kann es nicht vermieden werden? Muß ein Geſetz nicht zum Unwillen, zur Wuth reizen, wird man ihm nicht unaufhörlich fluchen, das uns zu einem quaalvollen Leben beſtimmt, wozu uns, nach einem uns unaufhörlich zurufenden Gefühl unſers Buſens, die Natur nicht verdammt hat! — Aus Noth macht man

Tugend. Es mag sein; sind aber darum unsere Uebel weniger wirkliche Uebel? Drücken sie uns minder? Dem Galeerensklaven, der seine Ketten nicht zerbrechen kann, dem Neger, den nur der Tod von seiner Sklaverei befreien kann, sind diesen ihre Fesseln weniger drückend? ist ihr Leben nicht eine immerwährende Erneuerung von Quaal, Schmerz und Verzweiflung! Und gesetzt jene Bemerkung: "sie werden sie ertragen lernen, weil sie keine Trennung hoffen dürfen, träfe auf Seiten des besseren Theils ein: ist die entgegengesetzte Bemerkung nicht eben so gegründet, daß auf Seiten des andern Theils, selbst die Unauflöslichkeit der Ehe die Ursache seien, die von Ausschweifungen und Thorheiten, von immer zunehmender Tyranney, nur desto weniger abschreckte! Durch die Unzertrennlichkeit der Ehe begünstigt der Gesetzgeber offenbar den schuldigen Theil, indem er den leidenden Preis giebt. Welche Selbstaufforderung wird nicht von diesem letztern erfordert, wenn er immer nur einseitig die Pflichten des ehelichen Vertrags beobachten sollte; wird er sich nicht aus Gram und Harm abzehren, oder aus Verzweiflung in Ausschweifungen stürzen müssen?

Ein neuerer Naturrechtslehrer *) schließt sich an die Humeschen Sätze an, und sagt: "Wenn der Gesetzgeber die Ehescheidung erleichtert, so glaube er ja nicht für Menschenwohl etwas zu thun. Da sind die Ehegatten am unerträglichsten, wo die Scheidung am leichtesten ist. Wo sie auf ewig an einander gebunden sind, besiegt die Laune des einen die Launen des andern. Beide fürchten gleich des andern Gewalt, ihnen das Leben schwer zu machen, und ein Krieg für beide Theile gleich nachtheilig, indem jeder Sieg eine Niederlage ist, befördert den Frieden. Einzelnes Unglück, was die Unzertrennbarkeit der Ehe stiften kann, kömmt nicht in Anschlag gegen das Wohl des Ganzen, und dieses nicht gegen die Moralität. Was für Ausnahmen etwa zulässig sein mögen, das bestimmt, deucht mir, das gemeine protestantische Kirchenrecht Deutschlands sehr gut, Ehebruch und was dem gleich kömmt."

Wenn der Satz: "einzelnes Unglück kömmt nicht in Anschlag gegen das Wohl des Ganzen,

*) Der Prof. Schmalz in seinen Annalen der Rechte der Menschen, des Bürgers und der Völker. Heft II. S. 135.

und dieſes nicht gegen die Moralität," der auf die Unzertrennbarkeit der Ehe angewendet werden ſoll, ſo muß gezeigt werden, daß die Summe des Böſen, welche aus der Auflösbarkeit der Ehen entſpringt, weit größer iſt, als die Summe des Böſen, welches aus der Auflöslichkeit derſelben, in Rückſicht der Individuen des Ganzen und der Moralität wirklich entſteht.

Es klingt ſchön, ſich in den edlen Tugenden der Nachſicht, der Geduld und Verträgſamkeit zu üben; aber werde ich die Hand des Richters küſſen, der mich, dieſe Kräfte des Geiſtes zu erlangen, unſchuldig in Feſſeln und Kerker wirft, oder iſt es um mich zur Gleichmuth und Unerſchrockenheit zu gewöhnen, etwa wünſchenswerth, unter einer deſpotiſchen Regierung zu leben, wo ich jeden Augenblick das gezuckte Schwerd über meinem Nacken erblicke? Nach welcher Phyſologie kann man wohl einem Geſetzgeber das Recht geben, bei ſeinen Geſetzen auf ſolche Folgen zu kalkuliren?

Ich will einmal den Fall annehmen, ohne ihn allgemein zuzugeben, daß es möglich ſei, zwei unerträgliche Perſonen von ganz verſchiedenem Karakter, könnten durch fortwährenden Umgang,

die rauhen anstoßenden Ecken ihres Karakters so abschleifen, daß endlich ihr Wille, ihre Launen sich vereinigten, welch eine lange Reihe von Jahren würde aber oft hierzu nicht nöthig sein, welche Thorheiten, welche Ausschweifungen? Welche Summe von positivem Uebel, von unterlassenem Guten, ehe dies Ziel erreicht wird! Eine unerschöpfliche Quelle von Lastern und Verbrechen, worinn der Ehebruch eines der geringsten ist, würde jeden Damm durchbrechen, den Gesetzen und Strafen entgegen setzen, und einen unabsehbaren Einfluß auf die Moralität haben. Vergiftungen, Selbst- und Meuchelmorde sind nicht selten die traurigen Katastrophen solcher unglücklichen Ehen gewesen. In England, wo es äußerst schwer hält, eine böse Frau los zu werden, und mit so viel Kosten verknüpft ist, daß ein armer Mann gar nicht daran denken darf, hat man die Bemerkung gemacht, daß unter zwanzig Selbstmorden, die sich in London ereignen, gewöhnlich acht als Folgen schlimmer Ehen sind. Man zeige dagegen in Staaten, wo die Ehescheidung erleichtert ist, z. B. in dem Preußischen, ob deren Folgen nur irgend von einem bedeutenden Einfluß auf das Ganze

und die Moralität ist.— Fast keine Ehe wird geschlossen, wo nicht ein gewisses Interesse des Vermögens, der Verwandschaft und anderer Vortheile im Spiel ist; sind solche oft nicht die wichtigsten Beweggründe für den Ehegatten, jede Vergehung zu meiden, auf die die Ehescheidung und folglich auch der Verlust jener erfolgt. Lassen sich solche Motier aber wohl in einer unauflöslichen Ehe denken! —

Eine zweite Einwendung, die Hume macht "Was soll nach der Scheidung aus den Kindern werden„? unterscheidet sich von andern dadurch, daß sie ihre Stärke aus unserer Schwäche zieht. An die Benennung des Stiefvaters und der Stiefmutter heftet das Vorurtheil eine beleidigende Idee. Aengstliche Zärtlichkeit zittert bei dem Gedanken, ihre Kinder in fremde Hände fallen zu sehen. Aber sind alle Stiefältern Ungeheuer gegen die zugebrachten Kinder, warum erlaubt man dem überlebenden bekinderten Gatten eine zweite Heirath? Mögen immerhin Kinder nicht mit jener innigen Sorgfalt, mit jener lebhaften Theilnehmung, die allein die Natur einflößt, erzogen werden, so sind auch auf

der andern Seite die Erzieher weniger blind für die Fehler derſelben, die Zöglinge haben weniger Launen, Eigenſinn und Laſter; ſie haben nicht mehr das tägliche Schauſpiel einer hölliſchen Zwietracht vor Augen, das einen ſo wichtigen Einfluß auf ihre Sitten, ihren Karakter und ihr ganzes Leben haben muß. Liegt hierinn nicht grade ein neuer Grund für die Eheſcheidung, muß nicht der Geſetzgeber einzelne Glieder für der Anſteckung einer tödtlichen Seuche bewahren, wenn er das Glück des Ganzen erreichen will? Iſt nicht die Erziehung der Kinder das wichtigſte, was die Aufmerkſamkeit eines jeden Geſetzgebers beſchäftigen muß? Was läßt ſich aber wohl von ſolcher Erziehung erwarten, wo ſich der Wille der Aeltern, ihre Grundſätze, ihre Handlungsweiſe, bei dem kleinſten Vorfalle des Lebens durchkreuzen. Der eine Ehegenoß will den Säugling zum Sybariten verzärteln, der andere ihn zum Huronen abhärten; was der eine in ihm zur Tugend erhebt, würdigt der andere zum Laſter herab; wenn der eine mit der Ruthe ſtraft, verſöhnt der andere mit Liebkoſungen ꝛc. Welch ein Gemiſch von Pflichten und Grillen, von Tugend und Laſter

muß nicht ſchon in dem früheſten Alter in dem Kopfe der Kleinen entſtehen? ſie lernen ſchmeicheln, heucheln, lügen, betrügen, fluchen, ſchwören, ehe ſie leſen und ſchreiben können. Welch, ein Geiſt der Faction, welch eine Zerrüttung im Innern des Hauſes! Und welch ein offner Weg zur tiefſten moraliſchen Verſchlimmerung! —

Endlich, ſagt Hume: "wird man wohl nichts einwenden, gegen das Zeugniß der Erfahrung. **Je gewohnter in Rom die Eheſcheidung wurde, deſto ſeltner wurde das Heirathen**, und Auguſt ſah ſich genöthigt, Perſonen vom Stande durch Geſetze dazu zu zwingen." — Wenn zur Zeit des Auguſts das Heirathen ſeltner wurde, wer wollte wohl den Grund davon in der Eheſcheidung ſuchen? Es war vielmehr eine Folge, des bis zum höchſten Gipfel geſtiegenen Luxus und Sittenverderbens. Die Weiber, die alles ihrer ausſchweifenden Begierde zu gefallen aufopferten, bedurften unermeßlich viel, wenn ſie den Wetteifer, in Anſehung ihres Kleiderſchmucks mit ihren Nebenbuhlerinnen aushalten wollten. Ihre Tugend widerſtand keinen Verſuchungen mehr; mußte daher nicht einem begüterten Manne, der ohne

Schwierigkeit jede ſeiner Phantaſien befriedigen konnte, das Eigenthum eines Weibes unnütz und läſtig werden? — Außerdem mußten die bürgerlichen Kriege die Verbannungen nothwendig Abneigung gegen jede engere Verbindung erwecken; denn im Schlachtgetümmel, bei Todesgefahren, denkt man nicht an einen Stand, deſſen erſte Bedingungen Ruhe, Ordnung und Friede ſind. —

Die Leichtigkeit der Eheſcheidung hat einen unverkennbaren Einfluß auf das Glück der Ehe und ganzer Familien, und dieſe Zurückwirkung iſt ein ſicherer Damm gegen die Eheſcheidungen als die Strenge der Geſetze. Wo ſtrenge Ehegeſetze herrſchen, da ſind die Heirathen ein tauſchender Handel. Man heuchelt edlen Karakter, man verbirgt ſeine phyſiſche und moraliſche Gebrechen, in der feſten Vorausſetzung, daß man dieſes nicht mehr nöthig hat, ſobald die ewige Kette geſchmiedet iſt. Allen dieſen Täuſchungen ſetzt die Eheſcheidung ein Ziel; man wird aus eigenem dringenden Intereſſe ſein Herz und ſeine Denkart nicht verbergen; denn betröge man ſeinen künftigen Ehegatten, ſo würde man ſich ſelbſt betrügen. Auf gegenſeitige Zunei-

gung gegründet, würde die Ehe durch Achtsamkeiten und Gefälligkeiten fortdauern. Bei dem Gedanken einer unauflöslichen Verbindung hält man sich nicht mehr verpflichtet zu gefallen, und man hört auf gefällig zu sein. Ununterbrochener Genuß führt zur Sättigung, ein wenig Eifersucht erweckt neue Zuneigung. Ein solcher anhaltender Genuß ist die Ehe; die Möglichkeit der Trennung ist ein Sporn der Eifersucht, ein neuer Reiz, der die Liebe unterhält und dauerhaft macht. Wenn die Sklaverei das menschliche Herz empört, so wiegt die Idee der Freiheit dasselbe im Schlummer, selbst im Schooße der Knechtschaft. Die Ehescheidung hat also das Verwahrungsmittel in sich selbst; und sie kommt jedem Verbrechen zuvor.

Daß die Ehescheidung nicht unbedingt eingeführt werden darf, versteht sich von selbst. Philosophen und Gesetzgeber haben sich bemüht, zweckmäßige Einschränkungen festzusetzen. Unter jenen zeichnet sich vorzüglich ein französischer Schriftsteller, in einer Abhandlung über die Ehescheidung aus. *)

*) Du divorce. Seconde Edit. 1789. Paris chez Desenne.

Er ſucht darinn den Mißbräuchen und den ſchlimmen Folgen, welche aus der Eheſcheidung für die Sitten, für die geſchiedenen Ehegatten und für deren Kinder entſtehen könnten, nach Möglichkeit vorzubeugen. Um öffentliche Aergerniſſe und die Einmiſchung des Richters in Familiengeheimniſſe zu verhindern; ſollen die Eheſcheidungsſache nur alsdann gerichtlich verhandelt werden, wenn der Grund der Eheſcheidung ohnedies offenbar iſt: nämlich 1), wenn der andere Ehegatte bürgerlich todt iſt, 2), wenn derſelbe zu einer infamirenden Strafe, oder 3), zu einem langwierigen Gefängniß verurtheilt, oder wenn er ſich 4), ſonſt in einer Gefangenſchaft befindet, deren Ende nicht abzuſehen iſt; 5) wenn er Landes verwieſen worden, oder 6), ſein Aufenthalt nach einer langen Abweſenheit nicht ausgeforſcht werden kann; 7) wegen Wahnſinns oder 8), im Falle einer unheilbaren Krankheit, welche die Fortpflanzung des Geſchlechts hindert.

Dagegen ſoll ein aus ſechs Perſonen beſtehendes Familiengericht aus den nächſten Anverwandten errichtet werden, wenn 1), wegen irgend eines Verbrechens des andern Theils 2), wegen Ehe-

bruchs, 3) wegen ausschweifender Lebensart, oder 4) wegen Unverträglichkeit der Gemüther, die Ehescheidung gesucht wird. Finden die Verwandten die Ehescheidung zulässig, so wird die von ihnen darüber ausgefertigte Urkunde dem Richter übergeben, welcher hierauf die Scheidung von Tisch und Bette ohne weitere Untersuchung verfügt. Nach Verlauf dreier Monate wird ein neues Familiengericht zusammenberufen; besteht auch dieses auf die Ehescheidung, so wird sein Ausspruch dem Richter überreicht, welcher sogleich die provisorische, und nach einer abermaligen Zwischenzeit von drei Monaten die endliche Ehescheidungssentenz eröfnet.

Diese Einrichtung, welche den Eheleuten und den Verwandten Zeit zur Aussöhnung ließe, wäre vortreflich, wenn es nur nicht schiene, als ob die Wahl der Richter unter den Verwandten lediglich von dem klagenden Theil abhängen sollte. Wenigstens müßte dem andern Ehegatten ein gleiches Recht, und einem jeden die Befugniß eingeräumt werden, die Hälfte derer, welche der andere vorgeschlagen hätte, zu verwerfen. —

Uebrigens soll nach obigem Vorschlage dieses Ungenannten, der geschiedene Ehegatte wenigstens die Hälfte der Vortheile erhalten, welche ihm bei fortgesetzter Ehe zugefallen wären; welches ganz billig zu sein scheint, wenn man zugleich auf die durch die Ehescheidung bewirkte Befreiung von allen Lasten Rücksicht nimmt, welche während der Ehe mit diesen Vortheilen verbunden sind.

Gerechter ist jedoch das preußische Ehescheidungsedikt vom 17ten Nov. 1782, welches die Schadloshaltung für den unschuldigen Theil dem Schuldigen als eine Strafe auflegt, und eben dadurch den Eheleuten wirksame Gründe zu einem guten Betragen gegen einander an die Hand giebt. Auch für die Kinder wird darinn besser gesorgt, indem es die Trennung einer Ehe, aus welcher Kinder vorhanden sind, erschwert, dem unschuldigen Theile ein größeres Recht auf die Kinder zugesteht, und den schuldigen Ehegatten verpflichtet, den Kindern einen Pflichttheil auszusetzen.

Bestrafung des Ehebruchs.

Unter barbarischen Völkern ist die auf dem Ehebruch stehende, und nur die Frau treffende To-

desſtrafe eine natürliche Folge des vom Stärkeren den ſchwächeren ſtets unterdrückten ſchwächeren Theils, der deſpotiſchen Gewalt des Mannes und des Hausvaters. Wenn aber unter gebildetern Völkern, unter den Europäern der Ehebruch mit dem Tode beſtraft wurde, ſo muß man die Quellen davon in den übertriebenen Religionsbegriffen ſuchen. Nachdem Aberglauben und Pfafferei, eine Verbindung, die nichts weniger als geiſtliche Endzwecke hatte, zur gottesdienſtlichen Handlung, und am Ende zum Sakramente umgeſchaffen hatten, ſo glaubte der Fanatismus die Beleidigung mit Menſchenblut rächen zu müſſen, die der Gottheit dadurch widerführe, daß ein unter Anrufung und im Angeſichte derſelben gethanes Verſprechen gebrochen würde. — Anſtatt der in Deutſchland häufig üblich geweſenen Todesſtrafe, die beſonders in den Ländern, wo die Geiſtlichkeit großes weltliches Anſehen hatte, ſich am längſten erhielt, hat man gelindere Leibes und Geldſtrafen eingeführt, welche in mehrern Provinzen noch bis auf den heutigen Tag herrſchen.

Da die eheliche Untreue, ſo wie jede andere Verletzung eines Privatvertrags, an ſich keine

öffentliche Strafe, sondern blos eine Verbindlichkeit zur Privatsatisfaction gegen den andern Theil bewirkt so qualificirt sich der Ehebruch keineswegs zu einem peinlichen Verbrechen, und es ist daher ungerecht, wenn man Untersuchungen ex officio verhängt, oder durch inquisitorische Ausspähungen den einen Theil aus einer glücklichen Unwissenheit reißt, oder ihn, obgleich er aus Schonung und Liebe von den Fehltritten des andern nichts wissen will, dadurch auffordert, und zur öffentlichen Klage zu seiner eigenen Beschimpfung nöthigt, welches zur Schande unsers Jahrhunderts noch in mehrern deutschen Provinzen geschieht.

Fiskalische Geldstrafen, oder gar infamirende Strafen, sind als Ehebruchsstrafen oder überhaupt in Unzuchtsfällen eben so zwecklos als gefährlich; für den Reichen, den Verschwender sind sie unwirksam; für den Armen und Geitzigen eine Quelle neuer Verbrechen. Beschimpfende Strafen laufen gewöhnlich auf den Druck der minder Mächtigen hinaus. Ueberhaupt kann hier nur die Rede von einer Privatgenugthuung sein, nicht von einer Genugthuung für den beleidigten Staat; der Gesetzgeber kann und

darf weiter nichts thun, als dem beleidigten Theile Genugthuung verschaffen, und eine Unsittlichkeit dadurch zu hemmen suchen, daß er ihre Quellen verstopft, und ihren bösen Folgen so viel als möglich steuert, wie solches zum Theil in den preußischen Gesetzen geschehen ist.

In so weit nur von Privatsatisfaktion, von Kontraktsstrafen die Rede ist, läßt sich freilich kein Grund angeben, warum diese Strafen die männlichen Ehegatten eben so, wie den weiblichen treffen sollen, da allerdings die Frau so gut wie der Mann, und der Mann so gut wie die Frau zur Beobachtuug und Haltung des ehelichen Vertrags verbunden sind; wenn aber auf den Einfluß der ehelichen Ausschweifungen, auf das Ganze und die Moralität Rücksicht genommen wird; so kann allerdings die Frage entstehen, in wie fern die Untreue der Männer oder der Weiber schädlicher, und ob ein Theil strenger als der andere zu bestrafen sei?

Es scheint zwar, daß das schöne Geschlecht, an dessen ohnehin fehlerhaften Erziehung, an dessen Vernunft und Herz die Männer so viel verderben, als sie nur können, und es grade auf

den

den gefährlichſten Weg für ſeine Tugend leiten — dem ſelbſt die Natur ein reizbareres Nervenſyſtem, eine offenere Empfänglichkeit für jede Gattung ſinnlicher Freuden anſchuf — es ſcheint, daß dieſes ſo leicht zu täuſchende, von Leidenſchaften ſtatt Grundſätzen beherrſchte ſchöne Geſchlecht, bei Vergehungen in der Geſchlechtsliebe, mehr Entſchuldigung verdiene, als daß männliche; es ſcheint, daß in dem nicht ſelten unkankbaren und rauhen Betragen der Männer gegen ihre Weiber, ein Grund mehr für die weibliche Untreue gefunden werden könne; aber bei allem dieſem, und was man noch immer hinzufügen könnte, fordert ein lautes Gefühl der Natur, das ſich ſchlechterdings nicht hinwegräſonniren läßt, vom ſchönen Geſchlecht mit unnachläßiger Strenge, Keuſchheit und ungetheilten Genuß ſeiner Reize. Mag immerhin der größere Antheil der ſtrengen Behandlung, womit jene barbariſchen Völker ihre treuloſen Weiber ſtrafen, der überlegenen Stärke im Naturſtande zugeſchrieben werden, ſo können doch hiervon andere Gründe, die ſelbſt der rohe Menſch fühlt, nicht ausgeſchloſſen werden. So wie ein ſchamhaftes Mädchen den

höchsten Reiz in unsern Augen besitzt, und uns unsere Hochachtung abdringt, so ist uns hingegen ein schamloses, das widerlichste Geschöpf, zu dessen Verachtung wir unwiderstehlich gezwungen werden. — Eine Frau, die ihrem Manne ungetreu ist, begeht ein Verbrechen gegen das Gesetz der Natur. *) Es ist nichts leichter als Kinder zu erzeugen, allein nichts schwerer, als sie zu erziehen und welch ein Frevel, dem Manne fremde Kinder aufzubürden! Welch eine Zerrüttung in der Familie, sobald der Mann gegründeten Verdacht gegen eine untreue Gattin schöpft, sobald der Enthusiasmus der Vaterliebe erkaltet! Aber nicht genug, daß das unkeusche Mädchen mit dem Verlust seiner Schamhaftigkeit, zugleich die Achtung der Männer verliert, nicht genug, daß ein untreues Weib die naturgesetzliche Bedingung der Ehe übertritt; weibliche Unkeuschheit ist eine Quelle von vielen andern schändlichen Lastern, die ihr auf dem Fuße folgen. Das treulose Weib muß zu listiger Verstellung, zu Lügen und Be-

*) Daher das alte schreckliche Kriminalhausrecht des Mannes, seine Frau und den Ehebrecher, wenn er sie in flagranti delicto betrift, zu ermorden.

trug gegen Mann und Kinder seine Zuflucht nehmen, und dadurch ihre Moralität durchaus verderben. *) — Wer sollte wohl noch zweifeln, daß weibliche Untreue in der Ehe schändlicher und gefährlicher ist, als die von Seiten des Mannes! — Zum Schluß und zur Bestätigung des gesagten, füge ich Montesquieu's Gedanken über diesen Gegenstand hinzu: "So wie der Mann wegen der Untreue der Frau Ehescheidung bringen konnte, so verlangte sie sonst auch die Frau, wegen der Untreue des Mannes. Dieser der Anordnung der römischen Gesetze zuwider laufende Gebrauch, ist durch die geistlichen Gerichtshöfe in Gang gekommen, wo man nur auf die Grundsätze des kanonischen Rechts sah, und freilich wenn man nur die Ehe in Rücksicht auf das geistliche und zukünftige Leben ansieht, so ist die Untreue ganz einerlei. Aber die politischen und

*) Garve in seinen Anmerkungen zum 1sten Buche des Cicero über die Pflichten, sagt: Die Ausschweifungen der Liebe können das Herz eines jungen Mannes vergiften, aber doch sind viele ausschweifende Jünglinge die bravesten Männer geworden. Ein liederliches Weib ist größtentheils durchaus böse. Um deswillen ist also Keuschheit die Tugend des weiblichen Geschlechts.

bürgerlichen Gesetze fast aller Nationen, haben mit Recht diese zwei Fälle unterschieden. Sie haben von den Weibern einen gewissen Grad von Zurückhaltung und Enthaltsamkeit gefordert, den sie nicht in eben dem Grade den Männern auferlegen, weil die Verletzung der Sittsamkeit bei den Weibern voraussetzt, daß sie zugleich allen andern Tugenden mit entsagen; weil die Frau, indem sie die Gesetze des Ehestandes übertritt, zugleich die Schranken ihrer natürlichen Unterwürfigkeit überschreitet; weil die Natur die Untreue der Weiber durch zuverläßige Merkmale bezeichnet hat, *) und überdies, die ehebrecherischen Kinder der Frau dem Manne verbleiben, ihm aufgehalset werden, dahingegen die ehebrecherischen des Mannes, weder der Frau gehören noch ihr zur Last fallen."

*) Die Naturanstalt des Hymens im unbefleckten jungfräulichen Zustande hat einen ähnlichen Zweck zum Grunde, s. Synäologie B. I. über den Zweck und Nutzen des Hymens. S. 78.

Ende des ersten Theils.

Inhalt.

Erſter Abſchnitt.

Darſtellungen der Ehe und des ehelichen Lebens, aus der Kunde der Völker und ihrer Geſetze Seite 1
Was die alten Geſchichtſchreiber von dem ehelichen Leben ſagen . . . . . — 1
Ueber die urſprüngliche Entſtehung der Ehe . . . . . — 4
Ehen zwiſchen Blutsverwandten unter ältern und neuen Völkern. . . . . — 13
Eheverbote mit Verwandten, nach moſaiſchen Geſetzen . . . . . — 16
Nach Solons und Likurgsgeſetzen . . — 19
Frühe Ehen . . . . . — 20
Vielweiberei . . . . . — 31
Vielmännerei . . . . . — 31
Das Kaufen der Bräute . . — 34
Behandlung der Ehegattinnen . —
Achtung und Verachtung derſelben . — 55
Aufmunterung zum Eheſtand. Strafen der Eheloſigkeit . . . . . — 71
Strafen des Ehebruchs . . . — 81

Zweiter Abschnitt.

Schicksal der Ehe unter den Bischöffen und Päbsten . . . . . — 105
Ueber Nothwendigkeit und Entbehrlichkeit der priesterlichen Sanction . . . . . — 113

Dritter Abschnitt.

Ueber den Zweck der Ehe . . . — 115

Vierter Abschnitt.

Von den Ehehindernissen . . . — 121
Natürliche Ehehindernisse . . . — 124
Gesetzliche Ehehindernisse . . . — 140
Rechtliche Wirkungen des Ehevertrödnisses und des Ehevertrags . . . . . — 147
Persönliche Rechte und Pflichten der Eheleute gegen einander . . . . . — 151
Rechtliche Wirkungen der Ehe in Ansehung des Vermögens . . . . . — 159

Fünfter Abschnitt.

Von der Ehescheidung . . . . . — 167
Trennung der Ehe durch richterlichen Ausspruch —
Trennung der Ehe durch den Tod . — 188
Würdigung der Gründe für und wider die Ehescheidung . . . . . — 190
Beurtheilung der Ehebruchsstrafen . . — 205

Neue Verlagswerke,

Oehmigke des Jüngern

in Berlin.

(Jub. Meſſe 93.)

Aurora 1795. von G. W. von Hangwitz auf Velin Papier und mit einem Kupfer von Bolt. 8. Berlin 1795. 18 Gr.

Auszug (gedrangter) aus Kants Critik der reinen Vernunft, nebst der Erklarung der wichtigsten darinn vorkommenden Ausdrücke der Schule von Kiefewetter (der Weltweisheit Doktor und Professor. 8. Berlin 1795. 6 Gr.

Das Band der Ehe; aus dem Archiv des Natur- und Burgerstandes zur Belehrung für Jedermann. 2 Bände mit Kupfern, von Chodowicky. 8. Berlin 1795. 2 Rthl.

Der Beichlaf, eine hiſtoriſch-phiſiologiſch und philoſophiſche Darſtellung. 3 Bände; mit bunten in engl. Manier gearbeiteten Kupfern. 8. Berlin 1795. 4 Rthl.

Neue Bildergallerie für junge Sohne und Tochter, zur angenehmen Selbſtbeſchäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunſt, Sitten und des gemeinen Lebens: Ihro Konigl. Hoheit der Prinzeſſinn Auguſte von Preuſen zugeeignet; 2r B. mit 146 Abbildungen, gr. 8. Berlin 1795. 2 Rthl.

— daſſelbe Buch mit bunten Kupfern, gr. 8. Berlin 1795. 3. Rthl. 12 Gr.

— daſſelbe Buch mit ſauber ausgemahlten Kupf. auf engl. Papier, gr. 8. Berlin 1795. 4 Rthl. 8 Gr.

— daſſelbe auf fein hollandiſch Royalpapier, mit ſauber illuminirten Kupfern, gr. 8. Berlin, 1795. 5. Rthl. 12 Gr.

Johann Friedrich Böttchers, der Arzney- und Wundarznei Gelahrtheit Doctors und Phyſici des combinirten Raſten- und Neidenburgſchen Kreiſes in Oſtpreuſſen, Auswahl der chirurgiſchen Verbandes für angehende Wundarzte, mit 15 Kupfertafeln. Berlin 1795. 2 Rthl. 4 Gr.

Die Feyer der Liebe. Aus einer Handſchrift des Oberprieſters zu Paphos. 2 Theile, mit Kupf. von D. Chodowiecky, 8. Berlin 1795. 2 Rthl.

Gallerie (Nouvelle) des Figures pour ſervir à connoitre les objets de la nature et de l'art, les moeurs et les coutumes de la vie commune a l'usage des jeunes Gens de deux ſexes, contenant, 131 Figures, gr. 8. Berlin 1795. 2 Rthl.

— le meme livre avec Figures enluminées, gr. 8. Berlin 1795. 3 Rthl. 12 Gr.

Gynaecologie, oder über Jungfrauſchaft, Beiſchlaf und Ehe, 3n 4 5. Theil, mit ſauber in engliſcher Manier gearbeiteten Kupfern. 8. Berlin 1795. 5 Rthl. 16 Gr.

Halle (P. J. S.) die deutſchen Giftpflanzen zur Verhütung trauriger Vorfälle in den Haushaltungen, nach ihren botaniſchen Kennzeichen, nebſt den Heilungsmitteln; 2ter Band, mit 8 illuminirten Kupf., 3te Aufl. gr. 8. 1 Rthl. 6 Gr.

Jungfrauſchaft (die verletzte und unverletzte) ihre Kennzeichen und Werth, nach Phyſiologie, Moral, und Nationalbegriffen, 1ter Band. Zweite ganzlich umgearbeitete und ſehr vermehrte, mit ſechs neuen Kupfern verſchönerte Ausgabe, 8. Berlin 1795. 1 Rthl. 12 Gr.

— daſſelbe Buch mit bunten Kupf. ſchöne Ausgabe. 8. Berlin 1795. 2 Rthl. 8. Gr.

— deſſelben Buchs 2tes 3. 4. und 5. Bandchen, mit ſchönen Kupf. 8. Berlin 1795. 5. Rthl.

Kieſewetter (der Weltweisheit Doctor und Profeſſor,) Verſuch einer faßlichen Darſtellung der wichtigſten Wahrheiten der neuen Philoſophie für Uneingeweihte, nebſt einem Anhange, der einen gedrangten Auszug aus Kants Critik der reinen Vernunft, und die Erklarung der wichtigſten darinn vorkommenden Ausdrücke der Schule enthalt, 8. Berlin 1795. 1 Rthl. 4 Gr.

Aeltere Verlagsartikel.

(von 1793 und 1794.)

Neue praktiſche polniſche Grammatik für Deutſche, welche dieſe Sprache auf eine leichte Art gründlich erlernen wollen, von Alexander Adamovitz, mit einem Wörterbuche, 8. 1795. 12 Gr.

Von Arnim über den deutſchen Adel, 8. 2te Aufl. Berlin 1793. 3 Gr.

Neue philoſophiſche Bibliothek, herausgegeben von Kieſewetter und Fiſcher, Profeſſoren der Philoſophie und Geſchichte, 1794. 18 Gr.

Neue Bilder-Gallerie, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen Selbſtbeſchäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunſt, Sitten und des gemeinen Lebens, Ihro Königl. Hoheit der Prinzeſſinn Auguſte von Preuſsen zugeeignet, mit 151 Abbildungen, 1r. Bd. gr. 8. 1794. 2 Rthl.

— daſselbe Buch mit ausgemahlten Kupfern, gr. 8. 1794. 3 Rthl. 12 Gr.

— daſselbe auf engliſchem Papier mit ſauber illuminirten Kupfern, gr. 8. 1794. 4 Rthl. 8 Gr.

— daſselbe Buch auf holländiſch fein Royalpapier, gr. 8. 1795. 5 Rthl. 12 Gr.

Beſchreibung hiſtoriſch-topographiſche von Berlin, mit einem illumin. Grundriſs von Sotzmann, 8. 1795. 1 Rthl.

Beſchreibung der äuſsern und innern Merkwürdigkeiten, der Königl. Schlöſſer in Berlin, Charlottenburg, Schönhauſen, in und bey Potsdam, mit illumin. Kupf. 1794. 1 Rthl. 16 Gr.

Bocks, G. J. Landwirthſchaftliches Lehrbuch für die Landjugend, mit Kupf. 2te verbeſſerte Aufl. 1793. 8 Gr.

Borke, G. von, Beſchreibung der Stargordtiſchen Wirthſchaft in Hinterpommern, nebſt G. M. L. von Wedels Vorleſung, von Borke Anmerkung, über dieſe, und von Eichſtats Beſchreibung der Hohenholziſchen Wirthſchaft in Vorpommern, 2. und verbeſſerte Aufl. mit Kupf. gr. 8. 1792. 1 Rthl.

Förſters, J. F. Entwurf der Land- Stadt- und Staatswirthſchaft, gr. 8. 1793. 1 Rthl. 4 Gr.

Wegweiſer für Fremde und Einheimiſche durch die Königl. Preuſs. Staaten, 2 Bände mit illuminirten Kupfern und Karten, 8. 1794. 2 Rthl. 16 Gr.

Gellerts E. F. ſämmtliche Schriften, ſo wie ſelbige von ihm ſelbſt bey ſeinem Leben herausgekommen 5 Theile, mit Titelkupfer und Vignetten, klein 8. 1 Rthl. 12 Gr.

Derſelben Fabeln, 2 Theile 8. 1794. 6 Gr.

— — vermiſchte Schriften, 8. 6 Gr.

— — geiſtliche Oden und Lieder 8. 1794. 3 Gr.

— — von der Beſchaffenheit, dem Umfange und Nutzen der Moral, 8. 1 Gr.

— — Briefe, nebſt einer praktiſchen Abhandlung von dem guten Geſchmack in Briefen, 8. 5 Gr.

— Luſtſpiele 8. 6 Gr.

Das Grab der Chikanen, worinnen, das häufige Prozeſſiren das größeſte Uebel eines Staats ſind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus ſie urſprünglich entſtehen, oder nachdem ſie entſtanden, fortdauernd genähret, ins Unendliche vervielfältiget, und gleichſam verewiget werden, entdecket, dabey aber auch zugleich die wirkſamſten Mittel, dieſe verſchiedenen Quellen zu hemmen und zu verſtopfen, an die Hand gegeben werden, von dem Verfaſſer der Oeconomia Forensis, in 4 Banden, gr. 8. 1792. 10 Rthl.

Halle, Profeſſor, practiſche Kenntniſs zur Verfertigung des engliſchen Steinguts, der Fayence und des ächten Porzellans, mit Kupf. gr. 4to. 8 Gr.

Halle J. S. die deutſchen Giftpflanzen, zur Verhütung trauriger Vorfälle in den Haushaltungen, nach ihren botaniſchen Kennzeichen, nebſt den Heilungsmitteln, mit 16 nach der Natur ausgemahlten Kupf. 12 B. 3te Aufl. gr. 8. 1793. 1 Rthl. 18 Gr.

La Henriade avec des Notes hiſtoriques, à l'uſage des premieres Claſſes des Colleges et des Ecoles, publiée par Mr. le Profeſſeur J. G. Muchler, 8. Berlin 1794. 8 Gr.

Friedrich Holſche, neu inventirter Back-Ofen bey der Feurung von Steinkohlen Brod zu backen, mit Kupf. 4. 8 Gr.

Koenig Verſuch einer hiſtoriſchen Schilderung der Reſidenzſtadt Berlin, 2 B. gr. 8. 1793. 2 Rthl. 8 Gr.

Kabinet der neueſten engliſchen Romane, herausgegeben von Moritz, 2 Bandchen, 8. 1793. 1 Rthl.

Schumachers gehobene Gefahr beym Eintritt der Rindviehſeuche, aus Erfahrungen und Urkunden beſtätiget, neue viel verbeſſerte Aufl. 8. 1792. 12 Gr.

Unterricht für den Verſtand, in einer Samml. intereſſanter Zuge des menſchlichen Herzens, 3 Bande, 8. Berlin 1794. 4 Rthl.

DAS

BAND DER EHE

Aus dem Archiv des Natur- und Bürgerstandes

Zweiter Theil.

Berlin, 1796.

Bei Oehmigke dem Jungern.

Vorbericht.

Wenn in dem ehelichen Leben das vereinigte Paar gleichsam eine moraliſche Perſon ausmachen ſoll, welche durch den Verſtand und die Würde des Mannes regiert und veredelt, durch die Anmuth und den Geſchmack des Weibes verſchönert und belebt wird, ſo muß das Verlangen nach einer ſo innigen Vereinigung um ſo ſtärker und dringender ſeyn, je mehr die Individuen eines Geſchlechts ihre Ideen von dem phyſiſchen und geiſtigen Karakter des andern Geſchlechts entwikkelt und vervollſtändiget haben; Mann und Weib werden der Liebe deſto fähiger ſeyn, je vollkommner ſie die eigenthümlichen

körperlichen und geistigen Anlagen ihres Geschlechts besitzen.

Wie viel Jünglinge mögen aber wohl wissen was ein Weib ist, wie viel Mädchen, was ein Mann ist? Wie wenige haben wahren Sinn und Gefühl für die Elemente eines Bundes, der auf der Erde der schönste und erhabenste ist?

Mangel an wahrer Liebe und Hochachtung in der Ehe, der verlorne Geschmack für häusliche Freuden und ein ungezähmter Hang zu Vergnügungen sind unter den nothwendigen Folgen dieser gegenseitigen Unkunde der Geschlechter.

In dem ewigen Wirbel von Gesellschaften wird der Keim jeder Tugend nicht nur erstickt, sondern unzählige Laster werden hervorgerufen: Eitelkeit, Koketterie, Selbstsucht, Verläumdung, Verschwendung, Kleinigkeitsgeist, Kälte gegen alles wahre Gute und Schöne, Frechheit in den Sitten, Verstellung und Falschheit werden beinahe nothwendig gemacht. List gilt für Weisheit, Arrig-

keit führt den Nahmen Redlichkeit, ein geschmackvoller Anzug ist das geltende Verdienst, und Plauderei das höchste Talent. Die Familien sind nichts als Assembleen.

Der erste Schritt zur moralischen Verbesserung der Ehe so wohl als der ganzen Menschheit wird von Häuslichkeit begleitet seyn müssen. Sie zwingt uns schlechterdings zu Tugenden gewisser Art. In den Armen unserer Familie, in dem engeren Kreise unserer Freunde lernen wir allein die Tugend lieben. Das Laster, das sittliche Verderben, die Verstellung können nur mitten in dem lärmenden Freuden der Welt glücklich machen.

Ich habe jene Elemente der ehelichen Glückseeligkeit und diese feindliche Störerinnen derselben, mit wenigen nur schwachen Zügen zu bezeichnen gesucht — doch nicht ohne die süße Hoffnung, den in der Seele manches Mädchens und Jünglings schlummernden Funken ihrer eigentlichen Geschlechtsbestimmung zu be-

leben und vielleicht den von der Seite manches ehelichen Paars trauernd entflohenen guten Genius wieder auszusöhnen. —

Noch ist die Darstellung der weiblichen Verhältnisse, als Mutter, übrig. Der Pflichtenumfang in Hinsicht des Mutterwerdens, der Wartung und Pflege kleiner Kinder und ihrer ersten körperlichen Erziehung, haben einen so unverkennbar großen Einfluß auf das Wohl der Menschheit, daß ich sie, um dieses Werk der Vollendung eines Ganzen mehr zu nähern, nach den neuesten und zuverläßigsten Erfahrungen und Beobachtungen in möglichster Kürze zusammenfassen und hierauf bald folgen lassen werde.

Inhalt.

	Seite
Ueber die Tendenz des Geſchlechtsunterſchieds.	1.
Die Liebe und ihre Wirkungen, beſonders in pſychologiſcher Rückſicht.	18.
Apologie der Liebe.	35.
Nähere Beſtimmung der Naturanlagen der Geſchlechter.	49.
Welcher Grad geiſtiger Ausbildung iſt der Beſtimmung des Weibes angemeſſen?	80.
Darf man jungen Frauenzimmern Romane in die Hände geben?	105.
Bildung durch Umgang.	105.
Wahl eines Liebhabers und Gatten.	125.
Das verlobte Mädchen.	144.
Woher die tägliche Erfahrung ſo vieler unzufriedner Ehen?	150.

Allgemeine Quellen häuslicher Unruhe und Unzufriedenheit. . . . Seite 151.
Besondere Ursachen der ehelichen Unzufriedenheit. . . . . 162.
Die heiligen Misterien einer glücklichen Ehe. . . . . 190.
Sanftmuth. . . . . 193.
Gefühl der Kränkung. . . . 203.
Weibliche Selbstständigkeit. . . 211.
Eifersucht. . . . . 216.
Der Talismann des Eheglücks. . 225.
Ordnung. . . . . 229.
Sparsamkeit. . . . . 232.
Thätigkeit. . . . . 233.
Unschuldige Künste. . . . . 236.
Reinlichkeit. . . . . 239.
Die Elemente des ehelichen Glücks. . 243.
Zum Beschluß. . . . . 248.

Uebersicht des Werks:

Synäologie, oder über Jungfrauschaft, Beischlaf und Ehe, in 6 Bändchen, mit vielen Kupfern. 8. Berlin bei Oehmigke dem Jüngern. 7 Rthlr. 20 Gr.

Wer nur einen Blick in die Welt gethan hat, wird überzeugt seyn, daß diese drei Gegenstände in den Geschlechtsverhältnißen den wichtigsten und entscheidensten Einfluß auf das Wohl und Weh der Menschen haben. Alles was hierüber in physischer, moralischer, politischer und historischer Rücksicht gesagt werden kann, was Jederman hiervon zu wissen unentbehrlich ist, stellt der Verfasser in einem angenehmen Vortrage zusammen, und liefert somit ein Werk, das als das Einzige in seiner Art, die Aufmerksamkeit eines jeden Menschen verdient.

1. Das erste Bändchen handelt von **den Zeichen und dem Werthe der verletzten und unverletzten Jungfrauschaft.** 2te Aufl. 1795 mit illum. Kupf. 1 Rthlr. 12 gr.
schönere Ausgabe. 2 Rthlr. 8 gr.

Der jungfräuliche Zustand wird aus seinem physischen sittlichen, bürgerlichen und religiösen Gesichtpunkte gewürdiget, und nach den Begriffen verschiedener Völker dargestellt.

2. Zweites Bändch. **Ueber den Beischlaf** 1r Thl. mit illumin. Kupf. Geschlechtsreife, Zustand der reinen und unreinen thierischen Geschlechtsbegierde, Umfang, Grenzen und Zeit des Begattungsgeschäfts, physische und moralische Geschlechtsgebrechen, sind unter andern die Kapitel, die Männern und Jünglingen gleich wichtige Wahrheiten und Warnungen darbieten. 1 Rthlr. 8 Gr.

3. Drittes Bändch. **Ueber den Beischlaf** 2r Thl. mit illumin. Kupf., enthält die interessantesten Gemälde aus der historischen Welt, über den nach positiven Gesetzen bestimmten, aus religiösem Aberglauben verabscheuten, und durch Sittenlosigkeit entarteten Geschlechtsgenuß. 1 Rthlr. 8 gr

4. Viertes Bändch. **Das Band der Ehe** 1r Thl. mit bunten Kupf. 1 Rthlr

Der bürgerliche Ehestandskodex. Die Behandlung der Eheweiber unter ungesitteten Völkern. Aufmunterung zum Ehestand. Strafen der Ehelosigkeit und des Ehebruchs, natürliche und gesetzliche Ehehindernisse, eheliche Treue des Gatten und der

Gattin, Würdigung der Gründe für und wider die Ehescheidung, ꝛc. machen den an neuen Bemerkungen reichen Inhalt dieses Theils aus.

5. Fünftes Bändch. Ueber den Beischlaf, 2r Thl. mit illumin. Kupf. 1 Rthlr. 8 gr.

In welcher Beziehung muß der Geschlechtstrieb mit andern Trieben stehen, wenn er nicht als unheilbares Uebel, sondern ein beförderndes Mittel zur Ausbildung der Menschheit betrachtet werden soll? was wird vom Richterstuhl der moralischen Vernunft und der Politik über den außerehelichen Geschlechtsgenuß geurtheilt? In welche Lage hat letztere das Menschengeschlecht gesetzt? Dies werden die Hauptmomente dieser Abhandlung seyn. (Erscheint zu Michaelis-Messe.

Sechstes und letztes Bändch. Das Band der Ehe 2r Thl. mit Kupf. 1 Rthlr.

Der moralische Ehestandskodex. Was ist die Ehe, als eine aus dem Innern zweyer Wesen entstehende, karakterbildende, und deren beiderseitige Kräfte zu einem schönen Ganzen einigende Verbindung? Wie bereitet man sich eine glückliche Ehe? Aus diesem und andern interessanten Gesichtspunkte wird der Verfasser diesen Gegenstand darstellen. (Wird erst zu Michaelis fertig.)

(Jeder Band wird auch einzeln verkauft).

Erklärung der Kupfer auf dem Umschlag.

1. Die Freuden des Lebens; Wein, Liebe und Schlaf. Der vom Weine und Liebe berauschte Amor ruht in sanftem Schlummer — als Beherrscher der Erde, auf einer Weltkugel. Gesundheit und Frohsinn blühen auf seinen von Schlafe gerötheten Wangen. Seinen Händen ist eine goldene Schaal entfallen, woraus rother Wein fließt. In seiner rechten Hand liegt der zugemachte Köcher, und in der linken hält er, als Symbol der Mäßigkeit, einen Zaum.

2. Die Verbitterung der Freuden des Lebens. Amor hat den Bienen den Honig geraubt. In der einen Hand hält er die Honigbülse, und mit der andern sucht er die Bienen abzuwehren, die ihn verfolgen und den Raub mit ihren Stacheln rächen. Weinend klagt er es seiner Mutter, die ihm mit schalkhaftem Lächeln das Honignaschen verbietet, und ihm die warnende Lehre giebt, daß, wenn er das Süße des Honigs kosten wollte, er sich auch die Stiche der Bienen gefallen lassen müsse.

Das

Band der Ehe,

aus

dem Archiv der Natur und des Bürgerſtandes.

Zweiter Theil.

Moraliſcher Eheſtandskodex.

Nach Freiheit ſtrebt der Mann,
Das Weib nach Sitte.

Einleitung.

Ueber Tendenz des Geſchlechtsunterſchieds.

Verknüpfung des Mannigfaltigen zu einem Ganzen, Streben nach Einheit, dies iſt der große, ſchöne Plan, welchen die Natur durch die ganze Kette hervorbringender Weſen in der Körper und Geiſterwelt, unter tauſendfachen Geſtalten, durch zauberähnliches Wirken zahlloſer Kräfte, nach ewigen Geſetzen verfolgt.

So wie ſich die höchſte Einheit ohne höchſte Kraftanwendung nicht denken läßt, die höchſte Kraft aber die Vereinigung widerſprechender Bedingungen erfordert, ſo iſt die höchſte Einheit ohne entgegengeſetzte Richtungen nicht möglich. Um daher ein unendliches Wirken zu Stande zu bringen, mußte die Natur den verſchiedenen Kräften eine eigenthümliche Ungleichartigkeit mittheilen,

und denſelben, indem ſie ihre Verbindung zu einem Ganzen erreichen wollte, ein gegenſeitiges Bedürfniß beilegen, dies Ganze durch Wechſelwirkung herzuſtellen. Sie genügte dieſer Anforderung, und der Geſchlechtsunterſchied erhielt ſein Daſeyn.

Der Drang eines Bedürfniſſes zur gegenſeitiger Einwirkung ſezt Selbſtthätigkeit und Empfänglichkeit (wirkende und rükwirkende Kräfte) voraus, und dieſe beiden Merkmahle ſind grade die einzigen, in denen wir den Geſchlechtsbegriff in ſeiner völligen Allgemeinheit auffaſſen, und denſelben weit über die Grenze der Zeugung ausdehnen können. Ohne ihn würde die Körperwelt eine tode Maſſe ſeyn, die Geiſter würden in eine ermattende Gleichgültigkeit verſinken.

Wohin wir auch unſern Blik wenden, in der organiſchen oder intellectuellen und moraliſchen Welt, ſehen wir beide Welten ſich in ein großes Ganze vereinigen, in beiden die Wirkungen unter einerlei Geſetzen erfolgen. Ungleichartiger Stoff verknüpft ſich, das Verknüpfte wird wiederum ein Theil des größeren Ganzen, bis ins Unendliche

umfaßt jede neue Einheit eine reiche Fülle, dient jede neue Mannigfaltigkeit einer ſchönern Einheit. Stoff und Form ſo vielfach in einander verſchränkt, vertauſchen ihr Weſen, und nirgends iſt etwas blos bildend oder gebildet.

Während in den Operationen unſers Verſtandes Form und Materie ſich unaufhörlich begatten, ſtrebt unſere Vernunft das Mannigfaltige auf ein Object zu beziehen und unſern Erkenntniſſen Einheit zu verſchaffen. Aus der Verbindung der Materie geht die Form hervor. Je größer die Fülle und Mannigfaltigkeit der Materie, je erhabener die Form. Je ideenreicher die Fülle des Menſchen und je gefühlvoller ſeine Ideen, deſto unerreichbarer ſeine Erhabenheit. Denn auf dieſem ewigen Verbinden der Form und der Materie, oder des Mannigfaltigen mit der Einheit, beruht die Verſchmelzung der beiden im Menſchen vereinten Naturen und auf dieſer ſeine Größe.

Indem wir das Genie, das männlicher Kraft beſitzt, zeugend, mit ſelbſtthätiger Vernunft auf das idealiſche Object einwirken ſehen; das Genie hingegen, dem weibliche Fülle eigen iſt, empfangend, die Einwirkung dieſes Objects durch das Uebergewicht

der Phantaſie erfahren und erwiedern ſehen; bezeichnen wir nur diejenigen Producte mit dem Stempel des ächten Genies, in denen der formende Wille beide Kräfte zur Einheit erhoben und bis zur gänzlichen Verkennung in ein reines Gleichgewicht geſtimmt hat, in denen wir die Tiefe der männlichen Vernunft, mit der üppigen Fülle, der reizenden Anmuth der weiblichen Phantaſie, in eine unauflößliche Harmonie verſchmolzen ſehen.

Deutlicher noch bemerken wir dieſen Geſchlechtsunterſchied im moraliſchen Leben. Wenn die Tugend im Bündniß mit der Phantaſie, durch ihre Anmuth reizt, ſo iſt das moraliſche Gefühl mehr empfangend als zeugend, die tugendhafte Handlung iſt das Werk einer zurükwirkenden Kraft. Wenn aber das moraliſche Gefühl ſich zur Form eines reinen Vernunftgeſetzes erhoben und der Tugendhafte von tiefer Achtung gegen dieſes durchdrungen, der Ausübung ſeiner Pflicht ſein Glük und ſein Leben opfert, da iſt die tugendhafte Handlung das Werk einer völlig frei und ſelbſtthätig wirkenden männlichen Kraft.

Reicher und von größerem Umfang ſind jedoch die Merkmahle, die der Geſchlechtsbegriff der

beiden Menſchenhälften enthält. Körperliche und geiſtige Züge der männlichen und weiblichen Natur beziehen ſich wechſelsweiſe auf einander, der Ausdruk von Härte und Kraft in der einen wird durch den Ausdruk von Sanftheit und Schwäche in der andern gemildert. Die weibliche Zartheit richtet ſich an der männlichen Feſtigkeit auf, und des Abſtractum beider zu einer Einheit verſchmolzen, nähert ſich dem Ideale der höchſten Schönheit und der menſchlichen Vollkommenheit.

In dem Körper des Weibes bietet ſich ein zarter Gliederbau von verhältnißmäßiger Größe, eine ſanfte Fläche von wellenförmigen Linien begränzt, in allen Theilen Fülle und Weichheit, eine ſanfte und doch lebhafte Farbenmiſchung, dar.

Auf dem Körper des Mannes erhebt die ihm eigenthümliche Kraft und Heftigkeit, hervorragende Sehnen und ſein ſtärkerer Bau, weniger mit milderndem Fleiſche bedekt, deutet alle Umriſſe ſichtbarer an.

Da in der weiblichen Seele die Phantaſie immer dem Verſtande, die Empfindung der Vernunft zuvoreilt, und dadurch beide, indem ſie auch ſelbſt unaufhörlich in einander übergehen,

gemeinſchaftlich die Einheit des Gemüths hervorbringen, nach welcher der Mann nur mit mühſamer Anſtrengung ſtrebt, ſo iſt bei den Weibern auch das innere Leben weniger von der äußern Erſcheinungsweiſe geſchieden, und mit freiwilliger Leichtigkeit mahlt ſich die Seele in dem bildſameren Bau; und eben daher weil Wahrheit und Freiheit von allem Zwange, die höchſte Realität der Schönheit ausmacht, ſo ſteht die weibliche Geſtalt überhaupt der Schönheit näher als die männliche.

Wenn aber das Auge von der einen Form des Geſchlechts unbefriedigt auf die andre ſich wendet, indem es bei der Schönheit des Mannes mehr den Verſtand durch die Oberherrſchaft der Form und die Beſtimmtheit der Züge, bei der Schönheit des Weibes mehr das Gefühl durch die freie Fülle des Stoffs und durch liebliche Anmuth der Züge, bewundert, ſo bringt, während das Gemüth zwiſchen beiden Empfindungen unaufhörlich ſchwankt, jede beider Bildungen eine gemiſchte Stimmung hervor, in welcher der eigentliche Karakter einer jeden durch den entgegengeſezten gemäßigt iſt. Die weibliche Ge-

ſtalt legt durch die Verbindung ihre erſchaffende, die männliche ihre anſpannende Kraft ab; und indem die erſtere mit Kraft und Würde beſeelt, die leztere mit Anmuth und Lieblichkeit gemäßigt wird, fühlt ſich der Künſtler von dem Ideale der vollendeten Schönheit begeiſtert.

Weit auffallender doch werden wir das Ringen ungleichartiger Kräfte nach Einheit, an beiden Geſchlechtern in organiſcher und moraliſcher Rükſicht gewahr.

Die Natur beſeelte ihre Söhne mit Ausdruk von Kraft, Feuer und Lebhaftigkeit und hauchte ihren Töchtern, Haltung, Wärme und Innigkeit ein.

In der männlichen Kraft ſpricht freies Geben aus eigener Fülle, in der weiblichen iſt Stärke des Auffaſſens durch feſtes Umſchließen des Aufgenommenen ſichtbar.

Alles Männliche zeigt mehr Selbſtthätigkeit alles Weibliche mehr leidende Empfänglichkeit. So wie in dem einzelnen Menſchen, ſo ſehen wir auch in beiden Geſchlechtern immer Selbſtthätigkeit und Empfänglichkeit einander gegenſeitig entſprechen. Der ſelbſtthätigſte Geiſt iſt auch

der reizbarſte, und das Herz, das für jeden Eindruk am meiſten empfänglich iſt, giebt auch jeden mit der lebhafteſten Energie zurük. Aber aus dem Ganzen Umfange ihres Gebiets hat die Natur blos unthätiges Leiden verbannt; daher überall gleichviel Entgegenwirken als Leiden und jener Geſchlechtsunterſchied beſteht nur in der Richtung, nicht in dem Vermögen.

In der Männlichkeit iſt das Vermögen: Kraft des Lebens, bis zur Dürftigkeit von Stoff entblößt, entbehrende Sehnſucht auf ein Weſen gerichtet, das der Energie zugleich Stoff zur Thätigkeit gebe, und, indem es durch Rükwirkung ihre Empfänglichkeit beſchäftigt, ihre glühende Heftigkeit lindre.

In der Weiblichkeit iſt das Vermögen: eine üppig überſtrömende Fülle, zu reich, als daß die eigene Kraft allein ihrer Belebung genügte; indeß die entbehrende Sehnſucht ein Weſen ſucht, das zugleich den innern Stoff erwecke, und der eigenen Kraft, indem es ſie durch Einwirkung zu ſelbſtthätiger Rükwirkung nötigt, eine größere Stärke ertheile. Auf dieſer unaufhörlichen Wechſelwirkung der Form und des Stofs beruht die

innige Vereinigung und auf dieſer das Geheimniß der Organiſation.

Wenn das weibliche Herz ſich von mannigfaltigen Empfindungen bewegt, und von einer edlen Strebſamkeit beſeelt, reich in ſich ſelbſt fühlt, aber den kühnen Muth vermißt, ſich eine eigene Richtung zu geben; von unruhiger Sehnſucht gefoltert, ſich ſelbſt unverſtändlich, und arm im Schooße des Ueberfluſſes, ein Weſen findet, das den verſchlungenen Knoten ſeiner Gefühle freundlich löſet; wenn ſich die ſtärkere Saiten der männlichen Seele zu einem harmoniſchen Einklang mit den ſanfteren Melodien der weiblichen Empfindung ſtimmen, ſo geht eins in das andre über, das einzelne Daſeyn wird vertilgt, und beide vergeſſen, daß ſie zu getrenntem Daſeyn verurtheilt ſind.

Die Griechen ſchon haben uns dieſen innigen Bund zweier Weſen in einem ſchönen Mythus dargeſtellt. „Anfänglich waren die Menſchen (ſo läßt Plato in ſeinem Gaſtmahl den Ariſtophanes den Urſprung der Liebe erzählen) doppelte Weſen, Mann und Weib machten nur Eins aus, das mit vier Armen, vier Beinen

und zwei Leibern, und mit außerordentlicher Stärke begabt war. Sie empörten sich aber aus Uebermuth gegen die Götter, und Jupiter beschloß zur Strafe sie zu trennen, und zwei Wesen, wie die gegenwärtigen aus ihnen zu bilden. Seitdem ist nun die Liebe ein Naturtrieb der Menschen, ein Drang die ursprüngliche Beschaffenheit wieder herzustellen; jeder suche daher die ihm zugehörige Hälfte, um seine Verstümmelung wieder herzustellen und seiner Gattung zu verewigen.

So ahnete das zarte Gefühl der Griechen frühe schon, was die Vernunft noch nicht zu verdeutlichen fähig war, und nach einem Ausdruk strebend, erborgte es von der Einbildungskraft Bilder, da ihm der Verstand noch keine Begriffe darbieten konnte.

Entkleidet man diesen Mythus von seiner allegorischer Hülle, so errathen wir auf den ersten Blik die erhabene Idee des Plato, daß durch die innige Vereinigung zweier Wesen ihre physische und moralische Natur ergänzt werde, und in dieser harmonischen Einheit der höchste Genus der Liebe bestehe.

Sind nun die Naturanlagen des Mannes auf die Naturanlagen des Weibes, und die des Weibes auf die des Mannes so berechnet, daß beide sich wechselseitig unterstützen und zu einem harmonischen Ganzen umschlingen, so muß mit der Entwickelung der männlichen Kräfte, die Vorstellung von einem Etwas erwachen, dessen der Mann bedarf, weil seine ganze Natur sich darauf bezieht, und auf gleiche Weise muß mit der Entfaltung der weiblichen Anlagen, die Vorstellung eines Etwas hervorgehen, dessen das Weib bedarf, und was auf ihre ganze Natur gerichtet ist.

Leis' und dunkel regt sich zwar anfangs diese Vorstellung in der Seele des Mannes und des Weibes, aber sie dämmert allmählig mit den reifenden Trieben zur heisseren Sehnsucht, von zahllosen Ahndungen begleitet, die das Wesen sich selbst nicht klar entwickeln kann, die aber eben deswegen seine ganze Seele mit Wollust und Wehmuth erfüllen, indem das geheimniß-volle Dunkel in der Phantasie ein zauberisches Spiel erweckt.

Wenn die Philosophen diese Uranlagen in der Natur der Geschlechter, diese wunderbare in ihrer Art einzige Vorstellung in der Seele des Mannes von dem Weibe, und in der Seele des Weibes von dem Manne noch nicht ergründet haben, so haben doch Dichter darauf hingedeutet.

Wie schön und kraftvoll schildert uns der unsterbliche Naturmahler Gesner in seinem ersten Schiffer, das im Busen der jungen Melida erwachende Streben nach jener innigen genußvollen Gemeinschaft.

Einsam und abgeschieden von der ganzen Menschenwelt, ist auf einer wüsten Insel Melida an der Seite ihrer Mutter aufgewachsen; sie weis nichts von Menschen außer ihnen, nichts von einem andern Geschlechte; sorgfältig verbirgt ihr die liebende Mutter das traurige Geheimniß ihres Schiksals und die Bestimmung ihres Geschlechts. Aber was die gute Mutter dem Mädchen verhehlt, offenbart ihm in starkem Verlangen und rührenden obgleich nur dämmernden Ahndungen die Natur.

Melida sieht rings umher die Geschöpfe sich mehren, „warum bleiben wir zwei, fragt

ſie, immer nur zwei?“ ſie bemerkt das Niſten der Vögel und findet die Jungen in den Neſtern, „o wenn ich einmal, ſeufz't ſie, ſo kleine Menſchen fände, die auf die oder auf irgend eine andre Art entſtanden oder ausgebrütet wären! Götter, wie wollt ich ſie pflegen, wie wollt ich ſie lieben!“

Mit ſchwärmeriſchen Hinſtaunen ſieht ſie die geſelligen Spiele der Thiergeſchlechter, „wenn unſerer mehrere wären,“ ruft ſie der Mutter zu, „wie entzückend würd' es ſeyn, wenn wir mit vereinten Kräften uns bemühten, dich zu erfreuen. Ach wenn auch nur Eins, nur Eins noch wäre! Jemand, der jede meiner kleinen Freuden mit mir theilte, der immer an meiner Seite wäre, der — — Ach! es iſt — Mein Herz liebt dich über alles, aber es iſt, als wenn noch mehr Liebe da wäre, Liebe für Etwas, daß ich nicht finde, und nicht kenne.“

Melida erblikt zum erſtenmale einen Jüngling, den Jüngling, den ihr die Götter zum

Retter sandten; sie steht unbewegt, ihre Blicke schweben auf der ganzen schönen Gestalt des Jünglings umher; jetzt spricht sie: O, die Götter haben meine Wünsche erhört, diese schöne Gestalt haben sie mir zur Gesellschaft geschaffen.

Dies ist der Zeitpunkt, wo das triebmäßige Gefühl erwacht, und sich bis zum deutlichen Bewußtseyn entwikelt, wo wir es in seinem ganzen Umfang empfinden, was es heiße, lieben und geliebt werden.

Eben so mannigfaltig die Temperamente und die verhältnißmäßige Ausbildung der Seelenvermögen ist, so verschieden äußert sich auch diese Leidenschaft in ihrem Entstehen und in ihren Fortschritten. Den einen macht sie heiter und ausgelassen, den andern in sich gekehrt und grämlich, der umfaßt in Gefühl seines Glüks die ganze Welt mit Liebe, und dehnt den Kreis seiner Theilnahme ins Unendliche aus! jener ist für alles tod und unempfindlich außer für den Gegenstand seiner Zuneigung; der eine wird schüchterner und verlegner im Umgange mit Personen des andern Geschlechts, so bald er lie-

bende Triebe fühlt, ein andrer wird dreister, freier und anhänglicher ꝛc.

Wie wenig Kenntniß des Menschen verrathen daher unsere Romanenschreiber, die gewöhnlich der Entwickelung dieser Leidenschaft einen so ganz einförmigen Weg vorzeichnen, und von welchem gefährlichen Einfluß für die unbefangene Jugend ist es, das Erwachen und Wachsen dieser Leidenschaft mit den brennenden Farben einer erhitzten Phantasie zu malen! da finden, erkennen sich zwei für einander bestimmte Liebende, und erklären sich wie himmelfroh sie von nun an durch alle Ewigkeiten hindurch seyn werden; sie sinken einander an den Busen, sie sehen, sie hören und fühlen nichts als nur immer sich selbst und die Wonne ihrer Liebe, sie lassen die ganze Welt rings um sie her in Nichts verstieben ꝛc.

Solche überspannte Vorstellungen unserer excentrischen Romanenhelden, welche sich nirgends in der Wirklichkeit finden, können leicht ein unerfahrnes Herz verstimmen, indem sie Erwartungen dessen erregen, was nur Bilder der Phantasie sind; und wenn sie denn Vergleichungen solcher Schilderungen mit ihrer Liebe

anstellen, finden sie sich bei dem eingesehenen Abstand höchst unglüklich. —

Ehe wir den Tempel des Hymens betreten, werde ich noch mancherlei Vemerkungen voranschicken müssen, die den Pfad aufhellen, und mit den glänzenden Vorhöfen bekannt machen, durch welche wir zu diesem Heiligthum der Menschheit eingehen.

Zuvörderst etwas

Ueber Liebe und ihre Wirkungen, besonders in psychologischer Rükſicht.

Auch die geistigste Liebe gründet sich auf Sinnlichkeit *) und eben diese ists, was Liebe auch von der zärtlichsten Freundschaft unterscheidet. Darauf deutet Wieland, wenn er in seinem Agathon sagt: die Liebe wächst bis zu dem Punkt, wo die Natur sie haben will; und das erfährt jeder Liebende, der öfters Gelegenheit hat, ohne Zurükhaltung mit seiner Geliebten umzugehen.

*) Wer einen Gruß an der Liebe Fleisch zu bestellen hat, der wende sich an den Geist. (Miller in Kabale und Liebe).

Selbſt die Erfahrung manches Heißverliebten beweißt dagegen nichts, daß nämlich grade dann, wenn die Liebe den höchſten Grad erreicht hat, man ſich die grobe Befriedigung der Sinnlichkeit ohne Eckel nicht denken kann. So geiſtig auch dieſe Liebe uns ſcheint, ſo iſt ſie doch nur eine durch die Einbildungskraft verbrämte Sinnlichkeit. Zwar iſt ſie in dieſem Falle ſo ſehr als möglich vergeiſtigt, aber man bedenke nur fürs erſte, daß ihre Entſtehung, der erſte Eindruk, der ſie hervorbrachte, ſinnlich ſeyn mußte, daß das Band, welches die Herzen zweier Perſonen von verſchiedenem Geſchlecht an einander kettet, immer zuerſt von den Sinnen gewebt wird; fürs zweite, daß das Ende einer jeden noch ſo ſehr vergeiſtigten Liebe wieder ſinnlich iſt, weil jede Liebe den Wunſch nach gänzlicher, nicht blos geiſtiger, ſondern auch körperlicher Vereinigung, mithin ſelbſt nach Befriedigung der gröberen Sinnlichkeit einſchließt, wiewohl der Heißverliebte dieſen Wunſch ſich nicht geſteht, und ihn nicht zu haben wähnt, und fürs dritte, daß die Verbindung unſerer Seele mit einem thieriſchen Körper, die Modifikation unſerer Triebe durch dieſen Körper nothwendig macht. Der Körper

mischt sich in alle noch so geistigen Triebe und modificirt sie. So entstehen aus Trieben reiner platonischen Liebe nach geistiger Vereinigung, Triebe der körperlichen Geschlechtslust. So geht selbst die mystische Gottesliebe, in Triebe nach körperlicher Vereinigung, durch Berührung, Kuß und Umarmung über.

Auf der andern Seite hingegen wird auch die Sinnlichkeit durch nichts so sehr veredelt, als durch die Liebe; wir lernen an ihr die Einrichtung unserer Natur bewundern, die uns in der Liebe das schöne Vehikel zeigt, wodurch der Mensch mit der Thierheit und mit der Geisterwelt zugleich verbunden wird, und kein anderer unserer sinnlichen Triebe läßt sich so sehr vergeistigen, wie dieser.

Schönheit und Harmoniegefühl, die mit der Sinnlichkeit nichts zu thun haben, nur geistig, aber mit der Liebe innigst verbunden sind, erheben sie zur Würde einer ächt menschlichen Leidenschaft, und verbinden sie mit den reinsten Empfindungen. Wir tragen die moralischen Vollkommenheiten unserer Geliebten auf ihre körperlichen Vorzüge über, und finden sie um so schöner, je größer jene

ſind. Da wir hingegen das ſchönſte Geſicht minder ſchön finden, es uns weniger intereſſirt, und ſeltner Liebe erwekt, ſobald wir den Ausdruk einer kleinen und häßlichen Seele darin zu leſen glauben.

Der thieriſch begehrte und für das Auge ſchöne Körper iſt beſeelt; ſeine geiſtigen Eigenſchaften beziehen ſich auf die unſrigen; es entwickelt ſich in uns auch dieſe Beziehung; an den Trieb nach körperlicher Vereinigung ſchließt ſich die Regſamkeit des Triebes nach geiſtiger Vereinigung, nach harmoniſchem Wechſel der Gedanken und Gefühle unvermerkt an; die thieriſche Liebe wird geiſtig, menſchlich. Der Trieb nach Gedankenwechſel, nach Belebung ſeiner Gefühle und Vorſtellungen durch harmoniſche Geiſtesäußerungen eines andern menſchlichen Weſens, nach Verbindung der Freundſchaft, der reinen geiſtigen Liebe, der Geſelligkeit, geht aus der Geſchlechtsluſt hervor, und wird wahrſcheinlich durch ſie, alſo durch körperliches Bedürfniß, zuerſt entwikelt.

Man möchte vielleicht ſagen, eine ſolche Liebe ohne die geringſte Aufwallung thieriſcher Triebe wäre Freundſchaft. Aber unſer Herz mag auch

noch so stark für Freundschaft schlagen, unser Gefühl für den Freund unsrer Jugend mag noch so schwärmerisch seyn, so wird sich doch die vergeistigte Liebe in ihren Symptomen, im schüchternen Annähern, in der höheren Wangenröthe beim Berühren, in der Eifersucht der Liebenden ꝛc. auf das auffallende von der eigentlichen Freundschaft unterscheiden.

Freundschaft besteht in der gegenseitigen Zuneigung verschiedener Personen, welche durch die Uebereinstimmung der Gefühle und Gesinnungen erzeugt wird. Derjenige, welcher von uns ganz verschieden fühlt, wird nie unser Freund seyn, und wenn auch hier einige Verschiedenheit nichts ausmacht, so wird sie doch nie auf eigentliche Freundschaft hinwirken; wir werden selbst Vorzüge, die wir bei andern entdecken, wenn wir sie nicht selbst in einem gewissen Grade besitzen, wohl schätzen aber nie lieben können. Aehnlich muß uns der, wenigstens in einiger Rükficht seyn, den wir uns zum Freunde wählen. Der Mann von heftigen Gefühlen, wird näher zu dem hingezogen werden, der eben so heftiger Gefühle fähig ist, und eben so wird sich derjenige, der einen sanftern, ru-

higen Karakter beſitzt, mehr an denjenigen ketten, der mit ihm ſympathiſirt. Der Freund iſt ein Spiegel, in dem wir unſer eigenes Ich ſehen wollen, und in dem Freunde lieben wir eigentlich nur uns ſelbſt.

Aber ganz anders verhält es ſich in der Liebe. Liebe findet oft, ja faſt immer bei Perſonen von ganz verſchiedenen Gefühlen ſtatt, und beweißt uns, daß in der größten Unähnlichkeit eben ſo gut Sympathie iſt, als in der größten Aehnlichkeit. Je mehr der Mann Mann iſt, deſto weniger wird er das männliche Weib lieben können, und eben ſo wird auch das Weib, je mehr es Weib iſt, immer den Mann vorziehen, der in dem Adel der Männlichkeit erſcheint.

Auch läßt ſich Freundſchaft auf mehrere Perſonen ausdehnen, und bei aller Eiferſucht, die auch in gewiſſer Rükſicht unter Freunden herrſcht, werden wir es nie übel nehmen, wenn unſrer Freund ſeine Liebe unter mehrern theilt. Liebe hingegen iſt blos auf einen Gegenſtand gerechtet, ſie iſt allumfaſſend und doch untheilbar. Wollte man die Eiferſucht aus bloßer geiſtigen Liebe herleiten und darunter das Verlangen verſtehen, ein Herz ausſchließend

zu besitzen, so würde man fragen, warum denn Eifersucht nie wegen einer Person desselben Geschlechts in demselben Grade, wie bei Personen verschiedenen Geschlechts, eintritt? die zärtlichste Freundschaft ist wohl empfindlich, wenn sie der andere erkalten läßt oder einem dritten vorzüglich zu wendet; aber nie wird diese Empfindlichkeit so heftig oder so schwach seyn, daß sie die ganze Seele ergreift und zu der fürchterlichsten Wuth und Rache entflammt, oder bei den bessern obgleich schwächern Seelen in eine finstre Melankolie versenkt, und in wehmütige Thränen ausbricht. Nie hat noch die Freundschaft auf solche ausschließende Rechte Anspruch gemacht.

So dauert ebenfalls Liebe selbst dann noch fort, wenn sie nicht mit Gegenliebe gekrönt wird; Freundschaft hingegen kann ohne Erwiederung nicht statt finden. Selbst dann, wenn der Liebende nach langem standhaftem Ausharren keine Gegenliebe findet oder unaufhörlich neue Hindernisse sich ihm entgegen thürmen, wenn er dann voll Unwillen sich zurücke zieht, das Verfolgen seines Zwecks aufgiebt und vielleicht gar der Liebe flucht, auch dann liebt er vielleicht hef-

tiger noch als zuvor. Um nicht mehr zu lieben, dazu gehört kalte Gleichgültigkeit gegen den bisher geliebten Gegenstand. Hier aber ist nicht Kälte, es ist Zorn und Unwille, ein Zustand, der weil er abermal Extrem ist, der Liebe noch weit näher ist, als der kalten Gleichgültigkeit. Denn so sehr sich auch diese Menschen zu bereden suchen, sie lieben nicht mehr, so beweißt doch eben dies geflissentliche Bemühen, sich von der Vertilgung der ehemaligen Leidenschaft zu überzeugen, was immer noch leidenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstande derselben voraus setzt, daß sie nur zu sehr noch lieben, daß der Feind ihrer Ruhe nicht besiegt ist, sondern nur in einem Hinterhalte lauscht, um bei guter Gelegenheit mit desto gewisserem Siege hervorzubrechen. Denn es bedarf nur eines schwachen Strals von Hoffnung, um diesen Zorn wieder in das andere Extrem, in Liebe, umzuwandeln.

Auch gleicht Liebe die äußern Verhältniße des Lebens sehr oft, Freundschaft fast nie. Liebe mächtiger als alles unter der Sonne lockt bald von seidnen Polstern in fürchterliche Wildniße, bald aus Einöden auf seidne Polster.

So verschieden aber das Wesen der Liebe von Freundschaft ist, so darf sie doch erst dann auf den Nahmen Liebe Anspruch machen, wenn Freundschaft mit ihr in demselben Busen wallt. Ist der Grad der Seelenneigung so gering, daß er gar nicht in Anschlag kommt, so ist die Liebe unedel, ist nur grobe Sinnlichkeit, bei der ich hier nicht verweile. In der edlen Liebe hingegen sind Freundschaft und Geschlechtsliebe auf das genaueste vereinigt, wirken so unbegreiflich in einander, wie die Seele in den Körper; je mehr die Seelenneigung den körperlichen Reiz überwiegt, desto mehr nähert sie sich jener Höhe der Empfindungen, zu welcher freilich nur wenige Seelen sich erheben können, und welche wir mit dem Nahmen der erhabenen Liebe krönen, durch welche, wie Pope seine Elise ausathmen läßt,

Die ganze Brust beseligt, beseelen wird;
Kein gierig schmerzend Leer im Busen bleibt;
Von zweien Lippen jede Rede fließt;
Aus zweier Herzen jeder Wunsch sich drängt;
Nach Seeligkeit hienieden, ist es die! —

Und von welcher geistigen Vermählung Klopstok uns folgendes schöne Bild gezeichnet hat:

Alles empfand ich von dir; kein halb begegnendes Lächeln.
Kein unvollendetes Wort, welches in Seufzer verfloß,
Keine stille mich suchende Thräne, kein leises Verlangen,
Kein Gedanke, der sich mir in der Ferne nur zeigt,
Kein halbstammelnder Blick von unaussprechlichen Reden,
Wenn er den ewigen Bund süßer Umarmungen schwört,
Auch der Tugenden keine, die du mir sittsamm verbirgst,
Eilet mir unerforscht und unempfunden vorbei.

Aber je deutlicher die Sinnlichkeit sich zeigt, desto mehr verliert die Liebe von diesem himmlischen Zauber. Auch das wußte Wieland als er die schöne Züricherin liebte. In Zimmermanns Einsamkeit lesen wir folgende Stelle davon: „Wer gern im Stillen nachdenkt, und Liebe erfahren hat, findet in diesem unerschöpflichen Nachdenken den höchsten Genuß der Liebe. Ein gewisses asiatisches Volk theilt die Zeiträume des höchsten Alterthums der Welt so ein: es haben sich die Menschen, damals noch paradiesische Geister, Jahrtausende zuerst durch Blicke

geliebt, nachher durch einen Kuß, durch eine bloße Berührung. So stille erhaben und so unaussprechlich edel liebte Wieland in seinen frühesten und feurigsten Jahren ein schönes liebevolles Frauenzimmer in Zürich; denn dieser große Geist wußte wohl, daß das Geheimniß der Liebe auf gewisse Weise schon in dem ersten Kusse, im ersten Seufzer erstirbt. Ich fragte, sagt Zimmermann, einst dieses Frauenzimmer: Mademoiselle, wenn hat Wieland sie zum erstenmal geküßt? Wieland küßte mir zum erstenmal am Ende des vierten Jahrs unserer Bekanntschaft die Hand, erwiederte die schöne Züricherin."

Liebe wird also immer durch Wohlgefallen an dem Körper, nicht durch Neigung der Seele erregt; veredelt aber etwa veranlaßt kann sie aber werden, wenn die Vorzüge des Geistes erst die Gelegenheit zu der persönlichen Vertraulichkeit geben.

Das Wohlgefallen am Körper wird nicht immer von Schönheit hervorgebracht. Es ist etwas, das vielleicht nur diesen Mann reizt, das er sich selbst nicht erklären kann, indessen er für

ein anderes Frauenzimmer, deſſen Schönheit er mit Ueberzeugung bewundert, nur Freundſchaft fühlt, gegen eine anderes kalt bleibt, oder gar ein Widerſtreben empfindet. Es ſcheint daher, jeder Menſch finde eine eigene, von allen andern durch die feinſte Züge unterſchiedene Theorie des Schönen in ſich aufgezeichnet.

Daher ließe ſich erklären, daß meiſtentheils der Anfang der Liebe, das Werk der erſten Bekanntſchaft, des erſten Augenbliks, alles folgende nur Entwikelung und Beſtimmung der Leidenſchaft iſt; wo dann oft die geiſtige Liebe oder Freundſchaft mit bedächtlichem, weiſerem Schritte ſich erſt dazu geſellt und die Liebe veredelt. Doch iſt auch der ſeltnere Fall nicht unmöglich, daß beide in einem Augenblik aufkeimen oder die Liebe der Freundſchaft nachfolge.

Aber wie oft iſt dieſer ſympathetiſche auf den erſten Blik fettende Zug, nicht bloſe Täuſchung, Rauſch der Sinnlichkeit, den man für Genuß des Herzens nimmt, Aufwallung eines minder edlen Begürfnißes, das man mit edler Liebe verwechſelt, eine Verwechſelung, auf die oft Jahre voll bitterer Reue folgen! —

Mistrauen gegen sich selbst bei den ersten Symptomen der Liebe, sollte jedem Jüngling und Mädchen heilige Pflicht seyn, sie sollten nicht der Mücke gleich, in blendendem Irrthum,

Sich ahndungslos der Flamme nahn?
Wie lieblich zieht der Glanz die sanfte Mücke
Durch ihre Unschuld selbst betrogen,
Umtaumelt sie das Licht in immer kleinern Bogen
Und plötzlich, ach! verbrennt sie ihre Flügel dran. *)

Meistens steht nur die Tugend so fern in unserer Gewalt, als wir sie nicht der Gefahr aussetzen; kein Sterblicher kann auf seine Enthaltsamkeit trotzen, dies bedachte wohl manches Mädchen nicht, das durch Vernunft und Religion eine übersteigliche Mauer um ihre Tugend hergezogen zu haben glaubte, und am Ende für einen anfangs unbedeutend scheinenden, lieblich glänzenden Wahn, schrecklich büßen mußte.

Es ist die größte Thorheit einer Liebe Raum zu laßen, bei der die eheliche Verbindung we-

*) Wieland im Oberon.

der abſichtlich noch wahrſcheinlich iſt; das heißt ſeine Tugend in Verſuchung führen um in der Gefahr zu glänzen; oder will man indeſſen einen ſüßen Trieb nähren, das wäre eben ſo viel, als in einer Rennbahn, wo ich gar kein Ziel geſtekt ſehe, mich athemlos zu laufen, und bei jedem weiteren Schritt meine Quaal vermehren. Schnelles, ſchweigendes Abbrechen, Entfernung, und die Gründe dazu höchſtens nur andeuten, nicht ausführen, dies iſt der weiſeſte Rath, Pflicht, Tugend und Sieg, der gewis mit reichem Lohn gekrönt wird.

Die Sinnlichkeit, als Grundlage der Liebe, abgerechnet, beſteht alſo dieſe theils in Bewunderung, theils in Wohlwollen. Beide verſtärken ſich gegenſeitig. Bewunderung allein kann freilich keine Liebe hervorbringen, denn ſie iſt wie Minon Lenclos ſagt, der kälteſte und vorübergehendeſte aller Affecte. Wohlwollen kann ohne eigentliche Bewunderung, nur mit einem gewiſſen Grad von Achtung, zur Liebe hinreichend ſeyn, aber ſie bleibt alsdann ziemlich gemäßigt, wenn ſie nicht ganz in Sinnlichkeit ausartet. Komt aber zu einem hohen Grade von

Wohlwollen noch Bewunderung, so steigt sie zu einer gefährlichen ganz betäubenden Leidenschaft. Es wird nicht mehr die stilldulbende, bis in den Tod sich härmende Liebe seyn, die die Wange entfärbt, und die Glut des Auges verlöscht, nicht die Liebe Abelards und Heloisens, sondern die Liebe einer Minona,*) einer Elisabeth,**) eines Werthers, der die Wange glühen, das Auge blitzen macht, die selbst dem Tod mit brennender Begierde entgegen eilt. —

Wenn einmal die Liebe zum Mechanismus geworden, wenn sie unserm ganzen Nervensystem, und vielleicht besonders den Gehirnfibern, eine gewisse Tendenz mitgetheilt hat, so kann Bewunderung ersterben und Wohlwollen erkalten und doch die Liebe bleiben. Zorn und Liebe sogar können zugleich beisammen seyn, wie es gewöhnlich bei einer starken Eifersucht ist. Daher die Erfahrung, daß Liebhaber ihre Geliebte nicht nur in der Hitze ihres ersten Eindruks, sondern nach langer Ueberlegung ermorden können. —

Der Grad der Eifersucht ist immer dem

*) Gerstenbergs Minona, oder die Angelsachsen.

**) In Werthers Rudolph von Hapsburg.

Grad der Liebe proportionirt. Der wirklich Verliebte wird ihren Regungen, auch beim gesichertsten Besitze des tugendhaften Mädchens, nicht ausweichen. Ausschließender Besitz der Einen ist der karakteristische Wunsch der Liebenden. Je heisser dieser Wunsch, desto peinigender der geringste Verdacht, etwas von diesem Besitz abgeben zu müssen. Je zärtlicher das Herz, desto scharfsinniger der Verstand, Verdacht aufzufinden, wo keiner ist. Der Heißverliebte glaubt, so wie seine Geliebte gebe es keine mehr, er dichtet ihr Vorzüge an, die sie weit über alle Sterbliche erheben würden, wenn sie solche besäße. Daraus folgt auf der einen Seite die Vorstellung, daß der Werth des Liebenden gegen den der Geliebten verschwinde, und auf der andern die Vorstellung, daß ein Mädchen mit solchen Vorzügen, ein jeder, der sie sieht, eben so heiß lieben müsse, wie er. Indem die erstere Vorstellung das Gefühl der Unwürdigkeit einer Gegenliebe erzeugt, erscheint durch die letztere in jeder Mannsperson ein gefährlicher Nebenbuhler; beide zusammen müssen nothwendig die Leidenschaft einer heftigen Eifersucht, und die Furcht hervor-

bringen, das geliebte Mädchen, dessen man sich nicht werth fühlt, und das man von jedem andern eben so heißgeliebt glaubt, zu verlieren. Eifersucht ist daher von jeder heftigen Liebe unzertrennlich; jeder Heißverliebte quält sich, und, nachdem er eine Temperamentsanlage hat, auch sein Mädchen damit. —

Der Gedanke, **verachtet zu werden**, ist das unerträglichste Leiden für einen Verliebten: verachtet von dem Gegenstand seiner Liebe! — Verachtung der ganzen übrigen Welt rührt ihn nicht, vielleicht freut sie ihn noch, wenn dadurch die vielfachen Bande, die ihn wider seinen Willen noch an sie knüpfen, aufgelöst werden; aber von der, der man alles seyn möchte, verachtet zu werden, das Bewußtseyn, ihr nun nichts seyn zu können! — Viel leichter, viel erträglicher ists, sich von ihr gehaßt zu sehen: denn, Haß setzt schon Anerkennung gewisser Vorzüge, gewisser Ueberlegenheiten voraus: Verachtung hingegen gründet sich auf anerkannten Unwerth. Haß beruht auf einzelnen Befriedigungen, die sich wieder gut machen laßen; Verachtung auf

phyſiſcher und moraliſcher Unfähigkeit, etwas zu unſerm Wohlſeyn beitragen zu können. —

Apologie der Liebe.

Voltaire ſagt, wen die Pfeile der Liebe treffen, der ſey entweder ſchon ein tugendhafter Mann, oder doch auf dem Weg es zu werden: Allgemein wahr, möchte dieſes wohl nicht ſeyn. Aber etwas davon iſt ſicher wahr.

Es giebt edle Männer, die über das Verliebtſeyn erhaben ſind. Das beſte Weib, iſt als Weib betrachtet, ihnen ein zu unwichtiger Gegenſtand. Ihr Weg geht an ihr vorbei; wie eine Blume des Ufers verliert ſie ſich in ihrem Laufe, ohne ſie anzuhalten. Schönheit wirkt vielleicht zu mächtig auf ſie, als daß ſie die Liebe zum Vergnügen eines thieriſchen Bedürfniſſes erniedrigen können, oder ihre Seele iſt zu ſehr beſchäftigt, um ſich mit Träumen geiſtiger Liebe zu erfüllen. Jener ernſthafte, ſpekulirende Geiſt, indem er ſeinen Empfindungen dem magiſchen Spiele ſeine Phantaſie entreißt, und ihnen mit einem ernſten in ſich gekehrten Blik nachforſcht, verliert ihren Genuß und bleibt kalt. Wer wollte ſolchen Männerſeelen Fähigkeit zur Tugend abſprechen?

Doch giebt es noch weit mehrere, die zu stumpf, zu roh, zu empfindungslos, zu feindseelig sind, als daß dieser schöne Funken der Gottheit ihre Brust beleben könnte.

Wahre Liebe setzt immer eine Anlage zum Wohlwollen, eine gewisse Empfänglichkeit fürs Schöne, Harmonische und Edle voraus: lieben wir's gleich in einem Gegenstand, wo es nicht zu finden ist, so finden wir's doch in ihm, oder glauben es vielmehr zu finden, und es ist immer ein Beweis, daß wir Gefühl dafür haben. Ein großer durch Erfahrung und Philosophie gebildeter Geist hat das Universum vor Augen, und bewundert und liebt in diesem weit edler, weit unvermischter, weit glücklicher das Schöne, Große und Erhabene. —

Wir müssen straucheln, ehe wir gehen können. Lebensweisheit wird uns nicht angeboren. Wir müssen oft geirrt haben, wenn wir richtig urtheilen sollen. — Ein verschlungeneres Gewebe von Irrthümern läßt sich freilich nicht leicht gedenken, als das im Kopfe eines Verliebten. Aber eben daher desto mehr Stoff zum Nachdenken. Wenn die Seele lange genug Irrthum

auf Irrthum, Bilder auf Bilder gehäuft hat, wenn ihre Phantome sie unaufhörlich verfolgen, so kann sie sich doch einmal in einsamer Stille nicht enthalten, mit der Fackel des Verstandes zu beleuchten, und zu sehn, was Wesen und was Schatten ist.

Ein solcher Zustand hat allerdings viel formellen Nutzen für unsern Verstand, und unsere Seele gewinnt unaussprechlich an Intensität ihrer Kraft. Es giebt gar zu viele Verhältnisse zu vergleichen, gar zu viele Gelegenheiten sorgfältig aufzusuchen, gar zu viele Hindernisse aus dem Weg zu räumen, als daß sich eine Erschlaffung der Seele bei einem liebenden Jüngling befürchten ließe. Oft wurden schläfrige, sorglose, indolente Köpfe durch Liebe zu muntern, thätigen, aufmerksamen Leuten gebildet.

Man weiß von dem berühmten Canz, der in seinen ersten Universitätsjahren ein sehr träger und unfleißiger Mensch war. In diesem Zeitpunkte verliebte er sich in die Tochter eines seiner Professoren, die ihm aber zu verstehen gab, daß er ihr bei seiner Trägheit und seinem Unfleiß unmöglich gefallen könnte. Von nun an strengte Canz

alle seine Kräfte an, war unermüdet fleißig, wurde dadurch einer der ersten Gelehrten der nämlichen Universität (Jena) und seine Geliebte gab ihm zur Belohnung seines Fleißes die Hand.

Alles kommt hierbei auf die Seele an, deren die Liebe sich bemächtigt. Sie vermag nie in einer großen Seele den Keim der Thätigkeit zu ersticken, sie muß ihn viel mehr stärken, weil sie unsere Wünsche mehrt, und alle Thätigkeit im Drang der Wünsche besteht. Eigentlich sollte man ihr aber nicht das als Wirkung aufs Herz zu gute schreiben, was Wirkung des Herzens auf sie war. Liebe nimmt immer die herrschende Farbe des Karacters an, und wenn er auch durch sie erwacht, so ist dies nur, weil er durch sie bewegt, seine Aeußerungen schneller hervorbringt. Daher ist es oft glücklicher Zufall, daß eine solche leidenschaftliche Triebfeder der Seele sich bemeisterte, und sie mit unaufhaltsamer Thatkraft ausrüstete. —

Aber nicht nur auf Ausbildung des Verstandes, sondern auch des moralischen und geselligen Karakters wirkt die Liebe unglaublich. Was wäre die Erde für ein trauriger Wohnplatz,

wenn die Gottheit nicht durch das heilige Band der Liebe, Weſen an Weſen gekettet hätte, was wären die Menſchen, wenn Liebe nicht der erſte Zug zur Geſellſchaft, der Reiz wechſelſeitiger Gefälligkeit, der Urquell jeder beſſern Kunſt geweſen wäre, wenn ſie nicht unſre Herzen milder, unſre Sitten ſanfter, unſre Geſinnungen feiner gemacht hätte; vielleicht würden wir Männer noch als Wilde in unſern Wäldern irren, wenn nicht das Weib mit holdem Lächeln uns den Weg zum beſſern Leben gezeigt hätte.

Zwar hat unglückliche Liebe manches gute Mädchen ſchon zur Menſchenhaſſerin, manchen feurigen Jüngling zum entſchloſſenen Böſewicht gemacht, hat wohl auch ſchon manches Dämchen und Herrchen ins Tollhaus befördert; aber werden wir deswegen andere große und für die Menſchheit wohlthätige Leidenſchaften verdammen, wenn ſie zur brauſenden Flamme auflodern und alles um ſich her vernichten, und auf die gefährlichſten Irrwege gerathen. Wie leicht kann nicht das natürliche edle Gefühl für Freiheit, in Wuth und Raſerei ausarten?

Es giebt eine unglückliche ſchwärmeriſche Liebe

deren fürchterliche Symptomen zurückschaudern machen, der die menschenfreundlichste Hand vergeblich rettende Hülfe darbietet. Wir sehen das treulos verlassene Mädchen, gleich einer schönen aufblühenden Frühlingsblume, unter den brennenden Strahlen eines schwülen Mittags hinwelken, wir sehen vertrocknen die Säfte ihres Lebens, und kein Tropfen Balsam trieft mehr in ihr unheilbares Herz; keine lebendige Wärme befördert mehr die Triebkraft ihrer Natur; ihre Einbildung wird von Schreckbildern geängstet; ihr Innerstes von bittren Gefühlen durchwühlt und zerrissen. Die einzige Quelle ihrer Freuden ist versiegt, das Daseyn wird ihr zur Last; bleicher Harm nagt an den feinsten Fäden ihres Lebens, und sie wird allmählig ein Raub des Todes.

Der feurige Jüngling hingegen von der verschmäheten Liebe oder der Unmöglichkeit des Besitzes seiner Geliebten plötzlich aus seinem süßen Traume aufgeschreckt, sieht sich an den fürchterlichsten Abgrund hingeschleudert, seinen Blik umhüllt tiefe schwarze Nacht, durch die kein belebender Strahl der Hoffnung schimmert. Der Flug seiner Einbildungskraft, sonst mit der Engelsge-

ſtalt ſeiner Geliebten, mit lachenden Bildern einer glücklichen Zukunft belebt, iſt plötzlich gelähmt; in ſeinem Herzen und in ſeiner zerrütteten Seele wühlt es dunkel, und drängt das ſtokkende Blut mit Beklemmung durch die Adern; ſein vernichteter Verſtand zeigt ihm keinen Ausweg. Er ſieht nur das täuſchende Bild, das ihn bisher beſeligte, ſeine feſte Verſchlingung mit demſelben, all ſeine Kraft, ſein Glück in demſelben; ſieht nur die fürchterliche Trennung, das Gewand des Todes, ſieht nur die unheilbare Wunde offen, die ſein Leben ſchmerzend verblutet. Alle Beſonnenheit verläßt ihn, vor ihm ſchwindet die Erde, ſein Knie wankt, das Haupt ſchwindelt, der Abgrund öffnet ſich, und er ſinkt hinab, — dem Tod in die Arme.

Kann man dergleichen traurige Kataſtrophen auf Rechnung der Liebe ſchreiben? Müſſen wir ſie nicht vielmehr dem Liebenden ſelbſt zurechnen, der als ein Feiger ſich unter das tyranniſche Joch des Schickſals beugt, ſeine Freiheit und ſeine Menſchenwürde verleugnet? Zum Glück aber dauert ſie ſelten ſo lang, und ſteigt zu einem ſo unnatürlich hohen Grad; oder ſie iſt allzu ſinnlich,

und daher sind auch diese fürchterlichen Wirkungen immer sehr seltene Erscheinungen.

Vielmehr sind die Beispiele von Muth, Entschlossenheit, Standhaftigkeit, welche Liebende gegeben haben weit häufiger. Zu welchen Aufopferungen wäre nicht mancher feurige Jüngling, manches tief empfindende liebende Mädchen geneigt! Dies gibt der Seele einen Schwung, den sie durch ihre Berufs und Alltagsbeschäftigungen nie erhalten hätte, dies giebt ihr die Fähigkeit, einen großen Zweck mit unerschütterlicher Standhaftigkeit durchzusetzen, Hindernisse, die uns überall entgegen trohen, muthig zu vernichten; dies erhebt Gemüth über die ungünstigen Blicke des Schicksals, die die stumpfe Seele zurückscheuchen, während der stärkere Geist nur desto muthiger vordringt. Wir werden gleichgültig gegen die vielfachen geselligen Verhältnisse, denn wir gewöhnen uns immer nur einen Gesichtspunkt vor Augen zu haben, nach einem Ziel zu ringen, unaufhaltsam einer Zukunft entgegen zu streben, ohne uns von der Gegenwart zerstreuen zu lassen. —

Wo Einheit der Neigungen entsteht, da

macht ſich die Einheit des Wandels von ſelbſt, da bildet der Menſch ſeine erwählte Lage aus, formt ſie je mehr und mehr zum Ganzen; und nun je eingeſchränkter von der einen Seite, deſto freier von allen übrigen; verlezbar nur in einem Punkte ſeines Weſens; in ihm ſelbſt gewiß, muthig, begnügt, und darum unabhängig, edel, gefällig und von ganzer Seele gut.

Wo findet man wohl bei den entgegengeſetzten Eigenſchaften und Bedürfniſſen der Menſchen jene innige Theilnehmung, wo ein Herz nur alle ſeine Regungen von dem andern empfängt, wo Freiheit, Leben, Glück, Thun und Seyn, alle Kräfte in einen Willen zuſammenſchmelzen und den Menſchen wirklich verdoppeln? Die Liebe allein ſchaft dieſe kleine Welt, zu deren Schöpfung und Regierung beide vereinigt ſind, und die ihnen tauſendfaches Organ wird, ſich einander zu fühlen, zu faſſen. Das gemeinſchaftliche Intereſſe giebt jedem dazu beitragenden Vermögen einen gefühlten Werth, und ſo regen ſich in dem Weſen des einen alle Kräfte des andern. Und je vielfacher, je verſchiedener nun die Kräfte, deſto merkbarer der Gewinn,

desto entzückender das Bündniß. Wenn unterschiedenes, ein ander entgegen gesetztes Interesse jeden einzelnen Menschen in sich selbst theilt, was für eine Wonne erquickt ihn, so oft er ein wahrhaftes Einverständniß nur zwischen etlichen davon bewirkt hat. Einstimmig halten wir denjenigen für den Größten und Glücklichsten, welcher ohne eine seiner Fähigkeiten, seiner Kräfte daran zu geben oder zu schwächen, alle seine Triebe unter einen Willen vereinigt — mächtig zu einem Heere sie geordnet hat. Und nun Zwei, die so Eins werden — welche eine Fülle, eine Seligkeit! — Welche unerschöpfliche Quelle von Sittlichkeit! —

Und wenn Genießen und Leiden die Bestimmung des Menschen ist, wo giebt es wohl einen schöneren Genuß, wo eine schönere Gelegenheit seine Seele durch Leiden und Aufopferungen zu erheben, als in der Sphäre der Liebe! Durch die Liebe werden *Männer gebildet, deren Busen dem leisesten* Andringen eines freudeschaffenden Gefühls entgegen schwillt, sie ist es, die ihnen so leicht jeden Punkt verrückt, von dem sie zu Haß und Gram ausgehen konnten, die sie fähig macht, das

Wohl ihrer Brüder mit Aufopferung ihres Vortheils und ihrer Bequemlichkeit zu befördern.

Der Liebe opfert der Jüngling seine stärksten Neigungen auf. Wie mancher war auf dem Wege, ein Sklave der gröbsten Sinnlichkeit, ein Spieler, ein Trinker, ein Taugenichts zu werden. Liebe ergriff ihm. Was er seiner Existimation vor der Welt nicht aufopferte, das opfert er dem Urtheil seiner Geliebten auf. Umgang mit edeln liebenswürdigen Frauenzimmern ist überhaupt am fähigsten, dem Jünglinge die schönste Ausbildung seiner selbst und die Verfeinerung seiner Sitten und seiner ganzen Denkart zu verleihen.

Und wer könnte wohl dem schönen Geschlechte einen gewissen Scharfblick absprechen, die Schwächen der Männer aufzufinden, die ganz eigene Art, ihnen dieselben, ohne Beleidigend zu werden, in einem so lächerlichen Lichte darzustellen, daß diese sich derselben selbst *schämen, und sie ablegen werden.* — Die Neigungen des Jünglings bekommen übrigens während seiner Liebe wenigstens eine unschädliche Richtung, bis er im Stande ist, nach Vernunftprincipien zu handeln.

Die üppige Danae wird durch die Liebe zu Agathan ſittſamer. Agathon durch die Erinnerung an ſeine Tugendhafte Pſyche vor der Verführung des Sophiſten gewarnt.

Selbſtüberzeugungen werden durch nichts ſo leicht und ſchnell umgewandelt, als durch die Liebe.

„Denn," ſagt Wieland im Oberon:

„Groß iſt des Geliebten Mund,
Der Wahrheit Kraft: Das Herz voraus mit ihm im Bund,
Horcht ihm mit Luſt und lehrbegierigen Schweigen.
Was iſt ſo leicht zu überzeugen,
Als Lieb'? Ein Blik, ein Kuß iſt ihr ein Glaubensgrund.

Auch Rouſſeau war nie tugendhafter, als während ſeiner reinen Liebe zu der Frau von Warens.

Schweigen lernt ſich der Liebende unter die Launen der Menſchen, mit denen er umgehen muß. Er wird ihre Wünſche ſo wie die ſeiner Geliebten, mit zuvorkommender Gefälligkeit ausforſchen, und ſich zu manchen unangenehmen

Geschäft mit Ergebung und Sanftheit des Geistes bequemen.

Kurz, Liebe ist die stärkste Feder in der menschlichen Seele, ihre Fähigkeiten zu wecken und zu erhöhen, ihre Neigungen von Kleinigkeiten abzuziehen, und ihnen eine Richtung nach etwas Größerem zu geben; Muth und Beharrlichkeit, Duldungsfähigkeit, Menschlichkeit, Gefälligkeit, Liebe zum Schönen, Selbstverläugnung, Anstrengung, Thätigkeit, in die Stelle der Verzagtheit, Roheit, Misanthropie, Gleichgültigkeit, Kleinlichkeit und Trägheit zu setzen. Sie wirkt weit stärker, vielseitiger und besonders für den sittlichen Karacter vortheilhafter, als der Ehrgeiz. Wer mit guten Fähigkeiten des Kopfes und des Herzens in die Schule der Liebe kommt, wird sich ihrer im Alter noch freuen.

Es bedarf kaum der Erinnerung, daß alles dies nicht zu erwarten ist, von einer Liebe, die der herrschende Ton des Zeitalters, die die Quelle eines thatenlosen Lebens ist, die wie ein um sich greifendes Unkraut in der Seele alle Eigenschaften besserer Art verdrängt, einer Liebe, die nur gefallen, nur nach leichten Vorzügen hascht, und

das Schwere verachtet; bei der sich der Jüngling der Arbeit entzieht, und auf Verführung denkt; bei der der Mann seine Pflicht vergißt, und sich zu einem Buhler erniedrigt; bei der der Greiß ein Thor wird. —

Die Männer sind's, die die Weiber verdorben, die sie schwindeln gemacht, die ihn den Kopf verrückt, die sie dahin gebracht haben, in allen jenen kindischen, armseligen, elenden Prätensionen ihren stolzen Werth zu suchen, durch welchen sie die Ordnung der Natur umzustürzen und ihre Majestät über die Männer geltend zu machen, versuchen.

Wenn so ein Mann niedlich, wie eine weinende Puppe zu den Füßen seiner aufgespreizten, übermüthigen, hirnlosen Gebieterin liegt, die ihn mit dem Narrengewand ihrer eigenen Launen bekleidet — bringt da Liebe der Gottheit näher! — Oder wenn der wimmernde Süßling im Schooße der Wollust oder falscher Empfindsamkeit schlummert, — ist da Veredlung des Mannes! —

Eine solche Liebe, die nur Elende macht, ist keines Seitenbliks werth. Aber auch selbst jene

edle,

edle, reine, begeisterte Liebe, die uns veredelt, die eine neue Welt voll paradiesischer Freuden um uns her zaubert, kann zu Thorheiten, zu Verbrechen hinreissen. Darum dringende Warnung an alle Jünglinge und Mädchen, sich der Allgewalt dieser Leidenschaft nicht blindlings zu überlassen, bei ihrem ersten Erwachen sorgfältig alle Umstände und Verhältnisse zu prüfen, bei jeden Fortschritt an den vielleicht bald nöthigen Rücktritt zu denken, damit nicht das, was zum Segen ihnen gegeben wurde, in ihrer Hand zum Fluche — nicht die Quelle tausendfachen Jammers werde.

Nähere Bestimmung der Naturanlagen der Geschlechter.

Der Kontrast zwischen Mann und Weib, ihre körperliche, ihre aus der verschiedenen Organisirung des Körpers entspringende, geistige Verschiedenheit, zu einer liebenswürdigen Einheit aufzulösen, dies war das große Meisterstück der Natur, das sie mit so bewunderungswürdiger Schönheit vollendete.

Traurig, daß durch die Entartung der Menschheit, hier durch Verwilderung, dort durch Erschlaffung, so viele Züge dieser schönen Komposition erloschen, oder doch wenigstens so verblichen sind, daß die glücklichste Phantasie oft vergebens sie zu beleben versucht. —

Die Bedingung der Vereinigung beider Geschlechter, sind Form und Materie, thätige und leidende Kräfte (zeugende und empfangende, wirkende und rückwirkende). Als das Princip der thätigen Kräfte erkennen wir Wärme und Trokkenheit, als das Princip der leidenden Kälte und Feuchtigkeit. Hierin liegt der Grund, warum des Mannes Temperament warm und trocken, das des Weib aber kalt und feucht ist, warum jener die Kraft der wirkenden, dieses aber die Kraft der sich leidend verhaltenden Ursache besitzt. Man darf nur die organische Bildung beider Menschengeschlechter betrachten, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen.

Die Natur gab dem Mann eine breite Brust, starke Schultern, freie Gelenkverbindung, weite Oeffnungen der Nase, einen großen Mund; einen dicken Hals, festes und mus-

kulöses Fleisch, große und starke äußere Gliedmaußen, gröberes Haar; ein viereckes Gesicht, eine etwas starke Nase, dünne Lippen, ein breites minder abgerundetes Kinn; einen freien, hohen, graden Wuchs, erhabene Augenbraunen, edle Haltung und kraftvollen Gang des Körpers, lebhafte Augen; einen starken Kopf, eine minder gerundete beinahe viereckige Stirn; sie bestimmte diese mannichfachen Organe zum Dienst eben so mannichfacher Seelenkräfte, und deutete dabei überhaupt auf Energie, insbesondere auf Kühnheit, Stärke, Großmuth und hohen Muth, Stolz, Verstand, Weisheit, Gerechtigkeit.

Alle diese Naturanlagen entsprechen dem Princip der Thätigkeit, nämlich der Wärme und Trockenheit. Wärme ist die Quelle der Stärke und des Muths, und flößt der Seele Vertrauen in sich selbst ein, daher ihre Herrschbegierde, ihre kühne Thatkraft, alles ins Werk zu richten, über alle Hindernisse muthig hinweg zu schreiten, Verachtung kleiner Gefahren. Vermöge dieser Kühnheit ist sie freimüthig, grade, arglos. Sie ist freigebig, weil es der Wärme eigen ist, sich auszubreiten, und weil das Selbst-

vertrauen alle Beſorgniß eines künftigen Mangels verſcheucht. Sie verzeihet dem Feinde, weil ſie ſich vor Beleidigungen geſichert fühlt. Trockenheit macht hingegen, daß die Dinge in ihren Grenzen bleiben, und verhindert, daß ſie nicht abfließen und ſich zerſtreuen. Von dieſem Princip fühlt ſich die Seele, in ſich ſelbſt geſtärkt, verändert nicht leicht den gefaßten Entſchluß, erträgt muthig die Schläge des Schickſals, iſt ſtandhaft und treu in ihren Verſprechungen, mäßigt das wilde Feuer der Einbildungskraft, und giebt dem Verſtande dauernde Kraft zu denken und zu urtheilen.

Ueberſchreitet hingegen die Temperatur der Wärme das gehörige Maaß, ſo wird ſich die edle Kühnheit in tolle Verwegenheit, der edle Stolz in Hochmuth, Großmuth in Uebermuth, Freigebigkeit in Verſchwendung, Gerechtigkeit in grauſame Strenge, Gnade in unzeitige Nachſicht, Dankbarkeit in eitle Prahlſucht verwandeln; und bei zu großer Trockenheit, wird die Feſtigkeit der Seele in Halsſtarrigkeit, Härte, Unempfindlichkeit und finſtres Weſen ausarten.

Hingegen gab die Natur dem weiblichen Körper einen lockerern Bau, allen Faſern mehr

Geſchmeidigkeit, den Nerven mehr Weichheit und Beweglichkeit, machte ſie allen Eindrücken empfänglicher, verſtärkte ihre Reizbarkeit, um von Gegenſtänden leichter gerührt zu werden, gab ihrer Einbildungskraft mehr Schnelligkeit, um geſchwinder und lebhafter zu empfinden, und die Aehnlichkeiten der Dinge ſchleuniger zu überſehen, dieſelben zu ordnen und mit einander zu verbinden. Sie goß ſoviel Allmacht über ihre Reize, formte ihr Antlitz nach einem urſprünglich ſchönen Umriſſe, zeichnete jeden Zug nach Wellenlinien, umhüllte jeden Muskel mit feinem Fette, lockerte jedes Kügelchen auf, um ſeiner Bewegung mehr Anmuth zu verſchaffen; ſtreute weichen Pflaum über die Oberfläche, um Licht und Schatten deſto beſſer zu miſchen; erweiterte die feinen Gänge, um jede Welle Blut, die dem gerührten Herzen entquille, an die Wangen hinzuleiten, daſelbſt gleichmäßig zu vertheilen und die Roſenfarbe zu ergänzen; füllte die Behälter des Auges mit größerer Menge Feuchtigkeiten, um ſie da willkührlicher zu verſenden, um den Lichtſtrahl mannichfaltiger und freundlicher zu brechen, und die Blicke ſanfter, rührender und zärtlicher zu

bilden; wölbte, rundete, ebnete alles, und zog die Federkraft minder an, um selbst den Gegendruck wollüstiger zu machen.

Die Kleinheit, Kürze, Zartheit und Rundung des weiblichen Körpers und aller seiner Theile entsprechen den Wirkungen der Kälte und Feuchtigkeit des weiblichen Temperaments. Die Kälte drängt alle Stoffe zusammen und schränkt ihre Ausdehnung ein. Das Weiche und Fleischichte verräth Feuchtigkeit und einen Ueberfluß von schleimichtem Blute. Die Runde der Theile hängt zum Theil von der Feuchtigkeit ab; denn sie entsteht bald vom Fett, welches die Zwischenräume ausfüllet, wie an den Armen, den Backen, der Brust, den Lenden u. s. w., bald von der Kälte, welche die Gestalt der Theile zusammenziehet.

Das sanfte Wesen, die Bescheidenheit und Schamhaftigkeit, welche auf dem Gesicht und in allen Handlungen des Weibes sichtbar werden, sind Wirkungen der Kälte, die den Muth niederschlägt, und die Bewegung der Theile zurückhält oder mildert. Die Kälte macht auch die Stimme, helle und schwach, indem sie das Or-

gen, worinn sie sich bildet, verengt, und die Lebenskraft schwächt.

So wie nun Wärme das Princip der Stärke des hohen Muths und der Kühnheit, so ist Kälte das Princip der Schwäche, der Kleinmüthigkeit und der Furcht. Aus diesen zwei Eigenschaften entspringen alle übrigen, welche das kalte Temperament begleiten.

Mistrauen und Argwohn rühren von Schwäche und Furchtsamkeit her.

Die List ist gleichfalls im Gefolge der Schwachheit, weil sie den Mangel der Kraft ersetzen soll.

Aus der List und dem Mistrauen erfolgen Verstellung, aus dieser Schmeichelei, Lügenhaftigkeit. Der Schwache ist allen Arten von Kränkungen ausgesetzt, und eben darum leicht zu beleidigen, daher auch zur Rache geneigt; denn die Rache, welche keinen andern Zweck hat, als fortgesetzte Beleidigungen zu verhindern, findet sich überhaupt am gewöhnlichsten bei schwachen Personen. Die Rache des Weibes ist aber grausam, weil Grausamkeit aus Schwachheit und Furcht entspringt. Ein Groß-

mütiger begnügt ſich mit dem Siege; ein Feiger hingegen, der nun endlich den Feind in ſeiner Gewalt hat, treibt die Rache immer aufs äuſerſte, aus Beſorgniß, der Gegner könnte Kräfte zur Gegenrache gewinnen.

Den ſtärkeren Hang zum Aberglauben, den wir beim weiblichen Geſchlecht wahrnehmen, entſpringt aus der nämlichen Quelle, denn die Schwäche bringt die furchtbare Einbildung hervor, der Himmel ſey nicht leicht zu befriedigen, und man dürfe es daher ja nicht etwan an Gunſtbewerbungen bei ihm fehlen laſſen.

Der Geiz hat gleichen Urſprung; die Furcht in Noth zu gerathen, erzeugt das Beſtreben, ſein gegenwärtiges Eigenthum zu erhalten, und ſich dazu noch mehr zu erwerben.

Da ferner mit der Schwäche, Reizbarkeit und Beweglichkeit verknüpft ſind, ſo nimmt die weibliche Seele eine Neigung zu allen Fehlern an, welche dieſen körperlichen Eigenſchaften entſprechen, als zum Leichtſinn, zur Unbeſtändigkeit, Ungeduld, Treuloſigkeit und Geſchwätzigkeit, Leichtgläubigkeit und Mitleidigkeit.

Daß aber aber alle dieſe fehlerhafte Neigungen ſchon durch eine geringe Kultur entfernt werden können, dafür bürgt gleichfalls die weibliche Empfänglichkeit. Einige derſelben können ſogar unter dieſen Beſtimmungen für eben ſo viele natürliche Tugenden gelten, und beweiſen uns, daß das weibliche Temperament von der richtigen Temperatur weniger abweicht. Mistrauen und Verſtellung verdienen alsdenn den Nahmen der Klugheit; ein mäßiger Geiz kann Wirtſchaftlichkeit heiſſen, ein feiner Aberglaube iſt eine Art von Gottesfurcht, Rache in ihren gehörigen Schranken iſt Gerechtigkeit, und Furchtſamkeit, welche bei dieſem Geſchlechte die Schamhaftigkeit bildet, iſt die größte Zierde des Weibes, und ein Zügel, der ſeinen Hang zu Verirrungen am beſten zurückzuhalten vermag. —

Wenn ſchon die Ueberſchreitung dieſer Temperatur, die, einem jedem Geſchlechte eigenthümlichen Neigungen fehlerhaft machen und Geiſt und Körper verunſtalten, wie weit auffallender iſt nicht die Abweichung von der Natur, wenn wir in dem Manne weibliche Neigungen, und in dem Weibe männliche Neigungen verpflanzt ſehen, ſie mögen

nun aus der Temperatur selbst, oder durch Erziehung und Gewöhnung entstehen. Weiber, denen männliche Kühnheit und Herzhaftigkeit eigen ist, sind in der Regel tollkühn, unverschämt, verschwenderisch u. s. w. Denn was sich einmal von dem Naturzweck entfernt, muß ein Gefolge von Untugenden nach sich ziehen, und je größer der Abstand ist, desto ausgezeichneter müssen die Untugenden seyn. Es befremdet uns daher nicht, weniger, ein sehr furchtsames, geiziges, leichtsinniges und veränderliches, als ein kühnes, verschwenderisches und halsstarriges Weib zu finden; denn die leztere Eigenschaften entspringen aus einem dem Weibe ganz entgegengesetzten, die erstern aber aus einem Temperamente, welches dem Weibe eigenthümlich ist, gesetzt auch, es habe sein gehöriges Maaß überschritten.

Eben so ist es mit dem Manne. Verzagtheit Geiz, und Leichtsinn, sind für ihn größere Fehler, als Tollkühnheit, Verschwendung, Hartnäkigkeit, weil diese lezten aus einem ihm eigenthümlichen, jene aus einem ihm entgegengesetzten Temperamente entstehen.

Reine Männlichkeit würde indessen Rauheit statt

Stärke, reine Weiblichkeit würde Weichlichkeit statt jener liebenswürdigen Schwäche seyn. Weibliche Milde muß die rohen Seiten des Mannes abschleifen, und seine Rauheit in die Schranken des ruhigen Ernstes zurückführen; so wie im Gegentheil und des Mannes kühlereres Blut die weibliche Seele vor Ueberspannung sichern kann. Wie könnte zwischen dem blos steifen Mann und dem blos weichen Weib, jene Harmonie der Seelen, jene Höhe der Empfindungen, jene erhabene Liebe sich finden? Ihm mangelte an der Wonne des Lebens, und ihr an des Lebens Würde zu viel. Darum finden wir nirgend reine Männlichkeit, nirgend reine Weiblichkeit, denn der Schöpfer goß jedem einige Tropfen aus dem andern Becher ein, und verwebte mit ihren entgegengesetzen Naturanlagen den Zug, das dringende Bedürfniß, welche sie unwiderstehlich an einander zieht, und es vermittelt, daß ihre beyden Wesen sich identificiren, und geistig Eins seyn können. —

Im Weibe sollte der Keim des künftigen Menschen liegen, in ihm entwickelt, der Mensch durch dasselbe erzeugt werden, und die erste, die

nothwendigſte Pflege bekommen. Darum gab ihm die Natur jene inſtinktmäßige und eben deswegen unüberwindlich in ihm wirkende Liebe zum Geborenen, darum jenen herrſchenden Sinn für Wohlgeſtalt und Schönheit, welcher ſo wohlthätig zur Erhaltung und Ausbildung der zarten Sproſſen der Menſchheit mitwirkt, jene mütterliche Wärme, jene alles umfaſſende Sorgfalt, die ſie zur vollen Blüthe emportreibt.

Dieſes Weſen bedurfte eines Schutzes, einer Sicherheit für ſich und ſeine Kinder; und dieſe ward ihm in der Verbindung mit dem Manne gewähret.

Alles was der Mann eigenthümliches hat, an Leib und Seele, das hat er für Weib und Kinder; gegenſeitig beſitzt das Weib ſeinen ganzen Karacter nur für Mann und Kind, alles übrige, was zu dieſer Beziehung nicht mitwirkt, iſt beiden gemeinſchaftlich.

Der Mann ſcheint zwar manches eigenthümliche Geiſtestalent zu beſitzen, worin man den Naturzweck für die Gattung nicht ſogleich auffindet, z. B. ſeine umfaſſendere Denkkraft, die Fä-

higkeit mit unermüdetem Ausdauern, sein Denken auf einen Gegenstand zu heften u. s. w.

Aber die Natur hat offenbar ihren Plan für die Geschlechter der Menschen, auf den Staat angelegt, und dem Mann sein Vermögen in dieser hinsicht zugemessen. Indem sie ihm mit jenen Talenten ausstattete, übergab sie ihm zugleich das Geschäft den Staat zu bilden, zu erhalten und zu vertheidigen, und in eben diesem Plane finden wir grade den Zweck der Natur, für die Fortpflanzung und Sicherheit der aufkeimenden Generationen, in seinem größeren Umfang wieder, und sehen demselben am schönsten genügt.

Selbst jenen geistigen Vorzügen des Mannes entsprechen die geistigen Anlagen des Weibes, und kündigen die schöne Bestimmung seines Geschlechts an. Indem den Mann anstrengendes Denken durch seine unaufhörlich trennend wirkende Verstandeskräfte, aus sich selbst heraus reißt, sehen wir aus der Phantasie und Empfindung und selbst aus dem mehr verbindend als trennend wirkenden Verstande des Weibes, die schöne Erscheinung hervorgehen, die wir Geist und Witz nennen, die der Mann nicht

immer mit gleicher Leichtigkeit erwirbt, und mit denen es dem Weibe gelingt, den Mann wieder in sich zurückzuführen, den langsamen Fortschritten seines Verstandes zuvorzueilen und die höchste Vernunfteinheit, nach der er strebt, ihm in der Sinnlichkeit darzustellen; daher beruhet auch die Macht des Weibes vorzugsweise auch der lebendigen Gegenwart, wo nicht vor den Sinnen, doch vor der Einbildungskraft.

Da das Weib von sehr vielen äußern Beschäftigungen gänzlich frei, fast nur mit solchen umgeben ist, welche das innere Wesen fast ungestört sich selbst überlassen: stärker durch das, was sie zu seyn, als was sie zu thun vermag, ausdrucksvoller durch die Fülle, als die geäußerte Empfindung; mit aller Fähigkeit des unmittelbarsten, zeichenlosesten Ausdrucks, bey dem zarteren Körperbau, den beweglicheren Augen, der mehr ergreifenden Sinne, reicher versehen; in Verhältniß gegen andre mehr bestimmt zu erwarten und aufzunehmen, als entgegen zu kommen; schwächer für sich, und doch nicht darum, sondern aus Bewunderung der fremden Größe und Stärke inniger anschließend; in der Verbindung unaufhörlich

ſtrebend, mit den vereinten Weſen zu empfangen, das empfangene in ſich zu bilden, und gebildet zurückzugeben; zugleich höher von dem Muthe beſeelt, welchen Sorgfalt der Liebe und Gefühl der Stärke einflößt, der nicht dem Widerſtande, aber dem Erliegen im Dulden trotzt; — da die Weiber mit allen dieſen Anlagen reichlicher verſehen, dem Ideale der Menſchheit näher ſind als der Mann,*) ſo müſſen ſie gerade jede weibliche Eigenthümlichkeit mit ſchonender Sorgfalt zu erhalten bemüht ſeyn, um nicht jenen lebendigen Ausdruck ihres Weſens zu vernichten, und wenn dem Weibe dieß Bemühen gänzlich mislingt, ſo ſinkt es allein zu ſeiner Naturbeſtimmung herab, oder geht zu Beſchäftigungen über, die eigentlich nicht zu ſeinem Kreiſe gehören.

Wenn hingegen der Mann in dem ganzen Adel ſeiner Bildung auftreten will, mit jenem einfachern, aber eindringendern und ſtärkern Ausdruck, der auch ſeiner Geſtalt eigen iſt, der das Herz mächtig ergreift und die Stimmungen ſeiner Seele mit den feinſten Zügen mahlt, ſo muß er, um

*) Und wenn es nicht unwahr iſt, daß ſie es ſelten erreichen, als er; ſo iſt es vielleicht nur, weil es überall ſchwerer iſt, den unmittelbaren ſteilen Pfad als den Umweg zu gehen.

sein Innres zu dieser Zartheit zu stimmen, und um seinen äußern Bau einer solchen Bildsamkeit fähig zu machen, sich von seinem Geschlechte gleichsam los sagen, und über die Gränzen des bloßen Naturzwecks hinaus gehen. —

Der karakterbildende Nutzen der Vereinigung des Ungleichartigen in beyden Geschlechtern wird also auf dem beruhen, in welchem sich die Selbständigkeit eines jeden zugleich mit der Innigkeit der Verbindung erhält. Denn wenn ohne diese Innigkeit, das eine das andere nicht genug aufzufaßen vermag, so ist die Selbständigkeit nothwendig, um das Aufgefaßte gleichsam in das eigene Wesen zu verwandeln. Beydes aber erfordert Kraft der Individuen, und eine Verschiedenheit ist, die nicht zu groß, damit eine das andere aufzufassen vermöge, auch nicht zu klein, um einige Bewunderung deßen, was der andere besitzt, und den Wunsch rege zu machen, es auch in sich überzutragen. Diese Kraft nun und diese mannigfaltige Verschiedenheit vereinen sich in der Originalität, und das also worauf die ganzen Größe des Menschen, die die reifsten Früchte seiner Humanität zuletzt beruhen, wornach der einzelne Mensch ewig ringen muß,

muß, (und was der, welcher auf Menſchen wirken will, nie aus den Augen verlieren ſollte) iſt Eigenthümlichkeit der Kraft und der Bildung. —

Weil alſo der Grade der Miſchung in den Geſchlechtskaracteren eben ſo viele ſeyn können, als der Temperamentsanlagen ſind, ſo iſt es nicht genau zu unterſcheiden, bey welchem Grade die glücklichſte Miſchung ſey? da aber iſt ſie gewiß nicht, wo ein Weſen halb Mann und halb Weib iſt, ein Gemählde, wo weder Licht noch Schatten vorwirkt, ein in den meiſten Handlungen in ſich ſelbſt wiederſprechendes Geſchöpf. So viel iſt gewiß, daß das Eingemiſchte unter der Hälfte ſeyn muß.

Um jedoch dieſe Miſchung etwas genauer zu beſtimmen, ſo würde ohngefähr ein Drittheil Weiblichkeit in die Männlichkeit verfloſſen, den Mann zum Liebens- und Hochachtungswürdigſten machen. Seine Stärke würde ſeiner Empfindſamkeit das Gleichgewicht halten; er würde zwar von den Scenen des Lebens zum Mitgefühl bewegt werden, aber davon nur ſo viel in ſeine Entſchließungen aufnehmen, als ſein Ernſt und ſeine Ehre

es billigten; es würde dem männlichen Extrem in Ehrgeiz, Herrſucht und Grauſamkeit, die eigentlichen Gränzen ſetzen, indem es eine nähere Prüfung über die Moralität der Handlung vor dem Richterſtuhl der Vernunft veranlaſſen würde.

So etwa ein Fünftheil männlichen Sinnes in den weiblichen Karakter verbreitet, würde eine vortrefliche Frau machen, die mit kluger Güte das Haus ordnen, die Kinder erziehen, den Gatten voll Anhängigkeit und Zutrauen gewinnen, und ſeine erwählteſte Geſellſchafterinn ſeyn würde.

So deutlich uns auch die Natur die Grade der Miſchung der Geſchlechtskaraktere bezeichnet, ſo häufig finden wir doch Beyſpiele von einem fehlerhaften Uebermaaß. Wenn ſich die Natur ſelbſt bey ihrer Miſchung vergriff, ſo werden wir wenigſtens von dem Gegenſtande zurückgedrängt; wir können dem männlichen Weib unmöglich huldigen, das Weib kann den weibiſchen Mann unmöglich lieben. Wenn aber jene Verkehrtheit. Wirkung einer modiſchen Erziehung, Gewöhnung und Affectation iſt, ſo muß bei einem ſolchen Anblik in uns das widrigſte Gefühl erregt werden.

Die Männer irren daher gewaltig, wenn ſie glauben, daß ein hübſches Geſicht, ein ſchöner ſchlanker Wuchs hinreichend ſind, den Frauenzimmern zu gefallen, und wenn ſie vollends durch aufgeblaſene Selbſtgenügſamkeit, eitlen Stolz auf ihre äußerlichen Reize in den Augen des Frauenzimmers alles zu gewinnen ſich bemühen, ſo müſſen ſie für jedes unverſtimmte weibliche Gefühl unerträglich und eckelhaft ſeyn.

Männer, die ihrer Männlichkeit ſich ſchämen, immer voll ſüßer Empfindſamkeit überſtrömen, nach jeder Blume der Freude haſchen, und von dem Stacheln der Dornen verletzt weinend ihr zartes Händchen zurükziehen, die im Gelingen ihrer Wünſche von Glücke taumeln, und bei deren Fehlſchlagen in Verzweifelung ſich ſtürzen wollen, ſolche Männer haben von alle dem nichts, was die Weiber zu ihnen hinzieht; dieſe werden höchſtens Mitleiden für ſie empfinden können.

Selbſt jene Sprache, jene Manieren der feinen Welt, wie leicht geben ſie nicht dem Manne einen weibiſchen Anſtrich, welche Behutſamſeit erfordern ſie nicht, wie leicht werden ſie

nicht durch Uebertreibung läſtig, und laſſen Kälte um Langeweile ſtatt angenehmer Unterhaltung zurück.

Ich habe Männer gekannt, die von jeher den Weibern wenig ſogenannter geſellſchaftlicher Ehre bezeigt haben, und gerade darum um ſo beſſer mit ihnen ſtanden. Sie beleidigten ſich anfangs, lernten ſich kennen, und der Mann trat in die Rechte, ſich in ſeinem Karakter zeigen zu dürfen. Die Abwechſelungen deſſelben, ſobald er in ſeiner Unbefangenheit erſchien, erſetzten den Mangel konventioneller Feinheiten, und ſo kamen ſie näher ehe ſie es vermutheten.

Gewis, ſie fühlen ihre Schwäche, die Weiber, ſie verachten ihre kriechenden Sclaven, und ehren nur den, der frei und ſtark ſich zeigt, um in ſeinem Fluge ſich ſelbſt zu erheben. Sie vertrauen dem, der mit erhabener Kraft für jede Drohung Sicherheit, für jede Gefahr thätige Rettung erwarten läßt, und wenn ſie ihn auch nicht lieben, ſo iſt ſeyn Naheſeyn, doch ein geheimes Vergnügen ihrer Seelen, die bald in jedes Wort, in jede Handlungen ſeines Geiſtes ſich innig ſchmiegt und froh wird, daß endlich der

Mann gekommen ist, der sie gegen das Summen alltäglicher Geschöpfe entschädigen kann.

Gemäßigtes Selbstgefühl seiner Würde, Festigkeit im Handeln und Denken, gesetzter Ernst ohne in Pedanterei auszuarten; Muth ohne stürmisches Betragen und Unerschrokenheit ohne Verwegenheit oder Tollkühnheit; Bescheidenheit, Sanftheit und eine gewisse liebenswürdige Schwärmerei, ohne romantische Ueberspannung, darin legte die Natur den großen Zug, der das Weib unwiderstehlich, ewig, an den Mann fesselt.

Wir können, ohne uns zu erniedrigen, dem weiblichen Geschlecht gewisse Grillen und Launen verzeihen; wir werden solche, wenn wir sie in ihrer Blöse aufzufinden verstehen, zu unserm Vortheil leicht benutzen können, aber wir werden dies nur durch offnen, unbefangenen Umgang erreichen; lassen wir unsern Forschungsgeist gewahr werden, so werden wir zugleich das Weib, zur natürlichen Begleiterin seiner Furcht und Schwäche, zur Verstellungskunst, aufrufen, und es wird unserm spähenden Blik nie gelingen, in den weiblichen Karakter einzudringen.

Eben so misfällt uns ein Frauenzimmer, das sich seiner Weiblichkeit schämt, das mit

männlichem Ernst denken und handeln will, und als Pedantin oder Amazone den reizenden Unterschied unkenntlich macht, den die Natur zwischen zwey Menschengattungen hat treffen wollen.

Mit eben so viel Recht als das andere Geschlecht in der Haltung des männlichen Karakters, Würde und edlen Anstand verlangt, so unnachläßlich ist unsere Forderung der Anmuth und Schönheit im Weiblichen.

Nach dem allgemeinen Gefühl der Menschen ist Leichtigkeit, der Hauptkarakter der Schönheit, und was angestrengt wird, kann niemals Leichtigkeit zeigen. Tiefes Nachdenken und eine lange fortgesetzte Betrachtung, erfordern eine große Anstrengung. Sie können daher der Schönheit nicht günstig seyn, welche die Natur nicht anders als in ihrer Freiheit hervor bringt. Mühsames Lernen oder peinliches Grübeln, wenn es gleich ein Frauenzimmer darin weit bringen sollte, vertilgen die Vorzüge, die Grazie und Anmuth, die ihrem Geschlechte eigen sind, und können dieselbe wohl der Seltenheit wegen, zum Gegenstand der Bewunderung machen, aber sie werden zugleich die Reize schwächen, wodurch sie ihre Gewalt über das andere Geschlecht geltend

machen. Ein Frauenzimmer die den Kopf voll Griechiſch hat, wie die Frau Dacier, oder über die Mechanik gründliche Streitigkeiten führt, wie die Marquiſin von Chaſtelet, mag nur immerhin wie Kant ſagt, — noch einen Bart dazu haben.

Und ſo wie ſich in der Geſtalt des Mannes, eine durchaus ſtrengere, in der Geſtalt des Weibes, eine liberalere Herrſchaft des Geiſtes offenbart, dort der Wille, hier die Natur lauter ſpricht; ſo muß die Tugend des Weibes eine ſchöne Tugend, die des männlichen Geſchlechts eine edle Tugend ſeyn. Das ſchöne Geſchlecht wird das Böſe vermeiden, nicht weil es unrecht iſt, nicht weil es die Pflicht mit einer alle Grazien zurückſchreckenden Härte gebietet, ſondern weil es häßlich iſt; und tugendhafte Handlungen bedeuten bei ihnen ſolche, die ſittlich ſchön ſind. Nichts von Sollen, nichts von Müſſen, nichts von Schuldigkeit; nicht aus Grundſätzen, ſondern aus jenen gütigen wohlthätigen Empfindungen, aus jenen feinen Gefühl für Anſtändigkeit, aus jener gefälligen Seele, die ihnen die Vorſehung gegeben, werden ſie mit einer Leichtigkeit, als wenn blos Inſtinkt aus ihnen

handelte, die schönen Pflichten der Menschheit ausüben, und ihre einzelnen Handlungen werden eigentlich nicht sittlich, sondern ihr ganzer Karakter wird es seyn.

Auch wird es dem Weibe seltener gelingen, sich zu der höhern Idee sittlicher Reinheit zu erheben, sie wird es fast nie weiter als zu affectionirten Handlungen bringen; sie wird der Sinnlichkeit oft mit heroischer Stärke, aber nur durch die Sinnlichkeit widerstehen. Und ob zwar immer die Sittlichkeit des Weibes nur auf Seiten der Neigung ist, so wird es sich in der Erscheinung eben so ausnehmen, als wenn die Neigung auf Seiten der Sittlichkeit wäre, und Anmuth wird also der Ausdruk der schönen Tugend seyn.

So wenig wir ein Weib lieben und achten können, das der Sittsamkeit, Bescheidenheit und Scham entsagt, das Bildung des Verstandes mit Freygeisterei, Ungezwungenheit mit Frivolität, Muthwillen mit Koketterie, Spott mit Persiflage, und Welton mit Ungebundenheit in Sprache und Betragen verwechselt, eben so wenig werden wir uns einem Weibe nähern können, das mit ihren Tugenden alles überflügelt, was man jemals in der

Welt vom Thron bis zur Hütte an einem Weibe als Gattin und Mutter bewundert hat. Einen solchen Engel in weiblicher Gestalt, hat uns Iffland in dem Schauspiel, der Frauenstand, dargestellt.

Sophie Lestenfeld *) vernachläßigt, kalt und unfreundlich von einem Manne behandelt, in dem ihre ganze Seele lebt, für den sie Freude und Glückseeligkeit unaufhörlich empfindet und wirkt, und gerade um dieser Sorgfalt und immer zuvorkommenden Liebe willen zurückgesezt, ist sie dennoch immer dieselbe, immer gut, freundlich und liebevoll. Doch hierinn hat sie zur Ehre des Geschlechts ihres Gleichen. Aber eine Kokette, ein neidisches, hämisches, medisantes, verschrobenes, gelbsüchtiges Geschöpf, vergiftet ihre häusliche Ruhe, tödet Wärme und Zutraulichkeit in dem Herzen ihres Gatten, streut den Saamen des Mistrauens, der Zurükhaltung, der Uneinigkeit zwischen ihn und ihr, — und doch wird ihre Gleichmuth nicht erschüttert. Ein vertrokneter, verlebter Wüstling, verstimmt die reine Harmonie des Karacters, der ihren Gatten sonst so liebens-

*) So heißt die Heldin in gedachten Schauspiel.

würdig machte, durch unſeelige Grillen von höherer glänzender Wirkſamkeit, durch ſeichte Grundſätze von Welton und Figurmachen, verleitet ihn zu einem Aufwand, der ſeine Kräfte überſteigt, zu Unternehmungen, die ſeine Vermögensumſtände zernichten, die den völligen Umſturz ſeines häuslichen Wohlſtandes, unausbleiblichen Ruin herbei führen; und dieſem allen ungeachtet, bleibt Sophie was ſie iſt; ſie duldet und ſchweigt. Sie vergißt ſich ſo gar gegen ihre unwürdige Mitbuhlerinn, gegen den fühloſen Verführer des geliebten Verführten nicht. Mit unermüdend thätigem Fleiße, mit entſagender Wirtlichkeit, mit Aufopferung ihres eigenen Vermögens ſucht ſie wieder gut zu machen, was ſein unbeſonnener Aufwand verdirbt, und hält dieſe Aufopferung für ſo gar nichts, daß ſie dieſelbe ſich nicht einmal zum Verdienſt macht, ſie blos für ihre Pflicht erkennt. Sie wirkt alles Gute ſo verborgen, daß auch nicht die geringſte Vermuthung davon in ihres Mannes Seele kommen kann, blos um ihm die kleinſte Beſchämung, die mindeſte Verlegenheit des Dankes zu erſparen. Nur wenig Minuten des Tags über, iſt

es ihr vergönnt ihn zu ſehen, und auch für dieſe wenige Minuten dankt ihm ihr für Freude röther glühendes Geſicht. Ihre einzige Schadloshaltung für dieſe peinvolle Einſamkeit, iſt der Genus einiger Sommermonathe auf einem reizenden Landgut, das ihre Sorgfalt zu einem eben ſo angenehmen, als nützlichen Aufenthalt gemacht hat. Hier beſitzt ſie den geliebten Irregeführten auf eine kurze Zeit ganz; hier ſieht ſie ihn doch einige Wochen für ſie und ihr Kind lebend, und vergißt im Schooße der Natur die Leiden der Stadt. Das ganze Jahr hindurch freut ſie ſich auf dieſen Genuß, den einzigen Zeitpunkt, wo ſie ganz froh und glücklich iſt. Und auch um dieſe einzige reine Freude bringt ſie der Undankbare. Das Gut iſt verkauft, an ihre Nebenbuhlerinn verhandelt. Hart trift dieſer Schlag ihr blutiges Herz; aber auch hier faßt ſie ſich bald, heitert ihren trüben Blick auf. Keine vorwerfende Thräne, kein verklagender Ausruf, läßt ihre wehmüthigen Empfindungen, über dieſes letzte ihr verkümmertes Vergnügen, laut werden. Sie ſpricht und handelt, als koſtete ihr dieſes auch nicht die mindeſte Aufopferung, und in dem nämlichen

Augenblick giebt ſie ein Stück ihres Schmucks weg, um eine Schuld ihres Mannes zu bezahlen; nimmt ſo gar ihre, über das Herz ihres geliebten Mannes triumphirende Nebenbuhlerinn verbindlich und höflich bei ſich auf; ſie ſieht mit ſtechendem Schmerz, ſo gar ihren Gemahl von dieſer perſifliren-den, ſchiefen, weiblichen Seele mishandeln, und läßt es ihn doch auf keine Art fühlen, wie tief er ſich durch den Umgang mit dieſer Elenden herabwürdigt. — Ihre freie offne Miene, ihr lauterer Ton, womit ſie ihrem Gatten entge-gen geht, verſcheucht auf einen Augenblick ſeine Kälte, ſtimmt ihn wärmer, zutraulicher, und ſie giebt ſich ihm hin, als wäre nichts vor-gefallen, als hätt' er ihr nie Urſachen zu Klagen und Thränen gegeben. Aber hingeriſſen durch eine Nichtswürdige, die ihn an entehrenden Feßeln, wie ein Kind am Gängelbande herumzerrt, kehrt bald Mistrauen und Kälte bei ihm zu-rück. Sie ſieht ihre edelſten Handlungen, ihre zärtlichſten Beſorgniſſe in den Augen ihres Unge-treuen verkannt, und ihr ſelbſt zu Verbrechen gemacht; ohne irgend einen Erſatz für alles, was ſie thut, empfindet und leidet, unerſchütterlich

bei allen Kränkungen, ruhig gefaßt bei dem immer näher rükenden Umsturz ihres ganzen Familienglücks, hört man keine Klage, kein Vorwurf in ihrem Munde, nicht einmal gegen die Gutter ihres bittern Schicksals. Sie erliegt fast unter ihrem Jammer — und nie verläßt sie ihre Standhaftigkeit, ihre Duldung, ihre Sanftheit, ihre Ergebenheit in allem, was sie trift. Kurz, in ihrem durch Größe, Festigkeit und Stärke hochhervorragenden Karakter, ist nichts von allem, was sonst das Geschlecht bezeichnet, zu dem sie gehört, nicht eine Falte, nicht ein Zug von Schwäche, nicht eine Spur von den Eigenheiten, die sonst das Erbtheil der weiblichen Natur sind. —

Dieses Tugend und Hoheits Ideal kann uns als Werk der Kunst, als glüklich ausgeführte Dichterkomposition interessiren; aber als Wesen unserer Sphäre uns an sich zu ziehen, wird es nie; und ein solches hat auch nie auf dieser sublunarischen Erdkugel in Weiberrocke existirt, und wenn es je existiren sollte, wenn die Natur in der Bildung eines Weibes einmahl so über sich selbst und ihre weisen Zwecke hinaus zu schreiten im Stande wär, möcht ich keinem Manne so einen Phönix

zur Gefährtin ſeines Lebens wünſchen: er würde zu ſeiner Höhe nicht hinauf reichen, nicht herzlich und treulich ſich ihm anſchmiegen, nur blos es bewundern können; Bewunderung aber iſt ein zu kalter Affect, um je das warme Band des Einverſtändniſſes, des liebevollen Zuſammenwallens zweier Herzen zu knüpfen.

Der Menſch ſey auch noch ſo ſehr am Geiſt und Herzen gebildet, bleibt immer Menſch, und nie ſo ganz und gar Meiſter ſeiner Grundſätzen und Entſchlüſſen, ſeiner Aufwallungen und Empfindlichkeiten. Am allerwenigſten kann ſich die menſchliche Natur in einem Weibe ſo verläugnen, mit welcher, Schwäche ſo unzertrennlich verbunden iſt. Und gerade dieſe Schwäche, die des Schutzes, der Leitung des Mannes bedarf, macht das Weib ſo liebenswürdig, giebt ihm die Sanftheit, Unterwürfigkeit und Ergebung, die das Band der Sympathie zwiſchen ihr und dem Mann ſo innig zuſammen weben.

Gewiß geht es ſich, ſanft vom Weibesarm umwunden, ſchön durchs Leben, gewiß ſind Sanftmuth, Liebe und Duldung, Tugenden, die das Weib zur ſchönſten Gabe des Himmels machen; aber

Weiblichkeit muß alle dieſe Tugenden karakteriſiren oder ſie hören auf, reizend zu ſeyn; ſie müßen keinen Anſtrich von Männlichkeit haben, oder ſie beleidigen den männlichen Stolz, und verlieren das, was ihnen das größte Intereſſe giebt, was den männlichen Trotz beugt, die männliche Härte ſchmilzt, die männliche Säure mildert.

Darum willkommen uns ein Weib, das wirklich Weib iſt, ſchwach aber doch liebenswürdig, nicht ohne Fehler, aber darum nicht minder unſerer Achtung werth; wir wollen gern ſeine Schwäche tragen, ſo wie es die unſrigen trägt, gern ſeinen kleinen Launen nachgeben, wie es Nachſicht mit den unſrigen haben wird. Durch dieſe Verſchmelzung der Stärke und Schwäche, der verſchiedenen Naturen der Geſchlechter, wo einer der Toleranz des andern bedarf, und keiner ſich über den andern zu erheben Urſache hat; durch jenes daraus folgende wechſelſeitige Ertragen und Nachgeben, wird das Band der Sympathie um ſo feſter geknüpft werden; Liebe wird mit Liebe in Hand gehen, und der Menſch mit dem Menſchen ſo glücklich ſeyn, als er es hienieden zu ſeyn vermag.

Ich bin unvermerkt an die Gränze gekommen, wo sich die Frage aufdringt: welches ist denn eigentlich der Standpunkt, auf welchem das Weib als sittliches, vernünftiges Wesen stehen soll? oder mit andern Worten:

Welcher Grad geistiger Ausbildung ist der Bestimmung des Weibes angemessen?

Man hat sich von allen Zeiten her, bis auf den heutigen Tag, bey Beantwortung dieser Frage, in zwey Hauptpartheien getheilt. Die eine behauptet, man müsse die Weiber zu guten Haushälterinnen erziehen, alles übrige Wissen sey ihnen unnütz. Das Hauptprincip dieses Erziehungssystems läßt sich auf den Satz zurückführen: lernt Kochen, den Haushalt führen, dem Ehemann gehorchen, die Kinder kleiden, und sterbt. In den höhern Ständen, wo die Damen der Kinderstube, der Küche und Kellergeschäften überhoben sind, würde die Formel dieses Erziehungssystems also lauten: Putzt euch, und lernt liebäugeln!

Die zweite Hauptparthei dringt darauf, dem schöneren Theile der Schöpfung eine völlig

gelehrte Bildung zu geben, um ihnen hierdurch den Weg zu öffentlichen Staatsämtern, so gut wie uns, zu öffnen.

Die ersten sind Anhänger des Muhameds, die andern — des Plato. Gewis, es ließen sich aus den Philosophien beider, manche Seiten mit dem Für und Wider anfüllen; ein solches Kapitel läßt sich auch mit viel Witz behandeln, wie uns der Verfasser über die Ehe und über die bürgerliche Verbesserung der Weiber bewiesen hat.

Um doch einmal zu sehen, worin die Klagepunkte der weiblichen Parthei bestehen, wollen wir sie kürzlich abhören.

„Sehen sie," — so werden meine Leser schon aus manchem schönen Munde vernommen haben, wenn sie diese Seite des weiblichen Ehrgeitzes berührten — „sehen sie, wie unglüklich wir sind: unser Haus ist unsere Welt, unser einziger Wirkungskreiß; nur ein Vergnügen, ein Kaffeebesuch führt uns aus dem Hause hinaus, nie ein Geschäft; die Kinderstube, die Küche, der Arbeitstisch sind unsere einzigen Beschäftigungen. Und sind wir außer den Grenzen unseres Hauses, so macht die Sitte aus allem, was wir unternehmen,

beinahe ein Verbrechen; der Name Weib ist eine Kette, die unsern Geist und seine Kräfte, wie den Körper feßelt. Wißbegierde ist uns verboten, Selbstüberzeugung uns untersagt; wir sind die Sklavinnen von Gebräuchen, Sklavinnen von dem Geiste der Männer, weil wir glauben müssen, was die Männer behaupten. Warum darf ein Weib nicht reisen, um zu sehen, um zu lernen, ohne nicht in den meisten Fällen ihrem Ruf zu schaden? wie listig hat der Mann für uns die Ketten der weiblichen Schicklichkeit erfunden, die er nicht kennt! Er, der Mann, geht allein, wohin er will. Dem Manne erlaubt man ganz gleichgültige Dinge, bei denen man, wenn wir sie thäten, Ach und Weh über uns schreien würde. Kurz, wie groß ist die Freyheit des Mannes! und wie groß die Sklaverei des Weibes! alle öffentliche Geschäfte, alle Unternehmungen, alle große Handlungen gehören dem Manne, und dem Weibe das einzige kleine Rad in der ungeheueren Maschine, — das Rad der Haushaltung.“

Gegen diese ganze Tirade der weiblichen Klage wird niemand ein Wort zu sagen haben.

Es iſt wahr der Mann iſt, gegen das Weib gehalten, allein frei. Aber das iſt wahrlich doch keine willkührliche Einrichtung des männlichen Geſchlechts, es iſt Einrichtung der Natur, Folge der körperlichen Beſchaffenheit beider Geſchlechter. Niemand wird leugnen, daß ein Frauenzimmer, welches ſo erzogen würde, wie ein Mann, eben die Kenntniße, eben die Schärfe des Geiſtes erhalten, und durch dieſe Bildung zu eben den Aemtern, ſo fähig ſeyn würde, als es der Mann iſt; allein die Natur, nicht der Mann, hat dem weiblichen Geſchlecht, die Thüre zu den öffentlichen Geſchäften ſelbſt verſchloſſen. Das Weib iſt nicht immer allein Weib, ſo wie der Mann immer allein Mann iſt, ſie wird auch Mutter, und dieſes Mutterſeyn verdrängt ſie ſchon von allen öffentlichen Geſchäften. Alle Statsgeſchäfte müſſen ununterbrochen ihren Gang gehen; der Arzt, der Rechtsgelehrte, der Lehrer muß unausgeſetzt in Thätigkeit ſeyn; der Handwerker, der Landmann kann ſeine Arbeit nicht aufſchieben, ohne nicht ſeine Kunden oder ſeine Erndte zu verlieren u. ſ. w.

So ungerecht es wäre den Mann der Herr-

ſucht anzuklagen, eben ſo ungerecht wäre es, der Natur Partheilichkeit Schuld zu geben. War die Natur gegen den Mann partheyiſch, wie ſie ihm ſeine eiſernen Muskeln gab, und ihn von der Schwangerſchaft befreiete, um ihn täglich, ununterbrochen zu ermüdenden Geſchäften zu beſtimmen? Man denke hierbei an die ſchwerern Profeſſionen u. ſ. w. Selbſt die beſſern Beſchäftigungen der höhern Stände ſind faſt alle ermüdend, ohne Abwechſelung, lange anhaltend. Wie mannigfaltig, wie reizend ſind dagegen nicht die Beſchäftigungen der Frauenzimmer, aus den beſſern Ständen? Sie können ihre Geſchäfte wählen; die Wiſſenſchaften ſind ihnen nicht verſchloſſen; ſie können anfangen und aufhören, wenn ſie wollen, ſie können überſchlagen, wo ſie wollen. Wiſſen iſt nicht ihre Pflicht, es iſt ihre Zierde, ihr Vergnügen. Wie lange dauert es aber, ehe dem Manne ſeine Beſchäftigung durch die Gewohnheit zum Vergnügen wird!

So unnütz und naturwidrig es für das Weib ſeyn würde, es für den Gelehrtenſtand zu erziehen, ſo ſchädlich würde es auch für das ſchöne Geſchlecht ſeyn, ſich zu Philoſophinen zu

bilden. Geſetzt es wäre möglich, daß ein Frauenzimmer eben ſo gut in der Koch- und Haushaltungskunſt, als in Kants Kritik, Newtons, la Mettrie, Popens, Voltairs und andern tiefſinnigen Werken, bewandert iſt; daß es Pleiels und Bachs Kompoſitionen mit eben der Fertigkeit ſpielt, als es die Nadel zu führen im Stande iſt; in fremden Sprachen eben ſo gut lieſt und ſchreibt als in ſeiner Mutterſprache; eben ſo gut eine Kennerin von Kunſtſachen, Waaren und Falſchen, als eine warme Freundinn, zärtliche Mutter und getreue Gattin ſeyn kann, wäre die Exiſtenz eines ſolchen Weſens, das mit einer ſolchen Geiſtesbildung die Fähigkeit zu allen weiblichen Geſchäften verbände, möglich; ſo würden wir unſere Knie vor ihn beugen, wir würden es anſtaunen und bewundern; aber Lieben würden wir es nicht können, weil es ſelbſt zur Liebe unfähig ſeyn würde. Eine Seele, die nur für tiefe Philoſophie thätig bleibt, iſt keiner zärtlichen Gefühle empfänglich. Wer zu viel denkt, behält keine Zeit und keine Kraft zum Empfinden. Je überfüllter der Geiſt, deſto leerer das Herz. Wer hat wohl je in der Geſchichte ein Beyſpiel

von einem eigentlich gelehrten Frauenzimmer gefunden, das zärtliche und feurige Gefühle gegen einem Mann gehegt hätte? Man denke sich nur einmal den Anblik eines liebenden Weibes, die zugleich tiefdenkende Philosophin und Dichterin wäre! Die Gesichtsfalten, das ernste Gepräge eines Philosophen, auf der Stirne, und die Physionomie einer Verliebten, zusammen vereint! die höchste Geistigkeit und die höchste Sinnlichkeit! welche ein Kontrast!

Und eine gute Haushälterin, wie läßt sich die mit einer tiefdenkenden Philosophin zusammen reimen! Alle weibliche Geschäfte müssen einer solchen so kleinlich werden, daß sie sich auch bei dem besten Willen, unter den Gegenständen ihrer Aufmerksamkeit gänzlich verlieren; sie wird als gelehrte Dame, allenfalls mit sprechen können, und in Gesellschaften mit den Theorien der Oekonomie brilliren, aber gewis nicht im Stande seyn, an der wirklichen Beschäftigung mit derselben, ein wahres und dauerndes Vergnügen zu finden.

Und wenn auch wirklich die Natur Weiberseelen, mit allen Anlagen zur Gelehrsamkeit hervor-

bringt, wenn ſie einen unaufhaltſamen Trieb nach Kenntniſſen und nutzbarer Wirkſamkeit in dieſelbe pflanzt, brauchen ſie ſich darum in die Sphäre der Gelehrten zu erheben, um Nahrung und Befriedigung zu finden? werden ſie nicht vielmehr auf der Laufbahne, die ihnen die Natur eröfnet hat, ein reiches, fruchtbares Feld finden, das ſie mit deſto mehr Gewinn bearbeiten können, je größer die Maſſe ihrer Kräfte iſt, die ſie darauf verwenden? Ja, es iſt gewis, daß ein Frauenzimmer, welches in ihrem weiblichen Fache zu einer gewiſſen Vollkommenheit gelangen und alles wiſſen, alles verſtehen, alles practiſch ſtudirt haben will, was eine Mutter von dem Umfange ihrer Pflichten in Beziehung auf ihrer Perſon, ſo wohl als in Abſicht auf phyſiſche und moraliſche Erziehung der Kinder wiſſen; — was eine Gattin von ihren Rechten und Obligenheiten und von allen den Regeln der Moral und Ethik wiſſen muß, welche zum weiſen Verhalten gegen einen Gemahl erfordert werden, wenn man dieſen feſſeln, ſeine Liebe erhalten, ſeine Fehler mildern, ſeine Laune leiden, kurz — ihn glücklich machen und ſich ſelbſt in Verbindung mit ihn dauerhafte Freude und Zufriedenheit ſchaf-

ſen will; — was endlich eine Hausfrau wiſſen und verſtehen muß, wenn ſie ihr Geſinde gut regieren und anführen, in der Kochkunſt bewandert ſeyn, Einkauf und Verwahrung aller Vorräthe verſtehen, in dem Keller alle Arten der Getränke zu behandeln wiſſen, vielleicht in Gärtnerei, Viehzucht erfahren ſeyn, mit ihrer Nadel umgehen, ihre Waſch- und Geräthſchaftsinventarien in Ordnung halten, ihre Ausgaben und Einnahmen-Rechnungen führen, und in Abſicht auf Geſchmack und Lebensart auch in Geſellſchaften eine gewiſſe Klugheit behaupten will — daß, ſage ich, eine Dame, die in allem dieſem vollkommne Kennerinn und Ausüberinn werden will, ſchon ganz vorzügliche Talente beſitzen, und ihre ganze Lebenszeit lernen, beobachten und fortſtudiren muß. Und wenn ſie nun dabei noch theils für die häuslichen Zwecke, theils zum Vergnügen und zur Würze des geſellſchaftlichen Lebens, das Wichtigſte und Intereſſanteſte aus der Naturgeſchichte erlernen, die beſten Hiſtoriker und Reiſebeſchreiber leſen, und die herzerhebende, ſanſterquikende, die ganze Seele in gute Stimmung ſetzende Tonkunſt verſtehet, ſo wird

sie mehr ächte Philosophie besitzen, als wenn sie sich mit den Werken tiefdenkender Philosophen Tag und Nacht beschäftiget hätte, und bei ihnen bleich, ungesund unverstimmt geworden wäre.

Hat nun die Natur die Weiber weder zu den Staatsgeschäften, noch zu Gelehrten und Philosophinnen bestimmt, so haben sie doch als sittlich vernünftige Wesen, unverlierbare Rechte auf die allgemeine Menschenbildung.

Die allgemeinen wesentlichen Karakterzüge des Menschen, Freiheit und Sittlichkeit, kündigen die Menschheit im Manne, wie im Weibe an, daher ist auch moralische Perfektibilität diesem so wohl als jenem eigen. Alle Pflichten, deren Erfüllung der ganzen Gattung von der Gesetzgebung der Vernunft als unverletzlich vorgeschrieben worden ist, müssen dem Weibe so wie dem Manne heilig und unübertretbar seyn; auch den Weibern muß daher der erhabene Beruf des Menschengeschlechts, alle in uns gelegte Kräfte auf das möglichste zu vervollkomnen, unsere Talente und Kräfte immer weiter zu entwickeln, unser Herz zu veredlen

und uns unserm Urbilde, der Gottheit, zu nähern, die ehrwürdigste und angenehmste Beschäftigung seyn.

Indem aber nun der Mensch das schöne Werk beginnt, die innigste Uebereinstimmung zwischen seinen beiden Naturen zu stiften, immer ein harmonirendes Ganze zu seyn, und mit seiner vollstimmigen ganzen Menschheit zu handeln, so werden wir — wie aus dem Vorhergehenden überall hervor geht, von diesem Bemühen nur dann wahre Karakterschönheit, reife Früchte der Humanität, erwarten können, wenn es sich innerhalb den Grenzen des beiden Geschlechtern vorgesteckten Naturzweks thätig erweißt.

Ist also die Vollkommenheit der Gattung ihrem Princip nach nicht verschieden, so ist sie doch, der besondern Bestimmungen beider Geschlechter gemäß, in jedem auf eine eigenthümlichr Art modificirt, und die moralischen und intellectuellen Kräfte des Mannes und des Weibes, nehmen indem sie sich entwickeln eine eigene Richtung, und indem sie sich in Gesinnungen und Handlungen darlegen, eine eigene Gestalt an, wie fern sie der Eingebung der Natur zu Folge auf gewisse eigene Zwecke hinstreben.

Nun sehen wir aber sehr deutlich, daß indem beide Geschlechter zu einem harmonischen Ganzen vereinigt werden sollen, die Natur des Mannes auf Würde, die des Weibes auf Schönheit angelegt ist; Verstand des Mannes wird also tief, seine Tugend edel und würdevoll, der Verstand und die Tugend des Weibes werden schön und anmuthig seyn müssen.

Hierdurch wird nun nicht verstanden, daß das schöne Geschlecht aller edlen Eigenschaften ermangele, oder daß das männliche aller Schönheit gänzlich entbehren müsse; vielmehr soll jedes Geschlecht beide so vereinbaren, daß bei einem Frauenzimmer alle andere Vorzüge sich dazu vereinigen, um den Karakter des Schönen zu erhöhen, welcher der eigentliche Beziehungspunkt ist, und dagegen unter den männlichen Eigenschaften das Erhabene, als das Kennzeichen seiner Art, deutlich hervorstehen. Und hierauf müssen eigentlich alle Urtheile über beyde Geschlechter, so wohl die rühmlichen, als die des Tadels sich beziehen, und alle Erziehung gegründet werden.

Der schöne Verstand wählt zu seinen Gegenständen alles was mit dem feinern Gefühl nahe ver-

wandt iſt, und überläßt das gründliche Studium irgend einer Wiſſenſchaft, abſtracte Speculation, Kenntniſſe, die nützlich aber trocken ſind, dem gründlichen und tiefen Verſtand. Die Philoſophie des ſchönen Geſchlechts wird alſo nicht Vernünfteln, ſondern Empfinden ſeyn; ſein Unterricht wird nur auf die Erweckung ſolcher Gefühle abzwecken müſſen, die ſo nahe wie möglich, mit ihrem Geſchlechtsverhältniße verknüpft ſind.

Jedes Mädchen iſt beſtimmt, Frau, Mutter, Hausfrau, Geſellin des Mannes, und Geſellſchafterin der Freunde des Hauſes zu ſeyn, und für dieſe Verhältniße muß ſie gebildet werden, glüklich in dieſen Verhältnißen zu ſeyn und glüklich in dieſen Verhältniſſen zu machen, denn Eins läßt ſich ohne das Andere nicht denken. Für dieſe Verhältniße bedarf ſie Aufklärung ihres Verſtandes, und der ganzen möglichen Güte und Schönheit ihres Herzens.

Unter einem aufgeklärten Verſtand verſteht man das Vermögen, ſeine Vorſtellungen auf klare Begriffe zurückzuführen, ſeinen Glauben und ſeine Ueberzeugungen nicht blos nach dunklen Gefühlen, ſondern nach Einſichten zu beſtimmen; ein

aufgeklärter Mensch überzeugt sich nicht anders als durch eigene Prüfung.

Die edelste Verstandesaufklärung des schönen Geschlechts wird die Moralische seyn, die die sittlichen Gefühle zur sittlichen Vernunft erhebt, die keine andere Würdigung einer Handlung als die Moralität erkennt; die den innern Sinn über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Lebens aufhellt, die es in den Stand setzt, sich und ihre eigentliche Bestimmung kennen zu lernen, die ihm seine Pflichten in dieser Welt lehrt, und ihm Aussichten in eine andere aufschließt, welche der Verstand ahnet und das Herz hofft; es wird diejenige Aufklärung seyn, die thätiges Wohlwollen des Herzens gegen alle Menschen, und feste Ruhe der Seele bei Unglücksfällen zum Ziel hat; denn diese beiden Grundsäulen aller Erdenglückseeligkeit, jene weil man dadurch glüklich macht, diese, weil man dadurch glüklich ist, werden nur zu oft durch Vorurtheile, durch Unwissenheit, durch Irrthümer, durch Aberglauben, durch Verblendungen, durch Verführungen, durch die Vorspiegelungen der Phantasie gehindert, gestört und oft ganz ver-

nichtet; nur ein heller, aufgeklärter Verſtand vermag dieſe Feinde der menſchlichen Glückſeeligkeit zu beſiegen, und in der Thätigkeit aller ſeiner Kräften, die reizendſte Harmonie zu bewirken.

Dies iſt die Geiſtesbildung, nach welchem jedes Mädchen ſtreben ſollte, welche das ſchöne Geſchlecht zugleich zum liebenswürdigſten Geſchlecht macht, welche jedes Frauenzimmer erlangen kann, ohne die großen Dichter und Philoſophen geleſen zu haben, ohne ein Wort Franzöſiſch zu wiſſen, ohne je einen Krayon oder die Taſte eines Klaviers berührt zu haben.

Und eben ſo wird ein Frauenzimmer, welches franzöſiſch, engliſch und italieniſch ſpricht und ſchreibt, ſingt und ſpielt, wie eine Mara, zeichnet und mahlt, wie eine Angelika, und redet, wie ein Buch, dennoch ein ſehr ungebildetes Frauenzimmer ſeyn können.

Damit iſt aber nicht geſagt, daß jene ſchöne Talenten ganz verloren gehen ſollen; ſie gehören ebenfalls mit zur Verſchönerung der weiblichen Natur, nur können ſie nicht als Hauptſummen aufgeführt werden.

Wenn Wohlwollen und Ruhe der Seele,

der Zwek der ganzen Bildung, nur durch einen hellen, reinen, und vorurtheilsfreien Verſtand erreicht wird, ſo gehört auch alles, wodurch der Verſtand und alle übrige Seelenkräfte geübt werden, als Mittel mit zur Bildung; folglich auch das Erlernen aller möglichen Kenntniße, ſo fern ſie nicht allein blos Mittel ſeyn ſollen, die Eitelkeit eines Mädchens, wie leider ſo häufig der Fall iſt, zu befriedigen. Vorzüglich verfeinern ſchöne Wiſſenſchaften, Tonkunſt, Zeichnen, den Geſchmack dieſes Geſchlecht, und ſtehen in der genauſten Verbindung mit den ſittlichen Regungen.

Ohne die Geſchichte in den Quellen ſtudirt zu haben, kann man doch ihren höchſten Zweck, die Belehrung durch Beyſpiele und die Beförderung der Menſcheukenntniß völlig erreicht, und ſie als Schule der Moralität gehörig benutzt haben. Ohne Newton in ſeinen Berechnungen zu folgen, ohne mit Herſchel durch bewafnete Augen den Lauf der Geſtirne zu beobachten, ohne mit Reaumur und Bonnet den bewunderungswürdigen Bau eines Polipen oder einer Raupe ergründet zu haben, kann man doch richtige Begriffe von dem Weltall und der Größe ſeines Urhebers beſitzen.

Ueber alle dieſe und andere Gegenſtände genügen dem Aufgeklärten deutlich begriffene Reſultate, indeſſen der eigentlich Gelehrte mit forſchendem Geiſte zu ihren lezten Gründen hinaufſteigt.

Die Erwerbung ſolcher ſchönen und nüzlichen Talente, ſo fern ſie den Kreiß der Weiblichkeit nicht überſchreiten, erleichtern die feſte und vollendete Bildung des Geiſtes, und geben allen Gefühlen Milde und Güte, ſelbſt in Zeitpunkten, wo auch das beſte Herz kälter wird, oder doch zu werden ſcheint.

Das iſt die Ausbildung, die die Vernunft der größten, intereſſanteſten und liebenswürdigſten Hälfte der Menſchheit zuerkennt, auf die das Weib vermöge ſeiner Menſchennatur als denkendes, ſittliches, bis ins Unendliche perfectibles Weſen, die unverlierbarſten Rechte hat; und es iſt ungerecht, unmenſchlich, wir entheiligen den Zweck der Menſchheit, ihnen ſolche nicht zu geſtatten.

Außerdem haben wir ſelbſt das größte Intereſſe bei der weiblichen Bildung; wir ſtehen zu ihnen in den genaueſten aller menſchlichen Verhältniſſe, in Verhältniſſen, die mit unſerer Glückſeeligkeit

aufs

aufs innigſte verwebt ſind, und wovon das Weh und Wohl unſers Lebens abhängt. Dieſe ſchönere Menſchenhälfte kann uns nie in einem intereſſanteren Licht erſcheinen, als wenn wir auf die zärtlichen und entzückenden Verbindungen Rückſicht nehmen, wodurch aus ſeiner Mitte unſre Gattinnen und Mütter hervorgehen. So wie es hierdurch an unſerer warmen Theilnahme gewinnt, öfnet ſich ihm auch ein neuer Wirkungskreiß, den es ohne Geiſtesbildung nie gehörig auszufüllen im Stande ſeyn wird.

Die Hauptbeſtimmung des Weibes als Gattin, beſteht in der klugen und fleißigen Beſorgung aller häußlichen Angelegenheiten, in der ſteten Bemühung, dem Gefährten ihres Lebens ſeine Exiſtenz, ſo viel als nur immer möglich, angenehm zu machen, und durch die ſanfte Stimme der Freundſchaft ihm jedes Ungemach zu verſüßen.

So wenig ſie unmittelbar auf den Staat und ſeine Regierung wirket, ſo ausnehmend vermag ſie es dagegen mittelbarerweiſe durch ihren Gatten. Welch ein ſüßer Lohn für den Gatten, der von dem Arbeiten für ſeine Familie, oder aus dem Dienſt ſeiner Mitbürger in

die Arme einer Gattin zurükkehrt, in deren traulichen Umgang sein Streben nach Glükseligkeit zu einem neuen schönen Aufschwung belebt wird; wenn ihre Empfindungen beim freien Erguß ihrer Herzen in einander verschmelzen, wenn im Fluge ihrer Phantasie sie einander wechselseitig sich unterstüzen, oder bei den Vergnügungen des Geistes, bei dem gegenseitigen Umtausch ihrer Ideen, ihr Verstand an Stärke und Umfassenheit gewinnt; oder wenn in stürmischen Tagen des Lebens, bei harten Schlägen des Schiksals, bei Verfolgung von Neid und Bosheit, die Gattin dem niedergebeugten und gekränkten Mann tröstlen, lindernden Balsam in seine Wunden träufeln, und den gesunkenen Glauben an die Menschheit erhöhen vermag; welch eine erhabene Bestimmung des Weibes! Und zugleich welche schwere Erfüllung dieser Pflichten! Und doch nicht so schwer, daß ihnen das gebildete, veredelte Weib, in ihrem ganzen Umfang nicht genügen könnte.

Und wenn wir das Weib in einem neuen Verhältniß als Mutter betrachten, als die erste Erzieherin des ganzen Menschengeschlechts, wie

wichtig, allumfassend ist da nicht ihr Einflus, ihr Wirkungskreiß!

Die ersten Jahre unserer Existenz sind vielleicht die entscheidendsten für unser ganzes Leben; wenn auch der Karakter in ihnen nicht entwickelt wird, so erhält er doch unstreitig seine ersten Grundzüge, die oft nie wieder auszurotten und mit neuen zu vertauschen sind. Wie leicht wird es nicht für eine edle Mutter seyn, den ersten Keim der Tugend in unsere zarte Seele zu pflanzen; wie leicht fließt der Unterricht aus dem Munde einer liebevollen Mutter durch das Herz in den Kopf! —

Wenn man die Geschichte aller Männer genau wüßte, sagt der würdige Iselin, die sich durch Rechtschaffenheit und durch Tugend ausgezeichnet haben, so würde man vielleicht findet, daß unter zehen Neune sind, welche diesen Vortheil ihrer Mutter schuldig waren. Es ist noch nicht genug anerkannt, wie wichtig eine unschuldige und untadelhafte zugebrachte Jugend für das ganze Leben eines Menschen ist, wie fast alle, die diesen Vortheil genossen haben, ihn fast Niemand schuldig gewesen sind, als ihren Müttern,

und wie sehr überhaupt die Vollkommenheit und das Glük der Menschheit sich auf Weibertugend gründet.

Wer sollte wohl unter uns diese Wahrheit nicht mit voller Ueberzeugung unterschreiben! Aber bei aller dieser Ueberzeugung, bei allen vortreflichen Vorschlägen zur Erziehung des weiblichen Geschlechts, wie weit ist unser Frauenzimmer von jener Stufe der Bildung noch entfernt! Wir wollen doch einmal die Begriffe von Bildung, von gebildeten Mädchen, welche man in unserm Zeitalter mit diesen Ausdrücken verknüpft, näher beleuchten.

Da tritt ein reizendes Mädchen in die Gesellschaft, geschmackvoll gekleidet; sie verbeugt sich mit einem unübertreflichen Anstande; sie setzt sich, sie strickt, sie nähet, sie trinkt, sie redet, sie lacht; sie thut alles was sie thut mit Grazie. Sie ist gefällig ohne große Ansprüche, sie ist artig, gesittet, sie weiß zu schweigen, wenn es Zeit ist, und redet, wenn man es wünscht. Kurz, in jeder Gesellschaft sagt man von diesem Mädchen: ein artiges, wohlgesittetes Mädchen! und Tausende setzen hinzu: ein sehr gebildetes Mädchen!

Offenbar verwechselt man hier die äußere

Bildung, Politur, Lebensart mit der Bildung selbst; man verwechselt ein blos artiges Mädchen mit einem gebildeten. Diese äußere Politur, die äußere Bildung ist sicher etwas Gutes, und gehört als Kleid, das die innere Bildung umhüllt, zur Bildung mit, allein es ist nicht Bildung selbst; ja, es läßt sich so gar von einem sehr gebildeten Mädchen denken, daß ihr diese äußere Politur größtentheils fehlt. Ich kann mir ein Mädchen denken, fern von allen gesellschaftlichen Verhältnissen erzogen, mit dem allerhellsten Verstande und dem schönsten Herzen; wie sehr dieser bei aller innern Bildung, diese äußere Bildung abgehen müßte! Nur keine Gurli; diese ist ein ungeschlachtes, unnatürliches Geschöpf, ohne äußere und innere Bildung, obgleich Kotzebue dabei das gebildete Weib ohne Politur, in Sinn gehabt zu haben scheint.

Sehr viele Mütter fordern von ihren Töchtern nicht mehr als diese äußere Politur, und sehr viele halten noch viel weniger für den höchsten Grad der Bildung. Kann das Mädchen tanzen, L'hombre, Whist und Tarok spielen, eine Blume sticken, eine Suppe vorlegen,

laut plappern, und noch lauter lachen, unter zwanzigmal, neunzehnmal am unrechten Ort, so ist die stolzeste Forderung der Mutter befriedigt, und wehe dem Manne, der nur einmal das kleinste Aber hierbei wagte.

Und wenn es nun auch wirklich darauf angelegt wird, den Töchtern eine Bildung des Geistes zu geben, wie ist denn diese beschaffen?

Eine Französin oder eine französische Schule bearbeitet mit dem fünften Jahre des kleinen Mädchens den Geist des Kindes, und ein Tanzmeister den Körper. Nach einigen Jahren hebt der Klavierunterricht und das Zeichnen an. Geographie und Naturgeschichte gehören noch zu diesem Kursus. Das Mädchen ist zwölf Jahr: sie zeichnet, sie spielt, und singt, sie spricht und liest Französisch, sie weiß die Hauptstädte aller Reiche der Erde, sie weiß niedliche Anecdoten von Affen, Elephanten ꝛc. zu erzählen, sie liest alle Bücher der Lesegesellschaft, worin sie ein Mitglied ist. Ist die Bildung bis dahin geglückt, fängt man Italienisch an, dann Englisch, macht Briefaufsätze, hält sich ein Excerptenbuch, und nun ist der Bildungskursus vollendet, nun hat das Mädchen die

erforderliche Bildung des Geistes erworben, tritt in alle Gesellschaften ein, und fordert die Belohnung für ihre Mühe, die Bewunderung und das Anstaunen aller Menschen.

Man bewundert das Mädchen wirklich, man betet sie an, und man thut wahrhaftig nicht mehr als was man soll und muß; sie verlangt es; denn, bemerkt man das Mädchen nicht, so schwatzt sie so lange, bringt bald französische Brocken hervor, singt bald ein Sonnetto von Petracha, oder sagt eine Bemerkung von Yorik, oder ergreift die erste beste Gelegenheit über ein Buch zu urtheilen, und treibt dies so lange, bis man merkt, daß man mit einem gebildeten Frauenzimmer in Gesellschaft ist.

Ist man nun davon benachrichtigt, dann gehen die Prätensionen an, zu denen das Mädchen durch ihre Mühe ein Recht zu haben glaubt; mit jedem Körnchen Weihrauch, den man ihnen aufstreut, vermehren sich ihre Anmaßungen, und man setzt sich in Gefahr vor ihr mit dem Titel eines Dummkopfs oder Arrogants beehrt zu werden, wenn man nicht Zeit oder nicht Lust hat, das Rauchfaß beständig zu schwingen. —

Dies ist mein Glaubensbekenntniß über die Bildung des weiblichen Geschlechts, und über das was ich unter einem gebildeten Frauenzimmer verstehe. Nach diesem wird man nicht leicht einen Mißgriff thun unter einem wirklich gebildeten und unter einem talentvollen Frauenzimmer. Die Talentvolle kennt man sehr leicht an den Prätensionen, die sie macht; die Gebildete an einer natürlichen, unschuldigen, sanften Bescheidenheit, der köstlichen Perle im Schmuk des weiblichen Karakters.

Zu einer wahren Ausbildung hat nun gewiß jedes Frauenzimmer, aus den höhern und wohlhabenden Ständen, die schönste Gelegenheit *) und bei allem ihren weiblichen Berufsarbeiten so viel Muße, um darin durch Denken und Lesen jeden Tag einige, wenn auch noch so kleine Fortschritte zu machen.

Dies Lesen wird man auch ohne mein Er-

*) Daß diese Forderungen der weiblichen Bildung nur an die höhern und reichern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft gehen, versteht sich von selbst, und daß der Druk, unter dem die niedrigen Klassen leben, und das unglükliche Loos der Armuth, dag so mancherlei andern Kümmernissen, auch noch zur härtesten aller Strafen, zur Unwissenheit verdamt, das ist leider! traurig und bekannt genug.

innern, nicht mit jener Sucht nach Romanen verwechſeln, die der gerechte Vorwurf unſers Zeitalters iſt, und die manchen biedern Mann veranlaßt, ſich für die Parthei der Feinde aller weiblichen Geiſtesbildung zu erklären. Dies giebt mir Gelegenheit einige Augenblicke bei der Frage:

Darf man jungen Frauenzimmern Romane in die Hände geben?

ſtehen zu bleiben.

„Unſere Großmütter laſen keine Romanen, und waren tugendhafter als unſere Töchter! Ja, viele ſehr reſpectable Frauen, die ihre Männer liebten, ihrem Hausweſen mit Ordnung und Fleiß vorſtanden, ihre Kinder nach damaliger Sitte ſehr gut erzogen und alle Pflichten des Weibes, der Mutter und der Hausfrau eifriger erfüllten, als tauſend Weiber jetzt, kannten keine andere Bücher, als die Bibel, das Geſangbuch und den Kalender, und die Sitten waren damals einfacher, die Heiligkeit der Ehe geſicherter, und die Reinheit der jungfräulichen Unſchuld weniger in Gefahr, als jetzt!“

So klagen häufig Knaben, Jünglinge, Män-

ner Greiße und Matronen, und ſchieben die Schuld von der ganzen Unordnung auf die leidige Romanenleçtüre.

Daß es mit den Lobenserhebungen der guten alten Zeit, die ein Jahrhundert dem andern giebt, nicht immer ganz richtig iſt*) will ich hier nicht weiter unterſuchen, aber wozu hätten denn wohl unſern Großmüttern Romane nützen ſollen?

Sie waren Hausfrauen, Ehefrauen und Mütter in dem engſten Sinn dieſer Worte und weiter nichts, und man verlangte auch nichts mehr von ihnen; und dieſe drei Beſchäftigungen gingen nach dem alten löblichen Herkommen, einen Tag wie den andern.

Die Hausfrau (wenigſtens die aus dem Mittelſtande) ſtand des Morgens um fünf Uhr auf, arbeitete den Vormittag mit den Mägden um die Wette, aß Mittags, ſpann den Nachmittag bis an den Abend, aß um ſechs, und um neun Uhr lag ſie wieder in ihre Küſſen gehüllt; ſie machte keine Beſuche und erhielte keine; außer den Quartalviſiten der Familie, ſah ſie Nie-

*) S. Genäologie 3. Bändchen. S. 322.

mand in ihrem Hauſe, der auf den Einfall gekommen wäre, Unterhaltung von der Hausfrau zu fordern; ſie lies ihre Kinder, Morgens vor und nach Tiſche, und vor Bettegehen beten, hielt die Knaben zur Schule und die Mädchen zum Spinnen und Schweigen an; ſie bürſtete ihrem Mann Hut und Rok ab, wenn er ausging, und brachte ihm das gewärmte Kaſſakin, wenn er zu Hauſe kam; ſprach mit ihm über die Wirthſchaft, laß ihm den Morgen und Abendſegen vor, und alle ihre Pflichten waren erfüllt.

Die Jungfrau war gar eine Null; da ſteht ſie und lächelt ſchamroth, wenn man ſie anredet, faltet ihre Hände über ihre Schürze, und flieht zu ihrer Mutter, die auch das Lächeln für ein leichtfertiges Geſchwäz erklärt. Sie ſah keinen jungen Menſchen, außer ihre nahe Verwandten, und mit dem verlegenſten Geſicht gab ſie dem Manne die Hand, dem ſie die Aeltern zugeſagt hatten, und ſpielte nun völlig die Rolle der Mutter.

Und nun ſtelle man gegen dieſes Bild das Gemählde des jetzigen Weibes.

Das junge Frauenzimmer wird ſchon früh in die Welt eingeführt, ihren freien Umgang

mit dem männlichen Geschlecht beschränkt kein altes Herkommen; nur seine eigene feinere Empfindung des Anständigen sezt ihm die beliebigen Schranken. Alle Leidenschaften werden in Bewegung gesetzt: Eitelkeit, Eifersucht, Liebe zum Glanz, Liebe zum Gefallen, u. s. w. Tausend Jünglinge flattern um sie her, und wenden alle Künste der Beredsamkeit, der Schmeicheley und des Witzes an, seinen Beifall zu erringen.

Ein einziger Irrthum des Mädchens, eine einzige Unvorsichtigkeit, eine einzige Schwäche ihres Herzens zur unrechten Zeit, ein einziges Verkennen des wahren Werths des Mannes, dem sie ihr Herz schenkt, stürzen sie unwiderruflich in den Abgrund des Unglüks.

Das Mädchen wird Frau. Ganz andere Verhältniße als vor hundert Jahren. Sie soll nun ihrem Hauswesen vorstehen, Ordnung erhalten, und überall mit dem feinsten Geschmack, mit einer Leichtigkeit handeln, die nirgend sich fest hängt, niemahrisch ist, immer lacht und thut, als ob keine Geschäfte da sind: sie soll dem Manne nicht Ehefrau allein seyn, sondern seine Gesellin, eine heitere unterhaltende Freundin, eine lieblich la-

chende Grazie, die ihm das Haus zum Elysium macht, damit der Mann nicht die Leichtigkeit nüzt, womit er jetzt außer dem Hauſe Freuden für alle Sinne findet, damit nicht der Haushalt zerrüttet und ſeine Liebe kalt werde; und wenn dies leztere geſchieht, wie ihn gewinnen? er liebt ein anderes Weib! wie, ihn wieder aufs neue feßeln? wie ihn behandeln, daß er die Feßeln nicht ſieht, die man aufs neue um ihn ſchlingt? Die Frau iſt von Liebhabern umringt; wie ſich gegen die vertheidigen? wie ſie in der anſtändigen Entfernung erhalten? Der Mann iſt Verſchwender; wie ihn beſſern? —

Das Weib iſt Mutter: wie viel tauſend neue Verhältniße für die jetzige Mutter, welche ſonſt keine Mutter kannte.

Die Frau altert; die Schönheit, der Reiz der Jugend iſt dahin. Wie nun die Menſchen, die Liebe, die Freundſchaft des Gatten feſthalten? wie die gewohnten Vergnügungen an ſich knüpfen, die ſich ſo gern von dem froſtigen Alter trennen? —

Will man konſequent handeln, ſo kann man das Mädchen in dieſes Labyrinth nicht hin-

aus ſtoßen, ohne ihm den Faden der Ariadne aufs wenigſte mit zugeben, der ſie glüklich durchführen kann. Das Mädchen ſo wohl als die junge Frau, das Weib, die Mutter, und die Matrone brauchen gewiß in dieſen ſo mannigfaltigen Verhältniſſen Belehrung, die feinſte Menſchenkenntniß, die Ausbildung aller ihrer Geiſteskräfte.

Wie ſoll aber nun das Mädchen zu dieſen ihr ſo unentbehrlichen Kenntnißen gelangen? Etwa durch eine gelehrte, ſpizfindige Zergliederung des menſchlichen Herzens, durch tiefes Studium der Anthropologie, Pſychologie oder der Moralſyſteme?

Aber die Spekulation, die iſt ja nicht für das ſchöne Geſchlecht, weil ſie ſo unerbittlich alle weibliche Grazie verſcheucht! Und geſezt, es gelänge der weiblichen Anſtrengung einmal, mit ächt philoſophiſchem Geiſte über alle dieſe Dinge zu räſonniren, ſo würde das Weib weiter nichts als eine ſchöne Schwäzerinnen ſeyn, und das Herz würde ihr, troz ihres ſyſtematiſchen Kopfes, alle Augenblicke die ſchlimmſten Streiche ſpielen.

Peu d'homes, ſagt ein franzöſiſcher Philoſoph, peuvent saisir les verités purement metaphyſiques. Nous ne verrions pas la lumiere du so-

leil, ſi elle ne s'arretoit sur des corps, ou au moins sur des nuages. Elle nous échappe hors de notre atmôphère, et nous ebloüit à sa source. Il en est de même de la verité; nous ne la saisirons pas, si elle ne se fixoit sur des événemens sensibles, ou ammoins sur des metaphores et des comparaisons, qui la réfléchissent; il lui faut un corps, qui la renvoie.

Und zu dieſem Menſchen gehört das ſchöne Geſchlecht am vorzüglichſten. — Was iſt aber dieſer Körper, von dem das Licht der Wahrheit in unſere Seele zurükſtralen ſoll, anders und was kann er anders ſeyn, als die Erzählungen ſolcher Begebenheiten, worin das menſchliche Herz mit allen ſeinen Leidenſchaften, Schwächen und Verirrungen, und mit alle den oft ſchauderhaften, lächerlichen, angenehmen Folgen ſeiner Verhältniſſe, auf den großen Theater der Welt, den erſten Schauſpieler macht! —

Wie kann nun dieſer Zweck erreicht werden, wie kann man den Frauenzimmern deutliche Vorſtellungen von dem Entſtehen, dem Fortgange und den Wirkungen der Leidenſchaften geben, wie können ſie die mannigfaltigen Seiten des menſchlichen Her-

zens kennen lernen, die vielfachen Verhältniſſe, in dieſe als Mädchen, Gattin, Mutter und Matrone kommen können, wie kann man ihnen zugleich die Mittel zeigen, ſich auf dieſem klippenvollen Meere glüklich durchzuſteuern, wie kann man ihnen dieſen Unterricht anſchaulich und intereſſant machen, ohne denſelben mit Beiſpielen und Erzählungen zu belegen? Und dieſe Beiſpiele und Erzählungen, was ſind ſie anders als Romane? Ob ſie einem jungen Mädchen erzählt, oder von demſelben geleſen werden, vorausgeſetzt, daß beide von gleichen Werth ſind, das läuft wohl auf eins hinaus. Und dieſe Beiſpiele und Erzählungen, worin es der Phantaſie ſo leicht wird, die geheimſten Züge des menſchlichen Herzens aufzufaſſen, die den Weibern mehr werth ſind als die gelehrteſte Zergliederung deſſelben, müſſe grade der vornehmſte Theil des belehrenden Unterrichts ſeyn.

Aber in dieſe Klaſſe der Romane, die zur Bildung des weiblichen Geſchlechts beitragen ſollen, gehören bei weitem nicht alle Bücher, die man Romane nennt; nicht jene Producte der Einbildungskraft, wozu weder die wirkliche Na-

tur den Stoff gab, noch die Farben lieh. Zu dieſer Klaſſe gehören leider die meiſten Romanen und Schauſpiele. Sie zeigen uns Welt und Menſchen nicht in ihrer wahren Geſtalt, ſie ziehen uns unwiderſtehlich in eine Welt, die ſie aus der gefährlichſten aller Seelenkräften, aus der Einbildungskraft ſchufen, für die wir unſern Geiſt, unſere Kräfte bilden, entwikeln und ihnen Richtungen geben ſollen, die nicht zur Welt paſſen, worin wir leben, und uns daher den bittern Gram verurſachen, daß wir nicht erkannt werden. Denn im Gebiete unſerer Imagination iſt alles ſo gefällig, läßt ſich alles ſo modeln, wie es uns gut dünkt. Alle unſere Launen, unſere Schwächen paſſen wir ſo ſchön hinein, daß ſie da mit aller Kraft und Unbändigkeit in voller Ehre wirken können. Und wer ſich uns entgegenſtellt, uns tadelt oder verurtheilt, den ſchaffen wir um, daß er uns verherrlichen und dienen muß. Und hat unſer Geiſt erſt einmahl den Schwung erhalten, daß er über die wirckliche Welt hinaus ragt, in das Gebiet der Phantaſien, ſo ſchweben wir in einer Zauberwelt, finden da nach Wohlgefallen Engel oder Teufel, und ſind ſelbſt

nach Wohlgefallen Engel oder Teufel; da werden Wünsche erregt, Begierden aufgereizt, die unbefriedigt bleiben müssen und Qualen der Hölle verursachen. Die Ruhe unsers Herzens wird uns entrissen, die schöne Harmonie zwischen uns und der wahren Welt wird zerrüttet; wir werden bei dem Geschöpfen unser Phantasie weinen, und Kälte und Leere finden in der Mitte unserer Brüder. Wir werden zu allen Geschäften von Werth unfähig, zu den Freuden dieses Lebens zu matt und verstimmt, wir werden in dem leidenschaftlichen Drang von hohem Kraftgefühl zu rasender Wuth übergehen, unsere Kräfte verzehren, und in dem Wahne, diese Welt sey unserer nicht werth, uns zu den unglüklichsten Wesen machen. Und wenn nun vollends solche Romane dem Laster einen reizenden Schleier umwerfen, im Gewande einer glänzenden Einkleidung Leidenschaft und Sinnlichkeit unwiderstehlich fortreißen, mit allen Zauberkünsten einer schlauen Sophystik Tugend und Laster mischen, oder wenn sie vielleicht gar durch Zweideutigkeiten und schlüpfrige Scenen den Leser in leidenschaftliche Wallung setzen, dann morden sie gleich einem feinen aber desto tiefer

eindringenden Gift, Reinheit, Unschuld und Tugend.

Zum Glük verdienen aber nicht alle unsere Romane diese Vorwürfe; wir besitzen deutsche Originalromane, und auf deutschen Boden verpflanzte Englische, die mit dem feinsten und richtigsten Beobachtungsgeiste Welt und Menschen schildern, wie sie sind, und die wir ohne Furcht unsern Weibern und Töchtern in die Hände geben können; und selbst der Roman, der nur Karactere und den Gang der Leidenschaft richtig zeichnet, und keine Schwäche unbestraft, keine Güte und Klugheit unbelohnt läßt, kann theilweise nüzlich seyn und nicht zu den schlechten Romanen gezählt werden.

Der gute Roman ist die Schule, wo das Mädchen, ehe es selbst auf den Schauplatz der Welt trit, alle die Erfahrungen macht, die es so nothwendig zur Sicherung seiner Ruhe braucht, wenn es nun selbst als Actrice handelt; im Romane lernt es die Herzen anderer Menschen und sein eigenes kennen, lernt seine eigene Schwächen kennen und fremde dulden; hier lernt es die Lebensweisheit, die es als Geliebte, als Gattin, als

Mutter, als Geſellin, als Matrone braucht; mit der reizendſten Farben ſind die Tugenden und die häuslichen Freuden geſchildert, die ſchönſten Belohnungen erhält das gute, das edle, das kluge, vorſichtige, ſanfte und ausharrende Weib am Ende, und ſo lernt die junge Leſerin dieſe Tugenden, dieſe häuslichen Freuden lieben, und ihre Belohnungen begehren. Unbeſonnenheiten, Koketterie, Untreue, Heftigkeit, Herrſucht, Selbſtſucht, Prätenſionen ſind Fehler, die der Dichter mit Verachtung, Kälte, Einſamkeit, Spott und Leiden aller Art beſtraft, und das Mädchen wird die Fehler fürchten lernen, die ſo unglüklich machen.

Durch eine ſolche Lectüre wird das Gefühl für Tugend, der Geſchmack für das Schöne und Anſtändige verfeinert, die Menſchenkenntniß gegründet, daß es wunderbar zugehen müßte, wenn ein ſo gebildetes Mädchen, deſſen Herz Intereſſe an der Tugend nimmt, ſich nicht erträglich in allen Verhältniſſen und in allen Verlegenheiten ſollte zu nehmen wiſſen.

Unter dieſen Vorausſetzungen iſt der Roman für junge Frauenzimmer eine zweckmäßigere Lectüre, als die Geſchichte. Die Geſchichte giebt Men-

ſchenkenntniß, wenn ſie gut und mit Räſonnement vorgetragen iſt, aber grade nicht die Menſchenkenntniß, die wir den ſchönen Geſchlecht wünſchen.

Unſere Mädchen ſollen das Herz und die Leidenſchaften kennen lernen, allein nicht nur in Allgemeinen, ſondern hauptſächlich den Gang des Herzens, die kleinſten Fortſchreitungen der Leidenſchaften bis zu der gröſten Höhe; aber die Geſchichte erzählt in den meiſten Fällen nur die lezten Wirkungen der Leidenſchaften, ohne den Gang zu zeichnen, die ſie genommen haben, dieſe Wirkungen hervorzubringen; die Geſchichte erzählt z. B. Antonius habe aus Liebe zur Kleopatra den beſten Zeitpunkt verſäumt, ſeine Gegner zu ſchwächen, und Kleopatras Liebe habe ihm Ehre und Leben gekoſtet. Wie aber ſtieg ſeine Leidenſchaft ſo hoch? welche Künſte wandte Kleopatra an, den thätigen Mann ſo mit dieſer Leidenſchaft zu betäuben, daß er ſich ſelbſt ſo weit vergißt? — Das was die Geſchichte erzählt, giebt nichts als die Behauptung: Die Liebe raubt den thätigſten Mann ſeine ganze Kraft und Thätigkeit; der

Roman hingegen würde erzählen, wie die Liebe dem Mann die Kraft raubt.

Wir stoßen so oft in wirklich historischen Karakteren auf Inkonsequenzen, auf Sonderbarkeiten, auf Handlungen, die schlechterdings nicht aus dem Karakter zu erklären sind, weil uns die geheimsten Triebfedern unbekannt sind, weil in der wirklichen Welt bald Leidenschaften der Politik, bald Politik den Leidenschaften zur Decke dienen müssen. Hingegen ist im Roman kein Widerspruch, kein Sprung; alles wird hell aus der Begebenheit und aus dem Karakter, und der Mensch ist hier das konsequenteste Wesen von der Welt.

Und wenn es uns in der wirklichen Welt scheint, daß Menschen nicht immer nach ihrem Karakter handeln, so ist diese Inkosequenz selten etwas anders, als eine bloße Inkonsequenz nach unserer Art zu denken; wir schieben andern unsere Begriffe, Schlüsse, Vorstellungrn und Empfindungen unter, beurtheilen sie darnach und schreien über Widerspruch im Karakter.

Daher werden auch seine Menschenkenner weit seltner Inkonsequenz bei andern Menschen

finden, werden ſich auch ſeltner mit andern Menſchen entzweien, als diejenigen, welche den Menſchen nur nach ſeinen jedesmaligen Handlungen, immer einzeln und immer anders beurtheilen.

Weit mehr als die Geſchichte, giebt uns der gute Roman, Feſtigkeit und Sicherheit in Beurtheilung anderer Menſchen, und ſichert gegen die kleinen Hetzereien und Mißverſtändniſſe, die reichen Quellen des menſchlichen Mismuths, am gewiſſeſten.

Unter allen Vorzügen aber, die der Roman vor der Geſchichte behauptet, iſt unſtreitig der am größten, daß der Roman der Gerechtigkeit zu Hülfe kommt, und die Geſchichte hingegen ſie zweifelhaft macht. Die Geſchichte ſtellt uns nämlich gegen Einen Redlichen, der glücklich iſt, zehen Schurken auf, die es ebenfalls durch ihre Schurkerei ſind; gegen Einen Schurken, der leidet, Zwanzig redliche Herzen, welche die Tugend zum Leiden verdammt. Phozion, Ariſtides, Sokrates, Brutus, Kato, Pompejus, Seneka, und nun dagegen Cäſar, Alexander, Alzibiades, Dionys u. ſ. w.

Und wenn es wirklich ſo im menſchlichen Le-

den ist, so sollte man eben deswegen mit der höchsten Sorgfalt dahin sehen, daß die Blicke der Jünglinge und Mädchen so spät als möglich mit dieser bedenklichen Seite des menschlichen Lebens bekannt würden; wenigstens erst dann, wenn ihre Grundsätze befestiget, wenn Achtung und Gefühl für Tugend schon in seiner Kraft ist.

Wenn also der gute Romandichter die Menschen darstellt, wie sie sind, nicht wie sie seyn sollten; so wird er hingegen das Schicksal seiner Helden zeichnen müssen, wie es seyn sollte; wie es seyn würde, wenn ein tugendhaftes menschliches Herz, den Plan davon zu machen gehabt hätte. Das erste wird uns sagen: Das ist Tugend! und das letzte wird uns die Tugend liebenswürdig machen. —

Welches nun die Romane eigentlich sind, die unsern Töchtern und Weibern in die Hände gegeben, und wie sie mit Nutzen gelesen werden können, das beruht auf individuellen Umständen, und muß hier der Beurtheilung vernünftiger und kluger Väter, Männer und Erzieher überlassen bleiben. Als das erste Buch der weiblichen Romanlecture

darf ich jedoch Marmontels moraliſche Erzählungen ohne weitere Rückſicht empfehlen.

Aber die Bücher ſind es bei weitem nicht allein, wodurch der Verſtand des Frauenzimmers begründet wird; vielmehr iſt

Bildung durch Umgang

noch eins der vortrefflichſten Hülfsmittel hierzu.

Wie auffallend iſt der Unterſchied von zwei ſonſt gleichen Mädchen, wovon das eine durch das Leben das andere blos durch Lecture gebildet iſt; die erſte erzählt lebendig, nimmt für ſich, und für den Gegenſtand ein, von dem ſie redet; bei der andern hingegen hört man einen richtigern Gang der Rede, ſieht eine größere Ordnung der Gedanken, aber das Ganze iſt ohne Leben, und der Zuhörer vermißt jene ſchöne weibliche Geſchlechtseigenthümlichkeit, die reizende Leichtigkeit.

Aber dies iſt nicht der Umgang mit jungen Frauenzimmern, wo ſich nur die Zunge in ihrer Geläufigkeit übt, oder mit jungen Herrn, die nichts wiſſen als Schmeicheleien oder Zweideutigkeiten zu ſagen, wo man mit witzigen Antworten zu glänzen ſucht oder mit ſchalen Tändeleien die

Zeit verdirbt, oder wo das Herz in Bewegung gesetzt wird; es ist vielmehr der Umgang mit achtungwerthen Männern und Matronen; mit Männern, die nicht mehr nach zärtlichen Mädchenblicken seufzen, die dem jungen Gecken gern das Feld räumen, wenig reden, nur lächeln, statt lachend aufschreien; sich besinnen, ehe sie etwas sagen; nicht gleich anmaßend urtheilen. Im Umgang mit diesen Männern wird der Verstand entwickelt, gebildet und mit den Reizen der liebenswürdigen Kenntnisse und Erfahrungen geschmückt; der Umgang mit diesen Männern ist die Schule der Lebensweisheit, die sich nicht brüstet, immer gefällig ist, die nüzt ohne Geräusch, und das Leben genießt, ohne eine weitläuftige Opernanstalt dazu zu machen, durch den alle todten Kenntnisse der Bücher erst lebendig und nüzlich werden.

Und wodurch kann wohl ein Mädchen seinen Karacter und Geschmack besser zeigen, wodurch kann sie leichter die Anfälle des flatterhaften Gecken von sich abhalten, als durch Unterhaltung mit einem vernünftigen und geachteten Manne? Sie ist weit weniger der Bekanntschaft mit leichtsinnigen Männern ausgesetzt, die so leicht ihrem gu-

ten Rufe schaden kann, weit weniger der Gefahr in die Schlingen eines Verführers zu gerathen, und unwiderbringlich unglücklich zu werden; und sie wird weit leichter den Mann finden, der sie liebt, ohne es ihr zu sagen, — der ihrer würdig ist.

In den Gränzen eines solchen gesellschaftlichen Umgangs wird einem Mädchen gewis gelingen, junge Männer mit Kälte und mit Unpartheilichkeit zu beobachten, um in der

Wahl eines Liebhabers und Gatten

mit desto mehr Vorsicht und Prüfung zu Werke gehen. Sie wird Männer kennen lernen, die die Kunst, sich bei Weibern einen glücklichen Augenblick zu verschaffen und zu nützen, vollkommen verstehen; die sich durch ihren leichten, freien heiteren Ton unvermerkt in den weiblichen Umgang schleichen, und durch ihr biegsames nachgiebiges Wesen in alles zu finden wissen; die aber eben deswegen, weil jede rauhe Seite bei ihnen abgeschliffen ist, alle Spur von Selbstständigkeit verloren haben. Sie besitzen eine gewisse Anzahl Ideen, über die Begebenheiten des Tags, über Schauspiele, Moderomanen, Schriftsteller u. s. w., die sie mit Geläufigkeit

und mit sehr mannigfaltigen Veränderungen vorzutragen wissen. Sie schwatzen viel von Verbindungen mit vornehmen Männern, wissen manche Geschichte zu erzählen, die sich in glänzenden Zirkeln zugetragen hat, als wenn sie solcher mit beigewohnt hätten. Sie haben viele herzrührende Redensarten aus empfindsamen Modeschriften auswendig gelernt, und kommt hierzu noch ihre angenehme Figur, wie leicht ists ihnen, das staunende, unerfahrne Mädchen zu berücken. Sie sind sehr schlau, schon im ersten Umgang die Schwächen eines Frauenzimmers aufzufinden, um bei der ersten günstigen Gelegenheit bald mit kluger Vorsicht, bald mit kühnen Streichen darauf los zu gehen. Gewiß wagt ein Mädchen schon viel, sich mit solchen Menschen auch nur in die scheinbarste Vertraulichkeit einzulassen, sie handelt aber vollends nachtheilig für sich selbst und für ihren guten Ruf, wenn solche Leute zu dem Glauben berechtiget werden, daß es möglich sey, für ihre Liebe Gehör zu finden, denn sie sind einmal gewohnt, sogar mit Gunstbezeugungen von Frauenzimmern zu pralen, die nie die entfernteste Idee hatten, ihnen solche zu bewilligen. Ein solcher Mensch

wird selten fähig seyn, in den engeren Banden der Ehe glücklich zu seyn und glücklich zu machen.

Eben so wenig sind jene Männer, die von einen Gelage zum andern schwärmen, für ächte Liebe und häusliche Freuden verdorben, die, wenn sie alles verschwendet haben, nun an nichts als an der Hoffnung hängen, ihre zerrütteten Glücksumstände durch eine Heirath zu bessern. Wie thöricht handelt ein Mädchen, das sich durch die Eitelkeit verführen läßt, ihr Glück einem solchen zu übergeben, der sich nie um sie beworben haben würde, wenn er seine Glücksumstände nicht durch ein unordentliche Lebensweise zu Grunde gerichtet hätte! —

Der lächerliche Wahn: „ein gebesserter Wüstling gebe den besten Ehemann," hat schon manches unglückliche Schlachtopfer gemacht. „O, wenn der Wollüstling ausgetobt hat," hört man wohl bisweilen sagen, „dann ist er so gesetzt, so ordentlich, sanft und geschmeidig, er hat in seiner vorigen Lebensart den Werth des Geldes nur zu sehr kennen gelernt, er weis es nun zu schätzen, und ist sparsam; er hat alles schon im vollen Maaße genossen, was ihn reizen konnte, nun

fälle es ihm nicht schwer, zu entbehren, wär es auch nur um Ruhe zu haben, die ihm mehr gilt als alles, und er wird auch aus demselben Grunde, mit Lammesgeduld seiner Erwählten hingeben, was sie nur fordern mag.“ Man will behaupten, es gebe nicht wenig schlaue Schönen, die einen solchen Mann sehr richtig zu berechnen wissen, und man müsse sich auf gewisse weibliche Caractere wenig verstehen, um über ihre seltsame Wahl zu erstaunen. — Herrschen, ihre Eitelkeit und ihren Luxus in vollem Maaße befriedigen ist ihre Absicht; die Ehe ist ihnen nur ein Prunkmäntelchen, hinter welchem sie die Niedrigkeit ihrer Leidenschaften verbergen können, was Wunder! wenn sie ihre Rechnung bei Männern finden, deren Kraftlosigkeit ihnen alles gewährt, und deren etwanigen Vorwürfen sie ruhig trotzen dürfen, weil sie selbst dem bittersten davon, einen noch bitteren entgegensetzen können. Aber solche feine Rechnerinnen werden zuweilen entsetzlich betrogen; die Kraftlosigkeit geht in Eigensinn über, der krampfende Aerger über die Summen, welche Jugendsünden kosteten, gebiert einen niedrigen Geiz; Selbstüberdruß, Ohnmachtsgefühl und Point d'Honneur

bewirken die quälende Eiferſucht, die Eiferſucht ohne Liebe: der vormalige Sittenloſe macht ſich die Rolle eines Sittenrichters eigen, der mit unerbittlicher Strenge über jeden Schritt ſeiner Gattin entſcheidet; er eignet den Männern vor der Ehe ein Privilegium der Ausſchweifung zu, während er von dem Mädchen und dem Weibe wahre Heiligkeit fordert; kurz, der Elende, deſſen Reue und Büßung unendlich ſeyn ſollte, wird der Tyrann ſeines Weibes. Denn ein Mann, der ſich lange Zeit hindurch in niedrigen Wollüſten ſättigte und entnervte, der mit buhleriſchen, verwaſſenen Weibsperſonen im Umgang war, iſt geneigt, von dem weiblichen Geſchlechte überhaupt eine ſchlimme Meinung anzunehmen und es mit Verachtung anzuſehen. Unfähig, ein Frauenzimmer hochzuſchätzen, iſt er argwöhniſch gegen alles, eiferſüchtig ohne Urſach, zornig ohne Neigung, iſt ſeine eigene ſtumpfe und verſchrobene Einbildungskraft, eine beſtändige Quelle übler Laune. Gewährt wohl die Verbindung mit einem ſo gebeſſerten Wüſtling nur einen Schatten von glücklicher Ausſicht? Und geſetzt, es gäbe einmal eine Ausnahme von dieſer Erfahrung, würde es nicht

ehe, ganz am unrechten Orte angebrachte Edelmuth von einem Frauenzimmer seyn, einen verirrten Mann zur Tugend zurückführen zu wollen, oder welche Gewissenlosigkeit von Eltern, ihre Tochter zu einem Bekehrungsgeschäfte dieser Art zu bestimmen!

Wie sehr sich überhaupt ein Frauenzimmer irre, das sich aus einer Herrschbegierde, einen Mann von schwachem Verstand wählt, in der Hoffnung, desto uneingeschränkter das Regiment führen, und ihre Wünsche befriedigen zu können, lehrt die tägliche Erfahrung; denn Hartnäckigkeit und Stolz sind die gewöhnlichen Gefährten des Mangels an Verstand; die einfältigsten Leute bestehen grade am festesten auf ihrem Kopf, und sind daher am schwersten zu behandeln.

Unter den vielen Männern, die der Liebe eines edlen Mädchens unwerth sind, denen der gute Wille glücklich zu machen nicht eigen zu seyn scheint, ist auch der auszuzeichnen, der ein unschuldiges Mädchen verführt hat, und es gewissenlos verläßt. Man sagt auch hier, ein jedes Mädchen habe eine ihm ganz eigene Grille — von der es aber zu wünschen wäre, daß sie in dem Ver-

ſatz beſtände, einen ſolchen Mann, aus Liebe zum eigenen Geſchlecht, überall, wo er ſich finden läßt, zu verachten. Glüht noch ein Fünken von Rechtſchaffenheit in dem Buſen eines ſolchen Pflichtvergeſſenen, ſo muß Gewiſſensangſt ſeine Stirne mit Schwermuth überziehen, ſeine Seele muß voll von dem Bilde eines weiblichen Geſchöpfs ſeyn, das ihn verflucht, weil er es unglücklich machte; und wie kann dieſer den hohen Beruf erfüllen, den ein Mann auf ſich nimmt, wenn er zu einem Mädchen ſagt: Sei mein! ich will dein Daſeyn verſchönern, ich will dich glücklich durchs Leben führen. — Und indem ein Mädchen einem ſolchen die Hand reicht, muß es nicht vor dem ſchrecklichen Gedanken erzittern, Theilnehmerin an einen Verbrechen zu werden, das unter allen das haſſenswertheſte iſt! —

Ich habe viele Frauenzimmer geſehen, die ſich über alle andere Bedenklichkeiten bei der Wahl eines Liebhabers hinwegſetzten, ſo bald ſie verſichert zu ſeyn glaubten, in ihm ein *gutes Herz* zu finden. Aber grade dieſe Eigenſchaft des guten Herzens, läßt ſich ſchwerer als irgend eine andere beſtimmen; man iſt beſonders ſehr oft

dem Irrthum ausgesetzt, das gute Herz mit der guten Laune zu verwechseln, obgleich beide aus zwei himmelweit verschiedenen Quellen entspringen. Unter dem guten Herzen verstehe ich jenes ächte Wohlwollen, welches an dem Glück des ganzen Menschengeschlechts Theil nimmt, welches das Glück jedes Einzelnen innerhalb der Sphäre seiner Wirksamkeit befördert, welches dem Bedrängten hilft, den Betrübten tröstet, und Wohlwollen verbreitet, so weit sein Wirkungskreiß nur reichen kann; welches in den Privatscenen des Lebens, in dem gehorsamen Sohn, in dem zärtlichen Gatten, in dem nachsichtsvollen Vater, in dem treuen Freund, und in dem mitfühlenden Herzen gegen Menschen nicht nur, sondern auch gegen vernunftlose Geschöpfe hervorleuchtet. Gute Laune hingegen ist nicht mehr, als ein frohes angenehmes Betragen, welches entweder aus einem von Natur aufgeweckten Temperament, oder aus Affectation von Popularität entspringt, und mit einen gesprächigen herablassenden Wesen, der Folge guter Erziehung und der Bequemung nach dem Geschmacke jeder Gesellschaft, verbunden ist. Diese Art von bloßer guter

Laune wird oft irrig mit dem Nahmen wahre Gutherzigkeit beehrt, und ſchon mancher erwarb ſich durch dieſen einnehmenden Schein, den Ruf eines guten Herzens, der doch in allen Handlungen ſeines Privatlebens, ein mürriſcher, grauſamer, rachſüchtiger, finſtrer, ſtolzer Tyrann war. Auf der andern Seite geſchieht es eben ſo häufig, daß man üble Laune mit Bösartigkeit verwechſelt; wie leicht kann nicht der Menſch von warhaftig wohlwollenden Geſinnungen durch zufällige Urſachen, zu Ausbrüchen von finſtrer Grämlichkeit veranlaßt werden, die von Perſonen, die ſeinen wahren Karakter nicht kennen, für Wirkungen von Bösartigkeit gehalten werden, da ſie doch weiter nichts als Aeußerungen von übler Laune ſind. Man wird daher ſein Urtheil über den Karakter eines Mannes nie aus dem öffentlichen Umgang und nach der allgemeinen Meinung mit Zuverläßigkeit beſtimmen können. Nur aus den weniger in die Augen fallenden Scenen des Lebens, aus der einſamen Sphäre der Handlung, dem kunſtloſen Gehalt des häuslichen Betragens, läßt der wahre Karakter mit einiger Gewisheit ſich folgern. Der Mann, der von ſeinen Unter-

gebenen und Hausgenossen ohne Unterschied verehrt, hochgeachtet und geliebt wird, von diesem ist immer zu erwarten, daß er ein wohlwollendes Gemüth besitzt; wird er hingegen von jenen verachtet und gehaßt, dienen sie ihm blos aus Furcht ohne Liebe, so kann man versichert seyn, so vortheilhaft auch sein öffentlicher Ruf und so anziehend sein gesellschaftlicher Umgang ist, daß er wenig Anlagen hat, die ihn zur häuslichen Glückseligkeit fähig machen.

Wird das gute Herz bei einem Manne durch tugendhafte Grundsätze befestigt und durch Verstand geleitet, so besitzt er gewiß alle wesentlichen Eigenschaften, die den Bund einer Ehe beglücken können. Freilich hängt noch sehr viel von äußern zufälligen Umständen und unzähligen Verhältnissen, von Reichthum, Stand, Rang u. s. w. ab, die an sich betrachtet, das Leben weder glücklich noch unglücklich machen, die aber doch bei einer klugen Wahl reiflich überlegt werden müssen. Nichts thörichter, nichts gefährlicher ist aber als Reichthum zum ersten und einzigen Zweck beim Heirathen zu machen. Gemeiniglich wird er dem, der ihn sucht, so vergrößert, daß er sich desto

elender fühlt, je gröſſer seine getäuschte Erwartungen waren: groſser Reichthum ist fast immer eine Quelle zu ehelichem Zwist, entweder dadurch, daß ihn der Suchende so groß nicht findet, als er es sich eingebildet hatte, oder daß er ihn so nicht zu genieſsen bekommt, wie er wünschte, oder daß er ihm alle Augenblicke durch Trotz und Vorwürfe von der andern Seite verbittert wird.

Unedel ists besonders für den Mann, auf einem Wege Geld zu suchen, der gradezu die Würde seines Standes entehrt; seine Bestimmung fordert von ihm, seine Talente, seine Geschicklichkeit, seine Thätigkeit als die edelste Quelle des Reichthums zu betrachten. Hiezu kommt dann noch, daß durch diesen Zweck beim Verheirathen die bessern Zwecke, die Rücksichten auf Tugend, Sittsamkeit und Häuslichkeit gemeiniglich aufgeopfert werden, weil nie alles vereinigt ist, und die schönsten Eigenschaften einer Gattin gewöhnlich da am seltensten sind, wo man die gröſsten Reichthümer findet. Damit ist aber nicht gesagt, daß man gar nicht auf Vermögen sehen soll, es soll nur nicht der erste und einzige Zweck seyn. Man

kann in der Welt mit wenigem vergnügt seyn; aber man kann nicht vergnügt seyn beim Mangel. Aus bloßer Liebe heirathen, ohne alle Mittel sein nothdürftiges Auskommen zu erwerben, zieht schreckliches Elend nach sich. Die Hoffnung auf gut Glück und bessere Zeiten ist in sehr vielen Fällen täuschend, und gewöhnlich dann am meisten, wenn eine bedrängte Lage uns nötigt, sie am stärksten zu hoffen. Die Liebe erkaltet sehr bald beim Mangel. Das Herabsinken zur äußersten Armuth verdirbt die Seele, macht muthlos zu Geschäften, und verleitet endlich zur Ergreifung entehrender Mittel. —

Es bleibt immer ein nicht geringes Wageſtück, sich so unbedingt der Willkühr eines Mannes zu überlassen, der, so edel und gut er auch seyn mag, es doch nicht immer in dem Grade seyn kann, als er es gern scheinen möchte, und vielleicht auch zu seyn wünscht.

Ein Mann, der auf die Heirath ausgeht, pflegt sich zu putzen, um seine verschönerte Person zu empfehlen. Sollte er es vielleicht nicht eben so machen mit seinem Karakter, auf welchen man, wie er wohl voraus sieht, vorzüglich aufmerksam

ſeyn wird. Und wäre es nicht voreilig, wenn man nun glauben wollte, er wende zu Haus eben die Sorgfalt auf ſein Aeußeres und Inneres, und werde als Gatte eben das unveränderlich ſeyn, was er als Bewerber und Bräutigam zu ſeyn ſich Mühe gab. Tritt von Seiten des Mädchens die Liebe ins Spiel, ſo iſt die Täuſchung vollkommen, und doch ihre Auflöſung in der Ehe unvermeidlich: denn nur allzugewiſſer wacht die eingewiegte Vernunft, wenn die Liebe nach dem erſten großen Rauſche entſchlummert, und ſieht grade das zuerſt, was jene vielleicht nie würde geſehen haben, weil ſie es ſo lange überſah. Die Liebe iſt eine Bezauberung der Sinne, die beſonders das Auge trifft, weil in ihm jede ſichtbare Schönheit ſich ſpiegelt. Und was dem Auge entzogen wird, ergänzt die Phantaſie in einen mit den ſichtbaren Theilen harmonirenden Verhältniß, und ſo entſteht ein Ideal von Vollkommenheit, das, wahr oder eingebildet, alle übrige Sinne elektriſirt, alle ſchlafende Triebe aufregt, und das ganze Syſtem wohl oder übel geordneter Wünſche in einen Brennpunkt ſammelt, um ſie in einem Einzigen zuſammenzuſchmelzen. Dieſer Zuſtand iſt

eine Krankheit, deren Keim in der Natur aller lebendigen Wesen liegt, die jeder gewiß einmal bekommt, mancher auch zehen und mehrmal, die um so wenig tödlich wird, je schneller und heftiger sie anhebt. Sie hat ihre mannigfaltigen, aber unverkennbaren Symptome: ihren Ausbruch verhindern, vermag keine Kunst; und sie heilen, wenn sie da ist, vermögen nur allein Vernunft und Zeit. Aber gefährlich bleibt immer diese Periode; denn Tausende von Jünglingen und Mädchen wurden in derselben die unglücklichen Opfer eines zu raschen Schritts.

Ein gewisses auf Selbstprüfung gegründetes Mistrauen kann hier nicht genug empfohlen werden; Mistrauen kann nie so schrecklich werden, als die entgegengesetzte Zuversichtlichkeit, vorzüglich in diesem Punkte, leider! nur allzuhäufig es geworden ist.

Aber wenn ist man wohl weniger geschickt, ruhige Prüfung, ernsthafte Untersuchung anzustellen, wenn Phantasie und Sinnlichkeit, Kopf und Herz mit romanhaften Ideen und feurigen Gefühlen angefüllt sind! Und wo bedürfen wir wohl mehr den Rath vernünftiger und erfahrner Rel-

tern und Freunde, als das, wenn unſere Vernunft mit der Zauberbinde der Sinnlichkeit gefeſſelt iſt? Unerlaubt und grauſam iſt es für Aeltern, ihr Kind zu zwingen, ſich mit einer Perſon zu verbinden, gegen die es einen entſchiedenen Widerwillen empfindet; es iſt grauſam, ein weibliches Geſchöpf dazu zu verdammen, die ſchönſten Tage ſeines Lebens in zerſtörendem Gram zu vertrauern; aber es iſt auch Pflicht, ein Mädchen zurückzuhalten, das im Wonnegefühl ſeiner Liebe nur paradieſiſche Freuden ahnet, dem das magiſche Spiel der Phantaſie nur entzückende Bilder vormalt. —

Zeit und Vernunft, Verzögerung ſeiner Entſchließung, Prüfung ohne Vorurtheile und Leidenſchaft, dies iſt in ſolchen Fällen das beſte Mittel ſeine Wahl mit wahrer Freiheit, das iſt, mit Vernunft zu beſtimmen; denn wer wollte die Handlung frei nennen, die ich im Rauſche der Sinnlichkeit vollziehe? Und wenn man nun beurtheilt, geprüft, überlegt, und ſich hingegeben hat, dann Bund auf ewig! Vertrauen, Liebe bis in den Tod; weder dem Gedanken Raum: „ich

hätte wohl beſſer thun können;“ noch der Läſterzunge Gehör, die die reine Liebe in dem Herzen zu dem Einzigen zu vergiften wagt. —

So grauſam oft die Liebe, Verbindungen rächt, die ohne ſie geknüpft wurden, ſo giebt es doch auch Beiſpiele, daß Verbindungen, die ohne ihre Dazwiſchenkunft geſchloſſen worden, noch nachmals alle Segungen derſelben genoſſen haben. Und was noch mehr iſt, es giebt Menſchen, die in der Ehe ſehr zufrieden leben, ohne ſich eigentlich zu lieben; ja, ich glaube, daß die Anzahl unglücklicher Ehen bei weitem größer ſeyn würde, wenn Liebe ein durchaus notwendiges Erforderniß zu einer glücklichen Ehe wäre. Aber des Gefühls der Liebe empfänglich muß der Mann ſeyn; er muß, wenn er auch für das weibliche Geſchöpf, mit dem er ſich zur Ehe verband, keine Liebe empfindet, doch für das Geſchlecht überhaupt Liebe fühlen, und von dieſem Gefühle Delikateſſe und weiſe Schonung im Umgange mit ſeiner Gattin entlehnen. Und eben ſo muß das Weib, wenn es auch den Gatten nicht eigentlich liebt, den das Schickſal ihr zuführt, doch für Liebe empfänglich ſeyn; muß es ſeine Schwäche fühlen, und

durch dieſes Gefühl zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß es eines Schützers und Vertheidigers bedarf — und wenn dieſe Ueberzeugung, die wohl nur ſelten bei dem Weibe fehlt, erſt einmal da iſt, ſo wird es ſich gewis an der Seite eines vernünftigen Gatten, wenn ſie ihn auch grade nicht eigentlich liebt, ſehr glücklich fühlen können. Dieſe Empfänglichkeit für Liebe, dieſes Gefühl für das Geſchlecht wird ſich immer in die innigſte Freundſchaft, oft vielleicht auch in wirkliche Liebe, verwandeln, und unter dieſer Einſchränkung könnte es wahr ſeyn, „daß die Liebe ſchon mit der Zeit kommen werde,“ womit man gewöhnlich die Konvenienzien entſchuldigen und rechtfertigen hört. Aber ehe die ganze Empfindungsweiſe des Menſchen von dem tobenden Meere unruhiger Begierden und Wünſche in den ſanften Strom des Lebens glücklich hinabgleitet, welchen gefährlichen Prüfungen ſetzt eine ſolche Verbindung ohne Liebe nicht aus! wie, wenn Leidenſchaft den jungen Gatten oder die Gattin zu einem andern Gegenſtand mächtig ergreift, welche unabſehbare Zerrüttung alles häuslichen Glücks! — Wenn der Kluge ein Wageſtück unternimmt, wird

er gewiß auf Umstände sehen, die die wenigste Gefahr befürchten lassen.

Das Mädchen, welches seine Liebe einem jungen Manne versichert hat, tritt in ein Verhältniß, das auf den Umgang mit andern Männern einen großen Einfluß haben muß!

Das verlobte Mädchen soll sich nicht grade für den Erwählten so hingeben, daß jede Theilnahme für andere, durch die Zuneigung für diesen verschlungen werde; solche Liebende sind wenigstens für alle Freuden und Reize der gesellschaftlichen Unterhaltung verlohren. Unerschütterliche Standhaftigkeit in der Liebe für einen Einzigen kann sehr gut mit der frohen Laune bestehen, die überall den gesellschaftlichen Umgang verschönert, und auch dabei bleibt uns immer Gelegenheit übrig, öffentlich zu zeigen, daß der wahre Freund unsers Herzens, uns über alles lieb sey. Aber den Spott eines jeden edlen Mannes wird sich das Mädchen zuziehen, wenn sie aus buhlerischer Politik oder aus Furchtsamkeit den Verlobten gleichgültig behandelt, um diejenigen nicht zu entfernen, die seiner Eitelkeit süßen Weihrauch streuen. — Ueberhaupt führt die übertriebene

triebene Sucht zu gefallen, ein Mädchen gewöhnlich zu dem Schickſal verachtet zu werden. Sie will mit ängſtlichen Blicken alles, was männlich iſt, an ſich ziehen, von allen gehuldigt ſeyn, um ſich einſt, wenn die Zeit ſeine Reize zerſtört hat, von allen — verſpottet zu ſehen. Die Menſchen bezahlen ungerne einen Tribut, den man ihnen abzwingen will. Sie wenden gern ihre Blicke von den Vorzügen weg, wofür Lob verlangt wird, und ſuchen emſig nach Fehlern, die dieſe Vorzüge etwa verdunkeln könnten, damit ſie nichts zu bezahlen brauchen. Weit weniger haben wir von dem öffentlichen Urtheil zu fürchten, wenn wir mit dem Gefühle unſerer Schwäche auftreten, und es der Diskretion anderer überlaſſen, unſern Vorzügen Gerechtigkeit zu beweiſen.

Geſetzt, ein Mädchen brächte aus einer Geſellſchaft das Bewußtſeyn mit, durch ſeine Vorzüge, durch ſeinen Reiz und Witz ein halb dutzend Anbeter angelockt zu haben, die alle gern in ſeinen Reizen ſchwelgen möchten, ohne jedoch den hohen Preiß dafür zu bezahlen, und es müßte ſich nun in der Stille ſagen: Ach! der

edle Mann, der mir sein ganzes Leben geweihet hat, blickte heute mit Vorwürfen zu mir her; sicher wird er mich nun verachten, weil ich ihn so gleichgültig behandelte! was hätte eine solche bei ihren Eroberungen wohl gewonnen? Nichts — aber gewis sehr viel verlohren; sie hätte recht viele Lüsterne zu den Blüthen ihrer Jugend gelockt, aber auch vielleicht auf immer den Einzigen entfernt, der sein Freund auch dann noch gewesen wäre, wenn die Blüthen seiner Jugend schon lange verwelkt sind.

Es scheint manchem Mädchen hart, eine Verbindung einzugehen, wobei der freie Wille und die sanfteren Gefühle durch Gesetze der Religion und durch die Stimme des Publikums zu einem einzigen Gegenstand hingezwungen werden. Die Vergleichung des ungebundenen Willens und die ungezwungene Richtung der Neigungen, die das Eigenthum des Mädchenstandes sind, mit den Pflichten, die ein Mädchen sich auflegt, wenn es zum Manne sagt: Ich will auf ewig die Deinige seyn! lassen oft ein trauriges Gefühl in einem weiblichen Herzen zurück, das nur blos hängt an dem, was es da-

durch verliert, und nicht betrachtet das, was es dabei zu gewinnen hat.

Es ist allerdings für ein Mädchen ein ganz angenehmer Gedanke, im Besitz der Freiheit zu seyn, die es erlaubt, Wohlwollen und Liebe für diejenigen auf eine unverhohlne Art zu äußern, die ihm am meisten gefallen, ohne durch die Furcht zurückgehalten zu werden, einen Mann zu beleidigen, der einen ausschließenden Anspruch auf solche Aeußerungen hat; — aber ist es nicht weit angenehmer, liegt nicht eine Fülle von tiefer unaussprechlicher Ruhe und Seeligkeit darin, wenn es zu sich sagen darf: Ich habe einen Auserwählten, der mir sein ganzes Leben weihet, der mich liebreich belehret, wenn ich fehle, der mich tröstet, wenn ich traurig bin, der mich nicht verläßt, wenn Krankheiten und die Last der Jahre meine Reize zerstört haben, der in jeder Scene des Lebens mein Schutzgott ist, und bei meinem Tode beweist, daß ich ihm über alles lieb war.

Für einen solchen Gewinn ist es doch der Mühe werth, die phantastischen Mädchenwünsche, die von einem Gegenstande zum andern

flattern, auf den einzig und allein fest zu heften, der sich so freiwillig zu einem Opfer erbietet, das die Schmeicheleien einer ganzen Welt nicht aufwiegen.

Und das Mädchen, das noch in voller Unschuld, schön, blühend wie eine Rose, an der der lüsterne Hauch eines vorübergehenden Schwelgers noch nichts vergiftete, das von seinen Gefühlen noch keins für einen niedrigen Preiß hingeopfert hat; — mit welchem Gefühl seines eigenen Werths, mit welchem edlen Stolz kann es nicht sich dem Einzigen hingeben und den Preiß seines ganzen Lebens dafür fordern! Schiller läßt einen seiner weiblichen Karaktere in dem Don Karlos dieses hohe Gefühl unübertrefflich ausdrücken:

— — — Bis jetzt
War es mein Stolz, der meine Tugend schützte.
— — — Liebe ist
Das Einzige auf diesem Erdenrund,
Was keinen Käufer leidet, als sich selbst.
Die Liebe ist der Liebe Preiß. Sie ist
Der unschätzbare Diamant, den ich
Verschenken, oder ewig ungenossen
Verscharren muß — — —
Man nenn' es Grille, Eitelkeit. Gleichviel.

Ich theile meine Freuden nicht. Dem Manne,
dem Einzigen, den ich mir auserlesen,
gab ich für Alles, Alles hin. Ich schenke
nur einmal, aber ewig. Einen nur
wird meine Liebe glücklich machen. — Einen —
doch diesen Einzigen zum Gott. Der Seelen
entzückender Zusammenklang — ein Kuß —
der Schäferstunde schwelgerische Freuden,
der Schönheit hohe himmlische Magie,
sind eines Strahles schwesterliche Farben,
sind einer Blume Blätter nur. Ich sollte,
ich Rasende ein ahnendes Blatt
aus dieser Blume schönen Reich verschenken?
Ich selbst des Weibes hohe Majestät,
der Gottheit großes Meisterwerk verstümmeln,
Den Abend eines Prassers zu versüßen?

Aber selbst bei aller klugen Vorsicht in der Wahl eines Gatten, bei den schönsten Aussichten in den Tempel des Hymens, — nicht allein bei Personen, die an Kopf und Herz verwahrloset sind, sondern auch bei Personen von ausgezeichneter Bildung, denen man Einsicht und Kenntnisse eben so wenig als Erfahrung absprechen kann, die sich in ihre anderweitigen Verhältnisse recht gut zu finden, und in den meisten Fällen

recht wohl zu benehmen wiſſen, gleichwohl in dem Verhältniſſe, worinn ſie als Gatte ſtehen, ſo wenig Glück genießen, bei allen dieſen günſtigen Umſtänden,

Woher die tägliche Erfahrung ſo vieler unzufriedenen Ehen?

Mit dem Glücke der Ehe verhält es ſich wohl überhaupt, wie mit ſo manchem andern Glücke des Lebens: es erhält ſeinen ganzen Werth oder Unwerth von dem Gebrauche, den die Menſchen davon zu machen pflegen. Es giebt Menſchen, die ſich in keiner Lage wohl befinden, man mag ſie verſetzen, wohin man will. Es giebt aber auch andere, die ſich in Zeit und Umſtänden ſo wohl zu ſchicken wiſſen, daß ihnen alle Dinge zum beſten dienen müſſen. Dieſe letztern, welche die große Kunſt verſtehen, ſich, wie Horaz ſagt, nicht den Zufällen, ſondern die Zufälle ſich zu unterwerfen, ſind die Wenigen unter allen, denen man es zutrauen darf, daß ſie auch in der Ehe ſich ein glückliches Leben bereiten werden. Wenn andere ſich hingegen in ihren Erwartungen von den Freuden ehelicher

Verbindung, eben ſo, wie in vielen andern Erwartungen getäuſcht finden, ſo iſt davon weniger die Urſache in den zufälligen Umſtänden zu ſuchen, welche ſie auf die beſtimmte Wahl ihres Ehegatten geleitet haben, als vielmehr in ihrem eigentlichen Karakter, in ihrer eigenthümlichen Denk- und Handlungsart.

Das Herz des Menſchen iſt die urſprüngliche Quelle aller ſeiner Freuden und Leiden; und in der Art, wie wir die Eindrücke von den äuſſern Gegenſtänden aufnehmen, wie wir uns bei allen Vorfällen des Lebens betragen, liegt der Grund von unſerer Zufriedenheit oder Unzufriedenheit.

Was überhaupt häusliches Glück zerſtört, das wird auch insbeſondere das eheliche vernichten; als

Allgemeine Quellen häuslicher Unruhe und Unzufriedenheit.

als große Hinderniſſe der freien Geiſtesmittheilung und der dadurch zu bewirkenden wechſelſeitigen Aufklärung und Veredlung, ſind vorzüglich

jene eigensinnige Empfindlichkeit, Rechthaberei und jener Jähzorn, anzusehen.

Eine traurige Erfahrung lehrt, daß manche Menschen alle Widersprüche in ihren eigenen Gesinnungen, Handlungen und Sitten, eher zu übersehen und zu vertragen vermögen, als die, welche sie von andere erfahren. Der Streit in ihrem Innern läßt sie ganz ruhig, ja er bleibt ihnen selbst meistentheils verborgen, während der geringste Angriff von außen ihr ganzes Wesen in Flammen setzt. Wäre es die gute Sache der Wahrheit und Sittlichkeit, deren Vertheidigung ihnen am Herzen läge, so möchte man auch eine voreilige Wärme und einen unbehutsamen Eifer für ihre Ueberzeugungen nicht nur verzeihlich, sondern sogar achtungs- und liebenswürdig finden. Allein gewöhnlich sind es Kleinigkeiten, über die sich der Empfindliche und Eigensinnige mit dem andern entzweyt, und der Widerspruch beleidigt ihn nicht, weil ihm die Wahrheit, sondern weil seine Behauptung, die er jetzt durchzusetzen eben Antrieb und Lust fühlt, darunter zu leiden scheint; und im kurzen fällt es ihm vielleicht selbst ein, das Gegentheil mit allen

Machtsprüchen gegen Jeden zu vertheidigen, der nur einige Zweifel blicken läßt.

Fragte man einen solchen Menschen nach den Grund seiner Behauptung, so würde er theils alle Angabe oder Untersuchung der Gründe als eitles philosophisches Räsonnement verspotten, theils sich auf seine Einsicht und Thatsachen der Erfahrung berufen, solite es auch blos die Thatsache seyn, daß Er sich die Sache so vorstelle, oder wenigstens; daß Er sie behaupte.

Eine solche eigensinnige Empfindlichkeit gegen Widerspruch kann so sehr überhand nehmen, daß man ihren Ausbrüchen auch bei dem argloseſten Herzen und dem unbefangenſten Sinne, nie völlig zu entgehen vermag. Oft legt sogar der rechthaberische Mensch durch verwirrte Begriffe und von Eigenliebe genährten Argwahn, in die Aeußerungen des Andern erst das Abweichende hinein, über welches sich früher oder später, merklicher oder unmerklicher seine Galle ergießt; er misdeutet aus einer ihm fast unvermeidlich gewordenen und von ihm selbst nicht bemerkten Streitsucht wohl sogar diejenige Urtheile, deren Uebereinstimmung mit den Seinigen, ihm

ohnmöglich verborgen bleiben konnte, wenn er ihnen tiefer auf den Grund ginge, nicht so mißtrauisch wäre, und nur erst mit sich selbst aufrichtiger verführe.

Der ächte Wahrheitsfreund weiß, daß Einseitigkeit zum Irrthum führt, daß hingegen eine vielseitige Betrachtung der Gegenstände uns der Wahrheit näher bringt. Mißtrauisch in seine eigene Einsichten, wagt er Behauptungen fern von Machtsprüchen, mit Bescheidenheit, und vernimmt gern die Einwendungen und Gegenbemerkungen Andrer, die mit ihm einem Ziele nachgehen. Je mehr sein ganzes Betragen uneigennützige und anmaßungslose Wahrheitsliebe verräth, je weniger Eigenliebe und kleinliche Rechthaberei ihn zu unbesonnener Hitze und Erbitterung hinreissen, um so weniger kann er auch muthwillige Angriffe zu befürchten haben, um so mehr wird man selbst seine Privatmeinungen mit eben der Schonung und Nachgiebigkeit aufnehmen, die er fremden Ueberzeugungen widerfahren läßt. Allein je reizbarer sein eigenliebiges Herz für jeden auch blos scheinbaren Widerspruch ist, je weniger er die geringste Abweichung von

seinen Urtheilen ohne Aergerniß und Unwillen zu ertragen weis, um so mehr setzt er sich bei denen, welche alle eitle Ansprüche auf Unfehlbarkeit eben so sehr hassen, als sie die Denkfreiheit lieben, einer unnachsichtlichen Beurtheilung und vorsetzlichen Einwürfen aus.

Wie unleidlich für die Gesellschaft ein Mensch werden muß, der überall in den schuldlosesten, unbefangendsten und naivesten Aeußerungen, irgend eine boshafte Bestreitung und Mißbilligung seiner Urtheile, Gesinnungen und Handlungen, und eben darin Beleidigung seiner selbst zu finden meint, kann man sich leicht denken, sollte man auch nicht selbst die traurige Erfahrung davon gemacht haben.

Ein solcher mißtrauischer Eigensinn, eine solche mürrische Empfindlichkeit und übellaunige Rechthaberei verscheuchen alle Offenheit im Gespräch und im Umgang überhaupt; glücklich genug, wenn sie nicht Heuchelei und kriechende Schmeichelei erzeugen! Ihre Forderungen scheinen allerdings auf einen blinden Glauben, und ein sklavisches Nachbeten, auf ein bequemes und behagliches Bejahen, hinzugehen, und würden, wenn

sie nicht so sehr die Vernunft empörten, noch von weit mehr Ruhe liebenden Menschen, als gewöhnlich geschieht, äußerlich erfüllt werden; aber da sie tief die Würde freier Wesen erniedrigen, so vermögen nur wenige, bei aller Liebe zum Frieden den nach Wahrheit strebenden Trieb zur freien Geistesmittheilung in seinen Aeußerungen zurück zu halten.

Der Empfindliche und Streitsüchtige zerrüttet oft die schönste Zufriedenheit seiner Familie, ja er verhindert die Entwickelung und Bildung der Talente des Umgangs und der geselligen Unterhaltung, welche durch zwanglose und offne Mittheilung und Darlegung der Gesinnungen, Urtheile und Handlungen allein möglich sind, durch erzwungene oder veranlaßte Zurückhaltung, Verschlossenheit und Verstellung aber verhindert, und oft völlig zurückgängig gemacht werden.

Wahrscheinlich schreibt sich nicht selten aus einer solchen argwöhnischen Härte, Empfindlichkeit, Rechthaberei und eigenliebige Streitsucht der auffallende Mangel an offenem liebenswürdigen, graden, mittheilenden Seelen her, deren

Spuren nur hier und da sichtbar werden. Oft entfaltet sich erst nach vielen Jahren in glücklicheren Verhältnissen ein gefühlvolles, freiheitliebendes, nach Wahrheit und Tugend strebendes Herz, das lange unter dem Druck kleinlicher, und eingeschränkter oder herrschsüchtiger Sklavenseelen hatte schmachten müssen.

Jener egoistische Sinn entspringe aber aus Geistesschwäche oder aus einem unlautern Willen, immer wirkt er durch seine niederschlagende und furchtbare Härte, die oft in Jähzorn ausbricht, und in eine anhaltende Erbitterung übergeht, als ein starkes Hinderniß gegenseitiger Belehrung, Aufklärung und Veredlung.

Der Gallsüchtige, der Empfindliche beraubt sich aller der Vortheile, welche er wenigstens zufällig und mittelbar aus der freiern Geistesmittheilung andrer schöpfen könnte. Sollte sein Blick wirklich alles so ganz von allen Seiten umfassen und bis ins Innerste dringen, sollten seine Ueberzeugungen wirklich so ganz unbezweifelt gewiß, seine Urtheile so unumstößlich, seine Gesinnungen so unverwerflich und rein, seine Handlungen so völlig untadelhaft seyn, daß er

über jedes fremde Urtheil wirklich erhoben, daß jeder Zweifel an seiner Unfehlbarkeit oder auch nur eine geringe und vielleicht blos anscheinende Abweichung von seinen Aussprüchen und Forderungen, daß jeder fremde, selbst der anmaßungsloseste Versuch einer noch schärfern und ausgebreiterern Betrachtung und tiefern Untersuchung des wahren für eine unverzeihliche Beleidigung seiner Person gehalten werden müßte? Sollte ihm nicht die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, sollte ihm nicht jedes Alter, selbst das kindliche nicht ausgenommen, etwas in irgend einer Rücksicht lehrreiches darbieten? Aber er müßte die Wahrheit mehr lieben, als sich selbst mit allen seinen Vorurtheilen, wenn er für solche Belehrungen einige Empfänglichkeit haben sollte. —

Die freie wechselseitige Mittheilung unserer Gedanken und Gefühle bringt unsern Ueberzeugungen, Neigungen, Gesinnungen und Grundsätze immer mehr an den Tag. Mit allen unsern Schwächen wird zugleich manches Gute offenbar; wir geben und empfangen wechselseitig Gelegenheit, unsere Einsichten und Ueberzeugungen zu erweitern und zu berichtigen, unsern Wil-

len zu läutern, unſern Muth zu ſtärken, und unſern Eigendünkel niederzuſchlagen. Durch freien Umtauſch unſerer Gefühle erhalten Geiſt und Herz immer mehr Ausbildung, Belebung und Erweiterung.

Mag indeſſen auch der unverträgſame und rechthaberiſche Menſch, der alle Abweichung von ſeinen Anſprüchen und Meinungen haßt und verfolgt, zur Kultur und Veredlung derer, die mit ihm umzugehen genöthiget ſind, beitragen, indem ſeine Härte bei Andern Mäßigung der Anſprüche, ernſthaftes Ringen nach dem Beifall *eigener* Vernunft, und Werthſchätzung der Unabhängigkeit von fremden Urtheilen und einer darauf beruhenden moraliſchen Selbſtſtändigkeit und Selbſtzufriedenheit befördert; ſo iſt dies alles doch nicht ſein Verdienſt: Er *wollte* dieſe Veredlung nicht, zu welcher die Vorſehung auch die ſchlimmſten Handlungen hinleitet: und hätte er ſie auch gewollt und frei beabſichtiget, ſo wären ſeine Mittel dazu doch ungerecht geweſen.

Und können wir gleich unſerm Mismuth, unſrer mistrauiſchen, argwöhniſchen, grämiſchen Gemüthsſtimmung, unſrer eigenſinnigen Reizbar-

keit nicht zuvorkommen; so haben wir doch Vernunft und Freiheit, diese hassenswürdigen Ausfälle dieser Menschenfeindinnen, diese Störerinnen öffentlicher und häuslicher Glückseeligkeit und Aufklärung selbst zurückzuhalten. Durch einen ernstlichen Vorsatz muß es uns doch gelingen, die Ausbrüche unserer selbstsüchtigen Empfindlichkeit, unserer wahrheitscheuen Rechthaberei abzuweisen, und sie niederzuschlagen. Nur der nähert sich dem Ideale eines wahren Menschenfreundes, der sich gleichsam über sich selbst zu erheben vermag, der geneigt ist, seine eigene Thorheiten und Schwachheiten anzuerkennen, und frei zu gestehen, der alle seine zufälligen Vorzüge, wo es darauf ankömmt, und wo er eben nur dadurch einen unabhängigen Werth behaupten kann, zu vergessen, und seine eigene Neigung zu gewissen Ansprüchen zu verlachen.

Je mehr und unerbittlicher wir uns selbst richten, um so weniger werden wir Grund finden, mit den äußern Umständen und mit andern unzufrieden zu seyn, immer wird es uns noch besser gehen, als wir verdienen; immer werden wir neue Gelegenheit finden, einen fremden

Vor-

Vorzug anzuerkennen, um unſere eigenen Fehler zu verbeſſern.

Je mistrauiſcher wir gegen uns ſelbſt verfahren, ſo bald ſich der Hang in uns regt, uns geltend zu machen, ein deſto unerwarteteres Geſchenk wird uns fremdes Zutrauen ſeyn, und deſto weniger wird uns auch das Mistrauen befremden, das andere in unſere Kräfte ſetzen.

Wenn jene Auswüchſe des menſchlichen Karakters ſchon in den weiteren Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens jede geſellige Freude vergiften, wie groß werden nicht ihre Verwüſtungen ſeyn, in der engſten aller Verbindungen, in der Ehe? Wenn in den Herzen zweier Weſen, die nur durch das innigſte Wohlwollen, durch das gegenſeitige Auffaſſen der geheimſten Empfindungen, Wünſche und Gedanken, ununterbrochen ſtreben ihre Kräfte zu veredlen, die ſich zu einem harmoniſchen Ganzen umſchlingen, um deſto tiefer zu empfinden, mit deſto größerer Energie zu wirken; — wenn in ſolchen Herzen, Kälte, Mistrauen, Argwohn, Eigenſinn, und Selbſtſucht alle jene offne, freie Mittheilung zurückgeſchreckt, das erzeugt Scenen im ehelichen

Leben, an deren Darstellung selbst die Kunst des Höllen-Breughel*) verzweifeln würde. —

Unter den besondern

Ursachen der ehelichen Unzufriedenheit

liegt unstreitig eine der gemeinsten darin, daß der Eifer gegenseitige Zärtlichkeit zu erhalten, von den Augenblick allmählig erkaltet, als der Priester den Seegen gesprochen hat.

Man stellt sich vor, mit der priesterlichen Einsegnung in gewisse Rechte eingetreten zu seyn, die uns von nun an keine menschliche Macht mehr streitig machen könne. Alle Aeußerungen liebevoller Empfindungen, mit denen sich der Liebhaber Gegenliebe zu erwerben strebte, scheinen dem Ehegatten von dem Monathe an entbehrlich zu seyn, wo er die Zärtlichkeit des Geliebten als einen gerechten Tribut betrachtet, der ihm auf immer entrichtet werden müsse.

Man vergißt, daß die Liebe ein freiwilliges Geschenk ist, welches man sich durch keine Versprechungen und Gelobungen, so feierlich sie

*) Ein niederländischer Maler, der von seinem berühmten Gemählde, die Hölle so genannt wird.

auch seyn mögen, sichern kann; man weis es nicht, oder achtet es nicht, darauf bedacht zu seyn, in dem Herzen des Liebenden alle die Empfindungen zu nähren und zu beleben, welche eine fortdauernde Liebe zur nothwendigen Folge haben müssen.

Hieraus läßt sich die Kälte erklären, welche zuweilen bald nach den ersten Tagen und Wochen der ehelichen Verbindungen zwischen Personen eintritt, die sich als Liebhaber mit tausend Zärtlichkeiten überhäuften. Hieraus läßt es sich erklären, wie es möglich sey, daß Menschen, die sich als Gatten vollkommen glücklich machen könnten, zuweilen andere Verbindungen eingehen, deren Süßigkeiten sie sich nicht selten mit der gänzlichen Aufopferung ihrer Ruhe, ihrer Gesundheit und Ehre erkaufen. Allerdings haben freiwillige Geschenke in unsern Augen immer einen unendlich größern Werth, als alle erzwungene Gaben, die wir aus den Begriffen von Pflicht und Schuldigkeit ableiten; und eine einzige Liebkosung, die wir dem Andern weder durch moralische noch politische Zwangsmittel abgedrungen haben, muß für uns süßer seyn, als alle

mechanische Zärtlichkeiten, wodurch wir dem andern in dem Wahne zu erhalten suchen, daß er sich im wirklichen Besitz unserer ausschließenden Liebe befinde.

Eine andere jener unglücklichen Veranlassungen, warum Zärtlichkeit in der Ehe sich nicht in gleicher Stärke erhält, beruht in den überspannten Begriffen von der ehelichen Glückseeligkeit, womit so viele Mädchen und Jünglinge ihre Einbildungskraft erhitzt haben, und an welchen sie sich nachmals betrogen finden. Viele kennen die wahre Zärtlichkeit gar nicht, sondern suchen sie in einem schwärmerischen Zustande, der doch seiner Natur nach unmöglich dauern kann. Vor der Verbindung schwebt man in einer idealischen Welt, hofft ein arkadisches Schäferleben, einen ewig heitern Himmel, seeligen Genuß in Blicken, Worten und Umarmung. Aber schon die Flitterwochen lösen die Zauberbinde, man sieht seinen Irrthum, und schämt sich des Selbstgeständnisses, geträumt zu haben. Geheimer Unwille erwacht in der Seele und geht bald in undankbare Kälte über.

Begriffen nur diese Thoren, daß fortdauern-

der höchſter Genuß, kein Genuß mehr iſt, noch bleiben kann, ſo würden ſie ihre Erwartungen gewiß nicht ſo hoch geſpannt haben.

Eben ſo wie jene von den Hoffnungen einer arkadiſchen Liebe täuſchen laſſen, ſo werden es andere von denen einer blos ſinnlichen. Dieſer dritte nicht minder wichtige Grund, warum in der Ehe ſo Wenige das gehoffte Glück finden, welches der uneingeſchränkte Genuß der Liebe zu verſprechen ſcheint, liegt in der Haſtigkeit, mit der ſo viele gleich von dem Zeitpunkte ihrer nähern Verknüpfung an, von der feinen Zärtlichkeit des Liebhabers bis zu den dringendſten Anforderungen des Ehegatten auf einmal übergehen, und alle Stufen überſpringen, welche von den beſcheidenen Aeußerungen einer aufkeimenden Zuneigung bis zur innigſten Vertraulichkeit führen. Der Abſtich iſt allzu lebhaft, welchen die anmuthsvolle Schüchternheit der Frühlingstage unſerer Liebe mit der dreiſten Anmaßlichkeit des Ehegatten zu machen pflegt; die Geſchichte der Ehen weis ſo wenig von der allmähligen Annäherung zweier zärtlich liebenden Weſen gegen einander, wie ſie die Natur unſerer Empfindung

verlangt, daß wir uns gar nicht wundern dürfen, wenn Personen sich in das neue Verhältniß nicht finden können, in welchem ein bürgerlicher Machtspruch aller Bedenklichkeit ein Ende macht, und Privilegien ertheilt, durch die sich der bescheidnere Theil auf allen Seiten beeinträchtiget fühlt. Dieses unangenehme Gefühl von Freiheitsbeschränkung, dieses willenlose Hingeben, wozu sich der bisher frey Liebende, als Ehegatte durch Verträge gefesselt, verstehen muß, läßt in dem Herzen des feiner empfindenden Spuren von einem Misvergnügen, welches um so gefährlicher wirkt, je mehr man es geheim zu halten pflegt.

Und dieses geheime Misvergnügen vermische sich sehr bald mit dem Gefühle von Verlust aller Freuden und Süßigkeiten, die nur eine Liebe geben kann, welche man vorhin mit Sorgfalt zu nuanciren versuchte, und bei welcher jeder neue Grad von Vertraulichkeit eine natürliche Folge vorhergegangener Zärtlichkeit war, — nicht aber eine Folge des Bewußtseyns, daß es dem Gegenstande unsere Liebe nicht mehr frei stehe,

den Freiheiten, die wir uns nehmen werden, Gränzen zu ſetzen.

Dieſes Uebel zu vergrößern, dazu trägt nicht wenig die zweckloſe Bildung der Frauenzimmer bei. Alles was auch in unſern Tagen Eltern und Lehrer bei einem Mädchen thun, das ſie einſt der Welt mit der Empfehlung darſtellen wollen: eine große Erziehung genoſſen zu haben, hat ſo wenig Beziehung auf die eigenthümliche Bildung des weiblichen Herzens, ſo wenig Einfluß auf die Entwickelung und Leitung der feinern und ſanftern weiblichen Empfindungen, daß man zwiſchen ſchüchternen, an Kopf und Herz verwahrloſeten Mädchen, und zwiſchen anmaßlichen Virtuoſinnen ihres Geſchlechtes, die mit einer ſtolzen Kennermiene, alle Menſchen zur Bewunderung ihrer Talente einladen, faſt gar kein Mittelweſen finden kann.

Was helfen alle wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, was hilft uns der vollſtändigſte Unterricht in der Natur und Kunſt, wenn wir ihn nicht dazu nutzen lernen, wie wir dadurch uns und andern das Leben verſüßen wollen? Wer in den Fall kommt, ſich einen Lebensgefährten zu wählen,

den er durch Liebe beglücken soll, der sollte doch wohl vor allen andern Künsten, in der Kunst zu lieben, in der schweren Wissenschaft menschliche Herzen zu gewinnen, und nicht blos für einen Tag, für eine Stunde, sondern für immer an sich zu fesseln, mehr als die Anfangsgründe wissen.

Dem Weibe kann diese nothwendige Kenntniß Niemand leichter und vollständiger mittheilen, als das Weib. Wo sind aber die Mütter, wo sind die Lehrmeisterinnen, welche ihren weiblichen Zöglingen einen solchen Unterricht ertheilen? Mit welcher Behutsamkeit weicht man allen Gelegenheiten aus, wo man zu den künftigen Weibe über den wichtigen und ernsthaften Gegenstand der ehelichen Verhältnisse ein Wort in Vertrauen sprechen könnte! Und in Gesellschaften — da dienen Gespräche über die Verhältnisse des Geschlechts nur zum Spiel eines üppigen frivolen Witzes! Und hierdurch werden grade die Funken geweckt, welche die Einbildungskraft entflammen, und zu den gefährlichen Leichtsinn führen. Wie viel Jünglinge mögen daher wohl wissen, was ein Weib ist, und wie viel Mädchen,

was ein Mann ist! — Nützlicher ists auch freylich, daß man dem Mädchen schon am Morgen des Lebens die Manieren der Koketterie beibringe, um Männer zu bestricken, und dem Jüngling die große Kunst der Geschmeidigkeit lehrt, um ein Amt zu erschleichen; wenn sie sich nur in der Welt fortzuhelfen wissen — sagen die Aeltern; das häusliche Leben, das ist Kleinigkeit, darin wird sich jeder schon schicken lernen. Und durch dieses unzeitige Versagen aller vernünftigen Belehrungen, nötigt man die unerfahrnen Mädchen ihre Zuflucht zu üppigen Romanen, oder zu unverständigen Gespielinnen, oder gar zu Ammen und Wärterinnen zu nehmen, wenn sie ihre Unwissenheit nur einigermaßen bedecken wollen.

Das Weib hat doch unstreitig die untrüglichsten Mittel in Händen, durch den weisen und vorsichtigen Gebrauch von Zärtlichkeit, wo ihr grade die Natur die herrlichsten Anlagen verliehen hat, sich die Liebe des Mannes auf immer zu sichern. Das Weib hat Mittel in den Händen, durch ihr süßes Zuvorkommen sowohl, als durch ihre bezaubernden Weigerungen das Leben ihres Mannes mit einer Anmuth zu wür-

zen, die ihn mit den zärtlichen Banden einer immerwährenden Dankbarkeit, unauflöslich an ihre Liebe knüpfe.

Wer lehrt aber dem Weibe, wie sie ihrem Gatten den Genuß der Liebe erhöhen, versüßen, verlängern und vervielfältigen soll? Wer lehrt ihr, mit welcher feinen Schonung sie ihrem Manne jedes bittre Gefühl von Zudringlichkeit ersparen soll, ohne ihm jemals mit ihrer Liebe lästig zu werden, oder die Süßigkeit seiner Empfindungen durch unzeitige Veranlaßungen in Gleichgültigkeit zu verwandeln? —

Leidend verhält sich das Weib, geschehen läßt sie's, daß der Mann über ihre Neigungen und Wünsche nach seinen Gutdünken schalte, ohne ihm weder auf halben Wege zu begegnen, noch durch ihre Vorsicht ihn vor Ueberdruß zu schützen. Welcher Mann aber wird im Stande seyn, ein Wesen fortdauernd zu lieben, welches für die theuren Geschenke, die nur die innigste Liebe dem Gatten darbieten kann, keine Erkenntlichkeit verrathen will? —

Wenn nun der Mann auf seiner Seite eben so wenig Behutsamkeit anwendet, sich vor der

gewöhnlichen Uebersättigung zu verwahren — wenn er mit einer Gierigkeit über seine errungene Beute herfällt, die ihm gar keine Zeit zu dem Besinnen verstattet: wie unentbehrlich für einen verlängerten Genuß eine weise Sparsamkeit und Mäßigung sey; *) so liegt in diesem unklugen Verhalten des Mannes ein neuer Grund, warum das Glück und die Zufriedenheit der Ehe von keiner Dauer und Haltbarkeit seyn kann. Wer das Ziel der Stillung aller seine Wünsche sich nicht weiter hinausstekkt, als bis auf den Tag, wo er den Anforderungen seiner bisher immer zurückgewiesenen Naturgefühle volle Genugthuung zu geben versprochen hat, — wer in seiner Gattinn nichts weiter als das Werkzeug erblickt, durch dessen Gebrauch er sich für seine bisherige Enthaltsamkeit entschädigen will, die bei ihm mehr eine Frucht der Nothwendigkeit, als eine Folge von Betrachtungen war, welche heilige Pflichten wir der Erhaltung unserer Gesundheit und unsrer Kräfte schuldig sind; — wer sich vorstellt, daß jede Befriedigung unsrer oft nur vom

*) Was hierüber in physiologischer Rücksicht gesagt worden, haben die Leser im 2ten Bande der Gynäologie.

Zufalle geweckten Bedürfnisse in einer Verbindung erlaubt sey, die uns entehren würde, wenn wir ihr nicht den bürgerlichen Stempel von Rechtmäßigkeit aufgedrückt hätten, unter dessen Gepräge auch die niedrigsten Empfindungen zollfrei passiren — wer so denkt und handelt, der wird seine Unbedachtsamkeit frühzeitig genug mit Ersättigung, Eckel und Ueberdruß bezahlen müssen.

Wird er aber fortfahren, seine schwache Seite ohne alle Vorsicht blos zu geben, so wird er es sich auch gefallen lassen müssen, daß man ihn bei dieser schwachen Seite faßt, und ihm eine unsichtbare Kette anlegt, an der man ihn hinleitet, wohin man nur will, und die man zuweilen so enge zusammen schließen wird, daß er kein Glied mehr nach Willkühr bewegen kann. Alles was der Ehegatte, weder durch Bitten noch Gewalt erlangt haben würde, weil es mit unsern bessern Einsichten streitet, das erlangt er gewiß von uns durch Verweigerung der Zärtlichkeiten, von denen er weiß, daß wir ihrer jetzt nicht mehr entbehren können.

Und so wird der Mann, von dessen Anla-

gen und Kräften wir alles zu erwarten berechtiget waren, der Sklave eines Weibes, welches mit den Fähigkeiten, die ihr die Natur zur Beglückung verliehen hatte, einen schändlichen Wucher treibt, und die Empfindungen, mit denen sie sich und ihrem Gatten das Leben versüßen sollte, durch den zweckwidrigen Gebrauch ertheiligt.

Eheliche Liebe also, ist desto unedler und unbeständiger, je mehr sie sich von bloßer Sinnlichkeit nährt; sie ist ein Weinrausch, der, wenn er auch über die Gränzen des Genusses hinausreicht, doch immer schwächer und schwächer zurückkehrt und jedesmal einen größern Ueberdruß zurückläßt. Wie wäre es auch anders möglich? Körperliche Schönheit verblüht, Gewohnheit stumpft die schärfsten und feinsten Sinne ab, und wenn Genuß das Ziel aller Wünsche ist, so wird auch Genuß ihr unvermeidlicher Tod. Dieser vertilgt jene, so bald sie so nahe an einander gränzen, daß sie sich erreichen, und ach! dann entstehen aus der Asche der verstorbenen Wünsche neue, und — suchen neue Gegenstände.

Wehe dann dem Weibe, das keine andre

Reize hat, als eine verblühende, der nahen Vernichtung entgegen reifende Schönheit, das nur mit den immer mehr nachlassenden, sich endlich ganz auflösenden Fesseln der Sinnlichkeit ihren Gatten umschlang! Nur allzugewiß verliert das Auge seine Allmacht, die zarte weiche Hand ihre sonst so electrische Kraft, und der schlanke symetrische Wuchs seine Grazie, wenn nicht ein höherer Zauber den entfliehenden dadurch fesselt, daß er die Aufmerksamkeit des Mannes von dieser Scene der Verwüstung auf sich selbst herüber lenkt und seiner Seele einen Genuß verschafft, der mit seinem unveränderlichen Reize ihn immer befriedigt, ohne ihn je in Ueberdruß sinken zu lassen, der alle seine sinnlichen und geistigen Gefühle so glücklich unter einander mischt, daß er diese für jene, und jene für diese ansieht. Beglückt durch eine so unschädliche Täuschung und getäuscht von eignen unentwickelten, aber um so seligern Gefühlen, wird er dann gewiß den Besitz seiner Gattinn unter seine unentbehrlichsten Güter zählen. —

„Drei volle Jahre war ich Ehemann" — so erzählt dem Pächter Martin sein Vater, —

„und noch liebte, küßte und umarmte ich mein Weib so herzlich und so lüstern, wie ein Bräutigam seine Braut; denn meine Marie hatte mich schamhaft erhalten, weil sie es selbst blieb. Ihr möchts glauben oder nicht, aber wahr ists doch: ich sah in den drei Jahren bei meiner Frau nichts mehr, als ich bei meiner züchtigen Braut sehen durfte.“ —

„Nach drei Jahren, grade an unserm vierten Hochzeittage, trank ich mit meiner Braut ein Gläschen selbstgezogenen Wein, und fühlte es ganz, daß ich ein glücklicher Mann und meine Frau ein Goldschatz sey. Ein Goldschatz? Possen! Der große Mogul hätte mir können all sein Geld und all seine Herrlichkeit für meine Frau biethen, ich hätte ihn ausgelacht. So wahr ich das Leben habe, ich hätte keinen Himmel voll Seeligkeit für meine Marie genommen! — Ach ich war so glücklich, weinen hätte ich mögen in der einen Minute, und in der andern mich auf der Erde wälzen.“

„Es war ein schöner Sommertag; hell und warm schien die Sonne durchs Fenster, warm machte der Wein, warm die Freude, und wär-

mer als Freude, Wein und Sonne — die Liebe. Ich dachte mich Adam, neben mir Eva, das Stübchen ward zum Paradiese; und zugleich fiel mir der natürliche Gedanke ein — daß im Paradiese kein Schneider war.“

„Das muß ich gestehen, es war ein köstlich Stündchen, aber tausendmal habe ich doch gewünscht, daß ich das köstliche Stündchen nicht gehabt hätte. Es ging mir grade wie dem armen Adam, da er von der verbotenen Frucht genossen hatte. Wie er, hätte ich mögen Feigenblätter suchen, wie wohl sie mir so wenig als ihm möchten genutzt haben.“

„Ich wurde aus dem Paradiese vertrieben, und bin in meinem Leben nicht wieder hineingekommen.“

„Noch immer finde ich meine Marie schön und gut, noch kenne ich kein Weib, das mir lieber wäre als sie; und doch habe ich seit der paradiesischen Stunde, nie bei ihrem Kusse wieder das gefühlt, was ich vorher fühlte. Dieselbe schöne Rose; aber entweder hat sie nicht mehr den vorigen bezaubernden Wohlgeruch, oder ich habe für ihren Wohlgeruch nicht denselben Sinn

mehr. Ich liebe ſie als meine beſte Freundin, doch ſcheint mirs, als wenn ich vordem zwiſchen Freundſchaft und Liebe einen weſentlichen Unterſchied nicht bemerkt, aber gefühlt hätte. Es ſcheint mir, als wenn wir uns bis zu jener Stunde noch Jünglinge und Mädchen geglaubt hätten, und der ſüßeſte Wahn wäre uns nun genommen. Auch ſchien mirs, als wenn ich zwiſchen jungfräulicher Schamhaftigkeit der Verheiratheten eine kleine Zwiſchenlinie wahrnähme, die ich aber nicht zeichnen kann.“

„Ach wer nur nicht im Paradieſe geweſen wäre!“ — —

Aber auch jene Liebe, deren ganzer Wirkungskreiß ſich nur auf Schmeicheley, Anbetung, Händeküſſen und die Aufmerkſamkeit auf alles, was der Geliebten angenehm iſt, beſchränkt, hört auf, ſo bald der Mann ſeinen Zweck erreicht, ſo bald er von dem Weibe nichts mehr zu wünſchen hat, und auch bei dieſer Liebe trift leider! zu oft ein, was der witzige Verfaſſer des Buchs über die Ehe ſagt: „Nicht weit vom Tempel des Hymens liegt der Kirchhof der Liebe;“ eine ſolche Liebe findet gewöhnlich im Ehebette ihr Grab. Man

ſieht ſich alle Tage, und mit der höchſten Vertraulichkeit; an die Stelle der gegenſeitigen Aufmerkſamkeit, der Anſpannung, tritt plötzlich von beiden Seiten Ruhe. Der Karakter der befriedigten Liebe iſt ganz von dem Karakter der Liebe, die noch wünſcht und noch verfolgt, verſchieden. Dieſe unruhige Sehnſucht, dieſe an Anbetung gränzende Verehrung, ſind entzückende Freuden, ſo lange das Feuer des Verlangens und der Hoffnung ſie beſeeligt; aber ſie würden auf die Länge ſelbſt unerträglich werden. Und dennoch verlangt manche aus gänzlichem Mangel aller Kenntniß der menſchlichen Natur, noch immer das Umherflattern dieſes ſchmeichelnden Heeres von Liebesgöttern. Sie verſchwinden, und die Thörin glaubt, ihr Mann habe aufgehört ſie zu lieben; Kummer und Gleichgültigkeit iſt die Folge ihrer getäuſchten Erwartung; eine kalte oder mürriſche Frau iſt noch weniger liebenswürdig; und dann fällt leider dem Manne nur zu oft ſeine Würde, ſeyn Uebergewicht ein: ich bin Herr! ruft er: meine Frau muß gehorchen! und Verdruß und Sorgen ziehen in die neue Wirthſchaft ein.

Allein jene reinere Liebe, die auf wahrer

Achtung beruht, die der Mann nicht als Mann gegen ein Weib, ſondern auch gegen einen andern Menſchen empfindet: dieſe Achtung iſt die ganze Quelle der Glückſeeligkeit ſeines Lebens; und dieſe Achtung ſchenkt der Mann dem guten weiblichen Karakter, der Sanftmuth und der Güte.

Recht hat ein Mädchen, jedem Jüngling ihre Hand zu verſagen, den nicht ein Händedruck von ihm, der erſte Kuß von ihren Lippen, in einen begeiſterungsvollen Rauſch ſetzen; allein fordert ſie, daß dieſer Rauſch ewig dauern ſoll, ſo wird der Eheſtand für ſie eine Wüſte ſeyn, in die ſie ſich zu unaufhörlichen Qualen verbannt fühlt. —

Iſt nun einmal bei ſolchen Eheleuten die Sache zur innigſten Vertraulichkeit gekommen, ſo verſchwinden alle Empfindungen von Werthſchätzung, alle Aeußerungen von Hochachtung und Ehrerbietung. Man kann ſich hiervon täglich überzeugen, wenn man in Geſellſchaften auf die Perſonen achtet, die ſich die wenigſte Aufmerkſamkeit bezeigen, von denen es ſcheint, als wenn ſie ſich einander gar nichts angingen; man wird ſelten fehlſchließen, wenn man glaubt, daß dieſe

beide Personen im ehelichen Verhältnisse gegen einander stehen; man sieht Menschen, die gegen alle andere im Umgange freundlich, liebreich und zuvorkommend in Erweisung aller nur ersinnlichen Gefälligkeiten sind, und die ihrem Ehegatten auch nicht die allgemeinsten Achtsamkeiten erweisen, die wir doch von jedem andern gesitteten Menschen verlangen und erwarten dürfen.

Keine von den Nachläßigkeiten in Stellung, Gebehrden, Worten und Handlungen, die wir oft mit so vieler Sorgfalt vor andern zu verbergen suchen, damit nicht ein Schatten von Lächerlichkeit oder Verächtlichkeit auf unser Bild geworfen werde — keine von diesen Nachläßigkeiten und Vergessenheiten entziehen wir den Augen und Ohren unsers liebenden Gatten, der es doch wohl eben so gut, wie andere verdient, daß wir ihm alle widrigen und unangenehmen Empfindungen ersparen.

Oft scheint es, als wenn wir recht geflissentlich alle unsere Schwachheiten und Thorheiten der Person zur Schau stellen, von der wir verlangen, daß sie uns am meisten lieben soll, damit sie vielleicht so bald als möglich sich an diesen An-

Glück gewöhnen mögen. Und dann soll eine Liebe noch fortdauern, deren Grundstützen: Hochachtung und gegenseitige Werthschätzung niedergerissen sind; und von der man so thöricht glaubt, ihr Feuer werde sich von selbst erhalten, nachdem man es nur einmal angezündet habe.

Alles, was Odem hat, sehnt sich nach Liebe; alles, was Vernunft besitzt, strebt nach Achtung. Dem Menschen ist diese weit unentbehrlicher als jene, weil sie ausschließungsweise seiner veredelten Natur zugehört. Wenn jene oft nur Stundenlang beseeligt, so macht diese durch ihren Besitz lange und immer glücklich und zufrieden; diese kann den Mangel an jener ersetzen; jene nur auf Augenblicke den Verlust von dieser vergessen machen. Aller menschliche Stolz und der edelste vorzüglich, gründet sich auf sie; und bedarf die Tugend noch irgend eine Nahrung von außen, so ist es dieser befruchtende Thau, der den zartesten und schönsten Sprößling menschlicher Natur treibt und pflegt.

Eine Ehe ohne gegenseitige Achtung gleicht einen Garten ohne Sonne; es gedeiht nichts darin, am wenigsten die zarte Blume der Liebe;

sie verwelkt, so bald sie dahin verpflanzt wird, und hinterläßt eine Stelle, auf der auch keine andere Staude vorkommt.

Freundschaft, sagt man, tritt in die Stelle der Liebe; allein dies geschieht nur dann, wenn nach der Auflösung aller Täuschung der Sinnlichkeit und nach der Entzauberung der Vernunft, eben diese an dem Gegenstande des vollendeten Genusses noch etwas auffindet, das auch sie befriedigt und schadlos hält für die Verblendung, deren sie sich außerdem nicht selten zu schämen hat.

Das Gefühl der Freundschaft aber ist noch weit zarter, als die Leidenschaft der Liebe; es verlangt Uebereinstimmung des innern Menschen mit dem äußern; nicht die Blüthe, sondern die Frucht; Wahrheit nicht Täuschung. Was die Freundschaft also für sich in der Ehe erwarten darf, entwickelt sich größtentheils erst in dem kritischen Zeitpunkt der so genannten Flitterwochen, oder welches einerlei ist, in der Zeit der Abkühlung und des Streites zwischen Leidenschaft und Vernunft, zwischen Hunger und Sättigung, Durst und Ueberdruß, Rausch und Nüchternheit. Wenn

hier die Liebe nicht ganz stirbt, so verwandelt sie sich wenigstens, und geht, wie der Seidenwurm, in die Hülle einer edlern, zweckmäßigen Thätigkeit über, um kurz darauf unter einer nicht minder schönen Gestalt zu erscheinen und fortzudauern.

Der wahre Gehalt, der von der Liebe eingeflößten wahren Empfindungen, wird hier erst entschieden, so wie der innere Werth des Gegenstandes nach und nach offenbar wird. Der verschönernde Schleier fällt mehr vom Auge des Sehenden, als vom Gesicht des Gesehenen; die Gestalten erscheinen, wie sie sind, gewöhnlich um so häßlicher, je mehr sie blendeten und oft um so liebenswürdiger, je weniger sie die Macht der Kunst und die Zauberkräfte erborgter Reize in Anspruch nahmen. Das, was nun nicht mehr bis zum Paroxismus eines Fiebers die Sinne reizt, nicht mehr durch optischen Betrug die Seele täuschte, muß ihr denn ein reines Anschauen gewähren, das weder Ueberdruß noch Abscheu erregt; das durch seine Wahrheit und Mannigfaltigkeit immer neu und immer schön, ihr ein Gefühl von Bewunderung und Wohlwollen abgewinnt, dem weder die Zeit noch die Gewohnheit

etwas abnehmen, wohl aber das wachsende Bedürfniß hinzu thun kann.

Gesinnungen, die da, wo sie handelnd oder thätig werden, wohlthätige Wirkungen um sich her verbreiten, erwecken alle Wohlwollen und Achtung, und reissen mit unwiderstehlicher Gewalt die Bewunderung an sich, wenn sie durch einen Zusatz von Edelmuth die Grenzen der Pflicht erweitern und die Zahl menschlicher Tugenden vervielfältigen.

Jede in dem gemäßigten Klima der Ehe aufsprossenden Tugend lockt eine Freude ins Haus, die, so lange jene blüht und Frucht trägt, sich gleichsam zum anschauenden Genuß da niederläßt, und die fallenden Blüthen und lachenden Früchten sammelt zu häuslichen frohen Festen. Tugend und Freude sind zwar nicht so ganz mit einander verschwistert; aber sie wohnen gern beisamm[illegible] und lieben einander. Liegt in dem Herzen des Mannes nur irgend eine reingestimmte Saite so wird sie gar bald zu der Harmonie der weiblichen tugendhaften Seele den Einklang hergeben.

Ohne gegen unser Geschlecht ungerecht zu seyn, und ohne mich einer Schmeicheley gegen den

schönern Theil der Menschheit verdächtig zu machen, darf ich wohl dreist behaupten, daß es im ganzen mehr böse Männer als Weiber gebe. Wahrscheinlich entsteht diese Ungleichheit aus der misverstandenen Herrschaft der Männer, welche zu unendlich vielen und unedlen Misbräuchen des vermeinten Rechts so wohl, als Uebermacht, Veranlassung und Stoff giebt. Von der Liebe der Weiber erwartet man dabei, daß sie nach den Grundsätzen eines christlichen Apostels alles leiden und dulden müsse. Sie thut das zwar; aber nicht nach einer ihr eigenthümlichen Philosophie, sondern entweder aus Gefühl der Schwäche, oder mit Hülfe der stoischen Vernunft, die wie allenthalben, so auch in der Ehe, das Steuerruder zur Hand nehmen muß, wenn das Schiff bei widrigen und stürmischen Winden nach den glücklichen Inseln kommen soll, wohin es doch bestimmt ist.

Vernunft unterstützt von der Liebe, und Liebe geleitet von der Vernunft, können allein das seltne Wunder einer glücklichen Ehe hervorbringen. Jene erkennt die Gesetze der Nothwendigkeit und Pflicht, und lehrt diese, sich ihnen zu

unterwerfen. Sie zeigt die Einheit und Untheilbarkeit und das gemeinschaftliche Interesse; sie schlichtet den Streit über die Gleichheit des Rechts, noch eh' er entsteht, und stellt Grundsätze und Regeln auf, die auf das einfache Verhältniß zweier Personen um so mehr passen müssen, je wenig er die Möglichkeit ihrer Anwendung, als auf einen vielfach zusammengesetzten Staat unleugbar ist.

Zwar ist, wie ich schon im Vorbeigehen gesagt habe, der Misbrauch der Uebermacht in der Ehe eben so möglich und eben so häufig, als in einem Staate; aber darf man auch denn noch eine Ehe so wie ein Staat glücklich nennen? Despoten machen Sklaven, und sey es der Mann oder die Frau, der die Ketten trägt, wird er sie preisen? Der despotisirende Mann ist um so ungerechter, je schwächer die Frau sich fühlt, seine Ketten abzuschütteln, und ein monarchisches Weib hat um so mehr Ursach, sich ihrer Herrschaft zu schämen, je feiger der Mann ist, der sich ihrem Scepter mit Sklavensinn unterwirft. Das Haus eines Ehepaars muß im strengsten Sinne des Worts eine Republik seyn, wo keiner herrscht und keiner gehorcht; wo keiner für sich arbeitet, ohne

dem andern unmittelbar zu nützen, wo jeder sich selbst bestiehlt, indem er den andern bevortheilt, und sein eigenes Recht beschränkt, wenn er den andern einzäunen will.

Bei ungleichen Ehen, das heißt, bei solchen, deren ein Theil vernünftiger und verständiger ist, als der andere, da gehört zwar immer der Vernunft die Herrschaft, und der Liebe der Gehorsam, nur darf der Vernünftigere nicht Despot und der Schwächere nicht Sklav seyn. Sey es also auch, daß die Vernunft des Einen allein herrsche, so wird der Vortheil und das Recht des andern um so weniger dabei gefährdet, je gewisser jene über das gemeinschaftliche Interesse wacht, und je sanfter das Joch ist, welches sie auflegt. Sie befiehlt nie, ohne ihren Befehl durch Gründe zu empfehlen, und durch den Erfolg zu rechtfertigen. Gemeinsamer Nutzen ist der Zweck ihres Willens, und gemeinschaftliches Vergnügen Folge des Nutzens. So wird der Gehorsam gegen die Vernunft eben so gewiß Verdienst und Tugend, als es die Vernunft selbst ist, wenn sie ihre Herrschaft nicht über die Grenzen des natürlichen Rechts ausdehnt, und wenn Vernunft selbst ein

schönes Original ist, so wird der Gehorsam gegen ihren Willen wenigstens für eine sehr glückliche und täuschende Kopie der Vernunft gelten.

Alle menschliche Schwachheiten aus der Ehe, so wir aus der ganzen moralischen Welt verbannen wollen, wäre eine zu übertriebene Forderung und ein sehr unnützer Versuch. Wenn der schärfste Blick der Weisheit sie schon übersieht, so muß das kurzsichtige Auge der Liebe sie so gar liebenswürdig finden. Und so ist es gewöhnlich auch; wenigstens können und müssen sie um so leichter und lieber übersehen werden, wenn sie neben Tugenden stehen, die ihr sanftes Licht über sie verbreiten und ihren Schatten mildern.

Der Ausdruk Tugend aber ist an sich selbst leer und unbestimmt; er nimmt seine volle Bedeutung immer erst auf der Stelle an, auf welcher eine menschliche Eigenschaft gesehen und in ihrer wohlthätigen Wirkung von andern gefühlt wird. Ein unrechter Platz verändert ihren Werth, oft so gar ihren Nahmen.

Die Tugenden einer Gattin können und dürfen vorzüglich Bezug haben, auf ihren Gatten und den engern Bezirk seines Hauses, das heißt:

auf ſeine Gemüthsverfaſſung, ſeine körperlichen und geiſtigen Bedürfniſſe, ſeine Gewohnheiten, Lieblingsneigungen, Launen, Geſchäfte, Umſtände und Verhältniſſe. Eine weiſe und kluge Fügung in dieſe verſchiednen, oft ſich widerſprechenden Dinge; — eine Geſchmeidigkeit, ſich mit Vorſicht durch und um die Klippen, Strudel und Untiefen des männlichen Karakters hinweg zu winden; eine gewiſſe Leichtigkeit, ohne Leichtſinn unvermeidliche gegenwärtige Uebel, und für künftige die beſtmöglichen Maasregeln daraus zu ziehen; eine Duldſamkeit, die, ohne Unempfindlichkeit zu ſeyn, daran zu grenzen ſcheint; eine Nachſicht, die weder den Anſtrich des Stolzes und der Verachtung, noch den demüthigen Blick ſklaviſcher Furcht hat, — und endlich eine Heiterkeit der Seele, die den Himmel des Mannes nicht nur wieder aufhellt, ſondern auch alles um ihn her verſchönert, wenn ſein Herz, zur Freude geſtimmt, nach Freude ſich umſieht; — ſolche Eigenſchaften, verbunden mit Häuslichkeit, regelmäßiger, den Umſtänden und Neigungen des Gatten angemeſſener Oekonomie, mit wohlgeordneter Geſelligkeit und Gaſtfreund-

lichkeit erheben das edle Weib zu dem Range eines liebenswürdigen Genius des glücklichen Mannes, schaffen sein Haus zu einem Himmel um, in welchem er allein der glückliche Gott ist; dies sind, leider! die selten vereinten Eigenschaften, die ohne Glanz und ohne Geräusch, in bescheidener Stille wohlthätig wirken, in denen allein

die heiligen Misterien einer glücklichen Ehe

verborgen liegen, die ich durch folgende Betrachtungen noch näher zu enthüllen versuchen werde.

Ich handle hier kein Moralsystem ab, und werde daher nicht von jenen Tugenden reden, die im Karakter der Humanität die Grundzüge sind, die zur gemeinsten Redlichkeit gehören; vielmehr jene kleine Schwächen, von denen auch der Beste nicht frei ist, die durch mancherlei Umstände so leicht zu Fehlern ausarten, wodurch das Glück einer sonst tugendhaften Ehe zerstört wird, diese sollen es seyn, die ich hier meine Leser eines ernsthaften Nachdenkens und einer aufrichtigen Prüfung zu würdigen bitte.

Selten sind es grobe Fehltritte und Verbrechen, wodurch Menschen sich selbst und andre quälen,

und mancherlei Elend um ſich her verbreiten. Gegen Dinge, die offenbar das Gepräge der Unmoralität und Bosheit tragen, iſt die Seele mit Mistrauen bewaffnet, befürchtet und bekämpfet ſie. Aber die kleinen Vernachläßigungen des täglichen Lebens überraſchen unwillkührlich, ſind um ſo gefährlicher, als ſie unbedeutend ſcheinen, und zerſtören oft unwiederbringlich die feinſten Freuden des Lebens. Es kommt nicht auf Eigenſchaften an, die in irgend einer glänzenden Seelenkraft ihren Grund haben, ſondern auf ſolche, welche mehr in einer ſtrengen und unausgeſetzten Aufmerkſamkeit beſtehen, und dieſe ſind um ſo wichtiger als im gewöhnlichen Menſchenleben die wichtigen Vorfälle und die Anwendung großer Kräfte und Gefühle nur ſelten vorkommen.

Das Leben der meiſten Menſchen iſt eine Zuſammenſetzung geringer Ereigniſſe, an einander gereiheter Augenblicke, von deren Beſchaffenheit die ganze Summe des Glücks abhängt. Die Materialien zur Glückſeeligkeit liegen in dem Gebrauche eines jeden ſolchen Augenblicks, in der Vermeidung des gegenwärtigen Verdruſſes und in der möglichſten Vermehrung der gegen-

wärtigen Zufriedenheit. Es wird also auch das Glück der Ehe auf dem Zusammenhang solcher kleinen, oft unmerklichen Umständen, auf dem Detail und Resultat von jeder Liebenswürdigkeit und Tugend beruhen.

In einer Ehe, wo **eigentliche** Liebe und Achtung das beseeligende Band geknüpft haben, bedarf es freilich keiner Vorschriften, und wo jene gänzlich mangeln, da sind diese unnütz. Aber der Mittelzustand zwischen beiden ist der gewöhnlichste in unserer Welt. Ganz Paradies sollte sie nicht seyn, und daß sie nicht Hölle werde, pflanzte der Schöpfer in die Seele eines jeden Menschen in größerem oder geringeren Maaße **das Bedürfniß zu lieben und geliebt zu werden**, worauf seine ganze Fähigkeit Glück zu geben und zu empfangen, sich gründet. Ungeheuer, bei denen Selbstsucht, Stumpfheit und Bosheit dieses Bedürfniß ganz unterdrückten sind zum Glück äußerst selten; deshalb giebt es der ganz unglücklichen, hülflos elenden Ehen wohl eben so wenig als der vollkommen glücklichen.

Die Haupteigenschaften, die ein jeder ohne Ausnahme von seiner Gattin verlangen kann,

lassen

laſſen ſich ohne große Menſchenkenntniß und Erfahrung, aus dem bloßen Begriff der Weiblichkeit ſchon beſtimmen, und in den zwei Worten zuſammenfaſſen: Sanftmuth und Ordnung. Zur erſtern rechne ich, alles was den äußern Umgang angenehm macht, Gefälligkeit, Freundlichkeit, Gleichheit der Gemüther, Nachgiebigkeit u. ſ. w. Mit dem Begriff der Ordnung iſt Sparſamkeit und weiſe Thätigkeit verbunden. Und ſo läßt ſich das ganze Syſtem häuslicher Tugenden und Pflichten auf dieſe beiden Eigenſchaften zurückführen.

Sanftmuth im eigentlichen Sinne des Worts iſt Temperamentstugend, die ſich nicht von jedem Individuum in gleichem Maaße erwerben läßt. Es iſt das ewige Thema der Männer, wenn ſie weibliche Liebenswürdigkeit in Regeln und Vorſchriften bringen. Das Prädikat ſanft ſcheint ihnen jedes andere Lob zu überwiegen. Aber die Geſetze der Natur laſſen ſich nicht umſtoßen, und das Weib von feurigem Geiſte, ſtarker Empfindung und lebhafter Phantaſie, wird nie der ſanften Dulderin gleichen, die bei ungegründetem Widerſpruch das Köpfchen auf

die Seite hängt, und in einem stillen Thränchen das Gefühl des erlittenen Unrechts wegschwemmt. Jene wird aufbrausen, wenn diese kaum seufzt, und selbst bei aller Anstrengung und Selbstbeherrschung vielleicht nie dahin gelangen, im ersten Augenblick des Verdrusses jederzeit zu schweigen, oder auch nur mit freundlicher Miene und schmeichelndem Ton ihre Gegengründe vorzutragen.

Indeß kann es den Männern, welchen ihre Lebhaftigkeit ein Anstoß ist, zum beruhigenden Troste dienen, daß wenigstens die Klasse der Heuchlerinnen nicht leicht aus diesem härteren Tone hervorgehet, sondern weit eher aus jenem schmelzenden Wachs geformt ist; daß die holde Madonnamiene schon manchen ehrlichen Mann betrog, und zuweilen den Schalk verbirgt, der durch heimliche Ränke und schmeichelnde Tücke sich für äußern Zwang und verbissene Kränkung zu entschädigen sucht, statt daß die heftig Aufbrausende, so bald sie ihr Unrecht erkennt, oder gefühlt hat, daß sie selbst die gute Sache durch Ungestüm verderbe, schon in die Flucht gejagt und entwaffnet ist.

Hierdurch soll aber nicht der ungestümen

Heftigkeit, die unter gesitteten Menschen gar nicht statt haben sollte, das Wort geredet werden. Der Misbrauch des Ausdrucks sanft, ist nur tadelnswerth, der so oft auf empfindsames Gezier, Gleisnerei und phlegmatische Stumpfheit angewandt wird; das Vorurtheil ist despotisch, welches den Weibern weder eigenen Willen, noch Muth ihn auszudrücken gestatten möchte; die Verblendung ist thöricht, die in einem schmachtenden Auge, in einer lispelnden Stimme und schleichenden Gebehrden das Ideal weiblicher Liebenswürdigkeit sucht — die vielleicht das beste Herz verkennt, wenn feurige oder scharfgezeichnete Gesichtszüge, ein kühner rascher Ausdruck, eine gewisse Bestimmtheit im Urtheilen fühlen lassen, daß die, welche es besitzt, auch allenfalls — Nein sagen kann.

Wahre Sanftmuth ist eine natürliche oder erlangte Fertigkeit, sein Gefühl, so warm und lebhaft es seyn möge, von der Willkühr und Einwirkung äußerer Gegenstände so unabhängig zu machen, daß es nicht leicht gereizt und aufgebracht werden könne; oder wenn eine solche Verletzung unvermeidlich ist, doch so viel über sich zu

vermögen, den Schmerz und Unwillen darüber weder unnützerweise noch mit beleidigender Heftigkeit ausbrechen zu lassen. Bei feurigen Gemüthsarten kann diese Fertigkeit nur durch strenge unermüdete Selbstbeherrschung, durch richtige Kenntniß des Werths der Dinge, durch eine billige nicht übertriebene Meinung von sich selbst, und vorzüglich durch eine Festigkeit des Sinnes erlangt werden. Eine schwere Aufgabe! aber auch gewiß ein hoher Grad von Vollkommenheit, dem jede schöne weibliche Seele nachstreben muß.

Welche große Vortheile wird sich nicht eine Gattin erwerben, wie manchen beschämenden herznagenden Auftritten entgehen, wenn sie zur rechten Zeit schweigen, nachgeben, oder in Fällen, wo es nützlich und gut ist, ihren Willen mit gehöriger Klugheit und Vorsicht durchzusetzen weiß! Wie traurig ist nicht das Schicksal eines Mannes, dem eine tobende, zänkische, schnippische Ehehälfte sein Haus zur Hölle macht; der nicht wagen darf seine Meinung zu sagen, wenn sie von der ihren abweicht, weil er immer Gefahr läuft, durch ungestümen Widerspruch gereizt, aus seiner Fassung gebracht, und in Gemüthsbewe-

gungen verſetzt zu werden, die der Geſundheit des Körpers und der Seele gleich nachtheilig ſind.

Doch nicht allein durch grobe Ausbrüche des Unwillens, Geiſt des Widerſpruchs, und Aeußerungen einer mürriſchen, eigenſinnigen oder beißenden Laune wird das Glück der Ehe zerſtört: zarte Gemüther haben eine andere Klippe zu vermeiden, woran ſie durch ihr feines Gefühl nur zu leicht hingeworfen werden. Ich meine das, was man gewöhnlich empfindlich ſeyn nennt; jede lebhafte Reizbarkeit der Seele gegen alles Ungerechte, Liebloſe, Kränkende, gegen Misverſtand, falſchen Argwohn, Unachtſamkeit, kurz gegen alles, was ein zärtliches, feinfühlendes Herz anders zu verlangen und anders haben zu können glaubt.

Schön iſt die Quelle dieſer Reizbarkeit. Aus ihr entſpringt zugleich der feine ſittliche Takt, der dem geſelligen Leben die ſüßeſten Reize giebt, und die Saiten der Empfindung zu den reinſten, zarteſten Tönen ſtimmt. Es würde eine widrige Stumpfheit andeuten, wenn man beim veränderten, unfreundlichen Betragen einer geliebten

Person gleichgültig seyn könnte. Wehe dem fühllosen Herzen, das nicht die leise Sprache der Empfindung versteht, nicht jedem freundlichen Blick, jedem stillen Händedruck dankbar entgegen schlägt, nicht auch jeden schweigenden Vorwurf des kälteren, traurigen Blicks empfindet, sondern erst durch laute Vorwürfe gestraft und zurechte geführt seyn will. Ein solches Herz ist zum feinern Glück der Zärtlichkeit unfähig; und wenn je von Einer Seite Uebermaaß seyn müßte, so bleibt gewiß eine etwas zu reizbare Empfindlichkeit jener Stumpfheit weit vorzuziehn.

Selbst dann, wenn diese Reizbarkeit den Druck unvermeidlicher Leiden erschwert und alle Pfeile des Schicksals schärft, ist sie doch zu sehr Vorrecht der bessern Menschheit, um nicht heilig gehalten zu werden; wenn sie uns durch Theilnehmung an den Kümmernissen der Freundschaft größeren Leiden aussetzt, welcher geheimer bezaubernder Reiz mischt sich dann zu der schmerzhaften Empfindung! — mitten unterm Gram fühlen wir Wonne. Ja bei weitem werden die Schmerzen durch die Freuden, die aus derselben Quelle entspringen, aufgewogen! —

Auch verstählen kann sich die Seele nicht mit Fühllosigkeit und Leitsinn, ohne ihrem eigenthümlichen Wesen zu schaden; denn der Grad ihrer Verfeinerung bestimmt auch den Grad ihrer Reizbarkeit. Nur müssen richtige Einsichten, Billigkeit und Großmuth dieser Empfindlichkeit zur Seite gehen; nur muß sie nicht blos die Tugend der Eigenliebe seyn. So kann sie zum sichersten Mittel dienen, die Feinheit des Gefühls und des Betragens, die im Ehestande so nothwendig ist, und doch so leicht vernachläßigt wird, beständig zu unterhalten.

Das rechte Gleichgewicht in der Laune und Empfindlichkeit zu treffen, sey die tägliche und ernstliche Sorge der Gattin. Unter Freunden sind kleine Zwistigkeiten und Aussöhnungen unbedeutend und unschädlich; zwischen Ehegatten aber thun sie leicht nachtheilige Wirkung und müssen so viel als möglich vermieden werden, auch nicht in Weinerlichkeit übergehen. Es ist ein von Dichtern und Romanschreibern verbreiteter Wahn, daß Thränen eine Zierde der Weiblichkeit wären. Aber was sind sie in den meisten Fällen wohl anders als ein trauriger Beweiß der weiblichen Hülflosigkeit? Sie geben dem Weibe ein solches

Ansehn von Schwäche und Gebrechlichkeit, daß es scheint, weibliche Eitelkeit könne allein schon hinreichend seyn, das Weinen, so fern es nur Gewohnheitssache ist, zu verekeln. Freund und Liebhaber können vielleicht in weiblichen Thränen einen Reiz finden, und von der Gewalt dieses Eindrucks hingerissen werden; Ehemänner aber haben gewiß kein Wohlgefallen daran, wenn es nicht Thränen der Rührung und Zärtlichkeit sind, und auch diese müssen nur bei gültigen Anlässen und sparsam vergossen werden.

Ein weinerliches Weib, ist es auch sonst die beste Seele, erregt leicht eine Art von Ueberdruß, der das Glück des Umgangs tödtet. Werden Thränen vollends ohne Ursach vergossen, so verhärten sie das Herz des Mannes auf künftige Fälle, und erregen ein ungünstiges Vorurtheil in ihm. Hat er Anlaß gegeben, so können sie wohl anfänglich eine Rührung und Reue hervorbringen; doch auch diese Wirkung wird durch Gewohnheit bald entkräftet.

Ueberhaupt ist es dem männlichen Geist zuwider, Unrecht zu erkennen und Verzeihung zu erflehen; ungern thun sie es gewis immer, und

werden ſie von Weibern dazu gezwungen, ſo rechnen ſie ihnen ſicherlich den nächſt begangenen Fehler deſto höher an. Die kluge Gattinn wird daher ſorgfältig ſuchen, ihrem Manne ſolche angreiffende Auftritte ſo viel als möglich zu erſparen. Iſt er ſanft und gefällig, ſo wird ſie ſich bemühen, ihm ſo viel Zufriedenheit und Dankbarkeit zu bezeugen, daß er um ſeines eigenen Vortheils willen ſuchen muß, ſtets ſo liebenswürdig zu ſeyn. Sie wird aber auch bedenken, daß es unbillig iſt, von einem Menſchen, mit dem man ununterbrochen umgeht, und der durch mancherlei Sorgen und Geſchäfte an einer ſtrengen Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt verhindert wird, zu erwarten und zu verlangen, er ſollte nie etwas thun und ſagen, was ihr auf irgend eine Art empfindlich ſey, da es doch ſo oft in der eigenen Stimmung der Weiber liegt, wenn ſie Manches verwundet und kränkt, welches ſie zu einer andern Zeit kaum bemerken würden.

Die kluge Frau wird dann bei jeden kleinen Zwiſt genau prüfen, ob ſie ihn veranlaßet, ob ſie ihn nicht hätte vermeiden, verkürzen, und in Scherz verwandeln können. Sie wird bei jeder

Anwandlung von Verdruß höchſt wachſam auf ſie ſelbſt ſeyn, ſich gleich im erſten Augenblick durch irgend ein Geſchäft zu zerſtreuen ſuchen, ſo viel Zwang es ihr auch koſten ſollte. Sie wird ſich nicht durch kleine Widerwärtigkeiten, vorübergehende Launen, unüberlegte Widerſprüche, Aufwallungen der Heftigkeit und dergleichen aus ihrer Stimmung bringen laſſen. So artig wie ſie das ſchöne Liedchen:"

Lerne Deines Mannes Herzen
Liebevoll entgegen gehn
Leichte Kränkungen verſchmerzen,
Kleine Fehler überſehn —

am Klavier ſingen wird, ſo treulich wird ſie es in ihrem Betragen befolgen, und ſich mit dem feſten Vorſatz waffnen, alles was nicht ihr wahres Glück auf eine weſentliche Art angreift, mit der möglichſten Gelaſſenheit zu ertragen.

Schwer und ſchmerzhaft wird es ihr freilich anfangs ſcheinen, ſehr geſchäftig wird die allezeit rege Eigenliebe, ihr alle ſolche Dinge als wahre unerträgliche Leiden vorzuſtellen, und ſie wird vielleicht nicht ohne peinliche Selbſtbeherrſchung es über ſich gewinnen, einen Streitpunkt,

worin ſie unverkennbar recht zu haben glaubt, unentſchieden zu laſſen, einem Vorzuge, der ihr gebührt zu entſagen, ein Verdienſt, das ſie ſich erwarb, unerkannt zu ſehen.

Dieſes im weiblichen Herzen ſo mächtig wirkende Gefühl der Kränkung beim kleinſten erlittenen Unrecht iſt aus vielen Urſachen erklärbar. Die größere Zartheit der Organiſation macht die Weiber für jeden Eindruck empfänglicher; ihre Erziehung lehrt ſie ganz vom Urtheil andrer abhängen, macht Beifall und Bewunderung zum höchſten Ziel ihres Strebens, und die Bemühung zu gefallen, zu ihrer erſten Pflicht. Natur und Geſellſchaft, Vorurtheil und Nothwendigkeit haben ihren Zuſtand ſo eingeſchränkt, daß ſie wenig durch ſich ſelbſt ſind und ſeyn können. Ruhm, Freude, Glück und Ruhe ihres Lebens, hängen ganz von dem Wohlwollen, der Achtung dem Vertrauen ab, welches die Männer gegen ſie empfinden und bezeugen. Es iſt daher ſehr natürlich, daß ſie bei der geringſten Verletzung oder Verweigerung deſſen, was ſie zu verdienen und verlangen zu können glauben, ſich geängſtet, gekränkt, und eines wichtigen Theils ihrer Exiſtenz

beraubt sehen. — Möchte doch das ganze schöne Geschlecht die Gefahr erkennen, welcher dieses an sich unschuldige und natürliche Gefühl aussetzt! Möchten aber auch die Männer wissen und ernstlich bedenken, daß es die fruchtbarste Quelle der mehrsten Leiden des Ehestandes ist, daß es unzähligen Irrthümern und Thorheiten den Zugang öffnet, und daß sie durch keine Machtsprüche noch Gewaltthätigkeit wieder herstellen werden, was sie durch Unbilligkeit und Geringschätzung vernichteten.

Seelenherrschaft ist durchaus republikanischer Art, und muß in wilder Anarchie ausarten, sobald sie einen despotischen Anschein gewinnt, und blos auf das Recht des Stärkeren sich gründen will. So wie in einem freien Staat der weisere Menschenkenner eine unmerkliche, aber unumschränkte Gewalt erlangen kann, wenn er sich Zutrauen erwirbt und durch Beförderung der allgemeinen und individuellen Zufriedenheit sich unentbehrlich zu machen weiß; so wird ein kluger Mann die Seele seiner Frau ganz nach Gefallen lenken, wenn er ihre Fähigkeiten, Neigungen und Kräfte zu behandeln und zu nutzen weiß.

Statt mit gebieterischer Kälte und unbilliger Geringschätzung ihr Selbstbewustseyn zu zerstören, oder, wie es bei starken Seelen allemal der Fall ist, zur Empörung gegen sich zu bringen. wird es ihm leicht werden, eben dieses Selbstbewustseyn durch sanfte Pflege und Schonung zum unerstörbaren Grund einer Anhänglichkeit zu machen, die vielleicht das erste und stärkste Bedürfniß des weiblichen Herzens ist.

Hiermit wird aber gar nicht gesagt, daß die Männer allen Thorheiten der Weiber schmeicheln, alle ihre Mängel ungerügt lassen sollen, aus Furcht ihre Empfindlichkeit zu rügen. Dies wäre wohl eben so nachtheilig als es unmöglich ist. Billigkeit aber sollten sie sich zur Pflicht machen; Billigkeit in Anerkennung weiblicher Liebenswürdigkeiten und Verdienste; Billigkeit in Beurtheilung anscheinender und wirklicher Fehler, mit Rücksicht auf Ursachen und Umstände, wodurch diese vielleicht unvermeidlich werden; Billigkeit in Gewährung aller kleinen Gefälligkeiten, wodurch der schon so eingeschränkte Kreiß des weiblichen Glücks erweitert werden kann.

Wir dürfen uns nicht wundern, alle diese

Erfordernisse einer glücklichen Ehe vernachläßigt zu sehen, wenn wir einen Blick auf die größere Anzahl derjenigen werfen, die sich anmaßen, Ehemänner und Hausväter zu werden. Theils sind es rohe ungebildete Jünglinge, die nie Gelegenheit und Sinn hatten, das weibliche Herz zu studiren, oder was noch schlimmer ist, die es aus seichten Romanen und Spottschriften kennen; wie nur in Versammlungen, wo der unbärtige Knabe schon Spöttereien, skurrilischen Witz und hämische Anspielungen nachlallen lernt, gegen ein Geschlecht, welches die heiligsten Gesetze der Natur ihm ehrwürdig machen sollten, oder die im Umgang mit der verworfensten Klasse von Weiber sich ihre Kenntnisse erwarben; die selbst von stürmischen Leidenschaften hin und hergeworfen, und dem blinden Triebe des gegenwärtigen Augenblicks zu folgen gewöhnt, nie einen ernsthaft forschenden Blick auf sich und andere, auf Verhältnisse und Bestimmung gerichtet haben. Wie ist es möglich, daß solche die Sprache der Seele eines zarten Geschöpfs verstehen, seine Geistesbedürfnisse kennen? sie sollen es bilden und verfeinern; sie sollen Füh-

rer seyn? Ach die blinden, die selbst eines Führers bedürfen! —

Fühlt sich dann die junge Frau im häuslichen Leben leichtsinnig und rauh behandelt, findet sie keine Aufmunterung zur Tugend, keinen Lohn für erfüllte Pflicht, keine Nahrung für die sanften Gefühle ihres Herzens; so muß das Bedürfniß zerstreut, betäubt zu werden, in ihr erwachen, und sie sinkt — in den Taumel leerer Zeitvertreibe hinab. So verwelkt die liebliche Blüthe weiblicher Anmuth und Unschuld; zerstört in ihrem Keim wird die zarte Knospe häuslicher Glückseeligkeit, und elende Schattenbilder von Eitelkeit und Leichtsinn sind alles, was aus der Verwüstung übrig bleibt.

Eine andere Gattung von Männern ist reif geworden in trockenen Amtsgeschäften, in Verhältnissen, wo sie durchaus keine Menschenkenntniß und keine feine Biegsamkeit des Geistes erlangen konnten. Der Sinn für die feinere Freuden des Umgangs, und die Empfindung für die zarten Schattirungen des weiblichen Karakters ging ihnen verloren. Sie wissen nicht, was Schonung und Nachsicht heißt, weil sie im eingeschränkten Kreise ihrer Begriffe und Pflichten

ihrer nicht zu bedürfen glauben. Sie kennen keine Tugend, als die in ihrem Kompendium vorgeschrieben iſt, und auch dieſe ſchätzen ſie nicht einmal ſehr hoch, weil ſie meinen, daß ſie ſich von ſelbſt verſtehe. Die feinen Faden der Empfindungen, die mannigfaltigen Spiele der Leidenſchaften und Ideen, ſind ihnen eine unbekannte Welt. Sie begreifen nicht, wie und warum ein Menſch anders ſeyn, handeln und denken könne, als ſie. Daher richten ſie mit unerbittlicher Strenge, die kleinſte Abweichung vom allbeliebten Schlendrian, von den Meinungen und Gebräuchen, die ein verjährtes Vorurtheil geheiligt hat.

Rechnet man nun noch zu dieſen Männern diejenigen, welche durch äußere Umſtände, durch mancherlei Leidenſchaften, durch Kränklichkeit, mislungene Plane, häusliche Sorgen und dergleichen verſtimmt und erbittert werden; ſo wird die Zahl derer nicht groß ſeyn, von denen eine ſchonende großmütige Behandlung ſich erwarten läßt.

Rechtſchaffene Weiber wollen geliebt, Närrinnen nur wollen angebetet ſeyn; zur Liebe aber wird eine gewiſſe Wärme der Seele, ein

gemä-

gemäßigter Grad des Enthusiasmus, den jede moralische Schönheit rege machen kann, oder zum wenigsten doch ein unverletzter Sinn für alles Gute unumgänglich erfordert. Wie kann sich aber diese Stimmung lange in einer Seele erhalten, die in allem, was sie sieht und hört, Veranlaßung findet, Mängel zu entdecken, Fehler zu rügen, Vorzüge zu verkleinern, und sich einer tadelsüchtigen Laune, wozu der Mensch im Ganzen nur zuviel Hang hat, zu überlaßen? Wie könnte der Jüngling, der in seinem täglichen Gesellschaftskreise das weibliche Geschlecht unaufhörlich verachtet, verspottet, zum Gegenstand unsittlicher Scherze und bittrer Beschuldigungen misbrauchen sieht, in dessen Seele kein Bild liebenswürdiger Weiblichkeit sich ungestört und unbefleckt einprägen kann, wie sollte der jene Zartheit, Milde und Reinheit des Gefühls erhalten, ohne welchen ein unverdorbenes weibliches Herz nicht glücklich seyn kann? —

Hieraus entsteht ein Mißton in der Harmonie der Empfindungen zwischen Eheleuten, dessen Folgen um so schrecklicher und unvermeidlicher sind, je mehr die Frau große Anlagen und

Fähigkeit hat zu lieben und geliebt zu werden. Einem jeden Menschen ist Unbilligkeit und Geringschätzung nachtheilig. Die Seele wird erniedrigt, der Muth geschwächt, die Kräfte gelähmt, und jedes feurige Streben nach Größe und Vollkommenheit erstickt. Und diese Wirkungen sind nach dem Maße verschieden, in welchem jedes Individuum ihrer mehr oder minder fähig ist. Weiberseelen von gemeinem Schlage, ohne Energie und Kraft, für diese Eindrücke zu stumpf, für Aufwallungen des Herzens zu kalt, laufen vielleicht unbekümmert durchs Leben hin, achten kaum der empfangenen Stöße, oder erwiedern sie, wenn sie können.

Aber je zärter und feiner das Gewebe der Empfindungen gesponnen ist, je leichter sind auch die Faden zerrissen und verwirrt. Je reiner und richtiger das Selbstbewußtseyn, je größer ist die Gefahr es zu verletzen, und manche edle Seele, die bei einer liebreichen Behandlung das höchste Ziel weiblicher Vollkommenheit würde haben erreichen können, verfällt in Geistes und Leibesschwäche, in Melancholie oder Leichtsinn, in Verstimmtheit und Thorheit mancher Art, einzig

darum, weil sie verkannt, misverstanden, unbillig behandelt, ihre Empfindlichkeit verletzt wurde, und die schöne Wärme ihres Herzens unbenutzt blieb.

Sanftmuth allein ist nicht hinreichend, dieses Uebel aufzuheben, oder ihm wenigstens seinen verderblichen Einfluß zu benehmen, obgleich heftiges Entgegenstreben dasselbe unendlich vergrößert. Sie, die duldende Sanftmuth wird zwar Frieden und Anstand im Aeußern erhalten; aber den innern Gram, erschlaffende Muthlosigkeit, das allmählige Verstimmtwerden der Seele, wird sie nicht abwenden können.

Je mehr aber selbst die besten Männer von dem allgemein verbreiteten Geist der Unbilligkeit gegen die Weiber nicht frei sind, desto dringender ist ein Verwahrungsmittel, das die Seele decken, und ihre zarte Empfindungskräfte vor Verletzung schützen kann, und dieses einzige sichere Verwahrungsmittel ist Selbstständigkeit; eine Eigenschaft, die für das jugendliche besonders das weibliche Herz, schwer zu erwerben ist. Es schließt sich so gern an alles, schätzt sich selbst nur immer nach dem Werth, den es

ſich von andern bejgelegt ſieht, und fühlt gewiß tiefer und lebendiger, als es kein männliches Herz vermag, was Rouſſeau gewiſſermaßen mit Recht ſagt: unſer wahres Selbſt ſey nicht ganz in uns. Aber grade dies iſt die Quelle der Eitelkeit, der Schwäche und vieler Leiden der Weiber; darum ſind ſie ſo oft das Opfer ihrer beſten, reinſten Gefühle; darum ſind ihre edelſten Grundſätze das Spiel der Vorurtheile und der Mode.

Beruf und Beſtimmung macht es dem Weibe zu einem wichtigen und erhabenen Zweck, ſeine innere geiſtige Exiſtenz ſo ſelbſtſtändig und eigenthümlich als möglich zu machen; ſie müſſen ihre Denkarten, ihren Karakter in ihren eigenen Augen ſo ehrwürdig machen, daß ihnen das Urtheil über ſich ſelbſt nicht irre machen kann. Freiheit und Sittlichkeit ſind mit der Menſchheit des Weibes ſo gut als mit der des Mannes verknüpft, und Selbſtſtändigkeit iſt eine unmittelbare Folge der Idee von Freiheit und Sittlichkeit.

Iſt das Streben des Weibes auf dieſen großen Zweck hingerichtet, wie werden denn alle

jene kleinen, unrühmlichen Künſte, die Schleichwege der Intriguenſucht, das Gewirre widerſprechender Meinungen und Triebe verſchwinden? Ein höherer reinerer Genus wird ihre Seelen ſtärken zum Handeln und Leiden, zur Ruhe und Thätigkeit. Der Weihrauch, den ihnen die Männer ſtreuen, wird ſie nicht berauſchen, ihr unverdienter Tadel nicht kränken, ihre Geringſchätzung nicht niederbeugen. Und allmählig werden ſich auch dieſe von ſelbſt verlieren, wenn, nicht mehr durch weibliche Anmaaßungen und kleinlichen Ränke gereizt, die Luſt ſich durch Uebermuth zu rächen, ihnen benommen wird. Die guten und vernünftigen Männer werden es wohl fühlen, wie viel ſie dabei gewinnen, wenn die Weiber einen feſteren Karakter haben, wenn innere Würde des Gefühls ſie lenkt und hebt.

Und in der weiblichen Seele, die ſich eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit erworben hat, werden Sanftmuth, Heiterkeit, Geduld und alle leidende Tugenden, Kraft und Dauer gewinnen. Ein ſolches Weib wird ſich des Glücks freuen, einem Mann zu haben, der fähig iſt, ihren Werth zu verſtehen; ſie wird bei aller Bemühung ihm zu

gefallen, doch mit den Reizen ihrer Seele bescheiden seyn, sie wird sie nicht absichtlich ins hellste Licht stellen, sie wird nicht zürnen, wenn er sie zuweilen verkennt und übersieht. Gewohnt, einen strengen Richter an sich selbst zu haben, wird sie auch dann, wenn sie dieser nicht anklagt, gegen Unbilligkeit, Tadel und Spott fühllos scheinen, ohne es zu seyn.

Zahlreich sind im häuslichen Leben die Gelegenheiten, wo diese zur Festigkeit erhobene Sanftmuth nothwendig ist. So ist z. B. das Betragen in Krankheiten oft Prüfstein und Klippe der Eintracht und Zufriedenheit. Oft Andern junge Weiber, die in gesunden Tagen heiter und sanft sind, ihr ganzes Betragen, so bald eine Unpäßlichkeit sie überfällt. Von innen und von außen treten den Vernachläßigungen ein, übertriebene Klagen, Verzärtlung, Grämelei, ungenügsame Forderungen; lauter Dinge, wodurch sie ihren Männern zur Last werden, und diese zugleich von sich entfernen.

Auch diese Unart ist eine Folge weiblicher Schwäche, aber auch leider! ein wichtiger Grund, den die Männer anführen können, wenn sie sie

beſchuldigen, großgewachſene Kinder zu ſeyn. Der Grund davon liegt unſtreitig in der zärteren Fühlbarkeit der Weiber; durch Natur und Erziehung fähiger, Theilnahme und Aufmerkſamkeit auf fremdes Leiden zu verwenden, als es die Männer bei minder reizbaren Nerven, rauherer Erziehung und mehr zerſtreuter Lebensart ſeyn können, verlangen die Weiber für ſich ſelbſt, was ſie andern zu leiſten, ſich fähig und willig fühlen.

Dieſe unbillige Forderung thut in der Ehe böſe Wirkung. Da ſchon ohnehin die Männer etwas abgeneigt und ungeſchickt ſind, Kranke zu behandeln und zu pflegen, und nur durch einen hohen Grad von Liebe nnd Theilnehmung dazu gebracht werden können; ſo werden ſie natürlich ſehr bald ermüden, wenn etwas Widriges im Betragen der Frau jenen Empfindungen entgegen wirkt. Kälte, Bitterkeit und Unmuth ſie nur zu oft die Folgen einer unbedachtſamen Vernachläßigung an ihrer Seite, einer rauhen Unfreundlichkeit an der Seinigen, und zerſtören grade da Zärtlichkeit und Vertrauen, wo dieſe Empfindungen den köſtlichſten Balſam des Lebens ausmachen ſollten. Müßte daher nicht eine kluge und

feinfühlende Frau sich gewöhnen, in kranken Tagen mehr als jemals über sich zu wachen, und alles zu entfernen, was den ohnehin drückenden Krankheitszustand lästiger macht; niemals übertriebene Klagen führen, nie dem Eigensinn mehr gestatten, als der Zärtlichkeit des Gefühls; nie einen Genuß darin suchen, sich aufgewartet und bedauert zu sehen; sondern immer großmüthig genug seyn, um eine Gefälligkeit höher anzurechnen, als zehn kleine Vernachlässigungen.

Und hierdurch wird es der klugen Frau auch in diesen Umständen gelingen, der höchsten Maxime des ehelichen Umgangs getreu zu bleiben: Die Liebe ohne Wechsel und Störung zu erhalten. Je ruhiger diese ist, und je mehr und länger sie sich gleich bleibt, desto seeliger ist sie. Sie fürchtet nichts, weil sie nichts zu fürchten hat, und selbst die Furcht, wie solches Kleinod zu verlieren, versteckt sich hinter der Sorgfalt, es so lang als möglich zu bewahren.

Tugend erweckt keinen Verdacht, also keine Eifersucht. Eifersucht ist ein schleichendes Gift, das die kränkelnde Liebe in konvulsivische Bewegungen setzt, um sie desto gewisser zu tödten und

mit ihr alle häuslichen Freuden zu begraben. Die Quellen, aus denen sie entspringt, heissen Bewußtseyn der eigenen Schwäche, Mistrauen in sich selbst, Neid, Eitelkeit oder Melankolie. Jede Gattung äußert sich auf ihre eigene Weise. Die eine fühlt bescheidenen Kummer, die andere sucht ihren Trost im Verläumden, die dritte begnügt sich mit hämischen Spott, und die vierte trachtet in der verbissenen Wuth nach Mord und Tod.

Es ist ein thörichtes Vorurtheil: eheliche Liebe sei ohne Eifersucht undenkbar; das hieße ja, man könne nicht anders glücklich seyn, als unter immerwährenden Quaalen; nicht anders ruhig, als durch gegenseitiges Mistrauen; nicht anders sicher in dem Besitz eines Guts, als in der ewigen Furcht, es durch Verrätherei zu verlieren. Und die Liebe, die blos durch Eifersucht im Gleichgewicht erhalten werden soll, läuft sie nicht Gefahr, schnell über den Haufen zu stürzen! Diese augenblickliche Spannung eilt vorüber, und dann erblickt man in dem, der nur durch dieses Mittel zur Standhaftigkeit gezwungen wurde, weiter nichts, als den Nachhall der ehmaligen Liebe.

Höchstens dient dieser Kunstgriff dazu, einen Schwachkopf länger zu fesseln!

Die Eifersucht eines Liebhabers und die Eifersucht eines Gatten, unterscheiden sich sehr in Absicht ihres Gegenstandes: jene ist nur gekränkte Eigenliebe und gekränkter Stolz, diese beleidigte Ehre und beleidigtes Recht.

Aber die Weiber haben vermöge ihrer feinen Nerven, vermöge jener Anlage zum Neid, der aus dem Gefühl der Schwachheit aufkeimt, vermöge ihrer Eitelkeit, viel mehr Hang zur Eifersucht als die Männer. Auch entdeckt man sie bei ihnen leichter, jeder Zug im Gesicht spricht deutlicher, und da man sie von Jugend auf gelehrt hat, auf ihre Reize stolz zu seyn, so fühlen sie die wahre oder eingebildete Beleidigung um desto tiefer; da sich das Weib von Seiten der unbegränztesten Eigenliebe beleidigt findet, so vermag ein eifersüchtiger Mann weit eher besänftigt zu werden, als ein eifersüchtiges Weib.

Die Erfahrung bestättigt es täglich, daß Eifersucht mehr zur Untreue reizt, als davon abschreckt, mehr die unerlaubten Begierden aufregt, als unterdrückt, und die Wege sie zu be-

friedigen, grade durch die Aengſtlichkeit entdeckt, womit ſie dieſelben zu verbergen ſucht. Indeß der Eiferſüchtige mit acht und neunzig blinden Augen wacht, ſchläft er grade mit den zweien, welche ſehen könnten.

Die Eiferſucht ſieht alles, was ſie ſieht, mit dem Vergrößerungsglaſe ihrer mistrauiſchen Natur. Bei ihr wird der Zweifel blitzſchnell zur Gewisheit, das Täuſchende zum Wahrſcheinlichen, Kleinigkeiten zu Wichtigkeiten. Schwarz iſt der Geſichtspunkt aus dem ſie ſieht, ſchwarz erſcheint ihr alles, was ihrem trüben Auge aufſtößt. Kein Irrthum iſt hartnäckiger als der ihrige, keine Blindheit hoffnungsloſer, keine Wunde unheilſamer, da ſie jede Minute aufgeriſſen wird, ſo hoch ſich auch der Eiferſüchtige zu ſchonen verſprach. Mit einer ſchrecklich furchtbaren Phantaſie ſchafft er ſich Phantome und bebt vor ſeinen eigenen Geſchöpfen. Wie ein Kind, das Geſpenſter glaubt, läßt er ſich tauſendmal belehren, aber niemals überzeugen, und zittert vor der eingebildeten Gefahr mehr als vor der wirklichen.

Liebe, die ihre Nahrung in körperlicher Reizen ſucht, mus ſich dieſe herbe Verbitterung ih-

res Genusses fast ohne Ausnahme gefallen lassen: denn Schönheit zieht, auch wider Willen der Person, die sie hat, alle sinnlichen Menschen magnetisch an sich, und hält sie wenigstens so lange fest, als sie Hoffnung haben, ihren Sinnen ein unerwartetes Fest zu bereiten.

Sinnliche Menschen machen sinnliche Versuche, und je verfeinerter der Wollüstling ist, desto gefährlicher sind seine Netze und Künste. Soll der Mann diese fürchten oder verachten? Beides gleich traurig für ihn: denn in beiden Fällen kann er betrogen werden. Was die Furcht vielleicht blos vorspiegelt, erleichtert die Verachtung, und wenn jene leicht getäuscht werden kann, so wird diese um so sicherer an sich selbst gestraft.

So wie der Wahn in vielen Fällen weit glücklicher macht, als die Wahrheit, so macht er doch in diesem Falle, weit unglücklicher, und die Ungewisheit martert länger, als eine traurige Ueberzeugung. Was jene thun mag um die gefürchtete Schmach abzuwenden oder zu ahnden, so sind ihre Maaßregeln unzuverläßig, hart oder gar ungerecht; die Ueberzeugung hingegen ge-

braucht die Mittel ihrer Rache mit dem Bewußtseyn ihres Rechts, und findet schon darin Trost und eine gewisse Entschädigung für die erlittene Beschimpfung.

Was aber auch die Eifersucht immer thun mag, so fällt das Unangenehme und Traurige doch allezeit mehr auf die Seite dessen, den sie beherrscht, als auf den, gegen welchen sie mit oder ohne Grund erröthet, und nagt an dem Herzen ihres Sklaven, wie ein nimmersatter Wurm, der desto gieriger wird, je weniger Nahrung er findet.

Wer geneigt ist, weibliche Tugend zu bezweifeln, der findet sie auch leicht verdächtig. Das Bewußtseyn eigener Schuld ist oft die reichhaltigste Quelle des Argwohns gegen andere; und hat ein Mann vielleicht Ausschweifungen vor der Ehe begangen, so hat er nicht selten seine guten Gründe, das Vergeltungsrecht eines Dritten zu fürchten. Mistrauen entspringt gewöhnlich aus einem unreinen Herzen, wenigstens aus solchen Erfahrungen, die man zum Theil an sich selbst, zum Theil hie und da an andern machte.

Der schon bis zur wilden Roheit ausgeartete

ten Eifersucht, kalte Wahrheit entgegen zu setzen, ist vergeblich; die übertriebene Lügnerin wird sie mit den feinsten Wendungen zu verdrehen wissen, sie wird sie wegläugnen, und die eigene ungereimte Aufführung, mit den äußersten Eigensinn zu vertheidigen wissen.

Leicht wäre es nun, im ernsten moralisirenden Ton, schöne moralische Lehren zu geben, wie und auf was Art diesem Ungeheuer durch strenge Zucht und matronenhafte Ehrbarkeit der Zugang zu verwehren sey. Aber damit ist nicht viel gethan. Wer das menschliche Herz und alle die unendlichen Verwickelungen des Lebens kennt, hat zwar großen Respekt für jene Weisheit, sieht sich aber doch auch nach Hülfsmitteln um, wodurch das bischen Thorheit, das hie und da mit unter läuft, so unschädlich als möglich werde.

Ich will hier nicht von der Kokette reden, die sich keiner Grausamkeit weniger schämt, als der, wobei die Eitelkeit ihre Rechnung findet, die herzlos genug ist, alle Quaalen, die sie verursacht, mit einem ruhigen kalten Lächeln zu überschauen, deren Triumpf da am höchsten ist, wo ihn der eifersüchtige Liebhaber oder Gatte

mit ſeiner Verzweiflung verſiegelt; aber es geſchieht nur allzu häufig durch Unbeſonnenheit der Weiber, daß der Eiferſucht Schlupfwinkel geöffnet werden, wodurch ſie ſich in die Haushaltung ſchleicht. Tauſend Uebel kehren mit ihr ein, und unter welcher Geſtalt ſie erſcheinen mag, ſey es mit dem zärtlichen Blicke der Liebe oder mit den ſchielenden des Argwohns, ſo wird ſie doch bald das Haus einem Staate gleich machen, in welchem bürgerlicher Krieg ſeine Greuel und Schrecken anſtellt. Nicht genug, daß ſie in ihren leidenſchaftlichen Anfällen die Liebe oft gänzlich tödtet, ſie wüthet oft dann noch am ſtärkſten, wenn jene ſchon längſt an ihrem Wunden geſtorben iſt.

Was kann alſo für Ehegatten wohl wichtiger ſeyn, als dieſe gefährliche Leidenſchaft, an der Schwelle des Hauſes, in welches man Friede und Freude bringen ſoll, zurückzulaſſen, und jede Gelegenheit zu fliehen, wodurch dieſe im finſtern Aufenthalt lauernde Feindin menſchlicher Ruhe plötzlich hervorſpringt.

Und iſt er einmal da dieſer hölliſche Asmodius, kann man ihn wohl leichter verbannen, als wenn man ſich zum heiligſten Geſetze macht,

nie zu eifern. Was iſt ihm anders entgegen zu ſetzen, als jene ſanfte Feſtigkeit, die, ohne ſich zuviel zu vergeben, doch Bereitwilligkeit zeigt, immer wieder auf den rechten Weg einzulenken? Argwohn ſchmerzt und unbilliger Zwang verwundet, doch auch die Thränen, die ſie koſten, müſſen ſanfte Thränen ſeyn, von keinem Trotz begleitet, von keiner Erbitterung gefolgt. — Und wenn es einem beleidigten Weibe möglich iſt, die Untreue ihres Mannes mit ſanften Thränen oder gar nicht zu ahnden, dann richtet ſie gewiß mehr aus, als die verführeriſche Buhlerin mit den raffinirteſten Kunſtgriffen.

Verdoppelte Liebenswürdigkeit und Güte iſt das einzige Mittel das zu erhalten oder wieder zu gewinnen, worauf es keine Zwangsrechte giebt. Längſt veraltet iſt die Meinung, daß bürgerliche Geſetze und liturgiſche Formeln der Empfindung gebieten können. Je weniger ſich Ehegatten auf ſolche Geſetze berufen, je feſter werden die ſanftern ſchönern Bande ſie umſchlingen, die kein edles Herz, wenn es auch auf Augenblicke getäuſcht und verleitet wird, jemals ganz abwerfen kann. Denn nicht ſelten zeigt die Erfah-

fahrung, daß grade, was das Geſetz löſ't, die Sitte bindet. Die Idee des äußern Zwangs iſt einem allein auf Neigung und innrer Pflicht beruhenden Verhältniß, wie die Ehe, völlig fremdartig.

Vielleicht liegt grade hierin der Talismann zum ehelichen Glück, immer den andern glauben zu laſſen, er ſey zu nichts verbunden, er handle aus freier Willkühr, oder doch nur aus Geſetzen allgemeiner Nothwendigkeit. Tugend und Liebe ſind nur dann wahr und achtungswerth, wenn ſie aus Freiheit und Sittlichkeit emporkeimen, und die Geſetze dieſer, kann kein Stand, keine Verfaſſung in der Welt umſtoſſen.

Ordnung iſt nicht Unterwürfigkeit; phyſiſche Einrichtungen der Natur verlangen phyſiſchen Gehorſam. Das Weib, das ſich und die Kinder nicht ernähren und forthelfen kann, muß freilich vom Manne abhängen; Regeln, die Ordnung und Wohlſeyn feſtſetzen, muß keine Willkühr erweitern! —

Die reinen Begriffe dieſer Naturordnung ſind vielleicht grade jetzt das einzige Mittel, dem Eheſtande Glück und Würde wiederzugeben, denn

mit der Einfalt alter Sitten ging mancher still-schweigende Vertrag, manche zur Gewohnheit gewordene Tugend verlohren. Der Luxus hat Trennungen verursacht, hat jeden Theil sein eigenes Ich deutlicher zu fühlen gelehrt. Die Frau ist nicht mehr blos Haushälterin des Mannes und Gebährerin seiner Kinder; sie ist auch Erzieherin, ist Theilhaberin seiner oft sehr verwickelten Verhältnisse, und hat ihre eigene zuweilen nicht unwichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben zu behaupten. Soll sie nun behutsam und selbstständig handeln, so muß sie frei und eigenthümlich denken können, also nicht Maschine seyn, die nur vom Willen des Mannes abhängt. In allem, was nicht Beziehung hat, auf seinen Glücksstand, seine Ehre und seiner Kinder Wohl hat, muß er sich kein Herrscherrecht anmaßen. Sollte jedoch das Uebergewicht der Geisteskräfte, des Verstandes durchaus auf einer Seite seyn müssen, so sey es ja, um aller Grazien und Friedensgötter Willen! auf Seiten des Mannes.

Nie müsse es der Frau einfallen, sich in die Geschäfte des Mannes zu mischen, Einfluß darauf haben zu wollen, ihm eine Lebensweise vor-

zuſchreiben, und eine Wichtigkeitsrolle im Hauſe zu ſpielen. Dieſe Albernheit, worin die Weiber oft mit falſchem Thätigkeitstrieb verfallen, macht beide Theile lächerlich, und benimmt dem Mann das Anſehen, welches er vor der Welt behaupten muß. Eine Frau kann ſich nie in einem lächerlichen Lichte zeigen, als wenn ſie ihren Mann zu beherrſchen ſcheint. Iſt unglücklicherweiſe der Vorzug ihres Verſtandes auf ihrer Seite, ſo verräth das ſichtbare Bewußtſeyn deſſelben eine Schwäche, die ſie in den Augen jedes denkenden Mannes verächtlich macht, und leicht einen unauslöſchbaren Widerwillen bei ihm erzeugen kann.

Die kluge Frau wird in ſolch einem Falle die Fehler ihres Mannes nicht zu bemerken ſcheinen, ſie wird nie ſeinen verkehrten Urtheilen gradezu widerſprechen, ſondern ihn unbemerkt auf eine andere Meinung zu leiten wiſſen, daß es ganz ſeine eigene zu ſeyn ſcheint, ſie wird ihm die Ehre jedes klugen Entſchluſſes zu Theil werden laſſen, und für ſich ſelbſt dabei auf eignes Verdienſt eben ſo wenig Anſpruch zu machen, als der demüthige Prieſter des weiſen Orakels zu Delphi.

Liebe, sagt man, die alles hingebende, alles fordernde Liebe, will ein unumschränktes Vertrauen, und aus diesem erschafft sie sich eine ihrer größten Seeligkeiten! aber grade ist dies der Weg zum Widerspruch, Misverständniß und Intoleranz. Der Fall einer solchen Liebe in der Ehe ist in unsern Tagen so selten, daß er wohl eine Ausnahme von der Regel macht. Und wenn bei der jetzigen Verfassung das Höchste, worauf die Weiber im Ehestande Anspruch und Hoffnung machen können, Freundschaft ist, so wird das kindliche Vertrauen, womit junge Weiber in den ersten Zeiten der Ehe alle Thorheiten, die ihnen durch den Sinn laufen, alle kleine Verdrüßlichkeiten, die ihnen zustossen, ihren Männern vortragen, dieselbe unfehlbar untergraben. Die Ruhe und Würde einer so ernsten Verbindung fordern Wahrheit, Aufrichtigkeit, Zutrauen in allen wichtigen und nützlichen Dingen; aber zugleich auch Behutsamkeit und Verschwiegenheit, wo sie nöthig sind, besonders in allem, was sich auf einen unabänderlichen Unterschied in der Denk- und Empfindungsweise gründet.

Wenn alles bisher gesagte sich auf die Ehe,

als eine genaue innige Verbindung beziehr, so lie-
get noch in derselben als Familienverhältniß die
Anforderung, zum allgemeinen Wohl der bür-
gerlichen Gesellschaft beizutragen, und in diesem
Kreise finden wir noch manche schöne Tugenden
und Pflichten, die einer jeden Frau als Bürgerin
der Welt, als Theilnehmerin der Gesellschaft ob-
liegen, und deren Ausübung das Maas ihres
Verdienstes bestimmt.

Es sollen dieses die Pflichten seyn, die die
Grundfeste alles Wohlseyns, aller Ruhe und Zu-
friedenheit ausmachen, deren erhabener Begriff
schon, oben mit dem Ausdruck: Ordnung, be-
zeichnet worden ist. Ordnung ists, die überhaupt
den Menschen zur Würde des vernünftigen Ge-
schöpfs erhebt, das Chaos verworrener Begriffe
entwickelt, und das einzige Verwahrungsmittel
giebt, gegen Betrug der Sinne, gegen Täuschung
der Einbildungskraft und des Stolzes; die im
Denken, Empfinden, Wollen und Handeln noth-
wendig ist, wenn wir nicht jedem Spiele des Zu-
falls und der Laune, jedem Sturme der Leiden-
schaft das schwankende Gebäude unsers Glücks
anvertrauen wollen. Von dem Wesen der Ord-

nung in diesem erhabenen Sinne ist hier die Rede nicht, sondern nur von der Ordnung im täglichen Leben, in den Geschäften unsers Berufs.

Glücklich ist die Frau, die beim Anfang jedes Tags, einen muthigen Blick auf ihre Pflichten wirft, nicht von ihrer Last zurückbebt, aber auch nicht mit flüchtigem Leichtsinn sie behandelt, sondern sie wichtig genug findet, um sie mit stolzem Selbstgefühl auszuüben, und die am Abend, nach vollendeter Arbeit, alles um sich her wohl versorgt sieht, sich ermüdet, aber ruhig und zufrieden fühlt! Kennt sie nicht die sauersüßen Freuden einer höheren Verfeinerung, so kennt sie dafür auch nicht die Langeweile, den Zwang, den Flitterprunk der großen Welt und das traurige Gefolge des Müssiggangs. Täglich wird ihr alles leichter, und durch unausgesetzte Uebung wird ihre Seele, wie ihr Haus, zum Tempel der Ordnung.

Naturgabe ist der Geist der Ordnung selten; vielmehr widersteht ihm eine gewisse Flüchtigkeit, Trägheit und Uebereilung, die der weichen und reizbaren weiblichen Organisation nur zu leicht

anhängen. Eine Frau, die sich ihn eigen machen will, muß sich in der ganzen Einrichtung ihres Lebens, gewisse unabänderliche Regeln festsetzen; sie muß gewisse Zeiten zu nothwendigen Verrichtungen bestimmen, und sie nie verschieben, wenn sie sich auch gleich zuweilen unaufgelegt dazu fühlen sollte.. Ein genaues Verzeichniß von allem, was sich unter ihrer Aufsicht und Verwahrung befindet, eine genaue Berechnung der Einnahme und Ausgabe sind die ersten Eigenschaften einer klugen Hausfrau.

Sie wird sich vorzüglich bei ihren Dienstboten in ein vollkommenes Ansehen von Ordnung zu setzen wissen, indem sie alle ihre Versehen zu bemerken scheint, zwar bei weitem nicht über alle zürnt, aber sie doch überzeugt, daß ihr keins entgehe. Nie muß sie sich bei ihren Untergebnen Raths erholen, wenn sie sich nicht selbst zu helfen weiß, damit sie so wenig als möglich Gelegenheit bekommen, ihre Einsichten zu bezweifeln. Ueberhaupt ist das Betragen gegen Dienstboten, die sorgfältige Auswahl derselben, und die Kunst sie zu regieren, eine der schwersten und verdrieslichsten, aber auch eine der wichtigsten Pflichten der

Hausfrau; die Vernachläßigung und der Schaden, der durch das Gesinde geschieht, ist eben so unabsehbar als schnell und einreissend.

Aus diesen Grundsätzen der Ordnung fließt zunächst eine vernünftige Sparsamkeit, die ein ernstes Nachdenken erfordert, über alles dasjenige, was in dem Stande, worin man lebt, für anständig und nothwendig gehalten werden kann. Um hierin einen sichern Maasstab zu treffen, muß die Vernunft richtig unterscheiden, was eigentlich Nothwendig heißt, muß eingebildete Bedürfnisse von wirklichen absondern, und selbst diese nicht nach dem, was andre von uns erwarten, sondern nach dem bestimmen, was wir wirklich leisten können.

Einfalt im Leben ist bei innerm Reichthum; Eitelkeit, Ziererei und Prunk bei innerer Bettelei. Und was ist Einfalt des Lebens anders als eine bescheidene Einrichtung unsers Hauswesens, nach unserer Lage und nach unsern Glücksumständen? Leider, ist bei der gegenwärtigen Verfassung ein gewisser Prachtaufwand eingerissen, dem Natur und Vernunft zuweilen aufgeopfert werden müssen, aber nie müs-

ſen höhere Pflichten dadurch verletzt werden, Kinder unverſorgt, Dienſtboten unbezahlt bleiben, Gläubiger ihre anvertrauten Summen verlieren, und die Ausübung jener edlen Tugend der Wohlthätigkeit dadurch verlohren gehen. Die vernünftige Hausfrau wird erſt ſorgfältig zurücklegen, was ſie zu den Bedürfniſſen ihres Hausweſens braucht; ſie wird das übrige überrechnen, an ihre nothleidende Brüder, und dann erſt an Vergnügen und Prachtaufwand denken; ſie wird erſt den engeren häuslichen Kreiß verſorgen, und dann den weitern der allgemeinen Menſchenfamilie; ſie wird nicht aus Schwäche, aus bloßen ſinnlichen Mitleiden wohlthätig ſeyn, ſondern mit weiſer Auswahl und Behutſamkeit.

So lächerliche und widerliche Geſchöpfe jene Mannweiber ſind, die in ewiger Bewegung ſind, die mit einer affektirten Wichtigkeit, mit einer übertriebenen und unrecht angebrachten Geſchäftigkeit im Hauſe herumtoben, ſo weſentlich iſt mit dem Geiſte der Ordnung eine vernünftige Thätigkeit verknüpft, und um ſo dringender zu empfehlen, je mehr Flüchtigkeit und Trägheit bei dem ſchönen Geſchlechte einreiſſen. Die Zei-

ten ſind zwar vorbei, wo ſich unſere Hausfrauen in Küch und Keller quälten, Hände und Geſichtsfarbe am Feuer verdarben ließen, um kleine Summen zu erſparen. Feinheit der Sitten, des Geſchmacks, der Unterhaltung, Geſchicklichkeit in Handarbeiten, Eleganz der Kleidung und die höchſte Reinlichkeit in Allem, vertragen ſich nicht mit jenen niedrigen und unſaubern Beſchäftigungen, die jede Dienſtmagd beſſer verrichten kann. Wie viel kann nicht ſchon eine Dame durch eigene Verfertigung ihres Putzes erſparen, was ſie der Modehändlerin zukommen läßt! Es iſt Mangel an Einſicht und Beurtheilung, oder auch ſklaviſche Befolgung pedantiſcher Vorurtheile, wenn Weiber in den höhern Ständen mehr thun, als eine genaue Aufſicht führen über alles was in ihrem Hauſe geſchieht. Müßiggang werden ſie dabei nicht zu beſorgen haben, wenn ſie ihre Stunden vernünftig einrichten, von einem Tage zum andern die nötigen Anſtalten machen, alle Ausgaben genau berechnen, nichts überſehen, nichts verſchieben, was gleich geſchehen muß.

Und welche Männer aus dieſem Stande ſollten wohl damit zufrieden ſeyn, in ihrer Gattin eine

Magd ſtatt einer Freundin zu haben? Doch ſo unangenehm es einem Manne ſeyn muß, wenn eine Frau ſich alles Recht zu befehlen und anzuordnen mit frecher Herrſchaft anmaßt, oder wenn ſie nur an den gröbern niedern Arbeiten des Hausweſens Geſchmack findet, ſo muß ihm doch ein Geſchöpf noch verächtlicher ſeyn, welches nur für thieriſche Bedürfniſſe oder leere Zeitvertreibe lebt, kaum den Zweck ſeines Daſeyns kennt, viel weniger ſich um deſſen Erfüllung bekümmert, das mit Tändelei und Putz, Tanz und Spiel, Schmähſucht und Koketterie, und wohl höchſtens mit Durchblätterung einiger Romane und Schauſpiele ſeine Lebenszeit hinbringt. Leider, begünſtigen unſere Sitten und die Vorurtheile der groſſen Welt dieſe traurige Ausartung des weiblichen Berufs. Traurig, daß manches arme Geſchöpf durch Erziehung, Umgang, Verhältniſſe und eine ganze Verkettung von Umſtänden auf einen ſolchen unnatürlichen Weg gebracht wird. Manches gute Herz beſeufzt im Stillen, die Opfer, die es der Mode und Eitelkeit zu bringen ſich genöthigt ſieht, und vergähnt am Spieltiſch die Stunden, die

die weit angenehmer und froher in häuslichen Beschäftigungen hinfliegen würden. —

Auf solchen häuslichen und geselligen Tugenden des Weibes beruht gewis der größeste Theil des ehelichen Glücks; besitzt sie dabei jene Gewandheit des Geistes, die Dissonanzen, die in den unendlichen Tonleiter menschlicher Empfindungen und Gefühle leider! nur allzuhäufig vorkommen, in eine sanfte Harmonie aufzulösen, so wird die Kunst, mit welcher diese Auflösung geschieht, das Vergnügen nicht nur reizender machen, sondern auch die Bewunderung und Hochschätzung des Künstlers vermehren.

Ueberhaupt sind kleine unschuldige Künste, wenn sie die Freuden der Ehe erhöhen oder nur erhalten, da gewiß nicht am unrechten Orte: sie bewirken oft viel und schaden selten. Sie verhüten das gefährliche Uebel der Einförmigkeit, indem sie allenthalben Blumen ausstreuen, und das liebliche Bild des Frühlings täglich erneuern, so sehr sich auch die Jahreszeit der Ehe zum Herbste neigt. Sie schaffen eine glückliche Nachahmung derjenigen Gegenden des Erdbodens, wo unter einem stets milden Himmelsstrich, Blüte,

Früchte, fallendes Laub, und halb entfaltete Knospen in reizenden Kontrasten Aug und Herz zugleich ergötzen, und die widersprechenden Karaktere der Jahreszeit mit einander aussöhnen.

Der Mensch liebt nun einmal Veränderungen, und Abwechselungen, ja sogar Täuschungen; giebt man sie ihm in der Nähe, so darf er sie nicht in der Ferne suchen; ist sein eigen Haus reich an abwechselndem Vergnügen; so sehnt er sich weniger hinaus, und ist es sogar sein eigenes Weib, das sie ihm verschafft, so fesselt er sich um so lieber und fester an die Schöpferin seiner Freuden, je erfinderischer sie darin ist. Will er zuweilen überrascht seyn, so mag sie nur den Plan der häuslichen Ordnung öfters abändern, ohne ihn in den wesentlichen Theilen zu stören: nicht nach ihren eigenen Phantasien, sondern nach seinem Geschmack; mehr nach seinen Launen, als nach ihren Einfällen. Gern wird er ihr die Ehre der Erfindung überlassen, wenn nur das Vergnügen der Neuheit gewinnt.

Anmaßungen, die nicht in der Absicht gewagt werden, um sie zu behaupten, sondern um sie mit Vortheil wieder fahren zu lassen, span-

nen die Aufmerkſamkeit des Mannes, ohne grade Furcht vor Misbrauch zu erwecken, und erhalten gegenſeitige Rechte und Pflichten im Gleichgewicht. Selbſt loſe Neckereien und feine Spiele des Wihes und der Laune, ſo lange ſie weder der Achtung, noch der Delikateſſe einigen Abbruch thun, würzen die Vergnügungen des Umgangs, und verwiſchen die tiefern Züge, welche der Ernſt, die Arbeit, die Sorge, vielleicht auch der Kummer, zuweilen über das männnliche Geſchlecht ziehen.

Abſichten, die oft der räſonnirende Verſtand nicht erreichen kann, lockt nicht ſelten der Scherz, der Wih oder eine unwiderſehliche Naivetät unvermerkt aus ihren Verſchanzungen hervor; und hängt irgend ein nagender Kummer hartnäckig an dem Herzen und ſpottet aller Vernunftſchlüſſe, ſo widerſteht er doch ſchwerlich den ſophiſtiſchen Zuredungen einer weiblichen Zunge und Theilnahme.

Theilnahme an allem, was dem Mann angeht, und er für wichtig hält, ſey es übrigens noch ſo unbedeutend, iſt das große Geheimnis, ſich dem Manne wichtig zu machen, zugleich aber

auch die unfehlbarste Kunst, Bitterkeiten zu versüßen, Unrecht vergessen zu machen, Kummer und Sorge einzuschläfern, Trübsale zu lindern und die erschlaffende Kraft der Seele wieder zu spannen. Sie allein, besonders wenn sie das kennbare Gepräge der Wahrheit und Innigkeit trägt, können schon der Frau die Liebe des Mannes erhalten, und versteht sie diese Kunst, ohne damit lästig zu werden, so behält sie die Herrschaft über sein Herz, so lange sie diese Kunst nicht verlernt oder übertreibt.

Was aber vorzüglich den sinnlichen Mann in dem Zauberkreise, dem die Liebe um ihn herumzog, zu erhalten vermag, und den Reizungen, denen er sich so gern überläßt, immer neue Farben, obgleich mit täglich verminderter Stärke, giebt, ist eine seinen eigenthümlichen Geschmack schmeichelnde, der Farbe des Gesichts günstige und dem Wuchse des Körpers angemessene Wahl der Kleidung; noch mehr aber eine nicht übertriebene, doch auch keinen Augenblick ohne Noth vernachläßigte Reinlichkeit.

Die Natur der Schönheit verlangt keine Künsteiei, sie verabscheuet sie vielmehr; allein sie

liebt in der Nachahmung der Natur und zieht ihren Vortheil daraus. Was die Natur schön machen wollte, überlud sie nicht mit Zierrath und unnützen Gepräge; was sie aber in seiner Schönheit zu erhalten wünschte, bewahrte sie vor Schmutz: und eben deswegen sind Diamanten und Gold ihre edelsten Produkte, weil sie sich selbst rein erhalten.

Auch mittelmäßige Formen und Farben veredeln sich durch Nettigkeit und Reinlichkeit, und so wie ein schönes Gemählde durch Schmutz und Staub etwas von seinem Werthe und von dem Eindrucke verliert, den es vermöge seiner Vortrefflichkeit auf das Auge des Kenners und Bewunderers machen konnte, so gewinnt ein minder vollkommenes durch den reinen und frischen Glanz seiner Farben.

Und wer verdient es denn wohl mehr, als der Mann, daß die Frau in der ihr möglichen Vollkommenheit vor ihm erscheine? und was kann ihr die Liebe desselben wohl besser erhalten, als eben das, was sie ihr erwarb? oder, wenn Reinlichkeit überhaupt eine Tugend des gesitteten Menschen ist, wie es denn wirklich vor vielen

andern häuslichen Eigenschaften gelten kann, — wer hat denn wohl mehr Gelegenheit und Ursache, sie zu bemerken und zu schätzen, als er? Sogar als Zeichen der Achtung und des Strebens zu gefallen, kann sie ihren Zweck nicht verfehlen: sie gefällt und empfiehlt, reizt und entfernt, je nachdem sie das eine oder das andre soll oder nicht soll. Da sie unmittelbar und vortheilhaft in die Augen fällt; mehr Achtung, als Begierden einflößt, und weniger als ein eitler und koketter Putz der Gefahr ausgesetzt ist, misverstanden zu werden, so verschafft sie durch die Achtung, die sie einflößt, zugleich Schutz gegen den stärkeren Reiz, den sie ihrer Natur nach über das Kolorit des Körpers verbreitet. Wenn sie aber auch als Mittel sinnlich zu gefallen, nicht so wichtig wäre, als sie es in der That ist, so behauptet sie doch unter den wirthschaftlichen Eigenschaften einen Rang, der das Gefühl von Hochachtung so gewiß erweckt, als ihr Einfluß wohlthätig ist. Abgerechnet, daß sie kaum halb so viel kostet, als die verächtliche und zurückstoßende Unreinlichkeit, da sie nur halb so viel braucht, um sich selbst zu erhalten, als jene nötig hat, um das zu ersetzen,

was sie muthwillig verdirbt; so wohnen auch Wohlbehagen, Gesundheit, Eßlust und Bequemlichkeit gern mit ihr unter einem Dache, und geben diesem von innen und außen ein lachendes, einladendes Ansehen.

Es giebt außer diesen allgemeinen Klugheitsregeln noch so manche andere besondere, die theils nur auf einzelne Fälle anwendbar, theils von so zärtliche Natur sind, daß sie nur geahnet werden können. Einem verfeinerten Gefühl entgehen sie dann gewiß nicht, wenn der Zeitpunkt da ist, wo sie nothwendig werden.

Was aber auch alle solche Klugheitsregeln und unschuldige Kunstgriffe bewirken können und mögen, so machen sie doch nie irgend eine der Tugenden entbehrlich oder überflüßig, so sehr auch beide auf einen gemeinschaftlichen Zweck hinarbeiten. Jene liefern uns die Verzierungen zum Gebäude ehelicher Glückseeligkeit, diese müssen es gründen und aufführen; jene vernichtet die Laune des Alters, des Glücks und Geschmacks; diese bleiben ewig was sie sind — die unveränderlichen Regeln der erhabenen Kunst, glücklich zu machen und glücklich zu seyn. Und wohl

dem, der ſich an den beiden Fragen: werd' ich beglückt ſeyn? werd' ich euch beglücken? ernſtlich prüft, ehe er vor den Altar des Vaterlands und der Kirche, vor den feierlich geöffneten Tempel der Zukunft und Nachwelt tritt; ihm wird es gewis bei dem zwiſchen beiden gleich vertheilten Glücke nie an der Fähigkeit fehlen, das höchſte Erdenglück zu gewinnen und zu geben, nie an der Kraft mangeln, mit ſtandhaftem Muthe gegen Stürme und Orkane des Lebens zu kämpfen.

Um nun noch mit einem Blick

die Elemente des ehelichen Glücks

zu überſchauen, wiederhole ich alles bisher geſagte, und faſſe es in folgenden Zügen zuſammen.

Wenn die Zufriedenheit des Menſchen von ſeinem ihm eigenthümlichen Karakter, von der individuellen Richtung und Stimmung ſeiner Triebe abhängt, ſo läßt ſich kein allgemeiner Maaßſtab der irrdiſchen Glückſeeligkeit angeben; Glückſeeligkeit bezeichnet zwar, als Objekt einer Vernunftidee (in abstracto) ein voll-

ständiges Ganzes systematisch befriedigter Triebe und angenehmer Empfindungen; allein in der Wirklichkeit (in concreto) läßt sie sich nur als eine möglichst fortschreitende Annäherung des jedesmaligen Zustandes zu diesem Ideale denken und antreffen, die unzählige Gradenunterschiede zuläßt. —

Erreicht der Mensch die Zwecke, die er als sittliches und Naturwesen zugleich hat, in Verknüpfung mit der größtmöglichsten Summe, Stärke und Dauerhaftigkeit angenehmer Empfindungen, von denen er nach seinem Bewußtseyn selbst zugestehen muß, daß sie seine Würdigkeit übersteigt, — dann ist er im höchsten Grade irrdisch glückseelig; und über diesen Grad hinaus wäre jeder Wunsch Verbrechen.

Die übertriebene Selbstschätzung des eigenen Werths, ist leider zu oft der Grund, daß so wenige Menschen sich zu diesen Grad, zu diesem Adel der Seele, zu dieser Güte der Natur erheben, wo sie dem Tode heiter entgegen sehen, während sie zugleich die Erde und das Leben segnen. —

Mann und Weib erstreben in der Sphäre

der ehelichen Gesellschaft einen und denselben Zweck, der Mann erstrebt ihn männlich, und das Weib weiblich, während zugleich beide gegenseitig ihre Regungen und Gefühle mit empfinden. —

Glückselig sind nun beide, wenn jedes mit sich selbst, eins mit dem andern, und die Natur mit beiden eins ist.

Jedes mus mit sich selbst eins seyn, das heißt, es muß den Zweck der Natur in der Anordnung der Geschlechter zu seinem eigenen machen, es muß alle seine Bestrebungen, alle seine Gefühle auf jenen Zweck hinzurichten. Wenn der Mann im ganzen Sinne des Wortes Mann ist, und Mann für sein Weib; das Weib im vollen Sinne des Wortes Weib, und Weib für ihren Mann, dann sind sie, was sie seyn sollen; in ihrem Innern herrscht keine Zwietracht, sondern jenes süße Selbstgefühl, welches den Menschen beseligt, wenn er, treu der Natur, seiner Bestimmung als Mensch, sich nähert.

Eins muß mit dem andern Eins seyn. Nicht genug, daß sie einen gemeinschaftlichen Zweck haben, ihre Karaktere müssen sich gegen-

einander harmonisch stimmen, die eigenthümliche Männlichkeit des Mannes muß mit der Weiblichkeit seiner Gattin zu einem schönen Ganzen zusammentreffen, das Herz keines von beiden muß ein Interesse mehr für sich haben, an keinem Gute für sich allein mehr hängen, die Leben beider Herzen müssen einander entgegen schlagen, und unter der sanften Feuer die Liebe und Sympathie zu einem Gemeinleben verschmelzen, wo jedes Wesen sich, seiner selbst vergessend, dem andern für immer hingiebt.

Die Natur muß aber auch mit beiden Eins seyn, sie muß ihnen die Güter nicht versagen, auf welche sich alle Liebe zunächst beziehe; Güter, welche der Mensch nur dankbar von ihrer freien Gunst annehmen kann. Das edelste dieser Güter machen Kinder aus; sie sind, was auch entartete Menschen sagen mögen, die Hauptpartie im Gemählde des häuslichen Lebens, und eine Ehe ohne Kinder ist ein bloßer Freundschaftsbund.

Und wenn jenes Gefühl des Einseyn auch wieder leiser sprechen könnte, als im Anfange der Ehe; wie kann es dann schweigen, wenn ein

Kind aus dieſer Liebe erzielt wird? Welcher Gedanke! Das Feuer der Liebe iſt das Mittel, deſſen ſich die ſchaffende Gottheit bedient, um das Geſchlecht der Menſchen fortzupflanzen. Noch iſt es keinem bewaffneten Blick gelungen, den geweiheten Schleier zu durchdringen, in den die Natur grade ihr heiligſtes Bilden verhüllt. Aber ſiehe, Liebe ſtimmt die Geweiheten zu dem ſchöpferiſchen Moment, die Kraft der Natur gehorcht ihrem Feuer, und unter ihren Entzückungen läßt die Allmacht ein neues Daſeyn erreichen. Iſts möglich, daß Menſchen einer ſolchen Mitwirkung am großen Plane der Schöpfung gewürdigt werden, ohne an den Unendlichen zu denken, iſts möglich, daß Gott und Kinder in ihrem Geiſte getrennte Vorſtellungen ſind, daß der Anblick dieſer Lieben nicht Glauben und Hoffnung in ihnen belebe? —

Und Kinder vollenden erſt die Innigkeit eines ehelichen Bundes, und Gatten fühlen ſich erſt dann als wahre Gatten, wenn ſie Vater und Mutter ſind; denn erſt ſind ſie wahrhaft und für immer Eins, wenn die Züge des väterlichen Muthes zuſammengeſchmolzen in einem

Kinde leben, wenn Natur und Liebe beider Aeltern Karakter, im Kinde vereinigt haben, wenn in dem Herzen des Vaters auch das Herz der Mutter, und im Herzen der Mutter auch das Herz des Vaters schlägt! Ihre Wünsche und Gefühle vereinigen sich in denselben Punkten, ihr Alles sind ihnen ihre Kinder; in ihren Seelen herrscht ein gleiches Interesse, gleiches Licht und gleiche Schatten, gleiche Gruppen, gleiche Freuden und Leiden. Giebt es wohl auf der Erde eine reinere Glückseligkeit, als diese? —

Zum Beschluß

bitte ich meine schöne Leserinnen, die zwar Hymens Fesseln zu fliehen scheinen, im Herzen aber den verwünschten immer wachsenden Orden der Hagestolzen verdammen — die sich nicht erklären können, daß so mancher Mann, dem es an ehestandlicher Nothdurft keiner Art zu gebrechen scheint, es immer hinzögert, aus ihren glänzenden Zirkeln eine Erwählte an das Altar zu füh-

ren — dieſe meine reſpektive Leſerinnen bitte ich zu verſuchen, ob es ihnen gelingen werde, dieſes Paradoxon durch eine aufrichtige Beantwortung folgender Fragen zu löſen:

Wie hoch kommt Ihnen Ihr Anzug zu ſtehen, und wie oft verändern Sie denſelben im Jahr?

Spielen Sie?

Beſuchen Sie Konzerte, Bälle, Theater, Abendkränzchen?

Reiſen Sie im Sommer aufs Land und ins Bad?

Haben Sie viele Bekannte unter dem Männergeſchlechte, und in welchem Rufe ſtehen dieſe beim Publikum?

Steigen Ihnen bisweilen Launen und Grillen zu Kopfe?

Verſtehen Sie eine Suppe zu kochen und die Wäſche auszubeſſern?

Würden Sie bürgerlich genug denken, ihre Kinder selbst zu stillen? —

„Welche alberne Fragen!“